

Nutzungsbedingungen der retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Die retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) werden zur nichtkommerziellen Nutzung gebührenfrei angeboten. Die digitalen Medien sind im Internet frei zugänglich und können für persönliche und wissenschaftliche Zwecke heruntergeladen und verwendet werden.

Jede Form der kommerziellen Verwendung (einschließlich elektronischer Formen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FZH, vorbehaltlich des Rechtes, die Nutzung im Einzelfall zu untersagen. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme in kommerzielle Datenbanken.

Die Verwendung zusammenhängender Teilbestände der retrodigitalisierten Veröffentlichungen auf nichtkommerziellen Webseiten bedarf gesonderter Zustimmung der FZH. Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall die Nutzung auf Webseiten und in Publikationen zu untersagen.

Es ist nicht gestattet, Texte, Bilder, Metadaten und andere Informationen aus den retrodigitalisierten Veröffentlichungen zu ändern, an Dritte zu lizenzieren oder zu verkaufen.

Mit dem Herunterladen von Texten und Daten erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen an. Dies schließt die Benutzerhaftung für die Einhaltung dieser Bedingungen beziehungsweise bei missbräuchlicher Verwendung jedweder Art ein.

Kontakt:

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
Beim Schlump 83
20144 Hamburg
Tel. 040/4313970
E-mail: fzh@zeitgeschichte-hamburg.de
Web: <http://www.zeitgeschichte-hamburg.de>



Tino Jacobs

Himmlers Mann in Hamburg

**Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr
als Höherer SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis X 1943 – 1945**

Tino Jacobs

**Himmlers Mann in Hamburg
Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr
als Höherer SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis X 1943 – 1945**

**Veröffentlichung der Forschungsstelle
für Zeitgeschichte in Hamburg**

Redaktion: Joachim Szodrzynski

Tino Jacobs

Himmlers Mann in Hamburg

**Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr
als Höherer SS- und Polizeiführer
im Wehrkreis X 1933 – 1945**

Ergebnisse

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Jacobs, Tino:

Himmels Mann in Hamburg : Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr als höherer
SS- und Polizeiführer im Wehrkreis X 1933 – 1945 / Tino Jacobs. – Hamburg :
Ergebnisse-Verl., 2001

ISBN 3-87916-063-5

Hamburg 2001

© Ergebnisse Verlag. Alle Rechte vorbehalten

Umschlag und Satz:

Michael Herold, Itzehoe

Satz aus der Sabon und Frutiger

Druck: Runge, Cloppenburg

Titelfoto: Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr
(Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde)

ISBN 3-87916-063-5

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	8
1. Lebensweg und politischer Werdegang Bassewitz-Behrs bis 1943	
Bassewitz-Behr als Großgrundbesitzer und Landwirt in Mecklenburg	17
Bassewitz-Behr als Funktionär des SS-Motorwesens 1932/33 – 1941	28
Bassewitz-Behrs Tätigkeit im Kommandostab Reichsführer-SS und in den besetzten Gebieten der Sowjetunion 1941 – 1943	41
2. Bassewitz-Behr als Führer des SS-Oberabschnitts Nordsee und als Höherer SS- und Polizeiführer im Wehrkreis X	
Zur NS-Herrschaftsstruktur in Hamburg während des Zweiten Weltkrieges	67
Bassewitz-Behr als Führer des SS-Oberabschnitts Nordsee	71
Bassewitz-Behrs Vorgänger als HSSPF im Wehrkreis X	73
Aufgabengebiete und persönliches Umfeld Bassewitz-Behrs als HSSPF	76
Bassewitz-Behrs Privatleben und der Kampf um Himmlers Vertrauen	84

3. Bassewitz-Behrs Tätigkeit als Höherer SS- und Polizeiführer 1943 – 1945	
Bassewitz-Behrs Rolle bei den Luftangriffen auf Hamburg 1943	89
Repressionen gegen Ausländer und Fremdarbeiter	94
Bassewitz-Behr als Gerichtsherr der SS- und Polizeigerichtsbarkeit	101
Bassewitz-Behr als Höherer Kommandeur der Kriegsgefangenen	105
Planungen für den Fall eines alliierten Vormarsches	108
Das Schicksal der Häftlinge des Gestapo-Gefängnisses Fuhlsbüttel	112
Bassewitz-Behrs Rolle bei der Räumung des KZ Neuengamme	114
Bassewitz-Behr und das Kriegsende	117
4. Bassewitz-Behr vor Gericht und sein Ende	120
Schluß	124
Anmerkungen	129
Abkürzungen	171
Quellen- und Literaturverzeichnis	173
Bassewitz-Behrs SS-Laufbahn im Überblick	190

Vorwort

Die vorliegende Studie ist eine leicht überarbeitete Fassung meiner Magisterarbeit, die am 10. Januar 2001 vom Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg angenommen wurde. Sie wäre in dieser Form nicht zustande gekommen ohne Professor Dr. Axel Schildt, der mir als Lehrer und Betreuer unerläßliche Impulse gab und außerdem die Veröffentlichung anregte und ermöglichte, Professor Dr. Arnold Sywottek, der sich mit großem Interesse zur Zweitkorrektur meiner Magisterarbeit bereit erklärte, deren Vollendung aber leider nicht mehr erlebte, Professor Dr. Bernd Jürgen Wendt, der ohne zu zögern als »Ersatzbetreuer« einsprang, Dr. Detlef Garbe, der mich indirekt überhaupt erst auf das Thema brachte, Oberstaatsanwalt Kuhlmann von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg, der hier stellvertretend für alle genannt werden soll, die mir in Archiven und Bibliotheken Bücher und Archivalien zur Verfügung stellten, Lars Amenda, der den Entstehungsprozeß der Arbeit von Anfang an freundschaftlich begleitete, mich auf Quellen und Literatur hinwies, mir in zahlreichen Gesprächen Anregungen lieferte und schließlich den Text kritisch las, Alexander Borais und meine Freundin Urte Kraß, die das Manuskript durchsahen, vielfältige Hilfe leisteten und mich in mancherlei ungenießbarem Zustand ertrugen, Dr. Uwe Lohalm, der meine Arbeit in die Reihe »Sonderveröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg im Ergebnisse Verlag« aufnahm und mir wertvolle Überarbeitungshinweise gab, Joachim Szodrzynski, der mich redaktionell hervorragend betreute, und – last not least – meine Eltern, die mich während meines Studiums finanziell und auf andere Weise unterstützten. Ihnen allen danke ich ganz herzlich. Erwähnen will ich an dieser Stelle auch, daß die Best-Studie von Professor Dr. Ulrich Herbert mir die Augen dafür öffnete, was im Bereich der Täterbiographien überhaupt möglich ist.

Einleitung

Anfang Oktober 1947 erschien auf der »Personalien«-Seite des Nachrichtenmagazins Der Spiegel neben Klatschnachrichten über Rita Hayworth und George Bernard Shaw eine zwölfzeilige Meldung über den »ehemalige[n] SS- und Polizeiführer Hamburgs«. Der Graf von Bassewitz-Behr, so war dort zu lesen, sei nach seinem Freispruch vor dem britischen Militärgericht an die Sowjetunion ausgeliefert worden, wo er nun für die Tötung von 45.000 Zivilisten verantwortlich gemacht werde; ein Selbstmordversuch des Grafen sei mißglückt¹.

Bemerkenswert ist dies, weil es während der NS-Zeit niemals einen »SS- und Polizeiführer Hamburgs« gegeben hat. Gemeint war vielmehr der Höhere SS- und Polizeiführer (HSSPF) im ehemaligen Wehrkreis X, dessen Zuständigkeitsbereich unter anderem die Hansestadt umfaßte. Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr hatte diesen Posten von 1943 bis 1945 inne und stand in dieser Zeit auch dem gesamten SS-Oberabschnitt Nordsee vor. Damit war er zwei Jahre lang nicht nur der mächtigste SS-Offizier, sondern auch der einzige direkte Statthalter Himmlers in Nordwestdeutschland. Die Diskrepanz ist frappierend: Dem Grafen von Bassewitz-Behr verschaffte seine vormalige Stellung innerhalb des NS-Herrschaftsgefüges einen Platz auf der Prominenten-News-Seite des Spiegel, aber gleichzeitig scheint gerade diese Stellung dermaßen ungeläufig gewesen zu sein, daß nicht einmal die zeitgenössischen Journalisten sie korrekt bezeichnen konnten.

Der hier aufgezeigte Widerspruch berührt einen Kernpunkt der vorliegenden Arbeit, die sich mit dem Grafen von Bassewitz-Behr beschäftigt. Wer war jener Mann, der die Institution des Höheren SS- und Polizeiführers im norddeutschen Raum in der letzten Kriegsphase

verkörperte? Welche Aufgaben und Kompetenzen fielen ihm zu? Und vor allem: Wie füllte er seinen Posten aus? Denn es geht hier in der Tat um eine nationalsozialistische Institutionen-Neuschöpfung, deren Tätigkeitsfeld nicht ohne weiteres zu bestimmen ist.

Die HSSPF stellten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich eine in jeder Hinsicht flexible Befehlsinstanz dar, die von Himmler ab 1938 in die bereits bestehende NS-Herrschaftsstruktur eingepflanzt wurde (im Krieg dann auch in den besetzten Gebieten). Sie sollten die Integration von SS und Polizei fördern und als Repräsentanten des Reichsführer-SS vor Ort allein von letzterem abhängig sein. Ihre Funktionen waren anfangs so vage fixiert worden, daß nicht einmal alle SS- und Polizeiangehörigen wußten, was genau die Aufgabe der HSSPF war. Ihre Macht wurde durch Sonderweisungen stetig erweitert, wobei es beträchtliche regionale Unterschiede gab. Unstrittig ist aber, daß die HSSPF machtvolle Protagonisten des nationalsozialistischen Terror- und Verfolgungsapparates waren, die von Himmler persönlich ausgewählt wurden und deren tatsächliche Bedeutung von manchen Historikern lange Zeit unterschätzt wurde.

Somit stellt meine Arbeit zur HSSPF-Tätigkeit Bassewitz-Behrs einen Beitrag zum großen Komplex der NS-Täterforschung dar. Das Untersuchungsfeld wird dabei durch vier bereits angedeutete Determinanten abgesteckt:

Da Bassewitz-Behr in seiner HSSPF-Position erstens als hochrangiger Funktionär der SS und der Polizei anzusehen ist, geraten diese beiden Institutionen unweigerlich in den Mittelpunkt der Analyse. Organisationstechnische Fragen spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Gestaltung des Dienstalltags und ideologische Aspekte.

Zweitens ist der strikte Regionalbezug von Bassewitz-Behrs Tätigkeit als HSSPF zu beachten, wodurch der Blick auf die Situation in den Gauen Schleswig-Holstein, Hamburg, Osthannover und Weser-Ems gelenkt wird. Es ist zu fragen, wie Bassewitz-Behr sich dort in die spezifische NS-Herrschaftskonstellation einfügte und welches Verhältnis er zu den bereits etablierten Eliten – insbesondere zu den Gauleitern – hatte. Hamburg fällt dabei aufgrund noch zu benennender Faktoren eine größere Bedeutung zu als dem schleswig-holsteinischen, niedersächsischen und Bremer Gebiet.

Drittens läßt sich Bassewitz-Behrs HSSPF-Tätigkeit zeitlich klar

Einleitung

eingrenzen (Frühjahr 1943 bis Anfang Mai 1945). Damit wird deutlich, daß das Kriegsgeschehen und dessen Auswirkungen auf Norddeutschland den Hintergrund für diese Tätigkeit bildeten.

Viertens ist zu betonen, daß die Person Bassewitz-Behrs selbst den Dreh- und Angelpunkt der vorliegenden Studie bilden muß. Jenes personalistisch ausgerichtete System, das die SS darstellte, hing in so existentieller Weise von der Loyalität, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und ideologischen Disposition ihrer Träger ab, daß das Wirken des Grafen kaum angemessen beurteilt werden kann, wenn man nicht dessen Herkunft, Sozialisation, Persönlichkeitsentwicklung und individuelle ideologische Disposition einzubeziehen versucht. Aus dieser Überlegung rührt der lebensgeschichtliche Ansatz, der meiner Arbeit zugrundeliegt.

Wenngleich meine Arbeit ausdrücklich nicht als Biographie Bassewitz-Behrs zu verstehen ist, so fügt sie sich doch in eben jenes Genre ein, das in den vergangenen Jahren gerade im Bereich der NS-Täterschaft einen Boom erlebt hat. Mein Vorhaben, neben der HSSPF-Tätigkeit Bassewitz-Behrs auch die ideologische Dimension einschließlich möglicher Widersprüchlichkeiten) in den Blick zu bekommen, wird in besonderem Maße ermutigt durch eine Reihe neuerer Monographien, die der Verknüpfung von Ideologie und bewußter Herrschaftsausübung in den Karrieren einzelner NS-Täter erhöhte Aufmerksamkeit schenken und das Bild von der SS als einer monolithisch in Erscheinung tretenden »Residualkategorie des Abnormen« (Ulrich Herbert) aufzubrechen helfen².

In bezug auf die Höheren SS- und Polizeiführer liegen neben den einschlägigen Standardwerken zur HSSPF-Institution an sich³ inzwischen auch für einige der insgesamt 47 HSSPF-Stelleninhaber Studien zur Tätigkeit und Person vor.⁴ Zu Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, so ist an dieser Stelle lapidar festzustellen, ist bisher weder ein umfassender biographischer Entwurf noch eine Darstellung seiner HSSPF-Tätigkeit vorhanden.

Neben der Sozialisation und weltanschaulichen Prägung Bassewitz-Behrs sowie seiner individuellen Denk- und Handlungsmuster – einschließlich möglicher Widersprüchlichkeiten – hing die Bedeutung eines Höheren SS- und Polizeiführers von den spezifischen regionalen Machtstrukturen ab, in die er an seinem Einsatzort eingebunden war.

So soll sich meine Annäherung an Bassewitz-Behrs HSSPF-Tätigkeit in die lebhafte Landschaft der norddeutschen Regionalforschung zum Nationalsozialismus ebenso einfügen wie in das vor allem biographisch dominierte Feld der Forschung zu SS-Führern allgemein.

Die vordringliche Frage, welche Aufgaben Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr zwischen 1943 und 1945 erfüllte, welche Tätigkeit er im einzelnen ausübte, wird auch zu der Frage führen, welchem Tätertypus er zuzurechnen ist. Inwiefern entsprach der überwiegend im Büro tätige Graf der Kategorie der »Schreibtischtäter«, die ja auch in der Forschung meist nicht eindeutig definiert wird?⁵ Bassewitz-Behrs hoher Rang in der von Himmler streng überwachten SS-Hierarchie legt nahe, daß eine auch nach außen hin deutlich erkennbare Überzeugung sein Handeln bestimmt haben muß. Wie schlägt sich diese in den Quellen nieder? War der musisch interessierte und des Französischen mächtige SS-Führer gar ein Intellektueller?

Der Schlüssel zu solchen Fragen ist zum einen im Werdegang Bassewitz-Behrs zu suchen. Dessen Herkunft aus einer reichen, gebildeten Familie ostelbischer Großgrundbesitzer legt nahe, daß die Hypothese von vornherein verworfen werden kann, wir könnten es hier mit einem Fall von Soziopathie oder mit einer spießig-dumpfen Inkarnation der von Hannah Arendt postulierten »Banalität des Bösen« zu tun haben. Vielmehr gibt der familiäre Hintergrund Bassewitz-Behrs Anlaß, nach Transformationen seiner aristokratischen Gesinnung zu suchen, für die sich die Eliteorganisation SS als Projektionsfläche gleichsam aufdrängt. Dabei sind mögliche weitere Überformungen einer solchen Grunddisposition zu beachten. Wie wirkte sich Bassewitz-Behrs langjährige Tätigkeit als Funktionär des SS-Motorwesens darauf aus? Und welche Bedeutung kommt jener Phase seiner Karriere zu, in der er in den besetzten Sowjetgebieten für die HSSPF Prützmann und v.d. Bach arbeitete, schließlich sogar als stellvertretender HSSPF? Es ist zu prüfen, ob sich die mögliche Involvierung des Grafen in die Durchführung des Genozids auf seine unmittelbar anschließende Hamburger Tätigkeit auswirkte. Um die Herangehensweise Bassewitz-Behrs an sein HSSPF-Amt ermitteln zu können, ist die Beleuchtung der genannten Lebensstationen bis 1943 notwendig. Für den Aufbau der Arbeit bedeutet das, daß der Hinführung auf den Hauptteil ein breiter Raum zugemessen wird.

Einleitung

Der zweite Ansatzpunkt für die Analyse der Bassewitz-Behrschen Täterschaft liegt in der Institution des HSSPF selbst. Die Selbständigkeit, die den HSSPF von Himmler abverlangt wurde, schließt die Annahme eines simplen Befehlsempfänger-Status bei Bassewitz-Behr aus. Die Frage, welchen Spielraum Bassewitz-Behr hatte und welches Ausmaß an Eigeninitiative er an den Tag legte, ist nur dann beantwortbar, wenn seine Tätigkeitsfelder separat betrachtet werden. Der Hauptteil meiner Arbeit (Kapitel 2 und 3) ist deshalb thematisch-systematisch gegliedert.

Im Großen und Ganzen zeichnen sich dabei fünf Tätigkeitsbereiche Bassewitz-Behrs ab: 1. im Bereich der Koordination von SS- und Polizeiaktivitäten, 2. im Zusammenhang mit den alliierten Luftangriffen, 3. im Umgang mit der ausländischen Bevölkerung und »Fremdarbeitern«, 4. als Gerichtsherr der SS- und Polizeigerichtsbarkeit, 5. nach Erweiterung seiner Kompetenzen zum Kriegsende hin, was u.a. die Räumung der Konzentrationslager betrifft. Daneben ergeben sich weitere Sektoren durch Bassewitz-Behrs Ernennung zum SS-Oberabschnittsführer Nordsee und zum Höheren Kommandeur für das Kriegsgefangenenwesen sowie durch seine Berufung in den militärischen Stab des Generalfeldmarschalls Busch. Zusätzlich sind Bassewitz-Behrs soziale Kontakte und sein privates Umfeld in die Untersuchung einzubeziehen.

Die Darstellung des letzten, kurzen Lebensabschnitts Bassewitz-Behrs von 1945 bis 1949 soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit lediglich einen kleinen Epilog bilden (Kapitel 4). Aber auch der Prozeß vor dem britischen Militärgericht, der Freispruch Bassewitz-Behrs, seine anschließende Auslieferung an die Sowjetunion und sein baldiger Tod in einem sibirischen Straflager liefern wertvolle Hinweise auf seine Einstellungen und Persönlichkeit. Bei der abschließenden Zusammenfassung der Ergebnisse sind im Kontext der bisherigen Forschung auch generationenspezifische Handlungs- und Deutungsmuster zu berücksichtigen.

In der Gesamtschau könnte die vorliegende Arbeit in dreifacher Hinsicht Erkenntnisse liefern: Erstens verspricht die Beschreibung der Tätigkeit eines bisher unerforschten HSSPF stets eine Erweiterung des Wissensstands über diese NS-Herrschaftsinstitution. Zweitens soll das Porträt bzw. Persönlichkeitsprofil eines hohen SS-Führers entste-

hen, in dem geistige Kontinuitäten ebenso deutlich werden wie mögliche Brüche und Inkohärenzen und in das auch Selbststilisierungen Bassewitz-Behrs einbezogen sind. Drittens schließlich vermag der Fokus auf die Karriere einer Einzelperson auch Erkenntnisse über Themenbereiche zu vermitteln, die mit dem Lebensweg des Grafen in Verbindung stehen, in der Forschungsliteratur bisher aber nur wenig Beachtung fanden, z.B. über das NSKK und die motorisierte SS sowie über das polykrische Beziehungsgeflecht und gegenseitige Verhältnis zwischen den Hamburger NS-Institutionen und Herrschaftsinstanzen.

Abgesehen von ein paar knappen Zusammenstellungen ausgewählter Lebensdaten Bassewitz-Behrs,⁶ enthält die bisherige Forschungsliteratur nur äußerst spärliche Hinweise auf seine Tätigkeit.⁷ Ein Aspekt, den die Forschung dagegen schon herausgestellt hat, ist Bassewitz-Behrs offensichtliche Verstrickung in die Erschießung ausländischer Arbeiter in Hamburg.⁸ Gleiches gilt für die Rolle des HSSPF bei der Überstellung von 71 Häftlingen des Gestapo-Gefängnisses Hamburg-Fuhlsbüttel ins KZ Neuengamme (Ende April 1945), wo die Häftlinge anschließend ermordet wurden.⁹ In Bezug auf die Räumung des KZ Neuengamme und seiner Außenlager hat sich die Forschung bis vor kurzem mit der lapidaren Zitation von Prozeßaussagen oder mit vagen Hinweisen auf eine »Mitverantwortlichkeit« Bassewitz-Behrs begnügt, ohne dies näher zu spezifizieren.¹⁰ Erst jüngst wurde der Versuch gemacht, die im Frühjahr 1945 herrschenden Befehlsverhältnisse und Zuständigkeiten bei der Auflösung des Lagerkomplexes genauer zu beleuchten.¹¹

Die Quellenlage für mein Bemühen, das Persönlichkeitsprofil Bassewitz-Behrs und dessen Tätigkeit als HSSPF systematisch zu untersuchen, ist nicht gerade als optimal zu bezeichnen. Grundsätzlich stellt sich das Problem, daß sich das vorliegende Material größtenteils auf Dienstvorgänge von besonderem Schwergewicht bezieht, vor allem auf diejenigen, die nach 1945 als strafrechtlich relevant erachtet wurden. Um aber den Hamburger Dienstag des Grafen über den gesamten Zeitraum von 1943 bis 1945 nachzeichnen zu können, bedürfte es beispielsweise der Korrespondenz des HSSPF-Stabes; ein solcher Aktenbestand war leider nicht aufzufinden. Auch die persönlichen Einstellungen und Befindlichkeiten Bassewitz-Behrs müssen ob des Fehlens privater Briefe, eines Tagebuchs etc. überwiegend anhand alternativer Quellen interpoliert werden.

So stützt sich meine Darstellung über weite Strecken auf Quellen zweierlei Provenienz: Prozeßakten und SS-interne Dokumente. Zur ersten Gruppe gehören vor allem die Materialien aus dem Strafverfahren, welches das britische Militärgericht 1947 gegen Bassewitz-Behr im Zusammenhang mit der Erschießung ausländischer Fuhlsbüttel-Häftlinge anstregte (»Fuhlsbüttel Case No. 1«, JAG 266¹²). Diese Akten lagern im Public Record Office (PRO) im Londoner Vorort Kew und enthalten zahlreiche eidesstattliche Erklärungen von Zeugen und Beteiligten (welche der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg nur zum Teil in Kopie vorliegen). Kernstück dieses Bestands ist das handschriftliche Protokoll der Hauptverhandlung gegen Bassewitz-Behr (6. – 27. August 1947 im Hamburger Curio-Haus) in englischer Sprache, das ebenfalls zahlreiche Aussagen des Angeklagten und von Zeugen umfaßt und – soweit ich es überblicke – noch niemals zum Zwecke historischer Forschung herangezogen wurde.¹³ Weitere PRO-Akten kommen hinzu, u. a. Unterlagen über die Ermittlungen zum Transport der KZ-Häftlinge aus Neuengamme auf die Schiffe in der Lübecker Bucht (WO 309/ 408), die erstmals in dem genannten Aufsatz von Katharina Hertz-Eichenrode ausgewertet wurden.

Zusätzlich zu den PRO-Beständen sind für meine Arbeit Ermittlungs- und Strafsachen von Bedeutung, die von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg durchgeführt wurden und dort auch einsehbar sind. Dazu gehören die Verfahren gegen die Ex-Gestapo-Beamten Helms (1947 ff.) und Schweim (1972 ff.), gegen den ehemaligen SS-Richter Wendt (1965 ff.) sowie gegen ehemalige Angehörige der sogenannten »Kampftruppe v. Gottberg« (1971 ff.), in denen jeweils Vorgänge verhandelt wurden, mit denen auch Bassewitz-Behr zu tun hatte. Da jegliche Aussagen von Bassewitz-Behr und anderen Personen, die mit NS-Verbrechen in Zusammenhang gebracht werden können, i. d. R. exkulpatorische Funktion haben, sind alle diese Quellen freilich mit äußerster Vorsicht zu behandeln.¹⁴

Zur Gruppe der Quellen aus der SS-Administration gehören in erster Linie die Personalakten des SS-Offizierskorps aus dem Bestand des ehemaligen Berlin Document Center (BDC), die nun im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BAL) verwahrt werden. Die für mich wertvollste Akte, Bassewitz-Behrs Personalakte, umfaßt mehr als 230 Do-

kumente. Sie enthält außer Schriftstücken zu Versetzungen, Beförderungen, Urlaub usw. auch SS-»Personalberichte« (Beurteilungen des Grafen durch Vorgesetzte) und zahlreiche Briefe, überwiegend aus dem SS-internen Schriftverkehr.

Die Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) hält mit dem Nachlaß des ehemaligen Neuengamme-Häftlings Hans Schwarz (NHS) und den Diensttagebüchern des Hamburger Ex-Bürgermeisters Krogmann Bestände bereit, die den Inhalt der vorgenannten Quellenfunde vor allem im Hinblick auf die regionale NS-Herrschaftsstruktur hervorragend ergänzen. Anfragen beim für Bassewitz-Behrs mecklenburgischen Geburts- und Wohnort zuständigen Kreisarchiv sowie bei den Landes(haupt)- bzw. Staatsarchiven in Schleswig, Schwerin und Hannover erbrachten leider keine Ergebnisse. So wird meine Quellenbasis lediglich noch durch einzelne Funde aus dem Staatsarchiv Hamburg (StAHH), dem Archiv des Instituts für Zeitgeschichte in München (IfZ), dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme (ANG), dem Staatsarchiv Bremen und dem Archiv der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hannover abgerundet.

Abschließend ist noch auf einige Probleme der Darstellung hinzuweisen. Das erste läßt sich unter dem Stichwort Empathie fassen. Die in dieser Arbeit versuchte Annäherung an die Verhaltensweisen und das »Innenleben« Bassewitz-Behrs macht es mitunter notwendig, sich in das menschenverachtende Wertesystem und die Logik der SS hineinzuversetzen. Im besonderen erfordert sie teilweise eine Einnahme der Perspektive des NS-Täters Bassewitz-Behr. Dieses auch bei Biographien unerläßliche »Sich-Einfühlen in eine Person« (Götz Aly) birgt freilich die Gefahr, die Distanz zum Gegenstand der Untersuchung zu verlieren. Der Hitler-Biograph Ian Kershaw hat sogar darauf hingewiesen, daß aus einer solchen Einfühlung »leicht Mitgefühl, sogar versteckte Bewunderung« werden könne.¹⁵ Ich bin mir dieses Risikos bewußt und hoffe, stets deutlich machen zu können, daß »Verstehenwollen« nicht mit »Verständnis haben« gleichzusetzen ist. Andererseits darf freilich das Bemühen um Distanz auch nicht zu einer Dämonisierung von NS-Tätern führen.¹⁶

Ein zweites Perspektivproblem betrifft die Gewichtung von Sachverhalten und Einzelhandlungen. Während die starke Zentrierung auf Bassewitz-Behr einerseits eine neue Sichtweise auf bereits erforschte

Einleitung

Zusammenhänge ermöglicht, kann sie andererseits dazu verleiten, die Bedeutung Bassewitz-Behrs als Subjekt der Geschichte zu hoch zu veranschlagen.¹⁷

Drittens ist zu konstatieren, daß eine intensive Fokussierung der Täterseite des Geschehens fast automatisch die Darstellung der Opferseite zu kurz kommen läßt. Bassewitz-Behr traf als HSSPF Entscheidungen und leitete in verantwortlicher Position Entwicklungen ein, die für zahlreiche unschuldige Menschen mittelbar oder unmittelbar qualvolles Leiden und oft auch den Tod bedeuteten. Diese furchtbaren Folgen seines Handelns können von mir nicht immer adäquat in die Darstellung einbezogen werden. Sie sind jedoch stets mitzudenken, wenn von der Funktionsweise des NS-Terrorapparates die Rede ist.¹⁸ Es liegt in der Struktur dieses Terrorsystems, daß Bassewitz-Behr über das Schicksal Tausender von Menschen bestimmen konnte, ohne daß diesen Opfern der Name Bassewitz-Behr auch nur bekannt gewesen wäre.

Formal ist schließlich noch anzumerken, daß spezifisch nationalsozialistische Termini (»SS-Führer« statt SS-Offizier, »Arbeitserziehungslager« etc.) zugunsten besserer Lesbarkeit im Text nicht durchgängig mit Anführungszeichen versehen werden.¹⁹

1. Lebensweg und politischer Werdegang Bassewitz-Behrs bis 1943

Bassewitz-Behr als Großgrundbesitzer und Landwirt in Mecklenburg

Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr entstammte einer traditionsreichen mecklenburgischen Adelsfamilie, deren Einfluß sich bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Einer seiner Vorfahren war Henning Friedrich von Bassewitz (1680 – 1749), ein Diplomat und enger Berater der russischen Zarin Katharina I., den Kaiser Karl VI. 1726 mitsamt seinen Nachkommen in den Reichsgrafenstand erhob. Politisches Engagement zeigten auch Bassewitz-Behrs Urururgroßvater Carl Friedrich Graf von Bassewitz (1720 – 1783), sein Ururgroßvater Bernhard Friedrich Graf von Bassewitz (1756 – 1816) und sein Großvater Henning Carl Friedrich Graf von Bassewitz (1814 – 1885), denen allesamt das höchste Staatsamt in Mecklenburg, die Würde eines Geheimen Raths-Präsidenten bzw. Ministerpräsidenten verliehen wurde.¹

Der Letztgenannte, Bassewitz-Behrs Großvater väterlicherseits, bewirtschaftete als Landwirt die ritterschaftlichen Familiengüter Schwiessel, Walkendorf und Dorotheenwald in Mecklenburg.² Auch Bassewitz-Behrs Vater, Adolf Carl Otto Alexander Graf von Bassewitz-Behr (1849 – 1915), übte diesen Beruf aus, ebenso der Vater von Bassewitz-Behrs Mutter Dorothea (1873 – 1960), geborene Krell.³ Damit war der Weg Bassewitz-Behrs zum Gutsbesitzer und Landwirt vorgezeichnet, zumal er als viertes von fünf Kindern der einzige männliche Erbe aus der dritten Ehe seines Vaters war.⁴ Nicht nur die Sozialisation des späteren SS-Führers fand in der Sphäre des sogenannten ostelbischen Junkertums statt, sondern er wuchs auch zu einem von dessen letzten Repräsentanten heran.

Die Junker, hier verstanden als Kaste der adligen Großgrundbesit-

zer in den östlichen Provinzen Preußens sowie in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, stellten eine »jahrhundertlang herrschende Gesellschaftsklasse« dar, die »in gleichem Maße ökonomisch erfolgreich wie politisch mächtig und sozial dominant« war.⁵ Besonders in der Phase des Übergangs von der Agrar- zur Industriegesellschaft legte das landwirtschaftlich-großbetrieblich ausgerichtete Junkertum »Anpassungsfähigkeit und Beharrungsvermögen« (E. Conze) an den Tag, um seine Machtposition beizubehalten. Der These, die ostelbischen Großgrundbesitzer seien Ende des 19. Jahrhunderts in existentielle wirtschaftliche Not geraten (u.a. infolge hoher Verschuldung und fallender Getreidepreise), ist von der jüngeren Forschung heftig widersprochen worden.⁶ Gestützt durch staatliche Schutzzollmaßnahmen⁷, waren offensichtlich gerade die mecklenburgischen Großbetriebe in der Lage, sich auf die im Wandel begriffene Marktsituation durch unterschiedliche Formen von Modernisierung erfolgreich einzustellen.⁸ Vor allem die massive fideikommissarische Bindung ihrer Güter half den adligen Junkern – so auch im Falle der Familie Bassewitz-Behr –, ihren Besitz ungeteilt zusammenzuhalten und sich so gegen das Vordringen bürgerlicher Großagrarien wirksam zu behaupten.⁹ Die in Mecklenburg auch nach der Reichsgründung fortbestehenden landständischen Verfassungsverhältnisse sicherten den Gutsbesitzern darüber hinaus erhebliche lokale Verwaltungskompetenzen, machten sie de facto zu alleinigen Vertretern staatlicher Obrigkeit in ritterschaftlichem Gebiet.¹⁰ Somit können die Herrschaftsstrukturen, in die der spätere SS-Führer Bassewitz-Behr zu Beginn des 20. Jahrhunderts hineingeboren wurde, im Hinblick auf die Junker – ungeachtet deren oft gegenteiliger Selbstwahrnehmung – als stabil angesehen werden.

Bassewitz-Behrs Vater Adolf war Kgl.-preußischer Rittmeister a.D., Rechtsritter des Johanniterordens, Senioratsherr auf Wohnenstorf sowie Majoratsherr auf den Familiengütern Walkendorf und Dorotheenwald. Durch Stiftung des 1865 verstorbenen Ernst von Behr erhielt er auch die Würde eines Majoratsherrn auf Lützow und Bleese.¹¹ Das Gut Lützow bei Gadebusch (Amt Schwerin, heutiger Landkreis Nordwestmecklenburg) wurde zum territorialen Mittelpunkt des Bassewitz-Behrschen Wirkens und Waltens. 1876 wurde dort ein Schloß in neugotischem Stil errichtet, welches zum Eltern-

haus und langjährigen Hauptwohnsitz des SS-Führers Bassewitz-Behr werden sollte. In unmittelbarer Nähe des Schlosses befand sich eine Gedenkstätte, die der Mythisierung Theodor Körners verpflichtet war: Am östlichen Ortsausgang von Lützow, an der vermuteten Todesstelle des Dichters hatte man im Jahre 1850 einen fünf Meter hohen Granitobelisken errichtet. Körner war 1813 in den Befreiungskriegen gegen Napoleon gefallen – als Angehöriger des Lützowschen Freikorps, dem er mit seinem patriotischen Gedicht »Lützows wilde Jagd« ein literarisches Denkmal gesetzt hatte.¹²

In Lützow wurde Georg Henning Ernst Adolf Graf von Bassewitz-Behr am 21. März 1900 geboren. Er besuchte keine Volksschule, sondern erhielt bis zu seinem 14. Lebensjahr Privatunterricht im Elternhaus.¹³ Eine Zäsur bedeutete für ihn der Tod seines Vaters, der am 20. November 1915 im Alter von 66 Jahren an Arterienverkalkung starb.¹⁴ Nach eigener Darstellung übernahm der gerade mal 15jährige Bassewitz-Behr junior nun die »Verantwortung und Fürsorge für die hinterbliebene Familie, eine Mutter und vier Schwestern, und für den ererbten ca. 2500 ha grossen Landbesitz«.¹⁵ Zwar mag dem Jugendlichen theoretisch und auch vom persönlichen Empfinden her die Rolle des Familienoberhauptes zugefallen sein, jedoch konnte er diese in der Praxis noch nicht ausfüllen, da er über keinerlei Erfahrung als Landwirt verfügte und außerdem seit kurzem das humanistische Gymnasium in Bad Doberan besuchte.¹⁶

Zur gleichen Zeit sorgten auch die weltpolitischen Ereignisse für einen Einschnitt im Leben Bassewitz-Behrs. An den 1914 begonnenen Weltkrieg knüpfte die deutsche Aristokratie allgemein die Hoffnung, »mit einer erneuten glänzenden militärischen Leistungsprobe Monarchie und Hierarchie stabilisieren, Demokratisierung und Pluralisierung [...] zugunsten einer neuständischen Ordnung zurückdrängen zu können«¹⁷, da die preußische Armee und besonders das Offizierskorps nach wie vor eine Adelsdomäne darstellten.¹⁸ Doch der Kriegsverlauf, die hohen Verluste und nicht zuletzt der Aufstieg von Militärs bürgerlicher Herkunft – wie z.B. Ludendorff – demontierten diese Wunschvorstellung Stück für Stück.¹⁹ Nichtsdestoweniger meldete sich auch Bassewitz-Behr als Freiwilliger für den Kriegsdienst, nachdem er im Frühjahr 1918 als Oberprimaner das Abitur abgelegt hatte – unter Befreiung von der mündlichen Prüfung. Da der mit Pferden vertraute

junge Graf als Reiter verwendbar war, diente er in den letzten Kriegsmonaten (ab 1. April) als Fahnenjunker, also mit dem untersten Offizieranwärterdienstgrad, im Königlich-preußischen Kürassier-Regiment »Königin« Nr. 2 in Pasewalk. Doch zu einem Einsatz an der Front kam es für ihn nicht mehr.²⁰

Die Desillusionierung hatte damit noch kein Ende. Als Anfang November 1918 die von den nordwestdeutschen Häfen ausgehende Revolution auch Mecklenburg-Schwerin erfaßte, dankte der Großherzog Friedrich Franz IV. am 14. November unter dem Druck des in Schwerin gebildeten Arbeiter- und Soldatenrats ab. Ohne nennenswerten Widerstand wurde in Mecklenburg die alte Staatsmacht abgelöst und noch am selben Tag der Freistaat bzw. die Republik ausgerufen.²¹ Obwohl die Revolutionäre nur wenig Zielgerichtetheit erkennen ließen, verursachten sie unter den mecklenburgischen Großgrundbesitzern existentielle Ängste. Parolen wie etwa Karl Liebknechts Diktum, der Hauptfeind der Revolutionäre stehe »im eigenen Land«, wurden als Kampfansage gegen die bestehenden Besitzverhältnisse und das Junkertum aufgefaßt.²² In Verbindung mit der deutschen Kriegsniederlage waren dies auch für Bassewitz-Behr traumatische Erlebnisse. Der Graf sah darin die Ursache für das, was er den »wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch«²³ Deutschlands nannte, und fühlte sich persönlich betroffen:

»Die Umstände des verlorenen Krieges 1914 – 18 und die Revolution von 1918 liessen mir keine Möglichkeit einer sorglosen schönen Studentenzeit, sondern sozusagen von der Schulbank weg musste ich grosse Verantwortung übernehmen und mich mit den Folgen eines verlorenen Krieges und der damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Krisis auseinandersetzen.«²⁴

Im Dezember 1918 schied Bassewitz-Behr aus dem Heeresdienst aus²⁵ und absolvierte als nunmehr 18jähriger Halbwaise eine zweijährige praktische Lehre in der Landwirtschaft. Ausbildungsort war das Gut Schwiessel (nordöstlich von Güstrow gelegen), das von Bassewitz-Behrs Onkel, dem Fideikommißherrn Ernst Henning Arthur Ludwig Graf von Bassewitz, bewirtschaftet wurde und nach dessen

Tod in den Besitz des Neffen übergehen sollte.²⁶ Auf Schwiessel lernte Bassewitz-Behr auch die Offizierstochter Ilse Gräfin von Pfeil und Klein-Ellguth (1900 – 1987) kennen.²⁷ Die beiden heirateten am 15. September 1920 in Breslau. Die Eheschließung begründete Bassewitz-Behr später funktional damit, daß – so seine Worte – »ich meinen Besitz uebernehmen musste und dies nur tun wollte, wenn ich eine Familie gegruendet hatte.«²⁸ Mit seiner Frau kehrte Bassewitz-Behr nach seiner Lehrzeit zu seinem Kernbesitz Lützow zurück. Die gesamten zwanziger Jahre hindurch widmete er sich der Verwaltung und Bewirtschaftung seiner Güter sowie eben der Familiengründung. Zwischen 1921 und 1929 bekam das gräfliche Paar drei Töchter und zwei Söhne.²⁹

Zum Zeitpunkt seiner größten Ausdehnung belief sich Bassewitz-Behrs Grundbesitz auf rund 3.500 Hektar Land, was knapp 14.000 Morgen entsprach. Nur wenige Großgrundbesitzer in Mecklenburg verfügten über eine größere Güterfläche.³⁰ Das im Westen des Landes gelegene Gut Lützow, der Stammsitz des Grafen, umfaßte zu Beginn der zwanziger Jahre 1.081 Hektar, wovon etwa zwei Drittel (710 ha) auf Ackerland und Gärten entfielen.³¹ Mit einem Hufenstand von 4.108 Scheffeln Getreide zählte Lützow zu den ertragreichsten Gütern der Region; auch die Viehzahl war vergleichsweise hoch (636 Schafe, 172 Rinder, 102 Schweine, 70 Pferde).³² Walkendorf, das zweite der Güter, die Bassewitz-Behr schon 1915 geerbt hatte, lag weiter im Osten (bei Gnoien) und war mit einer Gesamtfläche von 1.487 Hektar sogar noch größer als Lützow.³³ 1926 kam noch das von seinem Onkel Ernst Henning ererbte Gut Schwiessel hinzu, das größtmäßig nicht ganz an Lützow heranreichte³⁴ und nach Bassewitz-Behrs Aussage in einem »völlig verschuldeten und heruntergewirtschafteten« Zustand war.³⁵

Über die tatsächliche Verschuldung Bassewitz-Behrs, die Rentabilität seiner Betriebe und den Umgang des Gutsherrn mit den von ihm abhängigen Verwaltern, Arbeitern und Kleinstellenbesitzern ist nichts Näheres bekannt.³⁶ So läßt sich auch nicht sagen, ob er auch ausländische Arbeitskräfte einsetzte oder aber – wie ein naher Verwandter von ihm – in den Chor derer einstimme, die das Schreckgespenst einer »Polonisierung des Ostens« (Max Weber) heraufbeschworen.³⁷ Ebenso unklar ist, wie Bassewitz-Behr das Amt des Gemeindevorstehers

von Lützwow (ein Ehrenamt, wie er betonte) ausfüllte.³⁸ Und genauso unklar ist auch, ob er in der Weimarer Zeit, in der sich die antidemokratischen und antisemitischen Tendenzen im deutschen Adel verstärkten,³⁹ Kontakte zu den tonangebenden Agrarverbänden pflegte und wann sein Eintritt in die republikfeindliche Deutsche Adelsgenossenschaft (DAG) erfolgte.⁴⁰

Fest steht dagegen, daß der Landwirt und Gutsbesitzer Bassewitz-Behr – wie auch die Junker insgesamt – jene gravierende wirtschaftliche Krise zu spüren bekam, die den Agrarsektor in den zwanziger Jahren traf. Privilegienverluste, Inflation, zuvor ungekannte Steuerlasten, modernisierungsscheues Festhalten an traditionell-personalintensiven Bewirtschaftungsformen, das Auseinanderklaffen von Produktionskosten und Erzeugnissen, Neuverschuldung, Marktsättigung – ein Bündel unterschiedlicher Faktoren machte den ostelbischen Großagrariern in teilweise existenzbedrohender Weise zu schaffen.⁴¹ Staatliche Protektionsmaßnahmen und die Tatsache, daß gerade in Mecklenburg die nicht-wirtschaftlichen strukturellen Ausgangsbedingungen vergleichsweise günstig waren, vermochten dies nur partiell abzufedern.⁴²

In welchem Ausmaß Bassewitz-Behr und seine Familie tatsächlich von der – ab 1927 dann akuten – Agrarkrise erfaßt wurden, läßt sich im einzelnen nicht nachvollziehen. Tatsache ist jedenfalls, daß er die ökonomische Entwicklung subjektiv als »Niedergang der Landwirtschaft« wahrnahm und durch die Inflation offensichtlich auch einen Großteil seines Barvermögens verlor. Hinzu kamen Ängste, die die politischen Turbulenzen der Weimarer Republik bei Bassewitz-Behr auslösten. Extreme Parteienstandpunkte irritierten ihn ebenso wie das Phänomen der Massenarbeitslosigkeit. Am meisten schien ihn jedoch die angebliche Gefahr des Kommunismus zu beschäftigen, so sehr, daß der Graf ernsthaft um seine eigene Zukunft und die seiner Kinder fürchtete.⁴³

Diese Kombination aus persönlicher Krisenerfahrung und bis ins Paranoide reichenden Angstvorstellungen führte bei Bassewitz-Behr 1930 zu dem Entschluß, einen Teil seines Besitzes zu verkaufen und nach Südwestafrika auszuwandern.⁴⁴ Auf dem Territorium der ehemaligen deutschen Kolonie, wo seine Schwester Ilsabe und deren Mann seit einigen Jahren auf der Farm Bodenhausen lebten⁴⁵, beab-

sichtigte Bassewitz-Behr, ebenfalls eine Farm zu kaufen und einen Neuanfang zu wagen. Doch sein Aufenthalt in Afrika sollte nur drei Monate dauern.⁴⁶ Der Graf begründete dies später wie folgt:

»Auf der Reise nach Afrika spielte mir der Zufall das Buch »Mein Kampf« von Adolf Hitler in die Hände. Die in diesem Buch niedergelegten Gedanken über Nationalen Sozialismus, Absage an den Klassenkampf, Gemeinnutz vor Eigennutz, Eintreten für ein positives Christentum, Kampf dem Bolschewismus und andere mehr hatten in vielem Ähnlichkeit mit meinen eigenen politischen Ideen. Ich fühlte mich daher von diesem Buch sehr stark angesprochen. Diese Tatsache und viele Rufe aus der Heimat veranlassten mich, von meinem Vorhaben, mich in Afrika anzukaufen, Abstand zu nehmen und in die Heimat zurückzukehren.«⁴⁷

Die Schilderung eines solchen quasi-religiösen »Erweckungserlebnisses« (R.B. Birn) mutet wie eine grandiose Selbststilisierung an, grenzt gar an autobiographischen Kitsch.⁴⁸ Jedoch kann ihr ein gewisses Maß an Plausibilität nicht abgesprochen werden. Mit Sicherheit war der 30jährige Beinahe-Auswanderer Bassewitz-Behr schon vorher mit nationalsozialistischem Gedankengut in Berührung gekommen, aber es ist gut möglich, daß er sich aufgrund der Buchlektüre nun erstmals intensiver damit auseinandersetzte – wobei Bassewitz-Behr freilich ausgeblendet ließ, daß sämtliche sozialpolitischen Ideologeme lediglich der Durchsetzung des rassistischen und auf »räumliche Expansion« ausgerichteten Hitlerschen Herrschaftsprogramms dienen.⁴⁹

In Bassewitz-Behrs Rückschau mischten sich unter die Lektüre-Eindrücke auch Schlagwörter aus anderen NS-Verlautbarungen. Die Formel »positives Christentum« tauchte nicht in »Mein Kampf«, sondern im 25-Punkte-Programm der NSDAP aus dem Jahre 1920 auf.⁵⁰ Doch den von Bassewitz-Behr aufgeführten Aspekten »Absage an den Klassenkampf, Gemeinnutz vor Eigennutz« lassen sich tatsächlich Textstellen aus »Mein Kampf« zuordnen: jene Abschnitte, in denen Hitler die Koexistenz von »Überfluß und Elend« im deutschen Kaiserreich als Ursache für »die politische Klassenspaltung« bezeichnete, die »Bereitwilligkeit zur Aufopferung des einzelnen« für »sein

Volk« einforderte und den Klassenkampf-Gedanken als marxistisch-gewerkschaftliches Mittel zur »Versklavung freier Völker« brandmarkte.⁵¹

Insgesamt bleiben die einzelnen Ideologeme, die Bassewitz-Behr aus Hitlers Weltanschauungskonglomerat herausstellt, in ihrer parolenhaften Verknappung vage. Erkennbar ist aber, daß bei Bassewitz-Behr einerseits seine antibolschewistischen und protestantischen Grundüberzeugungen angesprochen wurden (er war ein engagierter Gläubiger und regelmäßiger Kirchgänger⁵²). Andererseits wird deutlich, daß den Grafen der Gedanke faszinierte, an der Erschaffung eines ›neuen Deutschlands‹ mitzuwirken und dafür auch seine individuellen Interessen zugunsten eines kollektiven Nutzens zurückzustellen. Diese Idee sollte nach Bassewitz-Behrs Rückkehr aus Afrika im Dezember 1930⁵³ eine erstaunliche Konkretisierung erfahren:

»Auf ideellem Gebiet versuchte ich mich selbst durch tatkräftige Beispiele zu betätigen. Ich verschenkte von meinem eigenen Grund und Boden Land zur Neuerrichtung und Vergrößerung bedürftiger Bauernstellen, ich baute neue moderne Musterwohnungen und Dorfanlagen für meine Arbeiter, ich verbesserte die soziale Lage meiner Gefolgschaft durch Prämienzahlungen und Gewinnbeteiligung u.a.m.«⁵⁴

Für eine solche praktische Auslegung der einschlägigen Textstellen aus »Mein Kampf« lieferte Hitler keinerlei Anhaltspunkte; vielmehr warnte er sogar vor »ebenso lächerlichen wie zwecklosen Wohlfahrtsduseleien«.⁵⁵ Unabhängig davon, ob Bassewitz-Behr wirklich alle Maßnahmen wie beschrieben durchführte, ist interessant, daß der Graf sie nicht als materielle, sondern als ideelle Unterstützung der NS-Programmatik begriff, als Versuch, »die in dem Buch »Mein Kampf« propagierten sozialen Grundsätze auf meinem Besitz in die Tat umzusetzen«. Daß ausgerechnet ein Angehöriger der deutschen Adelselite in Hitlers Weltanschauung ein Mittel zum »Ausgleich der sozialen politischen Gegensätze« erblickt und sich dafür begeistert haben will, bedarf freilich einer kritischen Hinterfragung.⁵⁶

Bassewitz-Behr sorgte sich um die Überwindung des Klassenkampf-Gedankens. Letzterer hatte dem Grafen ja schon jahrelanges

Unbehagen bereitet, er sah darin sogar eine Hauptursache für die Krisen Weimar-Deutschlands.⁵⁷ Hierbei spielten wohl junkerliche Verlust- und Gefährdungsängste eine Rolle, vor allem aufgrund der Schilderungen westwärts strömender Adelsflüchtlinge aus Rußland, Schlesien und dem Baltikum, für die sich das Phänomen Klassenkampf existentiell in Form von Zwangsenteignungen manifestiert hatte. Dadurch hatten die ostelbischen Großgrundbesitzer, wenngleich sie nach dem Revolutionsschock von 1918 von Bodenreformplänen verschont geblieben waren, ein Horrorszenario vor Augen, das auch durch die andauernde reale Machterosion des Adels Nahrung erhielt und dessen Beseitigung Bassewitz-Behr nun endlich durch die Hitlerschen Parolen in Aussicht gestellt sah.⁵⁸

Dementsprechend lagen dem von Bassewitz-Behr zur Schau getragenen Aktivismus keineswegs altruistische Überzeugungen oder egalitaristische Bestrebungen zugrunde. Er bedeutete keine wirkliche Aufweichung der sozialpatriarchalischen Herrschaftsstruktur, die nach wie vor seine Güterbewirtschaftung prägte:⁵⁹ Bassewitz-Behrs Schenkungen und Baumaßnahmen beseitigten nicht die sozialen Grenzen zwischen den Ständen, sondern zementierten den Status quo auf lokaler Ebene. Der Graf stellte sich mit seinen ideellen und materiellen Ressourcen in den Dienst einer Bewegung, von der er sich den nationalen Wiederaufstieg Deutschlands versprach.

Bassewitz-Behrs damalige Denk- und Handlungsweise läßt sich kaum als monolithisches Gebilde fassen. Die bodenständige Prägung des konservativen Landwirts ließ Raum für irrationale Aufregungen; funktionaler Pragmatismus wechselte mit schwärmerischer Jugendhaftigkeit; die betont antibolschewistische Haltung Bassewitz-Behrs vermengte sich mit sozialromantischen Vorstellungen.⁶⁰ Hier scheint sich auf der Ebene individueller Anschauungen jene »Doppelgesichtigkeit« (M. Broszat) widerzuspiegeln, die für den gesamten Nationalsozialismus kennzeichnend war.⁶¹ Als ideologischer Kitt wirkte stets die elitäre Gesinnung Bassewitz-Behrs, die sein gesamtes Denken überlagerte und grundlegend für seine Affinität zur SS wurde.

Im Weimarer Superkrisenjahr 1931 konnten die Nationalsozialisten in Mecklenburg durch Professionalisierung, sprunghaften Anstieg der Mitgliederzahlen sowie Wahlerfolge in den Landkommunen, aber auch durch blutigen Straßenterror und politische Morde einen

enormen Zuwachs an Macht und Einfluß verbuchen.⁶² Im Laufe jenes Jahres trat Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr im Abstand weniger Monate in die NSDAP, ins NSKK und in die SS ein.⁶³

Der Graf erklärte später, er habe vor 1931 keiner politischen Partei angehört, und ebensowenig habe er Kontakte zur DNVP-geführten Landesregierung oder zum »Herrenklub« gehabt, einer antidemokratisch gesinnten Elitevereinigung, in deren 1926 gegründetem mecklenburgischen Ableger die Großagrarien den Ton angaben.⁶⁴ Dabei verschwieg Bassewitz-Behr allerdings, daß er vom 1. Januar bis 31. Dezember 1930 Mitglied des Wehrverbandes Stahlhelm gewesen war.⁶⁵ Der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, hatte sich seit seiner Gründung 1918 von einer Kriegsteilnehmer-Interessengemeinschaft ohne politisches Profil zu einem omnipräsenten Agitator gegen die Republik entwickelt und in ganz Deutschland Ortsgruppen und Landesverbände ausgebildet.⁶⁶ Als Bassewitz-Behr sich der Organisation, die inzwischen auch Interessierten ohne Fronterfahrung offenstand, anschloß, befand sich der Stahlhelm jedoch in einer Krise, u.a. aufgrund von programmatischer Orientierungslosigkeit.⁶⁷ Über die Motive des Grafen für seinen Stahlhelm-Beitritt kann nur spekuliert werden,⁶⁸ während das baldige Ausscheiden Bassewitz-Behrs aus dem Bund (Jahresende 1930) wohl pragmatisch mit dem abgebrochenen Auswanderungsvorhaben und der Hinwendung Bassewitz-Behrs zur NS-Bewegung begründet werden kann.⁶⁹

Jedenfalls hatte Bassewitz-Behr durchaus schon Erfahrung mit einem paramilitärischen Männerbund, als er sich am 20. Dezember 1931 jener Organisation anschloß, die kurz darauf zu seiner beruflichen und politischen Heimat werden und dies auch bis an sein Lebensende bleiben sollte: der Schutzstaffel der NSDAP (SS-Nr.: 35466). Es erscheint glaubhaft, daß der Graf zum Zeitpunkt seines Parteieintritts (1. Februar 1931) an »irgendeine hauptamtliche Betätigung in der Partei [...] niemals gedacht« habe, da er ja »mit Leib und Seele Berufslandwirt« gewesen sei. Auch für seinen SS-Eintritt waren offenbar weniger Karriereambitionen als vielmehr ein externer Impuls ausschlaggebend: Bassewitz-Behr wollte so einen Journalisten unterstützen, dessen Parteizeitung der Graf finanziell förderte und der nun in Mecklenburg eine SS-Einheit aufstellte.⁷⁰

Dabei steht allerdings außer Zweifel, daß Bassewitz-Behr die nötige

innere Prädisposition selbst mitbrachte: Der adlige Gutsbesitzer fühlte sich vom elitären Ordens-Image der SS stark angezogen. Wie die folgende Selbstdarstellung zeigt, übte aber gleichzeitig auch ein völlig gegensätzlicher Aspekt einen gewissen Reiz auf Bassewitz-Behr aus:

»Die SS wurde mir damals als die Garde der Bewegung hingestellt, die durch Treue, Verantwortung, Einfachheit, Ehrlichkeit, Pflichterfüllung und anderer hervorragender Charaktereigenschaften dem Volk ein besonders gutes Vorbild sein wollte. Da meine Vorväter von jeher in der Garde gedient hatten, war es für mich eine selbstverständliche Pflicht, dieser Formation beizutreten. Ausserdem wollte ich durch meinen Eintritt als einfacher Mann im Gliede und meine damit verbundene Unterstellung als Adliger und Grossgrundbesitzer unter den Befehl eines einfachen Mannes aus dem Volke, – mein Vorgesetzter war Schmiedegeselle im Nachbarsort, – meinen Standesgenossen ein gutes Beispiel zeigen von wahrer Volksgemeinschaft.«⁷¹

Es wird deutlich, daß Bassewitz-Behr sich von Anfang an mit dem Elitegedanken, der die SS beseelte, identifizierte. Im Bewußtsein, an der Spitze der NS-Bewegung zu stehen, konnte er sich so in das diffuse Konstrukt einer Familientradition herausragenden militärischen Dienens einordnen. Solche – in diesem Fall persönlich gefärbten – Rückbezüge auf historische Vorbilder wie Garden oder Orden waren typisch für die SS-Phraseologie, wie vor allem Himmlers Reden zeigen.⁷² Sie dienten nicht zuletzt der Abgrenzung von der plebejisch auftretenden Massenorganisation SA, in deren Schatten die SS noch bis zur Ermordung Röhm's Mitte 1934 stehen sollte. Entsprechend war Bassewitz-Behr auch nur einer von vielen Adligen, die sich der SS noch vor 1933 anschlossen,⁷³ unter ihnen auch der Erbgroßherzog von Mecklenburg.⁷⁴

Gleichzeitig schien Bassewitz-Behr ohne innere Konflikte bereit gewesen zu sein, altständische Privilegien innerhalb der SS-Gemeinschaft abzulegen. Denn die Behauptung, er habe sich in der SS bereitwillig dem Befehl eines Handwerkers untergeordnet, kann nicht einfach als Koketterie oder Effekthascherei abgetan werden. Was sich zunächst wie ein ideologischer Widerspruch ausnimmt, entpuppt sich

bei genauerem Hinsehen als praktische Umsetzung bzw. Vorwegnahme Himmlerscher Ideologie: Bassewitz-Behr schien schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt den geistigen Schritt zu vollziehen von der Aristokratie herkömmlichen Zuschnitts hin zu jenem »neuen Adel«, den der Reichsführer-SS vor Augen hatte.⁷⁵

Offenbar erkannte Bassewitz-Behr, daß mit diesem »Versuch der SS, den ›alten‹, auf überkommenen Standesprivilegien basierenden Adel abzulösen und dessen soziokulturelle Führungsrolle zu übernehmen«,⁷⁶ kein realer Machtverlust für ihn verbunden war, sondern – im Gegenteil – ihm die Mitgliedschaft in dieser nach neuen Kriterien geschaffenen Elite erst den Fortbestand von Führungs- und Machtansprüchen garantierte, ihm sozusagen die Chance bot, die schon verloren geglaubte aristokratische Autorität zu transformieren und in die neue Zeit hinüberzuretten.⁷⁷

Noch etwas ist in Bezug auf Bassewitz-Behrs Motivation, der SS beizutreten, beachtenswert: Bassewitz-Behr artikuliert in zweifacher Hinsicht den Wunsch, Vorbild sein zu wollen: sowohl »dem Volk« (durch Mitgliedschaft in der vermeintlich besonders tugendhaften SS) als auch seinen adligen »Standesgenossen« (durch Akzeptanz des SS-Konzepts vom »neuen Adel«). Dieser Charakterzug, der Drang zu einer subjektiv postulierten und ebenso subjektiv wahrgenommenen Vorbildhaftigkeit, sollte im Laufe von Bassewitz-Behrs SS-Karriere noch öfter zum Vorschein kommen.

Bassewitz-Behr als Funktionär des SS-Motorwesens 1932/33 – 1941

Bereits ein halbes Jahr vor seinem Eintritt in die SS war Bassewitz-Behr dem Nationalsozialistischen Kraftfahr-Korps (NSKK) beigetreten. Er begründete dies später mit dem Hinweis auf seine »Begeisterung für den Motorsport«⁷⁸ – eine private Leidenschaft, die für die kommende SS-Tätigkeit des Grafen richtungweisend sein sollte.⁷⁹

Zum Zeitpunkt von Bassewitz-Behrs Beitritt, der sich nicht genauer als auf das Frühjahr 1931 datieren läßt, befand sich das NSKK in einem organisatorischen Umbruch. Genau ein Jahr zuvor war die Organisa-

tion auf Veranlassung Hitlers unter dem Namen Nationalsozialistisches Automobil-Korps gegründet worden. Als Vereinigung von Parteimitgliedern und Sympathisanten der NS-Bewegung, die im Besitz eines Pkw, Lkw oder Motorrads waren, hatte das Korps die »Bereitstellung von Kraftwagen aller Art für die Zwecke der N.S.D.A.P. und der SA« zur Aufgabe⁸⁰, was in den Jahren bis 1933 im wesentlichen auf Wahlkampfhilfe hinauslief. Im Dezember 1930 war der Ex-Offizier Adolf Hühnlein an die Spitze des Korps getreten und baute es nun sukzessive zu einer »paramilitärischen Hilfsorganisation der Wehrmacht bzw. des Staates« aus.⁸¹

Im April 1931, unmittelbar vor Bassewitz-Behrs Beitritt, wurde das NSAK in NSKK umbenannt und fortan als Sondergliederung der SA geführt (bis 1934).⁸² Noch vor seinem Eintritt in die als elitär apostrophierte SS schloß sich der Graf also einem heterogen zusammengesetzten Korps an, das alles andere als ein elitäres Image aufwies, sondern eben in enger personeller und logistischer Beziehung zu den unzivilisiert bis brutal auftretenden Schlägertrupps der SA stand.⁸³

Der Schlüssel zu Bassewitz-Behrs Motivation scheint in dessen Faszination für Motoren und Maschinen zu liegen – und in der Bereitschaft, diese Freizeitleidenschaft in den Dienst eines politischen Soldatentums zu stellen. Denn aus dem NSKK-Programm ging eindeutig hervor, daß sich das Korps in der Rolle »eines motorisierten Kampfinstrumentes der Bewegung« sah. Hühnlein zufolge sollte es »im SA-Geist soldatisch gestaltet werden«.⁸⁴

Eines der Hauptziele des NSKK war es, die »Motorisierung der Nation« voranzutreiben, d.h., »dem Volk den Motor und den Motor dem Volk« [sic!] zu erschließen.⁸⁵ Zum einen war dies im Kontext innenpolitischer Konsolidierung mit dem Gedanken an einen wirtschaftlich-infrastrukturellen Aufschwung verknüpft, was etwa durch das Volkswagen-Projekt und den Autobahnbau verkörpert werden sollte.⁸⁶ Zum anderen wies der NS-Motorisierungsplan von Anfang an ein militärstrategisches Moment auf. Hitler hatte schon in »Mein Kampf« von der »allgemeinen Motorisierung der Welt« gesprochen, die »im nächsten Kriege [...] kampfbestimmend in Erscheinung treten« werde.⁸⁷

Bassewitz-Behrs folgende Tätigkeiten in motorisierten SS-Formationen sind in diesem Kontext zu sehen. Grundlage der militärischen

Ausrichtung des NSKK und der Motor-SS bildete die ideologische Aufladung des »Kraftfahrersport«-Gedankens. Kraftfahrersport wurde als »Wehrsport« definiert, dessen Ertüchtigungspotential sich in »unerbittlichen Zerreißproben« (gemeint waren Renn- und Geländefahrten) manifestiere.⁸⁸ Daraus ließ sich unter Einbeziehung typischer NS-Männerbund-Ideale wie »Kameradschaft« und »Manneszucht« ein spezifisches Männerbild entwickeln: Hühnlein schwebte vor, in den NSKK-Motorsportschulen »den motorgestählten Typ des modernen Motor-Jungmannes zu schaffen«.⁸⁹

Eine derartige Vision von Männlichkeit, die die NSKK-Führung auf dem Wege weltanschaulicher Schulung auf die Korps-Mitglieder zu übertragen suchte, war an ein spezifisches Technikverständnis gekoppelt. NS-Theoretiker wie Richard Grün redeten »einer zutiefst geschlechterbezogenen, hypermaskulinen Auffassung das Wort, der zufolge der technische Fortschritt mit männlichem Willen und Durchsetzungsvermögen eine Einheit bilde«.⁹⁰ Für den Alltag der NS-Kraftfahrer bot Goebbels den ideologischen Bezugsrahmen mit seiner Forderung, die Technik »innerlich zu beseelen und zu disziplinieren«.⁹¹ Das Ziel war die absolute Beherrschung der Maschine durch den Menschen. Hühnlein sprach nicht nur von »steter Selbstbezwungung im Kampf von Mensch und Maschine«, sondern auch von einer Technik, die mit dem Menschen »für immer [...] verwachsen« sei.⁹² Propagandistisch unterstützt wurde das Ideal eines Amalgamierens von Mensch und Maschine durch trivialpoetische Metaphorik (»Sang des Motors«) und einer Sprache, die immer wieder die martialische Orientierung erkennen ließ: »Erziehung am Motor schuf den Typ des Kämpfers, in dessen Händen die Maschine zur Waffe wird.«⁹³

Beim Einsatz für die Partei arbeitete das NSKK eng zusammen mit den SA- und SS-Motorstürmen, welche es zahlenmäßig bald überflügeln.⁹⁴ Zum einen trugen die motorisierten Parteitruppen zu einer Flexibilisierung der NS-Gewaltaktionen bei (indem sie besonders in ländlichen Gegenden durch schnelles, massiertes Auftauchen überraschend die SA-Präsenz potenzierten) und beteiligten sich auch selbst an Übergriffen auf politische Gegner.⁹⁵ Zum anderen versuchten sie als geschlossen auftretende Parade-Formationen Eindruck in regionalen Wahlkämpfen zu machen. So auch im Sommer 1932 vor der Landtagswahl in Mecklenburg-Schwerin, die zur ersten NSDAP-Re-

gierung in einem deutschen Land führte.⁹⁶ Über einen Auftritt in Schwerin hieß es:

»In allen Straßen strömten die Menschen, durch das Motorgeknatter aufgestört, aus den Häusern und begrüßten mit lauten Heil-Rufen unsere lange Kolonne. [...] Während aus dem Fenster ein wutverzerrtes Gesicht auftauchte und »Rot Front« rief, stürzte aus der Haustür eine Schar Kinder und begrüßte die Motor-SA mit freudigem Heil Hitler!«⁹⁷

NSKK-Mann Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr stellte der motorisierten SS sein privates Automobil schon 1931 für Einsätze zur Verfügung.⁹⁸ Darüber hinaus beteiligte er sich bald auch persönlich an der Sicherung von NS-Parteiaufgeboten und Veranstaltungen. Den größten Teil von Bassewitz-Behrs frühen SS-Aktivitäten machte aber zunächst motorsportliches Training aus.⁹⁹ Wieviel Zeit der Graf, der ja weiterhin hauptberuflich mit der Verwaltung und Bewirtschaftung seiner Güter beschäftigt war, der Motor-SS zu diesem Zeitpunkt widmete, ist unklar. Ebenso wenig lassen sich Aussagen darüber machen, welches Verhältnis Bassewitz-Behr unmittelbar nach seinem Parteieintritt zur NSDAP in Mecklenburg gehabt hat.¹⁰⁰

Eine mehr als sporadische Betätigung Bassewitz-Behrs in der SS läßt sich erst ab 1932 nachweisen. Seinem Einsatz in den motorisierten SS-Formationen ging eine 17tägige Ausbildung an der Reichsschule der Motor-SA voraus.¹⁰¹ Zunächst im Stab der in Schwerin ansässigen 22. SS-Standarte mit kleineren Führungsaufgaben betraut, wurde Bassewitz-Behr dann am 9. November 1933 zum Motorstaffelführer der 22. SS-Standarte ernannt (zeitgleich mit seiner Beförderung zum SS-Sturmführer).¹⁰² Seine Vorgesetzten waren der Meinung, der Graf habe sich »bestens bewährt«, und trauten ihm zu, die genannte Motorstaffel »zu einer guten, einsatzbereiten Truppe auszubauen«.¹⁰³

Nur wenige Wochen später, am 1. Dezember 1933, übernahm Bassewitz-Behr die Führung der 15. SS-Motorstandarte (SS-Abschnitt XV Hamburg), bevor er am 5. April 1934 von Himmler mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Oberabschnitt-Staffelführers im gesamten SS-Oberabschnitt Nord beauftragt wurde.¹⁰⁴ Damit fiel dem

Grafen eine wesentliche Entscheidungs- und Gestaltungsbefugnis zu, was das SS-Motorwesen in Nordwestdeutschland betraf (SS-Abchnitte Hamburg, Bremen, Kiel). Die Position des SS-Oberabschnittsführers Nord, welche 1943 Bassewitz-Behr selbst zufallen sollte (dann umbenannt in »OA Nordsee«), hatte seit 1934 der SS-Gruppenführer Werner Lorenz (1891 – 1974) inne, der ebenfalls ein Automobil-Fanatiker war und auf Bassewitz-Behr große Stücke hielt.¹⁰⁵

Trotz der inzwischen beträchtlichen geographischen Ausdehnung seines Wirkungskreises beließ Bassewitz-Behr seinen Wohnsitz auf Schloß Lützwow, von wo aus er weiterhin seine Besitztümer verwaltete und bewirtschaftete.¹⁰⁶ Daß er nicht gewillt war, seinen aus alten Junkertagen herrührenden Einfluß auf landwirtschaftlichem Gebiet einzubüßen, zeigte der Graf auch dadurch, daß er in Schwiessel (wo ja ein weiteres seiner Güter lag) das Amt des Ortsbauernführers bekleidete.¹⁰⁷ Wie Bassewitz-Behr es ausfüllte, ist unklar, aber den lokalen Funktionären des agrarpolitisch nahezu allmächtigen »Reichsnährstands« blieben oft erhebliche Machtspielräume.¹⁰⁸ Begünstigt wurde dies durch Überbürokratisierung und Cliquenwirtschaft in der eigentlich antijunkerlich orientierten Riesenorganisation, in der Mitte der dreißiger Jahre rund 17 Millionen Zwangsmitglieder aus allen Bereichen der Agrarwirtschaft zusammengefaßt waren. Die ungleiche Verteilung der von Hitler fortgeführten Osthilfe-Entschuldungsdarlehen, die in Mecklenburg deutlich zugunsten der Großgrundbesitzer ausfiel, tat ein übriges, um das alte Machtgefälle und die sozialen Gegensätze zu zementieren.¹⁰⁹

Gleichzeitig trieb Bassewitz-Behr seine SS-Karriere voran. Am 1. April 1935 übernahm er zusätzlich zu seinem Posten als SS-Oberabschnittsstaffelführer Nord auch die Führung der 4. SS-Motorstandarte mit Sitz in Hamburg.¹¹⁰ Wenngleich Bassewitz-Behr später erklärte, er habe auch diese Aufgabe »aus Idealismus [...] völlig ehrenamtlich und zum Teil mit erheblichen eigenen Kosten durchgeführt«,¹¹¹ geht aus zeitgenössischen Quellen hervor, daß er seine Tätigkeit nun hauptamtlich ausübte.¹¹² Dementsprechend verfügte er in Hamburg über ein Dienstbüro (Harvestehuder Weg 8a, wohin er später als HS-SPF zurückkehren sollte).¹¹³ Zwischen Dienstsitz und privatem Hauptwohnsitz Lützwow pendelte Bassewitz-Behr regelmäßig hin und her. Im Zuge der Neueinteilung der SS-Oberabschnitte wurde er am

1. April 1936 seiner Dienststellung als OA-Staffelführer Nord entzogen und – unter Beibehaltung des Kommandos über die 4. Motorstandarte – zum OA-Staffelführer Nordwest ernannt.¹¹⁴

Über den konkreten Dienstatag Bassewitz-Behrs in den Jahren 1932/33 bis 1936 als Motor-SS-Funktionär im norddeutschen Raum liegen mir so gut wie keine Quellen vor. Der Graf selbst beschrieb seine Tätigkeit später als die eines »Kraftfahrinspektors« bzw. »Motorreferenten«. Seine Aufgabe sei die »Motorisierung« der SS gewesen, »d.h. das Interesse fuer das Motorwesen in den Kreisen der SS-Maenner durch Sammlung sportbegeisterter und interessierter Maenner in den Motorstuermen zu foerdern«, wozu auch die eigenständige Bildung motorisierter SS-Einheiten gehört habe.¹¹⁵

Die ihm gestellten Aufgaben erfüllte Bassewitz-Behr jedenfalls zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Bis Himmler ihn 1936 ins SS-Hauptamt holte, wurde Bassewitz-Behr insgesamt acht Mal befördert, stieg in nur vier Jahren vom SS-Anwärter zum Standartenführer und damit in die mittleren Ränge des SS-Offizierskorps auf.¹¹⁶ Dabei tat er sich nicht nur aufgrund seiner überdurchschnittlichen, wohl autodidaktisch erworbenen Technikenntnisse hervor (Spezialgebiet: »Verbrennungsmaschinentheorie«),¹¹⁷ sondern auch seine Doppelbelastung Güterbewirtschaftung/SS-Tätigkeit wurde anerkennend registriert.¹¹⁸ Zudem galt Bassewitz-Behr bei seinen Vorgesetzten als »guter Organisator« – eine Einschätzung, die dem Grafen in seiner SS-Laufbahn noch öfter zuteil werden sollte.¹¹⁹

Überhaupt zeichneten Bassewitz-Behrs SS-Vorgesetzte in den für etwaige Beförderungen obligatorischen Persönlichkeitsbeurteilungen von ihm das Bild eines mustergültigen SS-Repräsentanten. In den sieben »Personal-Berichten«, die über den Grafen von Januar 1933 bis März 1936 angefertigt wurden, finden sich folgende Bewertungen:¹²⁰

- »Rassisches Gesamtbild: nordisch/nordischer Typ.
- Charakter: geht seinen Weg gerade durch; fest, zielbewusst; offen, gefestigt, energisch, unbedingt/sehr zuverlässig.
- Wille: sehr zielbewusst.
- Gesunder Menschenverstand [sic]: intelligent.
- Auffassungsvermögen: sehr gewandt, geistig rege.
- Geistige Frische [sic]: gut; sehr gut.

Kapitel 1

Körperliche Rüstigkeit: gut; sehr gewandt.

Auftreten in und außer Dienst: untadelhaft; gut; energisch, korrekt.

Auftreten vor der Front: sicher, zielklar; gut.

Verhältnis zu seinen Untergebenen als Vorgesetzter: gut.

Verhältnis zu seinen Untergebenen als Kamerad: sehr beliebt; gut; sehr gut.

Familienverhältnisse: geregelt; verheiratet.

Wirtschaftliche Verhältnisse: gut; sehr gut; geregelt.

Nationalsozialistische Weltanschauung: gefestigt; sehr gefestigt und überzeugt.

[Sonstiges:] Sportsmann; guter Ausbilder; guter Organisator; sehr gute Föhreigenschaften.«

Eine solche SS-intern vorgenommene Charakterisierung Bassewitz-Behrs darf freilich nicht überinterpretiert werden, da im Rahmen des Beförderungsschreibens üblicherweise nur positive Eigenschaften eines zur Beförderung Vorgeschlagenen anzugeben waren. Dennoch läßt das ritualisierte Beurteilungsschema stellenweise auch das individuelle Profil Bassewitz-Behrs erkennen. Daß der Graf etwa ein für SS-Maßstäbe überdurchschnittlich »zielklares« und erwähnenswert »energisches« Verhalten an den Tag legte, zeigte sich anlässlich der »2. SS-Reichszielfahrt zur Ostsee« während der Kieler Woche 1934. Bei diesem mehrtägigen Motorsport-Event, das von der SS-Motorstandarte 20 (Kiel) ausgerichtet wurde, gehörte Bassewitz-Behr als Oberabschnittsstaffelführer Nord dem Schiedsgericht an und steuerte auch zur Veranstaltungsbroschüre einen kleinen Textbeitrag bei. Während die anderen Verfasser von Grußworten – darunter Lorenz als OAFührer Nord und der Kieler Bürgermeister Behrens – vor allem die angeblich tugendfördernde Wirkung des Kraftfahrsports und dessen Bedeutung als »Dienst an der Nation« betonten (Herausbildung von »Kampfgeist«, »Pfleger wahren Kameradschaftsgeistes« usw.),¹²¹ gab sich Bassewitz-Behr weitaus aggressiver. Er schrieb als einziger explizit vom Kampf gegen einen Feind:

»Die Motor-Formationen sind die Formationen der Zukunft!
Ihre Aufgabe heißt: Die Ersten am und im Feind! Nur ein vor-

wärtsstürmender und revolutionierender Geist kann diese Aufgabe lösen! Die Motor-SS. besitzt diesen Geist und wird ihn bei der 2. Reichszielfahrt der SS. wiederum beweisen.«¹²²

Eine andere Episode macht deutlich, daß Bassewitz-Behr einen »vorwärtsstürmenden Geist« auch durch sein Verhalten im Straßenverkehr erkennen ließ: Am Nachmittag des 5. Oktober 1935 stieß er auf dem Weg von Hamburg nach Lützow in seinem Pkw mit einem Motorrad mit Beifahrer zusammen. Wie der Graf diesen Vorfall zwei Tage später dem SS-OA Nord meldete, wirft ein bezeichnendes Licht auf seinen Charakter. Mit bürokratischer Gründlichkeit nannte Bassewitz-Behr in seinem Brief nicht nur die Namen der Unfall-Beteiligten sowie Uhrzeit und Ort, sondern nahm auch gleich ungefragt zur Schuldfrage Stellung:

»[...] Beide Kradfahrer sind verletzt und auf meine Veranlassung hin sofort in das Krankenhaus Ratzeburg gebracht worden, nachdem ich ihnen die erste Hilfe habe angedeihen lassen. Die auf meine Veranlassung hin sofort eingeleiteten Feststellungen an Ort und Stelle haben ergeben, daß der Zusammenstoß durch die falsche Fahrweise des Kradfahrers verursacht worden ist. Beide Kradfahrer befinden sich aber bereits auf dem Wege der Besserung, wie ich heute bei einem Besuch bei denselben feststellen konnte. Ich bin Vollkasko versichert, sodaß [sic] die Angelegenheit durch meine Versicherungsgesellschaft geregelt wird.«¹²³

Einerseits kommt in Bassewitz-Behrs nicht überprüfbarer Darstellung des Geschehens wieder sein Streben nach Vorbildhaftigkeit zum Ausdruck (Erste-Hilfe-Leistung, Besuch bei den Verletzten im Krankenhaus). Andererseits klingt zwischen den Zeilen eine mangelnde Bereitschaft bzw. Fähigkeit, Fehler einzugestehen und Verantwortung zu übernehmen, durch: Die Beteuerung, der Unfall sei von den Motorradfahrern verursacht worden, wirkt ob der unmotivierten Vehemenz, mit der Bassewitz-Behr sie vorträgt, zweifelhaft. Und warum sollte der Graf freiwillig seine Versicherung einschalten, wenn er doch angeblich völlig unschuldig war?¹²⁴

Die »ausserordentliche Gewissenhaftigkeit« und Bescheidenheit, die dem Grafen von seinem Vorgesetzten Lorenz attestiert wurde,¹²⁵ ist auch aufgrund eines weiteren Vorfalles in Frage zu stellen: Bei der sogenannten 3-Tage-Mittelgebirgsfahrt des Jahres 1935, einer Art motorsportlicher »Zuverlässigkeits-Prüfung«¹²⁶ im Gelände, hatten Bassewitz-Behr und seine »Wanderer-Mannschaft der Reichsführung-SS« mit der Bestleistung von 0 Strafpunkten abgeschnitten. Als Anführer dieses sechsköpfigen Teams schlug Bassewitz-Behr dem SS-Personalamt in Berlin daraufhin die Beförderung der Fahrer der zwei anderen Team-Wagen zum nächsthöheren SS-Dienstgrad vor (ohne dabei ein Wort über die drei Beifahrer zu verlieren).¹²⁷ Die Bitte des Grafen wurde abschlägig beschieden – zum einen mit der Begründung, daß es nicht angebracht sei, »Beförderungen nur auf Grund sportlicher Erfolge auszusprechen«, zum anderen mit dem Hinweis darauf, daß sich Bassewitz-Behr »gerade bei dieser Fahrt sehr unkameradschaftlich benommen« habe.¹²⁸ Es stellte sich nämlich heraus, daß dem Grafen die Qualität der Gemeinschaftsunterkunft für die Fahrtteilnehmer nicht ausgereicht hatte und er deshalb mit den beiden anderen Fahrern seiner Mannschaft eigenmächtig in ein anderes Hotel gezogen war. Obwohl den Männern offensichtlich nahegelegt wurde, wenigstens ihre drei Beifahrer mitzunehmen, hatten sie sich um letztere nicht weiter gekümmert. Das Fazit des Leiters der Abteilung I/Mot. im SS-Hauptamt: »Da gerade bei dieser Fahrt eine ausgezeichnete Kameradschaft und Zusammenarbeit herrschte, fiel das Benehmen der drei SS-Führer besonders unangenehm auf.«¹²⁹ Bassewitz-Behr erhielt für sein ebenso ignorant wie arrogant anmutendes Verhalten sogar eine noch deutlichere Quittung: Die von Lorenz angeregte und für den 9. November 1935 erhoffte Beförderung des Grafen zum Standartenführer lehnte Himmler ab.¹³⁰ Sie erfolgte dann erst fünf Monate später, anlässlich des Hitler-Geburstages 1936, als über die »Mittelgebirgs-Episode« Gras gewachsen war.

Daß Bassewitz-Behr durch grobe Unsportlichkeit von sich reden machte, konnte seine Reputation in der SS jedoch nicht schmälern und tat seiner Karriere insgesamt keinen Abbruch. Das SS-Hauptamt gewährte ihm 1935 sogar einen sechswöchigen Urlaubsaufenthalt in Amerika (wobei dem Grafen ausdrücklich untersagt wurde, dort seine SS-Dienstuniform zu tragen!).¹³¹ Eine wichtige Rolle scheint dabei

Bassewitz-Behrs persönliches Verhältnis zum Reichsführer-SS, Heinrich Himmler, gespielt zu haben, das offensichtlich auch durch die formale Sanktionierung der Bassewitz-Behrschen Allüren keinen wirklichen Schaden nahm – und sich nicht nur auf den Bereich des Dienstlichen beschränkte: Der Diplom-Landwirt Himmler war Mitte der dreißiger Jahre mehr als einmal bei Bassewitz-Behr auf dessen Gut Lützow zu Gast. Die beiden plauderten dort auch über Privatangelegenheiten und gingen gemeinsam in einem mecklenburgischen Staatsrevier auf die Jagd (»für einen Hirschabschuss«).¹³² Daß dieses Verhältnis auf keinem allzu festen Fundament stand, sollte sich erst später zeigen.

Erst einmal stand für Bassewitz-Behr ein erheblicher Karriereprung an, der den Wirkungsradius auf das gesamte Reichsgebiet ausweitete: Mit Wirkung vom 15. August 1936 wurde der Graf seiner bisherigen Ämter (OA-Staffelführer Nordwest, Führung 4. SS-Motorstandarte) enthoben und zum Stab SS-Hauptamt nach Berlin versetzt, wo er zum Leiter der Hauptabteilung I/Mot. im Führungsamt und Inspekteur des gesamten SS-Kraftfahrwesens ernannt wurde.¹³³ Damit war Bassewitz-Behr fortan der wichtigste Funktionär für die Verbreitung des Motorisierungsgedankens innerhalb der SS.

Das Hauptamt, die Verwaltungszentrale der SS, war zusammen mit dem Persönlichen Stab RFSS und der SS-Personalkanzlei (also dem späteren Personalhauptamt) im ehemaligen Hotel »Vier Jahreszeiten« in der Prinz-Albrecht-Straße 9 untergebracht, direkt neben dem Sitz der Gestapo.¹³⁴ Während der folgenden viereinhalb Jahre bewegte sich Bassewitz-Behr somit im innersten Schaltzentrum des sich beständig weiter ausdifferenzierenden NS-Terrorapparats. Dabei will er als »Chef der Motorisierung« (Bassewitz-Behr) jedoch insgesamt nur zweimal bei Himmler über die Erfolge des SS-Motorsports Bericht erstattet haben.¹³⁵

Die Arbeit im Führungsamt des SS-Hauptamtes machte für Bassewitz-Behr den Umzug nach Berlin erforderlich. Nach eigener Aussage hatte er dem Ruf in die Reichshauptstadt deswegen nur zögernd folgen wollen und sich ausbedungen, nebenbei weiterhin seine Güter in Mecklenburg bewirtschaften zu dürfen. In der Praxis habe sich dann aber gezeigt, daß diese Doppeltätigkeit nicht mehr möglich war. Der neue Posten nahm Bassewitz-Behr vollständig in Anspruch.¹³⁶

Bassewitz-Behr verlegte seinen Wohnsitz nach Berlin-Charlottenburg (Kaiserdamm 34) und erwarb mehrere Zusatzqualifikationen, die seine motortechnische Kompetenz erweitern sollten: Er machte den SS-Führerschein in den Fahrzeugklassen 1 bis 3 und wurde außerdem zum SS-Kraftfahrachverständigen und zum SS-Fahrlehrer ernannt.¹³⁷ Bassewitz-Behr entschied über die Zuteilung von Fahrzeugen, Benzin und Zubehör und machte zu Inspektionszwecken zahlreiche Dienstreisen quer durch das Reichsgebiet – nachweislich mehr als 30, insgesamt vermutlich rund 50 –, über die er für den Reichsführer-SS gewissenhaft Berichte anfertigte.¹³⁸

Eine Beurteilung des Grafen, etwa durch Himmler oder den damaligen SS-Hauptamtschef Heißmeyer, liegt für die Jahre 1936-41 nicht vor. Die Quellen lassen aber erkennen, daß Bassewitz-Behr sich seiner Motorisierungsaufgabe mit ausgeprägtem Pflichtbewußtsein («Pflicht gegenüber meinem Vaterlande») widmete. Aber nicht nur im Bereich des Dienstlichen erfüllte er jegliche Anforderung an einen SS-Führer seines Kalibers, sondern er konnte auch in privater Hinsicht und in Bezug auf sein sonstiges Engagement in Partei und Staat geordnete Verhältnisse vorweisen:

Wie schon erwähnt, war Bassewitz-Behr Mitglied in NSDAP, SS, NSKK sowie in der von Hitler persönlich protegierten Deutschen Adelsgenossenschaft.¹³⁹ Am 2. August 1934 hatte er seinen SS-Eid geleistet, hatte Adolf Hitler »Treue und Tapferkeit« und seinen vom »Führer« bestimmten Vorgesetzten »Gehorsam bis in den Tod« geschworen.¹⁴⁰ Er nahm 1933, 1934 und 1935 an den Reichsparteitagen in Nürnberg teil und wurde im März 1941 – neben bzw. nach seiner Tätigkeit als Ortsbauernführer in Schwiessel und Funktionär im »Agrarpolitischen Apparat« der NSDAP – für die Dauer von fünf Jahren zum Reichswirtschaftsrichter ernannt.¹⁴¹

Problemlos legte Bassewitz-Behr auch sämtliche Zertifikate vor, die ihm als Mitglied von Himmlers »neuem Adel« abverlangt wurden: Er erklärte, niemals einer Freimaurer-Loge angehört zu haben, war nicht vorbestraft, wurde als »erbggesund« eingestuft und erbrachte auch den »Nachweis der arischen Abstammung« (im Zusammenhang mit letzterem führte Bassewitz-Behr für sich und seine Frau eine umfangreiche Korrespondenz mit diversen Pfarrämtern, um Urkunden zu adligen Vorfahren einzuholen, bis ins 18. Jahrhundert zurückrei-

chend).¹⁴² Mit seinen fünf Kindern übertraf der Graf sogar noch die von Himmler an SS-Führer gestellte Mindestforderung von vier Nachkommen.¹⁴³ Bassewitz-Behr gehörte nicht nur dem »Bund der Kinderreichen« an, sondern war auch Mitglied des »Lebensborn e.V.« – und unterstützte so Himmlers menschenverachtendes »Eliten-Züchtungsprogramm«. ¹⁴⁴

Bassewitz-Behrs Erfolge bei Motorsport-Prüfungen sowie diverse Standardauszeichnungen rundeten das äußere Bild eines aus NS-Sicht tadellosen und umfassend engagierten SS-Führers ab,¹⁴⁵ der auch außerhalb der SS im Ruf eines überzeugten Nationalsozialisten stand.¹⁴⁶ Ein Bild, das zunächst nur durch den Hotel-Vorfall von 1935 vorübergehend getrübt wurde.

Doch es zeichnete sich weiterer Konfliktstoff ab. In den Jahren 1936/37 nahm Bassewitz-Behr als Reserve-Offiziersanwärter der Wehrmacht an drei militärischen Übungen teil. Als Ergebnis dieser jeweils vierwöchigen Manöver, die Bassewitz-Behr bei der 1. Kompanie der Panzerabwehrabteilung 20 absolvierte (zunächst in Schwerin, dann in Hamburg-Fuhlsbüttel), wurde er mit Wirkung vom 29. August 1937 zum Feldwebel der Reserve befördert.¹⁴⁷ Dem Grafen, der im Weltkrieg seine Einsatzbereitschaft nicht an der Front hatte beweisen dürfen, bedeutete dies sehr viel. Er legte sogar so großen Wert darauf, daß er die Beförderung kaum einen Tag später persönlich dem SS-Personalamt meldete (»zur Vervollständigung meiner Personalakte«).¹⁴⁸

Die Affinität Bassewitz-Behrs zur Wehrmacht während seiner Berliner Zeit wirkte sich auch auf seine Diensttätigkeit aus: Der Graf betonte später, daß »sowohl meine Zusammenarbeit mit der Wehrmacht als auch mit der Industrie eine ganz hervorragende und von beiden Seiten ausserordentlich erwünschte« gewesen sei; seines Postens im SS-Hauptamt sei er am Ende gerade aufgrund dieser guten Beziehungen zum Militär enthoben worden – auf Betreiben der Waffen-SS.¹⁴⁹

Bereits seit 1934 schwelte ein ständiger Konflikt zwischen Wehrmacht und bewaffneten SS-Verbänden.¹⁵⁰ Hitler hatte nach der Liquidierung der SA-Führung einerseits dem Reichswehrminister von Blomberg zugesichert, die Reichswehr werde »der einzige Waffenträger der Nation« sein,¹⁵¹ andererseits jedoch die Bewaffnung einzelner Teile der SS in die Wege geleitet.¹⁵² Bassewitz-Behr geriet in diesen Kampf um Macht und Totalitätsansprüche hinein, als der Reichsführer-SS ihn

im Mai 1940 erstmals zu einer Übung der Waffen-SS abkommandierte und in letztere übernehmen ließ.

Mit Beginn des Jahres 1940 wurden mehrere Tausend Angehörige der Allgemeinen SS zwangsweise zu den SS-Totenkopfstandarten eingezogen. Letztere, bis 1936 SS-Wachverbände genannt, hatten 1939 ihr ursprünglich rein polizeidienstliches Aufgabenfeld der KZ-Bewachung hinter sich gelassen und waren als Ersatzreservoir der ebenfalls bewaffneten SS-Verfügungstruppe zu einem zweiten militärischen SS-Instrument geworden. Mit Kriegsbeginn hatte die Waffen-SS, aus jeglichem staatlichen Legitimationszusammenhang quasi herausgelöst, dann massiv zu expandieren angefangen und versucht, sich als »nationalsozialistischer Antipode des Heeres« (B. Wegner) zu profilieren, weshalb besonders der Chef des SS-Ergänzungsamtes, Gottlob Berger, die Rekrutierung aus den Reihen der Allgemeinen SS forcierte.¹⁵³

Auf Befehl Himmlers wurde auch Bassewitz-Behr zu einer Übung der Waffen-SS eingezogen und der Panzerabwehrkompanie bei der 6. SS-Totenkopfstandarte zugeteilt.¹⁵⁴ Die Abkommandierung dauerte vier Wochen (8. Mai bis 4. Juni 1940), woraufhin der Graf ins SS-Hauptamt zurückbeordert wurde, um seine dortigen Dienstgeschäfte wieder aufzunehmen.¹⁵⁵ Jedoch war damit eine entscheidende verwaltungs-, dienstgrad- und organisationstechnische Veränderung verbunden: Bassewitz-Behr, in der Allgemeinen SS inzwischen schon zum Oberführer aufgestiegen, wurde am 1. Juni 1940 mit dem Dienstrang eines Obersturmbannführers der Waffen-SS in die Waffen-SS übernommen.¹⁵⁶ Damit war die zunehmend militärische Ausrichtung seiner Tätigkeit vorgezeichnet. Als Hinweis darauf, daß sich mit seinem Wechsel in die Waffen-SS auch das ideologische Umfeld seines Handelns verschärfte, ist der Austritt des gläubigen Protestanten Bassewitz-Behr aus der Kirche anzusehen (29. November 1941),¹⁵⁷ wirkte sich doch die Kirchenfeindlichkeit der SS auf die Angehörigen der Waffen-SS viel unmittelbarer aus als auf die Allgemeine SS, wo vergleichsweise weniger Druck herrschte und die Bereitschaft zum Kirchenaustritt somit geringer war.¹⁵⁸

Zunächst wurde Bassewitz-Behr mit Wirkung vom 1. Oktober 1940 zum Inspekteur des Kraftfahrwesens der Waffen-SS ernannt.¹⁵⁹ Geht man davon aus, daß die offenkundige Affinität des Grafen zur Wehrmacht und sein »Verständnis für deren Belange« (Bassewitz-

Behr) auch nach seiner Einbindung in den Funktionsapparat der Waffen-SS fort dauerte, erscheint es plausibel, daß ein Konflikt nun vorprogrammiert war. Bassewitz-Behr sagte aus, daß er mit der Waffen-SS bald darauf »wegen der technischen Zuteilungen wie Brennstoff, Bereifung, Kraftfahrzeugen usw. in einer gewissen Kontroverse stand«, was letztendlich zu seiner Entfernung aus dem Amt geführt habe.¹⁶⁰ Folgt man dieser Argumentation, dann bot der Waffen-SS die umfassende Umstrukturierung der SS-Führungsorganisation von 1939/40 einen Hebel, um die Versetzung Bassewitz-Behrs vom SS-Hauptamt auf einen gänzlich anderen Posten einzuleiten: Mit Wirkung vom 15. August 1940 war auch das Kommando der Waffen-SS aus dem SS-Hauptamt ausgeschieden und bildete nun den Kern des neuen SS-Führungshauptamtes. Damit war das alte SS-Hauptamt endgültig zu einem »Hilfsamt für die Waffen-SS« (H. Buchheim) degradiert, dessen neuer Chef Berger sich als Chef des SS-Ergänzungsamtes ja vor allem der Waffen-SS-Rekrutierung widmete.¹⁶¹

Auf wessen Veranlassung auch immer, im April 1941 endete Bassewitz-Behrs Zeit in Berlin. Er wurde zum »Einsatzstab/Kommandostab RFSS« versetzt.

Bassewitz-Behrs Tätigkeit im Kommandostab Reichsführer-SS und in den besetzten Gebieten der Sowjetunion 1941 –1943

Seinen dreimonatigen Einsatz im kurz zuvor gebildeten Kommandostab Reichsführer-SS von Ende April bis Ende Juli 1941 erwähnte Bassewitz-Behr in späteren Selbstdarstellungen – im Rahmen des gegen ihn gerichteten Ermittlungsverfahrens – nur beiläufig.¹⁶² Tatsächlich kann die Bedeutung dieses kurzen Intermezzos für den Lebensweg des Grafen jedoch kaum unterschätzt werden: Es markierte für ihn den irreversiblen Schritt hin zu einer tragenden Rolle in der Terror- und Vernichtungsmaschinerie der SS, innerhalb derer sich für Bassewitz-Behr fortan berufliche und persönliche Perspektiven von einer gänzlich neuen Qualität eröffnen sollten.

Der Kommandostab Reichsführer-SS war wenige Wochen vor Beginn des deutschen Eroberungs- und Vernichtungskrieges gegen die

Sowjetunion eingerichtet worden und diente als Hauptquartier für eine Gesamtzahl von etwa 25.000 SS-Leuten, die Himmler im rückwärtigen Heeresgebiet hinter der Ostfront für »Sonderaufgaben« nutzen wollte.¹⁶³ Im Klartext war damit ein gewaltsames Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung, vor allem gegen Juden, gemeint – und zwar parallel zum mörderischen Wüten der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, aber auch zu deren Unterstützung. Den Kommandostab hatte Himmler am 7. April 1941 zunächst unter der Bezeichnung »Einsatzstab Reichsführer-SS« aufgestellt. Angeführt von SS-Brigadeführer Kurt Knoblauch war der Kommandostab anfangs dem SS-Führungshauptamt, später Himmler unmittelbar unterstellt und bekam die eigens gebildeten SS-Infanteriebrigaden 1 und 2, die 1. SS-Kavalleriebrigade, das SS-Freiwilligen-Regiment Hamburg sowie das sogenannte Begleitungsbatallion RFSS zugeteilt.¹⁶⁴ Am 20. Juni 1941 waren die genannten Einheiten einsatzbereit – also genau zwei Tage vor dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion, wo sie dann bis zum Ende des Jahres 1941 unter dem Deckmantel der »Partisanenbekämpfung« mindestens 100.000 jüdische Zivilisten ermordeten.¹⁶⁵ So wurde der Kommandostab RFSS zu einem »wesentlichen Instrument der Vernichtungspolitik, besonders in abgelegenen und unwegsamen Gebieten«.¹⁶⁶

Bassewitz-Behr wurde mit Wirkung vom 25. April 1941 zum Kommandostab versetzt.¹⁶⁷ Hier konnte er zwar erneut sein Geschick in Organisations- und Logistikfragen unter Beweis stellen, doch der neue Job bedeutete auch eine Degradierung gegenüber seiner vorherigen Tätigkeit als Hauptabteilungsleiter in der Berliner SS-Zentrale.¹⁶⁸ Als »Kommandant H.Qu., d.h. Quartiersmeister und Stabskommandant« bestand Bassewitz-Behrs Aufgabe darin, sich im Quartier des Kommandostabes in Lyck/Ostpreußen um die Verpflegung und Unterbringung der Stabsangehörigen zu kümmern.¹⁶⁹

Bassewitz-Behrs Einschätzung, daß er im Kommandostab Reichsführer-SS »eine völlig untergeordnete Tätigkeit« ausübte, kann freilich nicht verschleiern, daß dem Grafen der mörderische Kontext seines Handelns völlig klar war: Das »Unternehmen Barbarossa« lief auf vollen Touren an, und die Arbeit im Kommandostab schien für Bassewitz-Behr zumindest deshalb attraktiv zu sein, weil sie die Aussicht bot, mit den nach Osten aufbrechenden SS-Einheiten in unmittelbare

Nähe zum Kampfgeschehen zu gelangen. Dorthin zog es ihn, und es schreckte ihn offenbar auch der Gedanke, vor Ort direkt mit den Mordaktionen der SS-Brigaden in Berührung zu kommen, keineswegs ab. Doch diese Ambitionen blieben zunächst unerfüllt. Der Graf mußte selbst nachhelfen: »Da sich sehr bald meine Hoffnung, durch diese Tätigkeit [im Kommandostab; T.J.] zu einem Fronteinsatz zu kommen, als trügerisch erwies, machte ich energische Versetzungsversuche.«¹⁷⁰

Diese fruchteten. Anlässlich einer Visite in Kowno (= Kaunas/Litauen) am 29. Juli 1941 kommandierte Himmler Bassewitz-Behr mit Wirkung vom 1. August 1941 zum Stab des Höheren SS- und Polizeiführers Ostland,¹⁷¹ Hans-Adolf Prützmann, nach Riga.¹⁷² Es handelte sich zunächst um eine bis Ende August befristete Kommandierung, welche mit Himmlers Genehmigung jedoch schon bald verlängert wurde.¹⁷³ Der SS-Gruppenführer Prützmann (1901 – 1945), anderthalb Jahre jünger als Bassewitz-Behr und wie letzterer gelernter Landwirt, war zuvor drei Jahre lang Höherer SS- und Polizeiführer Nordwest gewesen. Als HSSPF im besetzten Baltikum fielen ihm allerdings völlig andere Aufgaben zu als in Hamburg.¹⁷⁴

Die Institution der Höheren SS- und Polizeiführer war am 13. November 1937 per Erlaß des Reichsinnenministers Frick errichtet worden; die ersten Ernennungen von SS-Führern zu HSSPF in den einzelnen Wehrkreisen erfolgten im Jahr 1938.¹⁷⁵ Mit ihrer Einsetzung wollte Himmler auf regionaler Ebene jene Verklammerung von SS und Polizei vorantreiben, die er selbst seit 1936 als »Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei« (RFSSuChdDtPol) verkörperte. Auf lange Sicht sollten die HSSPF dazu dienen, den politischen Führungsanspruch, den Himmler der SS und der Polizei zudachte, innerhalb des NS-Herrschaftsbereiches dezentral durchzusetzen.

Die Kompetenzen der HSSPF waren anfangs bescheiden: Im sogenannten Mob-Fall (Mobilmachung bei Feindannäherung im Krieg) sollten sie die regionale Führung aller Kräfte übernehmen, die Himmler unterstellt waren. Eine Dienstanweisung von Ende 1939 betraute sie außerdem mit der Vorbereitung von etwaigen »Reichsverteidigungsaufgaben«, sofern diese Himmlers Befehlsbereich betrafen, und erklärte sie zu Vertretern des RFSSuChdDtPol.¹⁷⁶

Doch ansonsten vermied Himmler bewußt eine weitergehende

grundsätzliche Ausformulierung der Aufgaben der HSSPF. Stattdessen erweiterte er deren Macht sukzessive durch Einzelanweisungen und Sonderaufträge. Himmler kam es darauf an, die HSSPF in den aufgeblähten SS- und Polizeiapparat als »kleine, schnell bewegliche Dirigierzentralen« (R.B. Birn) einzufügen, die Stagnation verhindern und für Effizienz sowie Dynamik sorgen sollten. Schließlich faßte der Reichsführer den Nationalsozialismus nach wie vor wortwörtlich als Bewegung auf.¹⁷⁷

Da Himmler Wert auf Eigeninitiative und innovative Impulse seitens der HSSPF legte, war die Auswahl der jeweiligen Stelleninhaber entscheidend. Im Rahmen eines solchen personalistischen Systems, in dem ein extrem hoher Leistungsdruck herrschte, war nicht nur die weltanschauliche Zuverlässigkeit jedes einzelnen HSSPF wichtig, sondern die Auserlesenen mußten auch eine beträchtliche Durchsetzungsfähigkeit an den Tag legen, da die offene HSSPF-Organisationsform unweigerlich zu Konflikten mit den bereits etablierten NS-Machtinstanzen führte:

Zum einen gerieten die HSSPF mit den Chefs der SS-Hauptämter aneinander, die zurecht Eingriffe in ihre bisher ungestörten Domänen und Befehlswege befürchteten.¹⁷⁸ Zum anderen gerieten die HSSPF in den Wehrkreisen in ein »komplexes Verhältnis zu den regionalen Spitzen der inneren Verwaltung«, ¹⁷⁹ das auf dem Papier meist nicht klar geregelt wurde. Im Reich mußten sie sich namentlich mit den Reichsstatthaltern und Oberpräsidenten auseinandersetzen, in den von Deutschland besetzten Gebieten mit den Reichs- bzw. Generalkommissaren. Daraus entstanden oft langwierige und heftige Machtkämpfe.

Ihre Immediatstellung zu Himmler sicherte den HSSPF insgesamt eine große Unabhängigkeit und Machtfülle. Über den HSSPF-Sonderbefehlsweg konnten sie – unter Umgehung des Reichssicherheitshauptamts (ab 1939 die Zentrale der Sicherheitspolizei und des SD) – den Befehlshabern bzw. Inspektoren und den Kommandeuren der Sipo und der Orpo direkt Weisungen geben.¹⁸⁰ Aus deren Alltagsgeschäften hielten sie sich dabei in der Regel heraus. Das Maß, in dem ein HSSPF Einsicht in die polizeilichen Routinevorgänge seines Gebietes erhielt, hing von seiner Persönlichkeit und Durchsetzungsfähigkeit ab.

Weil die Verwaltungsstrukturen in den besetzten Gebieten erst zeitgleich mit der Einsetzung der HSSPF aufgebaut wurden, konnten letztere dort von Anfang an eine bedeutendere Stellung einnehmen als im Reich – so auch Prützmann, zu dessen Stab Bassewitz-Behr nun abkommandiert wurde.¹⁸¹ Am 17. Juli 1941 hatte Hitler per Erlaß jedem Reichskommissar zur »Durchführung der polizeilichen Sicherung« einen HSSPF »unmittelbar und persönlich« unterstellen lassen.¹⁸² Faktisch waren die SS-Führer jedoch relativ unabhängig: durch ihre Immediatstellung zu Himmler, durch die häufige Abwesenheit der Reichskommissare (der RK Ostland, Hinrich Lohse, blieb zugleich Gauleiter in Schleswig-Holstein) und dadurch, daß ihr Befehlsbereich nicht nur zivilverwaltete Territorien umfaßte, sondern auch die Rückwärtigen Heeresgebiete.¹⁸³

Bassewitz-Behr wurde im Stab des HSSPF Ostland, Prützmann, zu seiner persönlichen Genugtuung als »Landwirtschaftlicher Referent« eingesetzt: »Diese rein landwirtschaftliche Tätigkeit [...] hat mich als Berufslandwirt ausserordentlich befriedigt.«¹⁸⁴ Wie Bassewitz-Behrs Arbeit in Riga konkret aussah, welche Entscheidungen er von August bis Oktober 1941 traf und welche Entwicklungen er dadurch mitbestimmte, ist aus den mir vorliegenden Quellen nicht ersichtlich. Aber der Rahmen und Zweck seiner Tätigkeit läßt sich dennoch klar bestimmen. Hitler hatte im Juli 1941 als Maxime deutscher Besatzungspolitik im Osten verkündet, daß es darauf ankomme, »den riesenhaften Kuchen handgerecht zu zerlegen, damit wir ihn erstens beherrschen, zweitens verwalten und drittens ausbeuten können.«¹⁸⁵ Im Rahmen dessen wurden die landwirtschaftlichen Ressourcen der besetzten Sowjetterritorien als Verfügungsmasse zur »Versorgung der Wehrmacht aus Feindesland« angesehen, mittels derer die deutsche Ernährungslage entlastet werden sollte¹⁸⁶ – vor allem im Hinblick auf eine länger anhaltende militärische Auseinandersetzung im Westen. Diese Pläne waren, wie besonders C. Gerlach überzeugend dargelegt hat, in ein ungeheures Vernichtungsprogramm eingebettet, das u.a. die Ermordung der sowjetischen Juden sowie den millionenfachen Hungertod von Sowjetbürgern und Kriegsgefangenen beinhaltete.¹⁸⁷

Nach dem Angriff auf die Sowjetunion zeigte sich schnell, daß sich das Konzept einer rücksichtslosen wirtschaftlichen Ausbeutung in der Praxis nicht problemlos umsetzen ließ.¹⁸⁸ Für das Baltikum

wurde sowieso in größeren Maßstäben geplant: In den Richtlinien des Wirtschaftsstabes Ost hieß es, dort sei »Aufbauarbeit zu leisten, um dieses Gebiet, das verkehrswirtschaftlich günstig zu Europa liegt, für die Ernährung Europas zu nutzen«. ¹⁸⁹ Neben den Göring unterstehenden Organen auf der Wehrmachtsschiene (Wirtschaftsstab Ost/Wirtschaftsinspektion) ¹⁹⁰ waren vor allem die Vertreter Alfred Rosenbergs, des frisch ernannten »Reichsministers für die besetzten Ostgebiete«, mit Wirtschaftsfragen betraut. Im Baltikum, wo die Militärverwaltung sehr schnell durch eine Zivilverwaltung abgelöst wurde, war das der Reichskommissar Ostland, Hinrich Lohse (1896 – 1964). Der schleswig-holsteinische Gauleiter errichtete mit einer ihm vertrauten Mitarbeiterclique aus seiner Heimat eine brutal-ignorante Willkürherrschaft und wirkte federführend an der Deportation von Zwangsarbeitern, an der Vernichtung von »Geisteskranken« und »Partisanenverdächtigen« sowie am Völkermord an den Juden und Sinti und Roma mit. ¹⁹¹ Die Wirtschaftsokkupation im Baltikum geriet zum Fiasko – u.a. deshalb, weil Lohse die Landwirtschaft im agrarisch geprägten Baltikum überproportional fördern ließ und dabei andere Wirtschaftszweige vollkommen vernachlässigte. ¹⁹²

Schon bald mischte sich die SS in die Ausbeutung der Wirtschaft im RK Ostland ein. Himmler hatte sich schon bei seinem Besuch in Kaunas (29.7.1941) mit der Requisition von baltischen Wirtschaftsbetrieben befaßt, um eine materielle Autarkie der SS zu erreichen. ¹⁹³ Der HSSPF Prützmann ließ daraufhin staatliche Güter beschlagnahmen und forderte von Lohse die Überlassung von einem Dutzend Wirtschaftsbetrieben »zur Sicherung des notwendigsten Bedarfs« der im Baltikum eingesetzten SS und Polizei. Der Reichskommissar sträubte sich dagegen ebenso wie Rosenberg, bis sich schließlich Himmler klärend einschaltete. Prützmann gelang so der »Aufbau eines kleinen Wirtschaftsimperiums unter SS-Treuhandverwaltung« (H.-H. Wilhelm). ¹⁹⁴ Als Treuhänder präsentierte Prützmann, der bei Versetzungen bewährte Stabsmitarbeiter aus seinem vorherigen Herrschaftsbereich an seinen neuen Einsatzort mitzunehmen pflegte, den Industriellen und damaligen SS-Sturmbannführer Alwin Reemtsma. ¹⁹⁵

Bassewitz-Behr muß eng mit Reemtsma zusammengearbeitet haben. Die beiden kannten sich seit 1935 privat ¹⁹⁶ (und sollten sich 1943 in Hamburg erneut begegnen). Es ist anzunehmen, daß Basse-

witz-Behr während seiner dreimonatigen Tätigkeit in Riga im weitesten Sinne mit der Erfassung, Kontrolle und/oder Bewirtschaftung von gewaltsam konfiszierten Gütern befaßt war, welche die Versorgung der SS mit Gemüse, Obst, Eiern und Milchprodukten sichern sollten. Dabei kam es vermutlich immer wieder zu Konflikten mit der Abteilung III (Wirtschaft) in Lohses RK-Verwaltung unter Leitung des Dithmarscher NSDAP-Kreisleiters Martin Matthiessen.¹⁹⁷

Bassewitz-Behrs Tätigkeit war untrennbar verbunden mit der Unterjochung der nichtjüdischen sowie der Verfolgung, Ghettoisierung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Litauen, Lettland, Estland und im »Generalkommissariat Weißruthenien«. Denn der Judenmord wurde u.a. mit einer zynisch-mörderischen ›Sachzwang-Argumentation rationalisiert und legitimiert, derzufolge umso mehr Lebensmittel für die Besatzer und das Heer zur Verfügung standen, je weniger Juden es gab.¹⁹⁸

In die Hauptaufgabe der HSSPF in den besetzten Ostgebieten, die rücksichtslose Unterdrückung und Ausschaltung tatsächlicher oder vermeintlicher »rassischer« Gegner, wurde bald auch Bassewitz-Behr direkt einbezogen, denn nach nur drei Monaten Dienst im Baltikum gab es für ihn eine erneute Veränderung: Prützmann wurde am 31. Oktober 1941 zum HSSPF Ukraine/Rußland-Süd mit Sitz in Kiew ernannt¹⁹⁹ und nahm fast seine komplette Rigaer Mannschaft dorthin mit. Auch Bassewitz-Behr folgte ihm.²⁰⁰

Prützmann war über seine bevorstehende Versetzung offensichtlich im voraus durch Kurt Daluege, den Chef der Ordnungspolizei, unterrichtet worden, der sich ein paar Tage lang besuchsweise in Riga aufgehalten hatte. Bei dieser Gelegenheit hatte Daluege dem HSSPF mitgeteilt, daß die Absicht bestehe, Bassewitz-Behr in der Ukraine mit dem Posten eines SS- und Polizeiführers zu betrauen. Bassewitz-Behrs eigener Darstellung zufolge habe Prützmann dann den Grafen gefragt, ob er ein solches Amt übernehmen wolle, und ihm sogar freie Hand bei der Wahl eines SSPF-Distriktes gelassen. Bassewitz-Behr habe das Angebot angenommen und sich – weshalb, ist unklar – für das Generalkommissariat Dnjepropetrowsk entschieden.²⁰¹ Prützmann habe sich daraufhin bei Himmler für die Berufung des Grafen zum SSPF eingesetzt. Mit Erfolg.²⁰²

Die Institution der SS- und Polizeiführer (SSPF) existierte nur in

einigen besetzten Ostgebieten, im Reichsgebiet gar nicht. Ihr Zweck und Aufgabenfeld war dabei durchaus unterschiedlich akzentuiert. Im Generalgouvernement Polen übernahmen die SSPF Polizeiaufgaben und vertraten den SS-Anspruch auf die »politische Verwaltung« gegenüber der Zivilverwaltung. In der besetzten Sowjetunion wurden sie deshalb eingeführt, weil die große geographische Ausdehnung der HSSPF-Zuständigkeitsbereiche eine weitere Unterteilung nahelegte. In jedem Fall waren die SSPF den HSSPF unterstellt, den Kommandeuren der Sipo und Orpo ihres Bezirks aber übergeordnet.²⁰³ Auch für Sonderaufgaben zog Himmler sie heran; so wurde die Judenvernichtung im Generalgouvernement und in Ostgalizien maßgeblich von den in Warschau, Lublin und Lemberg stationierten SSPF organisiert und durchgeführt. Bei den Massenerschießungen, Deportationen, der Ghettoisierung und Lagererrichtung, den Ghetto-Liquidierungen und schließlich dem Versuch der vollständigen Ermordung der Juden (»Endlösung«) profilierten sich die SSPF Stroop, Globocnik und Katzmann auf schreckliche Weise.²⁰⁴

Bevor Bassewitz-Behr seinen Dienst als SSPF im südöstlichen Zipfel des zivilverwalteten Gebietes der besetzten Ukraine antreten konnte, wurde er vom Reichsführer-SS zum Zwecke einer gezielten Schulung nach Berlin kommandiert. Dort sollten ihn zwei Einweiskurse speziell für angehende SSPF auf das für den Grafen ungewohnte polizeiliche Aufgabenfeld vorbereiten. Einen ersten Lehrgang absolvierte Bassewitz-Behr im Hauptamt Ordnungspolizei (ab 3.11.1941), den zweiten anschließend bei der Sicherheitspolizei im RSHA (17. – 29.11.1941). An letzterem nahmen neben Bassewitz-Behr der schon erwähnte spätere SSPF Warschau, Jürgen Stroop, sowie die SS-Brigadeführer Carl Graf von Pückler-Burghaus und Hans-Werner Haltermann teil.²⁰⁵

Bassewitz-Behr sah dem neuen Posten freudig entgegen, da man ihm offenbar in Aussicht gestellt hatte, sich »in dieser Stellung organisatorisch durch Aufbau der Landespolizeiverwaltung und landwirtschaftlich besonders weit betätigen« zu können. Doch schon der Schulungskurs bei der Orpo in Berlin brachte für ihn Ernüchterung und Enttäuschung, denn dort wurde klar, daß sich für ihn im Südosten der Ukraine »ein recht kleines Aufgabengebiet« (Bassewitz-Behr) ergab.²⁰⁶ Daß sein neuer Aufgabenbereich so klein nicht war, ist im folgenden aufzuzeigen.

Im Dezember 1941 trat Bassewitz-Behr seinen Dienst als SSPF Dnjepropetrowsk an. Gemäß dem Ernennungsschreiben Himmlers unterstand er dem HSSPF Ukraine, Prützmann, und war »dem Generalkommissar in Dnjepropetrowsk zur Durchführung der polizeilichen Sicherung seines Gebietes zugeteilt«. ²⁰⁷ Um die polizeilichen Führungsaufgaben wahrnehmen zu können, wurde Bassewitz-Behr mit Wirkung vom 1. Januar 1942 zum Brigadeführer der Allgemeinen SS und Generalmajor der Polizei ernannt (der zweithöchste Rang, den der Graf je erreichen sollte). Außerdem wurde er – dies war eine taktisch-administrative Formalie – in eine Planstelle bei der Berliner Polizeiverwaltung eingewiesen. ²⁰⁸ Trotz seiner anfänglichen Enttäuschung dankte Bassewitz-Behr Himmler persönlich für dessen Glückwünsche zu seiner Beförderung ²⁰⁹ und fühlte sich bemüßigt, dem Reichsführer-SS »in aufrichtiger Verehrung und treuster Ergebenheit« zu versichern, daß er auch in Dnjepropetrowsk volle Einsatzbereitschaft zeige. ²¹⁰

»Ich darf diese Gelegenheit dazu benutzen, Ihnen, Reichsführer, auch meinen aufrichtigsten Dank für das Vertrauen zum Ausdruck zu bringen, dass [sic] Sie mir durch die Berufung auf diesen Posten bewiesen haben. Ich bin stolz und glücklich darüber. Ich versichere Ihnen, dass ich auch hier im alten Schutzstaffelgeist meine Pflicht bis zum Letzten erfüllen und mit meiner ganzen Kraft versuchen werde, das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.«

In seinen späteren Aussagen zeichnete Bassewitz-Behr ein überaus harmloses Bild von seiner sechsmonatigen Tätigkeit als SSPF Dnjepropetrowsk: Er, Bassewitz-Behr, habe lediglich die Funktion eines Verbindungsmanns zwischen GK und HSSPF gehabt; bei Macht- und Richtungskämpfen zwischen den Untergebenen Rosenbergs und Himmlers habe er als »Prügelknabe« erhalten müssen, so daß er »zu praktischer Arbeit kaum gekommen« sei; ansonsten habe er ein »gutes Verhältnis zur Wehrmacht und zur Zivilverwaltung« gehabt; auch sein Verhältnis zur ukrainischen Bevölkerung sei »sehr gut und freundschaftlich« gewesen; und es habe »keinerlei Partisanenbewegungen oder -kämpfe« gegeben. ²¹¹

Quellen über die tatsächliche Betätigung Bassewitz-Behrs von De-

zember 1941 bis Juni 1942 liegen mir im Detail nicht vor. Aber es steht außer Zweifel, daß der Rückblick des Grafen die Verhältnisse in seinem damaligen Dienstbezirk, dem GK Dnjepropetrowsk, aufs grösste verzerrt und beschönigt.

Obwohl es tatsächlich, wie Bassewitz-Behr betonte, massive Konflikte zwischen verschiedenen Dienststellen der deutschen Zivilverwaltung und der SS in der Ukraine gab, waren sich die Nationalsozialisten in der grundlegenden Zielrichtung ihrer Politik einig: der brutalen Ausbeutung aller materiellen, wirtschaftlichen und personellen Ressourcen des Landes. So ließen die deutschen Besatzer, als sie sich 1943/44 aus der Ukraine zurückzogen, ein völlig verwüstetes Land zurück. Mehr als 700 Städte und mehr als 28.000 Dörfer waren zerstört, mehr als zwei Millionen Einwohner als Zwangsarbeiter ins Reichsgebiet deportiert und rund 6,8 Millionen Menschen umgebracht, darunter 1,4 Mio. Juden und fast ebenso viele Kriegsgefangene.²¹² Bassewitz-Behrs Aussage über das Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung mag sich auf die große Zahl von Kollaborateuren beziehen, die es gab;²¹³ doch beeinträchtigten gerade der mörderische Umgang mit den Kriegsgefangenen und die Tatsache, daß die Zivilverwaltung bewußt Hunderttausende von Städtern verhungern ließ, die »freundschaftliche« Haltung der Bevölkerung gegenüber den Okkupanten.²¹⁴ Die Hungerpolitik hing eng mit der Plünderung der ukrainischen Agrarwirtschaft zusammen, die besonders vom gefürchteten RK Erich Koch rigoros vorangetrieben wurde.²¹⁵

Bassewitz-Behr läßt sich auch in puncto Partisanen widerlegen. Während sich in der übrigen Ukraine erst ab Sommer 1942 eine Widerstandsbewegung bemerkbar machte,²¹⁶ waren in der Umgebung von Dnjepropetrowsk schon gegen Ende des Jahres 1941 Partisanen aktiv, auch wenn deren Zahl aufgrund der ungünstigen geographischen Verhältnisse – die durch Schwerindustrie geprägte Region bot weder Sümpfe noch Wälder – gering war (knapp 2.000 Aktivisten).²¹⁷ Im übrigen verschwieg der Graf, daß das Vorhandensein von Partisanen 1941/42 gar keine Bedingung für die sogenannte »Bandenbekämpfung« der SS- und Polizeiverbände war. Die unter dem Deckmantel eines angeblichen »Partisanenkampfes« durchgeführten Massaker waren vielmehr eine »präventive Ausrottung aller Verdächtigen ohne vorherige Untersuchung« und gingen nahtlos in die Ermordung

der sowjetischen Juden über.²¹⁸ Das Entstehen einer realen Guerillabewegung war dann erst eine Reaktion auf das mörderische Vorgehen der deutschen Einsatzgruppen, Wehrmachts-, SS- und Polizeieinheiten gegen die osteuropäische Zivilbevölkerung hinter der Front.²¹⁹

Auch für den Raum Dnjepropetrowsk sind zahlreiche Mordaktionen belegt. Schon kurz vor Bassewitz-Behrs Eintreffen an seinem neuen Dienstort hatte Prützmans Vorgänger als HSSPF Rußland-Süd, Friedrich Jeckeln, am 13. Oktober 1941 mit dem Polizeibataillon 314 in Dnjepropetrowsk 11.000 Juden ermordet.²²⁰ Anschließend führte dann Prützmann in dieser Gegend Massenmorde mit dem »Sonderkommando Plath« durch, das Ende 1941 aus SS-Infanteristen und Schutzpolizisten gebildet worden war.²²¹ Der »Tätigkeits- und Lagebericht« der Einsatzgruppen für den Monat Februar 1942 konstatiert, es »konnten in Dnjepropetrowsk 105 kommunistische Funktionäre und siebzehn Berufsverbrecher erschossen werden«. ²²² Und im Februar/März 1942 wurden in der Ostukraine zahlreiche Funktionäre der ukrainischen Nationalisten-Organisation OUN ermordet, welche gerade unter den Metallarbeitern im GK Dnjepropetrowsk eine ausgeprägte antideutsche (und antisowjetische) Propagandatätigkeit entfaltet hatte.²²³

Von all diesen – und anderen – Massentötungen muß Bassewitz-Behr gewußt haben. Mehr noch: Gerade die beiden letztgenannten »Aktionen« gegen die Kommunisten und die OUN-Mitglieder können nicht ohne sein Mitwirken stattgefunden haben. Schließlich war er als SSPF nicht nur für die »polizeiliche Sicherung« des GK zuständig, sondern er war am 19. November 1941 zusätzlich auch »mit allen Aufgaben des SS- und Polizeistandortführers in Dnjepropetrowsk« beauftragt worden. Dahinter verbarg sich eine institutionelle Neuschöpfung, die der SS auf unterster Ebene jegliche Macht über die Exekutive sichern und die Zivilverwaltung und Stadtkommissare von ihr abhängig machen sollte.²²⁴ Bassewitz-Behr verfügte in Dnjepropetrowsk über einen Stab von 52 Mitarbeitern²²⁵ und konnte in seinem Distrikt nach eigener Angabe 100 bis 150 stationäre Polizisten befehligen.²²⁶

Bassewitz-Behrs spätere Auslieferung an die UdSSR (1947) wurde mit dem Vorwurf begründet, auf seine persönliche Anordnung hin seien in der Gegend von Dnjepropetrowsk 45.000 Zivilisten erschos-

sen oder erhängt worden.²²⁷ Dies kann ich aufgrund mangelnder Quellen nicht überprüfen. Mit Sicherheit kann man Bassewitz-Behr aber wie den übrigen SSPF in der besetzten Sowjetunion »eine begrenzte Koordinationsfunktion bei den Judenmorden« (D. Pohl) zuschreiben. Und ebenso sicher läßt sich sagen, daß Bassewitz-Behr sich auf seinem Posten in Dnjepropetrowsk – inmitten des kontinuierlichen Massenmordens – äußerst wohl fühlte: Am 2. Februar 1942 schrieb der Graf einen Brief an den Chef der Ordnungspolizei, Kurt Daluege. Dieser hatte seinen »Ostformationen« anläßlich des »Julfests«, also des NS-Weihnachtssurrogats, insgesamt 80 Kisten mit alkoholischen Getränken zukommen lassen. Bassewitz-Behr hatte für sich und seinen Stab eine Kiste erhalten, die 4 Flaschen Sekt, 12 Flaschen Rum, 6 Flaschen Cognac und 6 Flaschen Bordeaux-Wein enthielt.²²⁸ Der Graf schrieb:

»[...] Herr General können versichert sein, dass uns diese Gaben ausserordentlich erfreut haben, zumal Marketenderwaren hier nicht zu haben sind. Ich darf diese Gelegenheit benutzen, zu versichern, dass wir alle stolz darauf sind, hier auf vorgeschobenen Posten eingesetzt zu sein. Wir werden auch hier im alten Schutzstaffelgeist unsere Pflicht bis zum letzten erfüllen. [...]«²²⁹

Im Frühjahr 1942 zeigte sich, daß der Reichsführer-SS mit der hier beschworenen Pflichterfüllung Bassewitz-Behrs zufrieden war. So zufrieden, daß er ihn mit einer noch weitaus größeren Aufgabe betrauen wollte: der des Höheren SS- und Polizeiführers Rußland-Mitte. Als am 27. Mai 1942 in Prag das Attentat auf den Chef der Sipo und des SD, Reinhard Heydrich, verübt wurde, erörterte Himmler noch am selben Tag mit Hitler im Führerhauptquartier die Konsequenzen (obwohl Heydrich erst acht Tage später an einer Wundinfektion starb). Hitler schlug vor, als Nachfolger Heydrichs für das Amt des Stellvertretenden Reichsprotektors in Böhmen und Mähren den HSSPF Rußland-Mitte, Erich von dem Bach, einzusetzen, weil er in diesem »die Gewähr sehe, daß er noch schärfer und brutaler als Heydrich durchgreife und ohne jede Hemmung durch ein Meer von Blut waten könne«.²³⁰ Kommissarisch wurde zunächst Daluege auf den Posten beru-

fen, doch am 8. Juli ließ Himmler von dem Bach in seine Feldkommandostelle kommen, um die Sache mit ihm zu besprechen. Der HSSPF notierte dazu in seinem Kriegstagebuch, Himmler habe ihm eröffnet, »dass Daluge nicht gleichzeitig Chef Orpo und Stellv. Reichsprotector sein soll. Himmler wolle mich daher für den Spätsommer dem Führer als Stellv. Reichsprotector nach Prag vorschlagen, während mich Graf Bassewitz in Russland ablösen soll«. Da von dem Bach es jedoch ablehnte, den HSSPF und Staatssekretär in Prag, Karl-Hermann Frank, im Amt zu belassen, ließ Himmler von dem Vorhaben ab.²³¹

Für Bassewitz-Behr blieb die Aussicht auf den Posten des HSSPF Rußland-Mitte aber bestehen. Nach offiziell acht, wegen Urlaubs faktisch aber nur sechs Monaten Einsatz in der Ukraine wurde er zum Stab Erich von dem Bachs versetzt, um später eventuell dessen Nachfolge antreten zu können. Von dem Bach, der nun der Lehrmeister des Grafen wurde, hatte sich seit Beginn des Rußlandfeldzuges bei zahlreichen Mordaktionen (u.a. beim Massaker in den Pripjet-Sümpfen) als Dirigent unterschiedlicher SS- und Polizeieinheiten hervorgetan und stachelte die ihm unterstellten Männer immer wieder zu rücksichtsloser Härte an.²³²

Als HSSPF Rußland-Mitte war v.d. Bach zuständig für das rückwärtige Heeresgebiet Mitte, das sich in etwa mit der Osthälfte Weißrußlands deckte, und ab Oktober 1942 auch für die im Generalkommissariat Weißruthenien tätigen SS- und Polizeikräfte.²³³ Mit dem jeweils wichtigsten Vertreter des Militärs im rückwärtigen Heeresgebiet und der Zivilverwaltung (General Max von Schenkendorff bzw. GK Wilhelm Kube) arbeitete er im Großen und Ganzen reibungslos zusammen. Das gemeinsame Ziel aller beteiligten deutschen Stellen war die Durchsetzung einer systematischen Gewaltpolitik aus ideologischen wie auch ökonomischen Gründen. Das gigantische Programm für Weißrußland umschloß die Zerschlagung der vorhandenen Staats- und Verwaltungsstrukturen, Entstädterungs- und Entindustrialisierungsprozesse, die effektive Nutzbarmachung der Landwirtschaft, die Ausnutzung und Abschöpfung des Arbeitskraftpotentials, Zwangsumsiedlungen, die Unterjochung der Bevölkerung sowie nicht zuletzt die vollständige Vernichtung von »unnützen Essern« und jeglicher Art von Opposition. Der unerwartete Kriegsverlauf und die Wirt-

schaftskrise in Deutschland erforderten mitunter Modifizierungen der ursprünglichen Planung, so daß die genannten Teilprogramme während der Okkupation Weißrußlands zwischen 1941 bis 1944 mit wechselnder Intensität vorangetrieben wurden. Das Maß, in dem die nationalsozialistischen Besatzer kriegsgefangene Rotarmisten verhungern ließen, Zwangsarbeiter ins Reichsgebiet verschleppten, Partisanen bekämpften und die jüdische Bevölkerung dezimierten, stieg dabei in grauenhafter Weise an.

»Bandenkampf« und Judenmord fielen im wesentlichen in den Aufgabenbereich des HSSPF Rußland-Mitte. Mit der nahezu vollständigen Auslöschung der jüdischen Bevölkerung von Mogilew – der Stadt, in der er seinen Dienstsitz hatte – hatte Erich von dem Bach im Oktober 1941 den »Auftakt der totalen Judenvernichtung für die ganze Region« gesetzt.²³⁴ Im Sommer 1942 waren von den ursprünglich rund 400.000 Juden, die im unter deutscher Militärverwaltung stehenden Ostteil Weißrußlands lebten, nur noch wenige tausend übrig.²³⁵ Dabei wirkte sich besonders verhängnisvoll aus, daß die Juden in der Vorstellung der NS-Gewaltherrscher sowohl mit den verhaßten »Bolschewisten« als auch mit den Partisanen als Einheit gedacht wurden.²³⁶

Bassewitz-Behr blieb später erspart, sich zu der tragenden Rolle, die dem HSSPF Rußland-Mitte und dessen Leuten bei der Menschenvernichtung in Weißrußland zweifelsfrei zukam, umfassend äußern zu müssen. Mit dem Hinweis darauf, daß der HSSPF v.d. Bach »noch kein Aufgabengebiet« gehabt habe, »da in dem in Frage kommenden Distrikt noch keine deutsche Zivilverwaltung eingesetzt war«, war die Sache für ihn erledigt.²³⁷ Doch die historischen Quellen widerlegen nicht nur diese Vertuschungsargumentation, sondern beweisen sogar, daß der Graf sich an der Organisation des Massenmords in Weißrußland aktiv beteiligte.

Für Bassewitz-Behr, der sich im Juli 1942 im Urlaub befand, kam seine Abberufung aus der Ukraine zunächst überraschend.²³⁸ Mit Wirkung vom 1. August 1942 erfolgte die Versetzung des Grafen. Bis zum 31. Juli hatte er seinen Nachfolger Harm in Dnjepropetrowsk einzuarbeiten und diesem die Dienstgeschäfte zu übergeben. Weder Inventar noch seine SSPF-Stabsmitarbeiter durfte Bassewitz-Behr nach Mogilew mitnehmen, wo er aus ungeklärten Gründen erst am

11. August eintraf.²³⁹ Offiziell war mit der Versetzung keine konkrete Dienststellung verbunden, aber deren Hintergrund war offensichtlich: Laut Himmlers Schreiben war Bassewitz-Behr »zur besonderen Verwendung« zum HSSPF Rußland-Mitte abgeordnet, laut Daluege »zwecks Einweisung in die Geschäfte eines Höheren SS- und Polizeiführers«. ²⁴⁰ Somit war klar: Bassewitz-Behr sollte auf eine eventuelle Übernahme des v.-d.-Bachschen HSSPF-Postens vorbereitet werden, was der Graf auch später selbst bestätigte.²⁴¹ Es deutet sogar vieles darauf hin, daß Bassewitz-Behr schon ab August 1942 als stellvertretender HSSPF Rußland-Mitte fungierte.²⁴² Auf jeden Fall schaute Bassewitz-Behr dem HSSPF v.d. Bach in Mogilew nicht bloß über die Schulter, sondern wurde dort auch mit selbständig wahrzunehmenden Aufgaben betraut. Nach eigener Aussage nahm er u.a. »am Kampfeinsatz« teil²⁴³ – ein unklarer Begriff, aber er paßt durchaus zu einer der Haupttätigkeiten des Grafen in Weißrußland: der Partisanenbekämpfung.

Am Jahresanfang 1942 hatte die weißrussische Guerillabewegung begonnen, sich besser zu organisieren.²⁴⁴ Sie verstärkte sich zahlenmäßig, bildete Großverbände, agierte verstärkt gegen einheimische Kollaborateure und begann mit Anschlägen auf deutsche Eisenbahnen. Mit Gegenmaßnahmen befaßte sich zunächst vor allem die Wehrmacht im rückwärtigen Heeresgebiet Mitte und startete im Frühjahr 1942 unter dem Decknamen »Bamberg« eine prototypische Großoperation am Ostrand der Pripjet-Sümpfe, bei der die ins Auge gefaßten Partisanen entwichen und stattdessen – ohne Gegenwehr – 6.000 Zivilisten, vor allem Bauern und Juden, ermordet wurden. Diesem Muster, das die Einkesselung und das systematische »Durchkämmen« des abgesteckten Gebietes implizierte, folgten weitere sogenannte »Großunternehmen«. Kernbestandteile davon waren stets die Plünderungen der vorgefundenen landwirtschaftlichen Ressourcen – dies wurde in der NS-Tarnsprache »Erfassung« genannt – und das brutale Ermorden der zivilen Dorfbevölkerung (als angeblich »Bandenverdächtige«), was die Partisanen isolieren sollte.²⁴⁵ Die direkte Auseinandersetzung mit bewaffneten Guerillakämpfern spielte dabei meist eine Nebenrolle. Besonders das Engagement Erich von dem Bachs verschaffte jedoch der SS zunehmenden Einfluß im Kampf gegen die Partisanen.²⁴⁶ Himmler erklärte im Juli 1942 sogar sich und die HS-

SPF für allein zuständig.²⁴⁷ Doch eine Hitler-Weisung verteilte die Zuständigkeiten anders: Die Wehrmacht wurde für die Partisanenbekämpfung im rückwärtigen Heeresgebiet verantwortlich gemacht, Himmler für die in den Reichskommissariaten (Hitler forderte bei dieser Gelegenheit, »diese Banden« müßten bis Winteranfang »im wesentlichen ausgerottet« werden).²⁴⁸ Von dem Bach, seitens der SS und Polizei wichtigster Anti-Guerilla-Stratege, schlug Himmler daraufhin vor, ihm »die gesamte Partisanenbekämpfung zu übertragen« und gleichzeitig Bassewitz-Behr zum HSSPF Rußland-Mitte zu machen.²⁴⁹ Wenig später weitete Himmler v.d. Bachs Kompetenzen nicht nur auf das von Riga zivilverwaltete GK Weißruthenien aus, sondern ernannte ihn am 24. Oktober 1942 allgemein zum »Bevollmächtigten des Reichsführers-SS für Bandenbekämpfung«.²⁵⁰ Da v.d. Bach aber nicht gleichzeitig – wie von ihm erhofft – seiner Stellung als HSSPF enthoben wurde, stiegen nun die Anforderungen an seinen Stellvertreter, an Bassewitz-Behr.

Von dessen Arbeit war v.d. Bach sehr schnell angetan. Nur elf Tage nach Bassewitz-Behrs Eintreffen in Mogilew schilderte der HSSPF seinem Duzfreund Karl Wolff (»Liebes Wölfchen!«) seine ersten Eindrücke von der Einarbeitung des Grafen:

»Ich habe bisher noch nie einen Mitarbeiter gehabt, der eine solch schnelle Auffassungsgabe besitzt. Bassewitz ist sehr intelligent, hat eine grosse Organisationsgabe und vor allen Dingen wird er hier im Osten die SS-Sowchosen ordentlich in Schwung bringen, da er scheinbar von Landwirtschaft wirklich etwas versteht. Über eine Sache bin ich direkt überrascht und das ist über sein angeborenes taktisches Verständnis. Für einen Nichtsoldaten des Weltkrieges ist mir dies eine grosse Überraschung. Bassewitz wird also die Truppen im Partisaneneinsatz gut führen. Diesmal bin ich also mit Bassewitz, als einem evtl. Nachfolger, sehr zufrieden. Ich wollte Dir dies gleich sagen, weil ich weiss, dass Du Dir Sorgen machst; denn es ist ja selbstverständlich, dass ich eine angefangene Arbeit, wie die hier im Osten, nicht unwürdigen Händen überlassen möchte.«²⁵¹

Das abschließende Urteil v.d. Bachs über den Grafen lautete: »äusserst entwicklungsfähig«. Wenig später wiederholte v.d. Bach seine Einschätzung Bassewitz-Behrs in einem Brief an Himmler: Der Graf zeichne sich aus durch eine »sehr schnelle Auffassungsgabe«, »Fleiss«, »Organisationstalent« und durch eine »natürliche Begabung für taktische Einsatzfragen«. Insgesamt, so schrieb der HSSPF Rußland-Mitte, sei Bassewitz-Behr (im Gegensatz zu seinem Vorgänger Pückler-Burg-haus) ein »würdiger Nachfolger, der alle an ihn herantretende [sic] Aufgaben im Sinne der Einführung durch mich selbständig lösen wird«. ²⁵² Es ist unklar, ob sich der Ex-Landwirt Bassewitz-Behr in Weißrußland tatsächlich um von der SS beschlagnahmte Sowchosen (staatliche Großgüter, denen allerdings relativ wenig Bedeutung zugemessen wurde ²⁵³) kümmerte bzw. ob er überhaupt mit landwirtschaftlicher Planung befaßt war. Auf jeden Fall sollte das erneut gepriesene organisatorische und taktische Geschick Bassewitz-Behrs im Zusammenhang mit der Partisanenbekämpfung bald zum Tragen kommen.

Noch vor seiner Ernennung zum Partisanenkampf-Bevollmächtigten beauftragte v.d. Bach Bassewitz-Behr mit der »Vorbereitung der Aktion im Raum Borrissow-Orscha-Suchinitzchi«. ²⁵⁴ Damit war das Großunternehmen »Karlsbad« gemeint, das in der Umgebung eines Partisanengebietes nordöstlich von Minsk stattfinden sollte und mit großer Sorgfalt in Zusammenarbeit mit dem militärischen Befehlshaber v. Schenckendorff geplant wurde. ²⁵⁵ Bassewitz-Behrs Aufgabe muß u.a. in der Kontaktierung und Koordination derjenigen Einheiten bestanden haben, die v.d. Bach als dem Gesamtleiter des Unternehmens temporär unterstellt waren. Das waren im Fall »Karlsbad« die 1. SS-Infanteriebrigade, das SS-Polizeiregiment 14, das Schuma-Bataillon 54 sowie das aus Wilddieben zusammengestellte und wegen seiner Brutalität berüchtigte SS-Sonderkommando Dirlewanger. ²⁵⁶ Diese Kräfte brachten Mitte Oktober 1942 innerhalb von zwölf Tagen 1.051 Menschen um, während auf Seiten der Deutschen und ihrer Verbündeten 24 Mann getötet wurden. ²⁵⁷ Der eifrige Organisator Bassewitz-Behr war für den HSSPF v.d. Bach schon jetzt zu einer unentbehrlichen Hilfe geworden. ²⁵⁸

Ende November 1942 wurde v.d. Bach vorübergehend zur Führung der 1. SS-Infanteriebrigade und mehrerer Polizeieinheiten abkom-

mandiert – zu seinem Unwillen. Den Partisanenkampf übertrug Himmler Bassewitz-Behr, denn laut RFSS-Funkspruch seien

»in Weißruthenien mit Polizeikräften und Schutzmannschaften kleinere Unternehmungen zu machen, um die Banden nicht wieder groß werden zu lassen. Durchführung der Aufgabe in Weißruthenien hat unter Ihrer [= von dem Bachs] Oberaufsicht SS-Brigadeführer Graf Bassewitz zu übernehmen.«²⁵⁹

Im Zentrum der »Aufgabe in Weißruthenien«, die Bassewitz-Behr nun mit noch mehr Selbständigkeit zu erfüllen hatte, stand eine weitere mörderische Großoperation, das Unternehmen »Hamburg«. Es sollte später im Prozeß gegen Bassewitz-Behr deshalb eine Rolle spielen, weil in diesem Zusammenhang das einzige überlieferte Partisanenkampf-Schriftstück entstand, das vom Grafen unterzeichnet war. Das Fernschreiben, das Bassewitz-Behr am 20. Dezember 1942 an Himmler, an den Kommandostab RFSS und an den Chef der Ordnungspolizei schickte, hatte folgenden Wortlaut:

»[...] Geheim =====

Unternehmen Hamburg abgeschlossen unter hervoragender [sic] Fuehrung von Brigardefuehrer [sic] von Gottberg und vorbildlichem Einsatz der Pl. u. Schutz.mannschaftseinheiten +, bei urwaldartigen [sic] Sumpfgelaende wurde Gebiet nach monatelanger Beherrschung durch Banden der dtsh. Verw. wieder erschlossen. Ergebnis:

Feindverluste:

Insgesamt: 6172, davon 1674 Banditen im Kampf gefallen. 1510 Bandenverdaechtige, 2988 Bandenanhaenger, ueber 10 gut ausgebaute Winterlager zerstoert., darunter 1 mit Fasungsvermoegen fuer 1000 Mann mit modernsten wirtschaftlichen Einrichtungen.

Beute: 4 Pzkw., davon 3 vernichtet und 1 fahrfertig. 4 Art.geschuetze, 3 Pak. Eine grosse Menge von Maschinen- und Handfeuerwaffen, sowie grosze [sic] Mengen an Art. u. Inf. Munition, die z.Zt. an Ort und Stelle vernichtet wurden, da Abtrpt. aus Sumpfggebiet z.Zt. nicht moeglich. Die Erfassung

der grossen Mengen an landwirtschaftlichen Produkten, sowie der grossen Anzahl an Klauenvieh ist noch im Gange.

Eigene Verluste: 7 Dtsch.Wachtmeister gefallen, 17 Verwundete, davon 7 Schutzmaenner -

Brigadefuehrer von Gottberg

Obergruppenfuehrer von dem Bach mit der Spange zum

E.K. roem 2 ausgezeichnet.=

gez.: Bassewitz,

SS-Brigadefuehrer u. Gen.maj. der Pol.+²⁶⁰

Die grauenhaften Geschehnisse, die sich hinter den von Bassewitz-Behr nüchtern referierten Zahlen und NS-Chiffren verbergen, lassen sich nur erahnen. »Bandenverdächtige« stand gewöhnlich für ermordete Zivilisten, »Bandenanhänger« für ermordete Juden.²⁶¹ Selbst wenn man annimmt, daß es sich bei der zuerst genannten Gruppe von 1.674 Getöteten wirklich um bewaffnete Partisanen handelte, ist nicht von einem Gefecht inter pares auszugehen. Die bessere Bewaffnung der Deutschen ließ den Kampf nicht weniger einem Massaker ähneln als das Vorgehen gegen die wehrlosen Bauern und Juden. Insgesamt mehr als 6.000 Tote in zehn Tagen – eine verbrecherische Leistung, die einer umfassenden Planung und Logistik bedurfte.²⁶²

Vor Gericht auf sein Fernschreiben vom Dezember 1942 angesprochen, reduzierte Bassewitz-Behr seine damalige Rolle auf die eines unbeteiligten Boten: Er habe, so Bassewitz-Behr, an der Operation nicht teilgenommen, sondern lediglich die Bilanz weitergeleitet; die genannten Fakten habe er nicht überprüfen können, da sein Dienstsitz weit (»100 or so miles«) vom Ort des Geschehens entfernt gewesen sei. Ein leichter Widerspruch liegt allerdings schon darin, daß der Graf einerseits behauptete, v. Gottberg sei Verfasser des Fernschreibens gewesen (»The message originated with Gottberg«), drei Tage später jedoch aussagte, die Dienststelle in Mogilew habe die Tagesmeldungen gesammelt und dann als zusammengefaßten Bericht weitergegeben (»My office collected [the reports from the police and army concerned] and passed on one report«).²⁶³ Die Frage, in welchem Maße Bassewitz-Behr für das Unternehmen »Hamburg« juristisch-straftrechtlich hätte verantwortlich gemacht werden können, ist hier

nicht von Belang. Daß er aber nicht nur seinen Namen unter das abschließende Fernschreiben setzen ließ, läßt sich leicht nachweisen.

Wegen v.d. Bachs Abkommandierung war Bassewitz-Behr von Himmler mit der »Weiterführung des Sonderauftrages in Weißruthenien« betraut worden. Das Ziel war die vollständige »Befriedung« des Generalkommissariats, das in v.d. Bachs Zuständigkeitsbereich ja nun einbezogen war. Bei der Planung der Partisanenbekämpfung, besonders der Aktion »Hamburg«, arbeitete Bassewitz-Behr nicht nur mit der Wehrmacht, sondern auch mit dem Kommandostab RFSS zusammen, dem er ja 1941 kurzzeitig selbst angehört hatte.²⁶⁴ Als weiterer Kooperationspartner kam Curt von Gottberg (1896 – 1945) dazu. Gottberg, wie Bassewitz-Behr SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei und vormals im SS-Hauptamt tätig, hatte im November 1942 auf Betreiben Gottlob Bergers Walter Schimana als SSPF Weißruthenien abgelöst und wurde als Anführer der nach ihm benannten »Kampfgruppe« schnell zu einem brutalen Anti-Partisanen-Strategen.²⁶⁵

Die Operation mit dem Decknamen »Hamburg« fand vom 10. bis 20. Dezember 1942 in einem Waldgebiet nahe der Stadt Slonim zwischen Minsk und Grodno statt, wo die NS-Besatzer in der Gabelung der Flüsse Neman (Njemen, Memel) und Szczara (Schtschara) mehrere Partisanenstützpunkte lokalisiert hatten.²⁶⁶ Zum Einsatz kamen unter dem Befehl v. Gottbergs das Polizeiregiment 2, die Polizeibataillone I/12 und I/24 sowie ein litauisches, ein lettisches und ein ukrainisches Schuma-Bataillon; letzterem waren noch Wehrmachts- und Gendarmerie-Einheiten aus der Umgegend angegliedert. Der SD besorgte die Aufklärungsarbeit, beteiligte sich aber auch aktiv am Massenmord.²⁶⁷ Allein schon der Einsatzbefehl ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Das Ziel war es, »die Banditen anzugreifen und zu vernichten. Als Feind ist anzusehen jeder Bandit, Jude, Zigeuner und Bandenverdächtige.«²⁶⁸ Selbst im Vergleich zu anderen Großoperationen dieser Art geriet das Unternehmen »Hamburg« zu einem äußerst brutalen Gemetzel.²⁶⁹ Die Mordbilanz – wie sie dem Fernschreiben Bassewitz-Behrs entnommen werden kann – ließ dabei unerwähnt, daß sich unter den jüdischen Opfern auch die letzten 500 Bewohner des Ghettos Slonim befanden; sie wurden sozusagen nebenbei mit umgebracht.²⁷⁰ Auch die Plünderungen nahmen ein zuvor

unerreichtes Ausmaß an.²⁷¹ Da offenbar ein Teil der Partisanen nach Süden über die Szczara entweichen konnte, schloß sich an »Hamburg« sogar noch ein weiterer Anti-Partisanen-Feldzug an, bei dem mehr als 1.000 Menschen ermordet wurden (Teilunternehmen »Altona« vom 22. bis 29. Dezember 1942).²⁷²

Auf der Befehlsebene läßt sich eine praktische Arbeitsteilung ausmachen: Von Gottberg leitete das »Unternehmen« vor Ort, während Bassewitz-Behr die Gesamtverantwortung, Koordination und Aufsicht zufiel. Das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen den beiden wurde seitens des SD als »der bisher grösste Erfolg im weissruthenischen Raum« gewertet.²⁷³ Auch der Generalkommissar Wilhelm Kube lobte die »große[n] Erfolge« des Führungsduos Bassewitz-Behr/v. Gottberg.²⁷⁴ Himmler gegenüber erwähnte Kube ausdrücklich, daß auch seine persönliche Zusammenarbeit mit Bassewitz-Behr »erfreulich« sei. Daran knüpfte der GK die Hoffnung, »bis zum Frühjahr die Hauptkontingente der russischen Banden zerschlagen zu haben«.²⁷⁵

Ein Tagebucheintrag v.d. Bachs zeigt noch einmal deutlich, daß Bassewitz-Behr das Unternehmen »Hamburg« nicht nur organisierte und überwachte, sondern dafür allein verantwortlich war und von Mogilew aus auch strategisch in den Operationsablauf eingriff. Die alleinige Verantwortlichkeit Bassewitz-Behrs läßt sich auch daran erkennen, daß Himmler ihm allein zum Abschluß der Mordaktion gratulierte (was zu atmosphärischen Störungen zwischen v. Gottberg und Bassewitz-Behr führte):

»[...] Hier musste ich einen Streit schlichten, da nicht zu Unrecht Gottberg für sich beanspruchte, das Unternehmen [»Hamburg«; T.J.] geleitet zu haben, während Graf Bassewitz in Form eines Glückwunsches des RFSS die Lorbeeren erntete. Da Bassewitz nicht einen einzigen Tag im Einsatz war, durch unsachliche Operationsbefehle aber noch störte, konnte Gottberg sachlich im Recht sein. Doch sind im militärischen Leben die Verhältnisse immer so, dass der verantwortlich Zeichnende Niederlage aber auch den Sieg erntet, den andere erkämpfen müssen. Das war auch bei Tannenberg so, als Hindenburg verantwortlich zeichnete für Entschlüsse, die wohl Ludendorffs Gehirn entsprungen waren. Die Verantwortung für einen Ent-

schluss muss oft höher bewertet werden, als seine Ausführung oder gar seine Planung. [...]«²⁷⁶

Zu Unstimmigkeiten kam es während v.d. Bachs Abwesenheit auch bei der Kooperation Bassewitz-Behrs mit dem Befehlshaber im rückwärtigen Heeresgebiet Mitte, dem reaktivierten Infanterie-General Max von Schenckendorff.²⁷⁷ Ob Bassewitz-Behr auch in die Durchführung des nächstfolgenden Anti-Partisanen-Großunternehmens (»Franz«) involviert war, ist nicht gewiß; es ist wahrscheinlich, daß er zumindest an der Planung beteiligt war.²⁷⁸ Mit der Partisanenbekämpfung wurde nun auch die systematische Deportation der aufgegriffenen jüdischen Bevölkerung in Konzentrations- und Vernichtungslager verbunden.²⁷⁹

In meinen Quellen findet sich nur ein einziger konkreter Hinweis darauf, daß Bassewitz-Behr in Weißrußland auch außerhalb seines Bürozimmers Dienst versehen und selber bewaffnete SS-Kommandos angeführt haben könnte. In seinen Aufzeichnungen schildert v.d. Bach, daß er Anfang 1943 zu Himmler folgendes über den Grafen gesagt habe: »Da Bassewitz kein gelernter Soldat sei, fehle ihm natürlich bei Kampfhandlungen der notwendige Schwung, der allein den Soldaten überzeugt.«²⁸⁰ Aber die Deutung dieses Satzes bereitet Schwierigkeiten. Er könnte tatsächlich auf das unmittelbare Anführen von Anti-Partisanen-Truppen in einem physischen Sinne bezogen sein. Das würde bedeuten, daß Bassewitz-Behr höchstpersönlich vor Ort beim Massenmord mitgewirkt hat. Diese Lesart wird aber durch keine weitere Quelle gestützt. Meines Erachtens ist es daher wahrscheinlicher, daß v.d. Bach hier auf die Schwierigkeiten anspielt, die beim Unternehmen »Hamburg« auftraten, als Bassewitz-Behr von seinem Schreibtisch aus wortwörtlich »dazwischenfunkte« und mit seiner fehlenden Befehlsroutine für Irritationen bei den militärisch geschulten Mordtruppen sorgte.

In die übrigen Betätigungsfelder Bassewitz-Behrs als stellvertretender HSSPF Rußland-Mitte – neben dem »Bandenkampf« – geben die Quellen kaum Einblick. Offensichtlich war Bassewitz-Behr u.a. als Gerichtsherr der SS- und Polizeigerichtsbarkeit gefragt.²⁸¹ Festzuhalten ist, daß der Graf in Mogilew seine ersten Erfahrungen im Umgang mit einem riesigen Mitarbeiterstab sammelte.²⁸² Dessen Größe läßt

sich aufgrund von hoher Fluktuation und institutionellen Veränderungen zahlenmäßig kaum fassen. Zum eigentlichen Stab des HSSPF Rußland-Mitte gehörten die Abteilungen Taktik, Nachschub und Feindabwehr sowie allgemein-organisatorische, wirtschaftliche und medizinische Sektionen, jeweils mit zahlreichen Sachbearbeitern und – auch weiblichen – Schreibkräften. Dazu kamen aber noch Kraftfahrer, Angehörige der Stabskompanie, der Fliegergruppe und des SS-Wirtschaftler-Stabes, SS-Wehrgeologen, eine Abteilung zur Errichtung von SS- und Polizeistützpunkten, Mitarbeiter des Sonderbeauftragten für den landwirtschaftlichen Aufbau sowie eine Abteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes. Angegliedert waren schließlich auch Sonderkommandos der Waffen-SS. Hinzu kam, daß der HSSPF-Stab in Rußland-Mitte alle Verwaltungsfunktionen wahrnahm, die sonst dem Befehlshaber der Ordnungspolizei zufielen.²⁸⁴

Daß Bassewitz-Behr auch in Mogilew die Erwartungen Himmlers nicht enttäuschte, wurde Anfang 1943 (nach gerade mal fünf Monaten Dienstzeit im Stabe v.d. Bachs) mit einem erneuten Karriereschritt belohnt. Die Versetzung des Grafen nach Hamburg, die von diesem keineswegs erwünscht war, ergab sich indirekt aus dem Umstand, daß Ende Mai 1942 das Attentat auf Heydrich verübt worden war. Nach dessen Tod hatte Himmler das RSHA zunächst acht Monate lang persönlich geleitet. Erst zum 30. Januar 1943 ernannte er einen Nachfolger: Ernst Kaltenbrunner, der bis dahin HSSPF im SS-Oberabschnitt Donau gewesen war.²⁸⁵ Die vakante Stelle in Wien besetzte der Reichsführer-SS mit Rudolf Querner, den er im Mai 1941 »für die Dauer des Krieges [!]« zum HSSPF Nordsee ernannt hatte.²⁸⁶ Für den somit freigewordenen Posten in Hamburg hatte Himmler Bassewitz-Behr offenbar schon frühzeitig in Erwägung gezogen, doch die offizielle Entscheidung zögerte er noch hinaus, möglicherweise aus Rücksichtnahme auf parteiinterne Machtmechanismen. Noch am 21. Januar 1943 schrieb Himmler an seinen Reichsleiter-Kollegen Bormann, er sei »noch nicht ganz schlüssig«, ob er Bassewitz-Behr oder den HSSPF Ostland, Friedrich Jeckeln, nach Hamburg »tu[n]« solle.²⁸⁷ Bormann antwortete Himmler erst mehr als drei Wochen später und verkündete, die im SS-Oberabschnitt Nordsee ansässigen Gauleiter hielten zwar Bassewitz-Behr für geeigneter, hätten aber auch gegen Jeckeln nichts einzuwenden; Kaufmann habe sogar den ehemaligen Hamburger Ge-

stapo-Chef Bruno Streckenbach als HSSPF für den Wehrkreis X vorgeschlagen, »da dieser mit den dortigen Verhältnissen bestens vertraut sei«. ²⁸⁸ Doch zu diesem Zeitpunkt war die Sache längst entschieden.

Bereits am 23. Dezember 1942 hatte Himmler die Hamburger Nachfolgeregelung mit Daluge besprochen. ²⁸⁹ Obwohl er zur gleichen Zeit die Beförderung Bassewitz-Behrs zum SS-Gruppenführer aufschob (notwendige Voraussetzung für eine HSSPF-Tätigkeit), ließ der Reichsführer-SS den Grafen am 1. Januar 1943 in seine Feldkommandostelle kommen, wo er ihm sein Vorhaben unterbreitete, ihn zum HSSPF zu machen. Der Graf habe sich zwar »gegen einen Einsatz in der Heimat« gewehrt (»soweit ich es gegenüber Himmler konnte«), doch Himmler habe die Einwendungen nicht akzeptiert (»Es täte ihm leid, mich aus dem Fronteinsatz zu holen, aber er hätte z.Zt. keinen anderen Geeigneten [...]«). Bassewitz-Behr, so habe der Reichsführer argumentiert, eigne sich wegen seiner Herkunft und weltmännischen Art; außerdem sei er ja fast immer von seiner Familie getrennt gewesen in den vergangenen Jahren. Deshalb sei für ihn nun »ein etwas ruhigerer Einsatz« im Norden vorgesehen. ²⁹⁰

Ob dies die wirklichen Beweggründe Himmlers waren, ist unklar. Auf jeden Fall war der Reichsführer-SS wohl selbst noch nicht restlos überzeugt von seinem adligen Kandidaten. Am darauffolgenden Tag (2. Januar 1943) traf Himmler sich deshalb mit dem HSSPF Rußland-Mitte, Erich v.d. Bach, um nochmals dessen Urteil über Bassewitz-Behr einzuholen. Laut Tagebuch hob v.d. Bach erneut die organisatorisch-taktischen Fähigkeiten und den Ehrgeiz des Grafen hervor, erwähnte aber auch dessen mangelnde militärische Überzeugungskraft. Von dem Bachs bemerkenswerte Gesamteinschätzung: »Ich sagte dem Reichsführer, dass Bassewitz ohne Frage eine Führerpersönlichkeit ist unter Betonung seines Herrenstandpunktes als mecklenburgischer Grossgrundbesitzer.« ²⁹¹ Himmlers Bedenken schwanden.

Am 14. Januar 1943 gab Bassewitz-Behr seinen Ausstand in Mogilew und traf fünf Tage später in Berlin ein, wo er sich beim SS-Personalhauptamt meldete (»zur Verfügung des Reichsführers-SS«). ²⁹² Ende Januar traf Bassewitz-Behr dann in Hamburg ein. Noch bevor er dort seinen Dienst antrat, äußerte er sich in einem Brief an den HSSPF Rußland-Mitte Erich v.d. Bach über die gemeinsam verbrachte Zeit in Weißrußland:

»Ich will Dir heute noch einmal sagen, was mich auch schon an meinem Abschiedabend bewegte. Lass mich Dir noch einmal danken für die 6 Monate, die ich unter Dir kämpfen und arbeiten durfte. Immer werde ich mich glücklich schätzen, einen solchen Lehrmeister gehabt zu haben. Du hast mir soviel Können und Wissen auf der einen Seite und soviel Kameradschaft und Freundschaft auf der andern Seite vermittelt. Glücklich hat mich das Vertrauen gemacht, mit welchem Du mir vom ersten Tage an entgegen getreten bist. So kann ich diese Monate zu den schönsten meiner nunmehr 12 Jahre langen Zugehörigkeit zur SS zählen, und mein Herz wird an dem Gebiet des Höh.SSuPolf. Russland Mitte hängen bleiben.«²⁹³

Das emotionale Bekenntnis Georg Henning Graf von Bassewitz-Behrs ließe ohne Hintergrundwissen nicht erahnen, von welcher monströsen Qualität das »Können und Wissen« war, das der Graf in seinem »netten Dankesbrief« (v.d. Bach) so sehr wertschätzte. In dem skrupellosen Vernichtungsstrategen Erich von dem Bach fand Bassewitz-Behr tatsächlich seinen »Lehrmeister«. Der Einfluß v.d. Bachs beschränkte sich aber nicht nur auf die Einweisung ins organisierte Massenmorden. Wie der Dankesbrief aus Hamburg zeigt, hatte Erich v.d. Bach für den Grafen auch Vorbildcharakter in Sachen »Kameradschaft«.²⁹⁴ Seinen Mitarbeitern gegenüber demonstrierte er eiserne Disziplin und Härte (z.B. indem er bewußt seine eigenen körperlichen Gebrechen ignorierte).²⁹⁵ Damit verkörperte v.d. Bach wohl nicht nur in den Augen Bassewitz-Behrs das SS-Ideal von soldatischem Kampfertum, Kameraderie, Männlichkeit und Leistungsfähigkeit, kurz: das »Ethos des unaufhörlichen Angespant-Seins«.²⁹⁶

Es ist nicht erkennbar, daß Bassewitz-Behr sich zumindest innerlich von seiner Tätigkeit für v.d. Bach distanzierte bzw. sie als lästige Pflicht ansah. Vielmehr scheint der Graf sich in einem hohen Maße mit seinem Handeln identifiziert zu haben.²⁹⁷ Daß Bassewitz-Behr ausgerechnet jene Monate »zu den schönsten« seiner gesamten SS-Laufbahn zählte, in denen er in Weißrußland den Mord an Bauern und Juden organisierte, zeugt von einer massiven Deformation der Grundwerte des Grafen. Von dem einstmals distinguiert-protestantischen Gepräge und der humanistischen Bildung Bassewitz-Behrs

scheint nun nichts mehr übrig gewesen zu sein. Denn wie läßt sich sonst die erschreckende Diskrepanz zwischen Bassewitz-Behrs »Partisanenkampf«-Tätigkeit in Mogilew und der Verlautbarung des Grafen, daß an jenem Ort sein »Herz [...] hängen bleiben« werde, erklären? Auch wenn Bassewitz-Behr vermutlich nicht persönlich mit Gewehr und Brandfackel die angeblich partisanenbeherrschten Wälder Weißrußlands durchkämmte, ist bei ihm jene »verzerrte Wahrnehmung der Realität« (O. Bartov) zu beobachten, die für die Verrohung und Fanatisierung zahlreicher Teilnehmer am Rußlandfeldzug und an dessen mörderischen Begleitoperationen konstitutiv war. Dazu gehörte vor allem ein perverses Opfer-Täter-Schema: Die Überfallenen und Ermordeten wurden von den deutschen Wehrmacht-, Polizei- und SS-Formationen als Aggressoren angesehen.²⁹⁸ Die physische Distanz des in Mogilew überwiegend am Schreibtisch tätigen Bassewitz-Behr zum Ort des Mordgeschehens und die NS-übliche Tarnsprache (»Bandenverdächtige« etc.) erleichterten es dem Grafen möglicherweise, sich ein wirklichkeitsfernes Bild von den Konsequenzen seines Handelns zu machen.²⁹⁹

Wie vor allem die neueren Studien von Gerhard Paul zur Gestapo zeigen, führte eine solche Entzivilisierung von Beamten und Funktionären beim »sicherheitspolizeilichen Einsatz« in den besetzten Gebieten (vor allem in Osteuropa) dazu, daß diese Täter anschließend mit einer radikalisierten Arbeitseinstellung wieder in ihre alten Dienststellen im Reichsgebiet zurückkehrten und sich der Gegnerverfolgung nun mit Methoden widmeten, die deutlich brutaler waren als vor ihrem Osteinsatz.³⁰⁰ Ob ein solcher Radikalisierungsschub auch die nun beginnende Tätigkeit des SS-Führers Bassewitz-Behr in Hamburg kennzeichnete, soll im folgenden geklärt werden.

2. Bassewitz-Behr als Führer des SS-Oberabschnitts Nordsee und als Höherer SS- und Polizeiführer im Wehrkreis X

Zur NS-Herrschaftsstruktur in Hamburg während des Zweiten Weltkrieges

Mit der Verlegung seines Dienstsitzes nach Hamburg übernahm Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr Anfang 1943 zum einen die Führung des SS-Oberabschnitts Nordsee,¹ zum anderen jenes Amt, dessen offizielle Bezeichnung folgendermaßen lautete: »Der Höhere SS- und Polizeiführer bei den Reichsstatthaltern und Oberpräsidenten in Hamburg, in Oldenburg und in Bremen, in Hannover und Schleswig-Holstein im Wehrkreis X«. ² Diese komplizierte Zuordnung zu den Spitzen der inneren Verwaltung resultierte daher, daß die Wehrkreisgrenzen nicht mit den Verwaltungseinheiten übereinstimmten, und verschaffte dem Grafen jene Unabhängigkeit, die Himmler für die HSSPF generell hergestellt wissen wollte.³ In beiden Funktionen – als OA-Führer und als HSSPF – umfaßte Bassewitz-Behrs Zuständigkeitsbereich zunächst die Gaue Schleswig-Holstein und Hamburg sowie Teile der Gaue Ost-Hannover, Weser-Ems und Südhannover-Braunschweig.⁴ Erst nach dem 1. April 1944 wurde die Zuordnung dahingehend vereinfacht, daß das Gebiet die Gaue Schleswig-Holstein, Hamburg, Ost-Hannover und Weser-Ems umschloß.⁵

Das regionale NS-Herrschaftsgefüge, in das sich Bassewitz-Behr hineinzufinden hatte, stand Anfang 1943 bereits unter dem zunehmenden Einfluß des Kriegsgeschehens. Die mächtigste Person im nationalsozialistischen Norddeutschland war der Hamburger Gauleiter und Reichsstatthalter Karl Kaufmann (1900 – 1969), der in Hamburg an der Spitze einer Art »Führerstaat im kleinen« (U. Lohalm) stand, aber auch in den angrenzenden Gauen an Macht gewann. Dies ging in erster Linie auf seine Ernennung zum Reichsverteidigungskommissar (RVK) im Wehrkreis X zurück, kraft derer Kaufmann von September 1939 bis

Dezember 1942 für Aufgaben der zivilen Verteidigung im an die Nordsee angrenzenden Reichsgebiet zuständig war.⁶ Kaufmann nahm unter den norddeutschen Gauleitern auch deshalb eine Sonderstellung ein, weil er ein Günstling Hitlers war und enge, freundschaftliche Kontakte zu Himmler, Goebbels sowie Göring hatte. Für Bassewitz-Behr war Kaufmann somit die wichtigste Machtinstantz, mit der es sich zu arrangieren galt. Daß der Graf seinen Wohn- und Dienstsitz fortan in Hamburg hatte, trug ebenfalls dazu bei, daß die Hansestadt für seine HS-SPF-Tätigkeit von Anfang an eine weitaus bedeutendere Rolle spielen sollte als die Gaue Schleswig-Holstein, Osthannover und Weser-Ems.

Kaufmann – ebenso wie Bassewitz-Behr und Himmler 1900 geboren, landwirtschaftlich ausgebildet und im Ersten Weltkrieg ohne Fronteinsatz geblieben – hatte in Hamburg nach der NS-Machtübernahme durch gezielten Terror, durch ein System von Korruption, Patronage und Dotationen sowie durch eine beispiellose ämterhäufung eine quasifürstliche Stellung erlangt.⁷ Als Reichsstatthalter (unmittelbarer Beauftragter des Reichskanzlers Hitler) hatte er schon 1936 die Führung der Landesregierung übernommen, die Senatoren zu Politikmarionetten mit Beraterfunktion degradiert und zahlreiche Sonderbevollmächtigte bestellt, die sich direkt in die Arbeit des Hamburger Behördenapparats einmischten. Ab 1938, nach der Schaffung »Groß-Hamburgs«, stand Kaufmann dann sowohl der hamburgischen Staats- als auch der Gemeindeverwaltung vor, für die er jeweils einen ihm gefügigen Leiter einsetzte: den Senator Georg Ahrens und Carl Vincent Krogmann, welcher fortan nur noch dem Titel nach Bürgermeisterfunktion hatte. Durch Kaufmanns Ernennung zum RVK (1939) sowie zum Reichskommissar für die Seeschifffahrt (1942) kamen weitere Funktionen hinzu. Grenzen fand diese Machtakkumulation lediglich durch eine praktisch notwendige Verwaltungsdezentralisierung in den ländlichen Winkeln des neuen Hamburger Territoriums und durch das Wirken von Reichssonderbehörden in der Stadt.⁸

Auch auf dem Gebiet der Wirtschaft spielte Kaufmann eine zentrale Rolle. Als »staatlicher Sachwalter hamburgischer Wirtschaftsinteressen« arbeitete er eng mit der kaufmännisch-industriellen Elite der Stadt zusammen und bestimmte die wirtschaftspolitische Entwicklung der Region maßgeblich mit.⁹ Hamburg war – vor allem durch die Vereinigung mit Harburg-Wilhelmsburg, Altona und Wandsbek – zur

Industriestadt geworden, die sich schon bald fast ausschließlich der Rüstungsproduktion widmete.¹⁰ Der kriegsbedingte Mangel an Arbeitskräften wurde – ab 1942 in verstärktem Maße – durch den Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener kompensiert, deren Zahl Anfang 1943 auf 73.000 gestiegen war.¹¹ Die Verquickung von Partei- und Wirtschaftsinteressen mit Terror und Gegnerunterdrückung verdeutlicht auch der Plan für die NS-Monumentalbebauung des Elbufers, im Zuge dessen die Häftlinge im Stammlager des KZ Neuengamme vor den Toren der Hansestadt unter mörderischen Lebens- und Arbeitsbedingungen Klinkersteine produzieren mußten.¹² Der (Groß-)Handel verlagerte sich unterdessen unter der Ägide seines Cheflobbyisten Kaufmann auf die Ausbeutung der besetzten Gebiete Europas, während von der »Arisierung« jüdischer Betriebe und jüdischen Eigentums weite Kreise der Hamburger Bevölkerung profitierten.¹³

Der größte Teil der nach 1938 in Hamburg verbliebenen Juden war bis 1943 in Ghettos und Vernichtungslager deportiert und ermordet worden – wiederum unter maßgeblicher Mitwirkung Kaufmanns.¹⁴ Ebenso fielen Tausende von Sinti und Roma, psychisch Kranken und Behinderten aus Hamburg der mörderischen NS-Volkstumspolitik zum Opfer.¹⁵ Doch weder der offen zutage tretende Gewaltcharakter der NS-Politik noch die Auswirkungen des Krieges auf die Stadt hatten die Unterstützung der Hanseaten für das Regime gedämpft. Von Mai 1940 bis Ende 1942 waren bei insgesamt 127 alliierten Luftangriffen mehr als 1.200 Hamburger ums Leben gekommen, aber Kaufmann und seine Gau-Clique konnten sich (dank wirksamer propagandistisch-populistischer Maßnahmen) nach wie vor der Bevölkerungsloyalität sicher sein.¹⁶ Erst als im Februar 1943 die Nachricht von der deutschen Niederlage bei Stalingrad eintraf, zeichnete sich ein Stimmungsumschwung ab – just zu jenem Zeitpunkt, als Bassewitz-Behr seinen Posten in der Hansestadt einnahm. Die jahrelang beschworene »Volksgemeinschaft« begann nun zu erodieren, eine innere Distanz gegenüber den Herrschenden breitete sich aus, die Hamburger zogen sich in die private Sphäre zurück – Tendenzen, die sich nach den Luftangriffen vom Juli/August 1943 noch verstärken sollten.¹⁷

Ein Teilbereich regionaler NS-Herrschaft, der Kaufmanns Zugriff weitestgehend entzogen blieb, war die Tätigkeit der SS. Mit deren nord-

deutschem Umfeld war Bassewitz-Behr bei seinem Amtsantritt schon vertraut – er wurde nun ja Führer jenes SS-Oberabschnitts, in dem er bis 1936 bereits das SS-Motorwesen beaufsichtigt hatte –, wengleich in der Zwischenzeit freilich diverse Personalwechsel eingetreten waren.

Der Bereich der Polizei war dagegen Neuland für Bassewitz-Behr (abgesehen von seiner SSPF-Tätigkeit in der Ukraine). Bereits 1933/34 war Himmler Politischer Polizeikommandeur der meisten deutschen Länder geworden und hatte so auch die Hamburger Staatspolizei seiner Befehlsgewalt einverleibt.¹⁸ Als deren Leiter war der SS-Führer Bruno Streckenbach (1902 – 1977) eingesetzt worden, der sich schon bald durch rücksichtslose Härte bei der Verfolgung von Juden und Kommunisten für höhere Aufgaben »empfahl« und 1938 in Personalunion zum SD-Oberabschnittsführer und Inspekteur der Sicherheitspolizei (Kripo und Gestapo) aufstieg, bevor er 1939 zur Leitung der Einsatzgruppe I abberufen wurde.¹⁹ 1936 wurde dann im Zuge von Himmlers Ernennung zum RFSSuChdDtPol die Entstaatlichung (im NS-Jargon: »Verreichlichung«) der Hamburger Polizei komplettiert, indem auch die Kriminalpolizei und die Ordnungspolizei (Schutzpolizei, Gendarmerie) aus der hamburgischen Exekutive herausgelöst wurden. Die Orpo übernahm 1937 auch die Ausbildung und Logistik in Sachen Luftschutz, 1938 schließlich noch das gesamte Feuerlöschwesen (die Berufsfeuerwehr wurde zur »Feuerschutzpolizei« umfunktioniert). Die Hamburger Kripo, seit 1937 von Walther Bierkamp geleitet, bekämpfte mit ihren repressiven Präventivmethoden (Vorbeugungshaft) neben den zu »Berufsverbrechern« Gestempelten nun vor allem Menschen, die als »asozial« eingestuft wurden, und zeichnete 1940 auch für die Deportation zahlreicher Hamburger Sinti und Roma in Vernichtungslager verantwortlich.²⁰ Doch auch die »verreichlichte« Hamburger Polizei operierte keineswegs unabhängig vom Gauleiter Kaufmann. Dieser ließ sich von Streckenbach und Bierkamp persönlich über polizeiliche Vorgänge unterrichten und versuchte sie sogar an seine Weisungen zu binden. Im 1937 eingesetzten Polizeipräsidenten Hans Kehrl fand Kaufmann einen weiteren getreuen Paladin.²¹ Daß zahlreiche Hamburger Polizeibeamte während des Zweiten Weltkrieges vorübergehend zu Vernichtungsaktionen in den besetzten Ostgebieten abgestellt wurden,²² trug mit Sicherheit zur Radikalisierung des gesamten regionalen Terrorapparats in den letzten Kriegsjahren bei, was jedoch anhand der

konkreten Verfolgungspraxis noch genauer zu untersuchen wäre.²³ Der insgesamt »repressive und offen terroristische Charakter aller Zweige der Hamburger Polizei« (Fangmann/Reifner/Steinborn) steht außer Frage. Eine sozialgeschichtlich ausgerichtete Darstellung des NS-Terrors, die etwa Aspekte wie Denunziationsbereitschaft miteinbezieht, steht für Hamburg allerdings noch aus.²⁴

Bassewitz-Behr als Führer des SS-Oberabschnitts Nordsee

Die Tätigkeit Bassewitz-Behrs als ranghöchster SS-Führer im SS-Oberabschnitt Nordsee (Schleswig-Holstein, Hamburg, heutiges Nordwestniedersachsen, Bremen) läßt sich nicht flächendeckend beschreiben. Den größten Teil seiner Dienstzeit nahmen seine HSSPF-Aufgaben ein; sein Einsatz als SS-OA-Führer ist eher als Nebenfunktion anzusehen und wird von den Quellen auch nur ungenügend beleuchtet. Zudem lassen sich nicht alle Dienstvorgänge eindeutig einer der beiden Funktionen zuordnen.

Da Bassewitz-Behr noch nicht zum SS-Gruppenführer befördert worden war, konnte er die OA-Führung zunächst nur kommissarisch übernehmen.²⁵ Am 24. Februar 1943 schickte er ein Rundschreiben an jene SS-Formationen, die ihm als OA-Führer Nordsee untergeordnet waren, also an die Führer der SS-Abschnitte XIV (Bremen), XV (Hamburg) und XX (Kiel), außerdem an die 4. SS-Reiterstandarte, den SS-Pioniersturmbann 5, den SS-Nachrichtensturmbann 6 und den OA-Stabskommandanten. Es enthielt den Tagesbefehl, mit dem Bassewitz-Behr sich als neuer OA-Führer vorstellte, mit der Bitte um »Bekanntgabe an die SS-Angehörigen in geeigneter Form«:

»Männer der SS und Polizei!

Mit Wirkung vom 16. Februar 1943 habe ich die Führung des SS-Oberabschnitts Nordsee übernommen. Damit kehre ich in ein Gebiet zurück, in dem ich bereits in der Kampfzeit und in den ersten Jahren nach der Machtübernahme als SS-Mann wirken und arbeiten konnte. Dies erfüllt mich mit stolzer Freude und verbindet mich ganz besonders mit Euch.

Ich übernehme meine neue Aufgabe in einer für Deutschlands Schicksal entscheidenden Stunde. Nunmehr ist auch die Heimat in die totale Front eingereiht. Härteste Forderungen sind und werden an jeden Einzelnen gestellt werden. Ich weiß mich mit Euch eins, daß jeder von uns darin wetteifern wird, Vorbild in seinem Einsatz für den Sieg zu sein.

So trete ich in vollem Vertrauen auf Euch mein neues verantwortungsreiches Amt an und erwarte, daß ich mich auf Euch verlassen kann. Für unsere gemeinsame Arbeit aber sei die Parole:

»Deutschland wird leben
auch wenn wir sterben müssen«²⁶

Trotz der Überfrachtung mit allgemeinen Phrasen, die die üblichen SS-Ideale wie Kameraderie und Härte beschworen, und der abgewandelten Zeile aus dem damals populären Gedicht »Soldatenabschied« von Heinrich Lersch,²⁷ läßt sich in diesen Zeilen die Handschrift Bassewitz-Behrs erkennen, da der Graf hier Qualitäten einforderte, die er stets auch von sich selbst verlangte: Dem Aspekt der Vorbildhaftigkeit maß er wieder einen hohen Stellenwert zu, ebenso der Demonstration von Opfer- und Einsatzbereitschaft bis zur letzten Konsequenz. Der Hinweis auf die »totale Front« zeigt überdies erneut, daß der Gedanke an die Bekämpfung von Feinden bei ihm stets präsent war. Wenn er sich schon nicht mehr im Bereich der Ostfront bewähren durfte, so wollte Bassewitz-Behr doch wenigstens in der »Heimat« seine Kampfbereitschaft unter Beweis stellen.

Für seine Tätigkeit als SS-OA-Führer hatte Bassewitz-Behr ein eigenes Büro in demselben Gebäude, in dem er auch als HSSPF residierte: Harvestehuder Weg 8a. Die Villa mit Blick auf die Außenalster im vornehmen Hamburger Stadtteil Pöseldorf (heutiger Sitz des britischen Generalkonsuls) war 1905/06 für die Witwe des Reeders Carl Laeisz erbaut worden und 1932 in staatlichen Besitz übergegangen. Sie lag in unmittelbarer Nachbarschaft zu den beiden Nobelresidenzen Karl Kaufmanns, nämlich zwischen dem Sitz der NSDAP-Gauleitung (Alsterufer 27, heutiges US-Generalkonsulat) und dem seit 1938 als Reichsstatthalter-Villa dienenden »Budge-Palais« (Harvestehuder Weg 12).²⁸

Nach Bassewitz-Behrs eigener Aussage bestand sein Oberab-

schnittsführer-Stab aus einem Stabschef (SS-Brigadeführer Johann Mörschel, schon bald darauf SS-Standartenführer Heinz Liedtke²⁹), Angestellten der Personal- und der Fürsorgeabteilung, einem Fernmeldeoffizier, einem militärischen Berater, Schreibkräften und Fahrern.³⁰

Die Zuständigkeit Bassewitz-Behrs als SS-Oberabschnittsführer beschränkte sich auf die rund 1.000 bis 1.200 Angehörigen der Allgemeinen SS, da die Waffen-SS nicht durch einen regional eingesetzten Funktionär, sondern zentral vom SS-Führungshauptamt/Kommandoamt der Waffen-SS beaufsichtigt wurde.³¹ Die Allgemeine SS im Reich hatte jedoch während des Zweiten Weltkrieges an Bedeutung verloren.³² So betätigte sich Bassewitz-Behr als Oberabschnittsführer wohl im wesentlichen administrativ, indem er Beförderungsvorschläge machte, sich bei Stellenbesetzungen einschaltete und über die Truppenstärke sowie über die Versorgung und Kasernierung der SS-Einheiten wachte.³³ Außerdem bemühte er sich – wie schon der zitierte Tagesbefehl zeigte – um die Aufrechterhaltung der Kampfmoral in den Reihen der SS. So ließ er z.B. bei einem »kameradschaftlichen Beisammensein« am 17. April 1943 im Hotel Atlantic den italienisch-faschistischen Kriegsfilm »In der roten Hölle« vorführen,³⁴ die Einladung dazu, der auch Bürgermeister Krogmann folgte, versandte Bassewitz-Behr explizit in seiner Funktion als SS-Oberabschnittsführer.³⁵ Alle sonstigen Repräsentations- und Koordinationsaufgaben sind dagegen eher Bassewitz-Behrs HSSPF-Funktion zuzuordnen.

Bassewitz-Behrs Vorgänger als HSSPF im Wehrkreis X

Die Dienststelle des Höheren SS- und Polizeiführers im Wehrkreis X wurde im Juni 1938 eingerichtet. Erster Stelleninhaber war Hans-Adolf Prützmann, der ja später Bassewitz-Behrs Vorgesetzter im Baltikum und in der Ukraine werden sollte und am 1. März 1937 die Nachfolge Werner Lorenz' als SS-Oberabschnittsführer Nordwest (später: Nordsee) in Hamburg angetreten hatte.³⁶ Am 28. Juni 1938 wurde Prützmann von Himmler zum HSSPF ernannt und mit der »verantwortliche[n] Führung aller Sicherheits- und Ordnungsmassnahmen bei den Grossveranstaltungen und Grosskundgebungen im

SS-Oberabschnittsbereich« beauftragt. Dafür wurden ihm die Inspektoren der Orpo und der Inspekteur der Sipo seines Befehlsbereichs unterstellt; weitere Aufträge als HSSPF würden ihm, so Himmler, »durch Sonderanweisungen« erteilt.³⁷ Ein solcher Sonderauftrag war z.B. die Inspektion der im besetzten Jütland eingesetzten SS- und Polizeiformationen.³⁸

In Hamburg wurde Prützmans Tätigkeitsfeld offensichtlich in erstaunlich hohem Maße durch den Gauleiter und Reichsstatthalter Kaufmann mitbestimmt. Im Herbst 1937 wurde Prützmann zum Senator ernannt und rückte damit auch in den Staatsrat der Hansestadt auf – ein Gremium, das zwar nicht wirklich politische Macht ausübte, den SS-Führer aber doch eng in die Landespolitik einband. Durch einen Erlass vom 26. November 1938 übertrug Kaufmann dem nunmehr zum HSSPF ernannten Prützmann außerdem die ständige Stellvertretung des Reichsstatthalters für die gesamte hamburgische Polizeiverwaltung.³⁹ Diese Inanspruchnahme des HSSPF für den Behördenapparat bedeutete zweifellos eine Verflechtung von NS-Herrschaftssphären, die von Himmler so nicht vorgesehen war. In der Folgezeit entwickelte sich ein Machtkampf zwischen dem Gauleiter Kaufmann und dem HSSPF Prützmann, den der Nachfolger des letzteren fortführte.⁴⁰

Hans-Adolf Prützmann wurde von Himmler am 1. Mai 1941 seines HSSPF-Postens in Hamburg enthoben und zum HSSPF Nordost (Ostpreußen) ernannt, anschließend zusätzlich zum HSSPF in Riga. Sein Nachfolger im Wehrkreis X wurde Rudolf Querner (1893 – 1945), der bis zum 4. Mai eingearbeitet wurde und sein Amt am 6. Mai antrat.⁴¹ Querner, Sohn eines Rittergutsbesitzers und Offizier im Ersten Weltkrieg,⁴² hatte sich als energischer Karrierist bei der Ordnungspolizei einen Namen gemacht. Im September 1936 wurde er Kommandeur der Schutzpolizei Hamburg.⁴³ In dieser Funktion klagte er Himmler gegenüber, daß unter den Polizeibewerbern das »Menschennmaterial denkbar schlecht ist«.⁴⁴ 1937 wurde er Inspekteur der Orpo »beim Reichsstatthalter in Hamburg«, trat erst im Mai 1938 der SS bei und gehörte fortan Prützmans SS-Oberabschnittsführer-Stab an.⁴⁵ Im Oktober 1938 wirkte er bei der polizeilichen Überwachung der Annexion der Sudetengebiete mit⁴⁶ und wurde im Oktober 1940 ins Hauptamt Ordnungspolizei beordert.⁴⁷

Im Mai 1941 kehrte Rudolf Querner als HSSPF nach Hamburg

zurück – und übernahm dort Prützmans Rolle im Abgrenzungskampf gegen Kaufmann. In einem Brief schrieb er seinem Vorgänger Prützmann, er habe dessen Position »halten können«, obwohl während seines Urlaubs ein »Einbruchversuch« des Gauleiters stattgefunden habe, welchen er jedoch »zurückgeschlagen« habe.⁴⁸ Tatsächlich konnte der HSSPF dem übermächtigen Reichsstatthalter jedoch nicht Paroli bieten – und es ist zweifelhaft, ob er es überhaupt ernsthaft versuchte. So charakterisierte etwa Ernst O. Ebeling, der Chef des militärischen Generalstabes im Wehrkreis X, Querner rückblickend als äußerst unterwürfig: Der SS-Führer sei eine »Kreatur Kaufmanns« gewesen.⁴⁹ Wieviel Macht Kaufmann dem HSSPF gegenüber hatte, geht aus einem anderen Brief Querners an Prützmann hervor, in dem Querner einräumt, sogar in seiner Urlaubsplanung vom Gauleiter abhängig zu sein.⁵⁰

Mit schwächeren NS-Funktionären geriet Querner durchaus aneinander. Mit dem Polizeipräsidenten Kehrl, der sich durch Querner zurückgesetzt fühlte, kam es im Herbst 1941 zu einem Konflikt, in den schließlich Himmler schlichtend eingreifen mußte.⁵¹ Über Querners Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen ist bisher nur wenig bekannt. Der Inspekteur der Sipo und des SD in Stettin sowie Streckenbachs Nachfolger als IdS in Hamburg, Johannes Thiele, ließen ihm regelmäßig weltanschauliche Schulungsmaterialien zukommen, mit Hilfe derer Sipo- und SD-Angehörige über Themen wie »Amerika als Kriegshetzer« oder »Polnischer Imperialismus« (!) unterrichtet wurden.⁵² Danach hat daraus geschlossen, daß die Sipo bestrebt war, den HSSPF »nicht zu detailliert« über ihre Dienstvorgänge zu unterrichten und ihn stattdessen lieber mit nichtssagenden Informationen zu versorgen.⁵³ Jedoch finden sich in den Quellen keine Hinweise darauf, daß hier tatsächlich ein Spannungsverhältnis vorlag. Im Gegenteil: Querner pflegte zu verschiedenen Sipo-Funktionären des Wehrkreises X einen ausgeprägt freundschaftlichen Umgang, u.a. auch zu Thiele.⁵⁴

überhaupt ist auffällig, daß Querner seinen Kollegen, Untergebenen und Mitarbeitern gegenüber betont jovial auftrat. Viele dieser dienstlichen Kontakte mündeten in private Korrespondenzen, die auch Querners Weggang aus Hamburg Anfang 1943 überdauerten.⁵⁵ Als HSSPF sandte Querner auch zahlreiche Briefe an ehemalige Untergebene, die in besetzte osteuropäische Gebiete versetzt worden waren. Hierin manifestierte sich eine von Himmler vorexerzierte Fürsorglich-

keit, die als »emotionale Zuwendung« eine wichtige Säule des von persönlichen Bindungen abhängigen SS-Systems darstellte.⁵⁶ Querner ging dabei jedoch deutlich über das übliche Maß hinaus, indem er sich nicht nur um die Anliegen und Sorgen von SS- und Polizeiangehörigen sowie von seinen Stabsangestellten kümmerte, sondern auch für die allgemeine Bevölkerung den »Briefkasten-Onkel« gab.⁵⁷

Rudolf Querner mochte zwar ursprünglich ein »keineswegs besonders politisch profilierter Polizeimann« gewesen sein, jedoch stand er anderen hohen SS-Führern in seinen ideologischen Überzeugungen und in seinem repressiven Handeln in nichts nach.⁵⁸ Als regionaler Gerichtsherr der SS- und Polizeigerichtsbarkeit verfolgte Querner einen ebenso harten Kurs wie zuvor schon sein HSSPF-Amtsvorgänger Prützman.⁵⁹ Und auch an der Deportation der Hamburger Juden wirkte Querner entscheidend mit. Ende Oktober 1941 begleitete er Himmler auf einer Besuchsreise zu Erich v.d. Bach nach Mogilew, wo die Delegation u.a. das vor kurzem vom HSSPF Rußland-Mitte errichtete Zwangsarbeiterlager besichtigte. Dort waren am Besuchstag gerade 279 Menschen erschossen worden. Querner zeigte sich beeindruckt. Anschließend schrieb er an Karl Kaufmann, daß der nächste Judentransport aus Hamburg verschoben worden sei. Hintergrund der Visite waren offensichtlich Pläne, im Lager von Mogilew eine Gaskammer zur Judenvernichtung einzurichten.⁶⁰

Aufgabengebiete und persönliches Umfeld Bassewitz-Behrs als HSSPF

Während Himmler Querner am 30. Januar 1943 der HSSPF-Stellung in Hamburg enthob und ihn zum HSSPF Donau ernannte,⁶¹ wurde Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr vom Reichsführer-SS am 12. Februar lediglich »mit der Führung der Geschäfte des Höheren SS- und Polizeiführers Nordsee« beauftragt.⁶² Dem Grafen leuchtete nicht ein, weshalb diese Unterscheidung gemacht wurde, und er bat den Chef des SS-Personalhauptamtes, Maximilian von Herff, in einem persönlichen Schreiben »vertraulich« um Aufklärung. Dieser erläuterte, daß Bassewitz-Behrs »endgültige Ernennung« zum HSSPF und SS-Oberabschnittsführer erst nach seiner Beförderung zum SS-Gruppen-

führer erfolgen könne; hierin sei jedoch »keinerlei Zurücksetzung zu erblicken«. ⁶³

Doch Bassewitz-Behrs Beförderung war nur eine Frage der Zeit. Auch Querner machte sich für eine beschleunigte Prozedur stark. ⁶⁴ So wurde Bassewitz-Behr schließlich anlässlich von Hitlers Geburtstag am 20. April 1943 zum SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei befördert und endgültig zum HSSPF des SS-Oberabschnitts Nordsee ernannt. ⁶⁵ Dem Orpo-Chef Daluege gegenüber erklärte er, die Beförderung erfülle ihn »mit stolzer Freude«, und wie schon bei früheren Dienstantritten bekräftigte er seine volle Einsatz- und Leistungsbereitschaft. ⁶⁶ Weshalb der Graf allerdings Himmler umgehend handschriftlich auf Büttenpapier mitteilte, daß Hitler ihn befördert habe, ist nicht klar. Dies bestätigt jedoch, daß Bassewitz-Behr sich dem Reichsführer-SS gegenüber nach wie vor äußerst devot gerierte (»Gehorsamst melde ich...«; »Ihr ganz gehorsamer G.H. Bassewitz«), daß er großen Wert auf bürokratische Korrektheit legte und daß seine Beförderung ihm selbst überaus wichtig war. ⁶⁷

Unabhängig von der Beförderung nahm Bassewitz-Behr seine Ämter seit Mitte Februar 1943 wahr. Nach eigenen Angaben mußte auch er feststellen, daß ihm sein Amtsvorgänger »ein völliges Unterstellungs- und Abhängigkeitsverhältnis zum Reichsstatthalter und Gauleiter in Hamburg« überlassen hatte. ⁶⁸ Diese Aussage war zwar Teil von Bassewitz-Behrs Selbstentlastungsstrategie vor Gericht, aber ist es richtig, daß die angestrebte Unabhängigkeit der HSSPF in Hamburg wegen Kaufmanns dominanter Stellung nicht gewährleistet war. Die HSSPF im Reich waren den jeweiligen Reichsstatthaltern und Oberpräsidenten ihres Wehrkreises »persönlich und unmittelbar« unterstellt, jedoch sollte ihre Einbindung in die Verwaltung ja eigentlich dadurch verhindert werden, daß sie gleichzeitig Himmler als RFSSuChdDtPol immediat unterstanden. ⁶⁹ Offensichtlich spielte Himmler auf diesen für die SS prekären machtpolitischen Status quo an, als er Bassewitz-Behr auftrag, im Wehrkreis X für »ein gutes Zusammenarbeiten« mit den Gauleitern zu sorgen. Die übrigen Aufgaben, die Bassewitz-Behr bei seinem Amtsantritt persönlich zugeteilt bekam, lassen sich wie folgt zusammenfassen: ⁷⁰

- Nicht nur zu den vier Gauleitern im Wehrkreis X, sondern auch zu den staatlichen Stellen, zur Partei, zur Wehrmacht sowie zur Wirt-

schaft hatte Bassewitz-Behr ein »gutes persönliches Verhältnis« herzustellen. Für die Vertreter all dieser Institutionen sollte der neue HSSPF als Anlaufstelle zu Himmler fungieren. Gerade für den Umgang mit der hanseatischen Kaufmannselite erschien der gebildete Graf dem Reichsführer-SS besonders geeignet.

- Bassewitz-Behr sollte sich für die Beseitigung von Spannungen zwischen Allgemeiner SS, Waffen-SS, Orpo und Sipo einsetzen.
- In besonderem Maße hatte er sich um das »tadellose Funktionieren« der Luftschutzpolizei in seinem Gebiet zu kümmern.

Zu diesen Aufgaben kamen Funktionen hinzu, die grundsätzlich von allen HSSPF im Reichsgebiet ausgeübt wurden:⁷¹

- Aufsichts- und Kontrollfunktionen innerhalb der Polizei und SS,
- Tätigkeit als Gerichtsherr der SS- und Polizeigerichtsbarkeit,
- Stellvertretung Himmlers in seiner Funktion als »Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums« (RKF),
- »Disziplinierung« ausländischer Zwangsarbeiter,
- Repräsentations- und Fürsorgetätigkeit.

Daß später noch weitere Tätigkeitsfelder hinzukommen sollten, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzusehen. So standen für Bassewitz-Behr zunächst, bis zu den Luftangriffen auf Hamburg im Sommer 1943, jene Funktionen der HSSPF-Tätigkeit im Vordergrund, die ein effizientes, harmonisches Zusammenspiel aller Kräfte des NS-Terror- und Unterdrückungsapparats herbeiführen sollten. Dafür war der Aufbau und die Pflege persönlicher Kontakte entscheidend.

Bassewitz-Behr war von seinem Amtsvorgänger Querner bereits bei einigen bedeutenden Dienststellen des Wehrkreises eingeführt worden, u.a. auch beim entmachteten Bürgermeister Krogmann.⁷² Nach der Abreise Querners Richtung Wien setzte Bassewitz-Behr die Kontaktaufnahme zu den NS-Herrschaftsinstanzen in seinem Befehlsbereich fort. Aus dem ihm eigenen Pflichtbewußtsein heraus ging er dabei gründlich und engagiert vor. So stieß er gleich bei seinem Antrittsbesuch in Flensburg auf einen Konflikt zwischen dem neu eingesetzten Polizeidirektor, SS-Standartenführer Hans Hinsch, und dem Leiter des örtlichen »Feuerlösch- und Entgiftungsdienstes«, Harms. (Letzterer fiel u.a. dadurch auf, daß er sich nach eigenem Gutdünken uniformierte und ohne Genehmigung seiner Vorgesetzten öfters nach Dänemark oder Berlin rei-

ste.) Bassewitz-Behr hielt dies für »unhaltbare Zustände« und bat Rudolf Querner schriftlich um dessen Meinung. Dieser zeigte sich überrascht und erklärte, zu seiner Zeit habe es in Flensburg »keinerlei Schwierigkeiten« gegeben.⁷³ Schon diese Episode deutet an, daß Bassewitz-Behr mit seinem Auftreten einen neuen Akzent setzte: Während Querner in erster Linie den Kumpel- und Seel sorgertyp gegeben hatte, kam es Bassewitz-Behr vor allem auf den korrekten Ablauf der Dienstgeschäfte in seinem Befehlsbereich an. Dies bestätigte indirekt Otto Felix Krüger-Thiemer (1940 – 1945 Kripo-Leiter in Kiel), der später aussagte, seine Dienststelle habe nach dem Eintreffen Bassewitz-Behrs überhaupt erstmals die Präsenz des HSSPF im Wehrkreis X gespürt.⁷⁴

War der adlige Protegé Himmlers in dienstlichen Angelegenheiten auf geradezu krampfhaft Weise bemüht, einen korrekten und energischen Eindruck zu machen, so entdeckten Zeitgenossen doch auch eine andere Wesensart an Bassewitz-Behr: die eines veritablen Lebemanns. Dabei soll der Graf bei seinen feierabendlichen Auftritten wiederholt den Rahmen des aus Regime-Sicht Vertretbaren gesprengt haben und »unangenehm aufgefallen« sein.⁷⁵ So wußte auch Bassewitz-Behr um die Bedeutung informeller beruflicher Begegnungen. Einen großen Teil seiner Kontaktpflege und Schlichtertätigkeit erledigte er abends.⁷⁶ Der äußere Rahmen dieser ungezwungenen Treffen variierte. Der »Kameradschaftsabend« mit Stammtischcharakter gehörte ebenso zum Programm wie das fürstliche Frühstück im kleinen Kreis im Hotel »Vier Jahreszeiten« oder im »Uhlenhorster Fährhaus« (z.B. mit Krogmann). Gerade die Treffen mit Krogmann zeigen, daß der Übergang vom Dienstgespräch zur privaten Begegnung fließend war. Dies verwundert nicht, da Bassewitz-Behr mit den Spitzen der Hamburger Politik und Wirtschaft, mit denen er dienstlichen Umgang hatte, auch privat verkehrte (außer Krogmann zählten zu diesem Kreis u.a. der Kaufmann und Rassenhygiene-Theoretiker Ricardo Sloman, der SA-Oberguppenführer Herbert Fust, Justizsenator Carl Rothenberger und Alwin Reemtsma). Bei Einladungen zum Tee oder zum Mittagessen brachte Bassewitz-Behr des öfteren seine Frau oder eine seiner Töchter mit.⁷⁷ So wird deutlich, daß der Graf sich seinen Mitmenschen gegenüber wahlweise als resoluter SS-Pedant, als nonchalanter Salonlöwe oder als gutbürgerlicher Familienvater präsentierte.

Eine Beschäftigung, bei der SS-Führer wie Bassewitz-Behr in idea-

ler Weise Kameradschaftssinn, Männlichkeitsrituale, elitäres Bewußtsein und Freizeitinteressen verknüpfen konnten, war die Jagd. Schon seit einigen Jahrhunderten hatte das Jagen, dessen prominentester nationalsozialistischer Anhänger der »Reichsjägermeister« Hermann Göring war, stets mehrere Adelsbedürfnisse gleichzeitig befriedigt. So diente es als Statussymbol und Selbstbestätigung (da das gemeine Volk davon ausgegrenzt blieb), als Refugium vor der modernen Welt, als Zeitvertreib und als Kriegs-Ersatzhandlung (indem es die Teilnahme an einem stets siegreichen Kampf suggerierte); außerdem wurde die Jagd immer schon zur Kontaktpflege genutzt.⁷⁸

In der Hamburger SS-Führungsriege fand sich rasch eine Clique leidenschaftlicher Hobbyjäger zusammen, in die sich Bassewitz-Behr problemlos einfügte. Schon Werner Lorenz war »Gaujägermeister« von Hamburg gewesen,⁷⁹ Rudolf Querner dann »Stellvertretender Gaujägermeister«.⁸⁰ Eine beliebte Figur der Hamburger SS-Jagdzone war Alwin Reemtsma, der Adjutant Prützmans und spätere persönliche Referent Bassewitz-Behrs, weil er als wohlhabende Lokalgröße ein Jagdhaus in der Lüneburger Heide besaß und dorthin ausgewählte SS-Jagdfreunde zum gemeinsamen Halali einlud.⁸¹ Auch der passionierte Jäger Bassewitz-Behr, den ja schon Himmler mit einer gemeinsamen Hirschjagd beehrt hatte, lernte Reemtsmas Revier kennen und schätzen. Gleichwohl zog er sich auch immer wieder – besonders im Herbst – zur Jagd auf seine mecklenburgischen Güter zurück.⁸²

Seine in männerbündischem Ambiente geschulten kommunikativen Fähigkeiten konnte Bassewitz-Behr u.a. bei seiner SS-internen Fürsorgetätigkeit zur Geltung bringen. Über diese »integrative Funktion« (R.B. Birn) als HSSPF geben die vorliegenden Quellen jedoch kaum Auskunft. In seinen Selbstzeugnissen gab der Graf an, daß er »die Fürsorge für Hinterbliebene gefallener Männer der SS und Polizei und für Versehrte auf neue und breitere Grundlage« gestellt habe.⁸³ In welcher Form und in welchem Umfang er sich tatsächlich um die betreffenden SS-Familien kümmerte, ist unklar. Als unwahrscheinlich kann aber gelten, daß er auf diesem Gebiet eine ähnliche Regsamkeit wie Querner an den Tag legte.⁸⁴

Die einzigen Gelegenheiten, bei denen auch die Öffentlichkeit Notiz von der Anwesenheit und Tätigkeit des neuen HSSPF Nordsee nehmen konnte, waren Bassewitz-Behrs repräsentative Auftritte als höchster

SS- und Polizeioffizier der Region. Anlässe boten z.B. die Einsetzung oder Verabschiedung von Polizeibeamten. Hierüber berichtete teilweise auch die nationalsozialistische Lokalpresse.⁸⁵ In den Bereich der Repräsentation gehörte auch die Teilnahme an offiziellen Empfängen für hochrangige Besucher der Hansestadt. U.a. gehörte Bassewitz-Behr zum Empfangs- und Begleitkomitee für einen Infanterie-Stoßtrupp der Wehrmacht (im Programm: eine Bunkerbesichtigung), er machte eine Stadtrundfahrt mit den Reichsministern Goebbels und Frick und organisierte den Abschiedsabend für den scheidenden BdO Karl Retzlaff (aus der Einladungskarte des Grafen geht hervor, daß auch die SS-Feierlichkeiten zunehmend durch kriegsbedingte Sachzwänge geprägt wurden: »Es wird gebeten, an Marken bereitzuhalten: 20 gr Fett, 50 gr Fleisch, 100 gr Weissbrot«).⁸⁶

Bei einigen dieser Veranstaltungen führte eindeutig Karl Kaufmann Regie. Dieser schaffte es offensichtlich ohne Mühe, Bassewitz-Behr – genauso wie dessen Vorgänger und andere hochrangige Funktionäre – in seine Inszenierungen einzuspannen. Eine solche Machtdemonstration war etwa die große Massenkundgebung auf dem Hamburger Rathausmarkt am 21. Dezember 1943, die dem Gedenken an die Hamburger Kriegstoten und Bombenopfer gewidmet war. Um der steigenden Kriegs- und Regimemüdigkeit der Bevölkerung zu begegnen, fuhr Kaufmann noch einmal das gesamte Arsenal der NS-Propaganda auf, mit Aufmärschen und einer von Durchhalte-Pathos triefenden Rede (»Adolf Hitlers Saat steht herrlicher denn je«). Im Rahmen dessen durfte Bassewitz-Behr dem Reichsstatthalter vor versammelter Menge die anwesenden Formationen der Waffen-SS und Polizei melden.⁸⁷

Es gibt weitere Anzeichen dafür, daß Kaufmann sich erfolgreich darum bemühte, Bassewitz-Behr unter Kontrolle zu behalten.⁸⁸ Inwieweit Bassewitz-Behr als HSSPF seinerseits Kontroll- und Aufsichtsfunktionen wahrnehmen konnte, hing wesentlich ab von seiner persönlichen Autorität gegenüber dem Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO, vormals IdO) und dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD (IdS, im Februar oder März 1945 zum BdS erhoben⁸⁹) im Wehrkreis X.

Bassewitz-Behrs eigene Darstellung der polizeiinternen Unterstellungsverhältnisse zielte darauf ab, den BdO und den IdS als Institutionen zu zeichnen, denen gegenüber er als HSSPF keinerlei Macht hatte.

Die komplexe Binnenstruktur des Himmlerschen Machtbereichs zur Zeit des Krieges kam ihm dabei entgegen. Doch sowohl der IdS als auch der BdO waren dem HSSPF in Wirklichkeit eindeutig unterstellt.

Beim IdS handelte es sich um eine flexible Mittelinstanz, die – ähnlich wie die Institution des HSSPF – in den Polizeiapparat nur recht lose eingefügt war. Formal unterstand der IdS dem Verwaltungschef, doch die gleichzeitige Unterstellung unter den Chef der Sipo bzw. das RSHA, von wo er seine Weisungen erhielt, wog mehr. Den Stapo- und Kripoleitstellen gegenüber hatte er kein sachliches Weisungsrecht, konnte kraft persönlicher Autorität aber durchaus auf deren Tätigkeit Einfluß nehmen. Als »Hauptmitarbeiter« war der IdS außerdem dem HSSPF in dessen Stab unterstellt.⁹⁰ Letztere Konstellation wurde in einer 1941 vom IdS Hamburg, Johannes Thiele, herausgegebenen Broschüre dahingehend ausgelegt, daß der IdS als »Träger selbständiger sicherheitspolizeilicher Funktionen« auch »Berater [des HSSPF] für den sicherheitspolizeilichen Aufgabenbereich« sei.⁹¹ Laut Bassewitz-Behrs Aussagen hatte der IdS als »Verbindungsoffizier« dem HSSPF Vortrag zu machen, wenn letzterer dies wünschte.⁹² So ließ der Graf sich vom IdS einmal pro Woche die SD-Berichte über die Stimmung in der Bevölkerung vorlegen.⁹³ Die Zusammenarbeit zwischen Bassewitz-Behr und dem IdS/BdS muß jedoch in Wirklichkeit wesentlich enger gewesen sein, vor allem in der Endphase des Krieges. Darauf deutet schon die Tatsache hin, daß einer der Abteilungsleiter im Stab des BdS Hamburg Ende April 1945 zusätzlich noch als »Verbindungsführer« zwischen Bierkamp und Bassewitz-Behr fungierte.⁹⁴ Insgesamt scheint Bassewitz-Behr mit Thiele, der nur wenig Eigeninitiative entwickelte,⁹⁵ und dessen Amtsnachfolgern Herforth und Bierkamp gut harmoniert zu haben.

Auch der BdO war dem HSSPF als »sachbearbeitende Dienststelle« bzw. als »Hauptmitarbeiter« unterstellt, jedoch blieb er – anders als der IdS – in die bestehende Behördenstruktur eingebunden.⁹⁶ Sachliche Weisungen bekam er vom Hauptamt Orpo und verfügte auch über Kommunikationskanäle nach Berlin, zu denen Bassewitz-Behr keinen Zugang hatte. Der HSSPF ließ sich auch vom BdO in regelmäßigen Abständen berichten.⁹⁷ Gerade im Hinblick auf die kommenden Luftschutzmaßnahmen war Bassewitz-Behr in hohem Maße auf ein selbständiges Arbeiten des BdO angewiesen, da er sämtliche Tätigkeiten der Schupo, LS-Polizei und Feuerschutzpolizei unmöglich allein kon-

trollieren konnte.⁹⁸ Daß der BdO in Hamburg eine bedeutende Stellung einnahm, zeigt sich auch in folgendem: In seinem Urlaubsantrag vom Juni 1943 hatte Bassewitz-Behr für die einzelnen Sparten seiner Zuständigkeit jeweils einen separaten Vertreter vorgeschlagen und Himmler darum gebeten, »von der Übertragung meiner Gesamtvertretung auf den hierfür in Frage kommenden Gen.Maj. Ließem [...] absehen zu dürfen, da dieser zu stark durch die sich täglich ereignenden Luftangriffe für seinen Sektor in Anspruch genommen ist.«⁹⁹ (Der Reichsführer-SS ignorierte die Bitte des Grafen und bestimmte für die Zeit von Bassewitz-Behrs Abwesenheit Ließem »als Gesamtvertreter nach außen hin«.¹⁰⁰) Das enge Verhältnis zwischen HSSPF und BdO erreichte seinen Höhepunkt im Frühjahr 1945, als der neue BdO, Walter Abraham, mit seinem Stab zum HSSPF trat und Bassewitz-Behr ihn zu seinem Stabschef ernannte.¹⁰¹

Zu Macht- oder Abgrenzungskämpfen konnte es zwischen HSSPF und IdS bzw. BdO also keineswegs kommen. Die Machtverhältnisse waren klar, zumal Bassewitz-Behr außerdem regelmäßig »Chefbesprechungen« abhielt, bei denen er sich über die Arbeit der einzelnen SS- und Polizeisparten sowie über die politisch-militärische Lage unterrichten ließ.¹⁰²

Auch zu den Hauptämtern der SS und Polizei hatte Bassewitz-Behr Kontakt, obwohl er in die Routinebefehlswege nicht eingeschaltet war. Er erhielt Durchschriften von wichtigen Befehlen, jedoch war die Korrespondenz mit Kaltenbrunner (RSHA) und dem Hauptamt Orpo wohl eher sporadisch. Bei einem Berlin-Aufenthalt Bassewitz-Behrs wurde er von Oswald Pohl, dem Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (dem seit 1942 die Konzentrationslager unterstanden), davor gewarnt, sich als HSSPF mit dem KZ Neuengamme zu befassen.¹⁰³

Die Dienststelle Bassewitz-Behrs umfaßte insgesamt eine gewaltige Zahl von Personen. Denn als HSSPF, SS-Oberabschnittsführer, Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums, Gerichtsherr und Bevollmächtigter des RVK im Wehrkreis X konnte Bassewitz-Behr nicht nur dem BdO und dem IdS Befehle erteilen, sondern auch allen Stäben und Funktionären, die sich den genannten Institutionen zuordnen ließen (wie etwa SS-Richtern und Außenstellen der SS-Hauptämter, z.B. des Rasse- und Siedlungshauptamtes) – wenn auch nicht in allen Sachfragen.¹⁰⁴

Der eigentliche Stab, der Bassewitz-Behr für seine vielfältigen HSSPF-Aufgaben zur Verfügung stand, war dagegen kleiner. Zunächst arbeiteten für den Grafen lediglich ein Adjutant, ein Büroleiter, eine Schreibkraft und ein Fahrer. Im Laufe des Jahres 1943 wurde dieser Stab um einen Stabschef und Assistenten erweitert. 1944 kamen noch ein leitender Arzt, ein Funkoffizier, ein Rasse- und Siedlungsreferent sowie Mitglieder des BdO-Stabes hinzu, welche ausschließlich mit der Ausarbeitung des Plans für den »SS-Fall« befaßt waren. Darüber hinaus beschäftigte Bassewitz-Behr eine Privatsekretärin (ab November 1943), die auch in seinem Haus wohnte, und einen persönlichen Referenten. Von September 1943 bis September 1944 bekleidete diesen Posten Alwin Reemtsma, danach der aus Itzehoe stammende Karl Petersen.¹⁰⁵

Auch diese Mitarbeiter bekamen zu spüren, daß Bassewitz-Behr sich in dienstlichen Angelegenheiten als ambitionierter und gewissenhafter Leistungsträger Himmlers zu profilieren suchte. So führte der Graf in seinem Büro am Harvestehuder Weg u.a. Bereitschaftsdienste an Sonntagen ein.¹⁰⁶ Ihm war bewußt, daß er sich mit seinen Forderungen und Arbeitsmethoden bei seinem Stab nicht beliebt machte. Doch erfüllte ihn der in den besetzten Sowjetgebieten angeeignete SS-Ethos der Rastlosigkeit offensichtlich so sehr, daß für Bassewitz-Behr auch in Hamburg nichts anderes zählte als der uneingeschränkte Einsatz für seinen Chef, den Reichsführer-SS.

Bassewitz-Behrs Privatleben und der Kampf um Himmlers Vertrauen

Die Zugehörigkeit zur SS-Führungsriege ermöglichte es Bassewitz-Behr, seinen Dienstag mit einem – zumindest nach außen hin – mondänen Privatleben zu verbinden. Bis zur deutschen Kapitulation hielt Bassewitz-Behr an einem aristokratischen Lebensstil fest. Die Grundlage dafür, auch in Hamburg weiterhin an exponierter Stelle in der Gesellschaft zu stehen, bildete das beträchtliche Vermögen des Grafen. Es setzte sich u.a. zusammen aus den nach wie vor funktionstüchtigen Gütern in Mecklenburg, Wertpapierdepots über 500.000 Reichsmark sowie Rücklagen auf verschiedenen Bankkonten. Außerdem hielt Bassewitz-Behr Anteile an einer Zuckerfabrik und an einem Bankunternehmen.¹⁰⁷

Im Hamburger Stadtteil Alsterdorf (Adolf-Hitler-Straße 80, heute: Bebelallee) bewohnte die Familie Bassewitz-Behr mit ihren Bediensteten eine gigantische Backsteinvilla.¹⁰⁸ Bei der Einrichtung des Hauses, das Bassewitz-Behr von seinem Amtsvorgänger Querner übernommen hatte,¹⁰⁹ ließ der Graf offensichtlich ungeniert seinen Einfluß als prominenter »Parteibonze« spielen: Zur Ausstattung der Räume stellte das Hotel »Vier Jahreszeiten« dem HSSPF leihweise 12 Teppiche, einen Sessel, eine Standuhr, Geschirr und einen Steinway-Flügel zur Verfügung; an die Wände hängte er sich Gemälde aus der Hamburger Kunsthalle.¹¹⁰ Entsprechend luxuriös fiel auch die Freizeitgestaltung aus: Wenn Bassewitz-Behr nicht gerade seiner Jagdleidenschaft frönte, sich auf sein Gut begab oder sich bei Tee-Einladungen und ausgelassenen Feiern amüsierte, gesellte er sich mit seiner Frau regelmäßig zum hanseatischen Bildungsbürgertum in die Staatsoper und ins Schauspielhaus, für die das Paar Dauerkarten besaß.¹¹¹ Bassewitz-Behr scheute auch nicht davor zurück, aus seiner Position und seinen dienstlichen Kontakten privaten Nutzen zu ziehen. So bat er im Juli 1943 den Regierenden Bürgermeister von Bremen, Böhmcker, für seine älteste Tochter (die gerade einen Bremer Kaufmann geheiratet hatte) eine 4-Zimmer-Wohnung zu beschaffen, möglichst mit Garten, »damit sich das junge Paar etwas Obst und Gemüse anbauen kann«. Böhmcker hielt dies angesichts der Wohnsituation für »nicht berechtigt«, ließ aber dennoch den Senator Dr. Fischer und das Quartieramt in der Sache tätig werden.¹¹²

Inwieweit der Graf seine Frau in dienstliche Angelegenheiten einweihte, geht aus den vorliegenden Quellen nicht hervor.¹¹³ Die Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben waren aber nicht streng gezogen. Mitarbeiter des HSSPF verkehrten in der Bassewitzschen Villa, und gegen Kriegsende fanden dort strategische Besprechungen der regionalen NS-Führung statt. Solche Sphärenüberschneidungen entsprachen der Logik der SS-Ideologie, derzufolge ein SS-Mann – und erst recht ein SS-Führer – immer im Dienst zu sein hatte. Der strapaziöse Zwang zur ununterbrochenen Leistungsbereitschaft hinterließ bei Bassewitz-Behr jedoch Spuren: Ihm machte ein chronisches Magenleiden zu schaffen, weswegen er sich schließlich im Frühjahr 1944 zur Kur ins SS-Erholungsheim »Höhenvilla« nach Karlsbad begab (auf Anordnung Himmlers).¹¹⁴

Zur Angeschlagenheit Bassewitz-Behrs trug auch ein privater

Schicksalsschlag bei, der den Grafen und dessen Familie im Winter 1943/44 traf: Innerhalb von nur drei Monaten fielen die beiden Söhne Bassewitz-Behrs an der Ostfront, der eine als 18jähriger Panzer-Grenadier der Waffen-SS, der andere als 19jähriger Flieger.¹¹⁵ In den Traueranzeigen, die auch im SS-Organ »Das Schwarze Korps« erschienen, war zu lesen, die jungen Grafen hätten ihr »junges Leben für Führer und Reich« gegeben, »im Kampf für Deutschlands Zukunft und Größe«.¹¹⁶ So bemühte sich der HSSPF, den persönlichen Verlust sinnstiftend in sein Denken zu integrieren und auf keinen Fall nach außen hin Schwäche zu zeigen. An seinen HSSPF-Kollegen Richard Hildebrandt (gleichzeitig R.u.S.-Hauptamtschef) schrieb Bassewitz-Behr nach dem Tod seines zweiten Sohnes:

»Sie werden sich vorstellen können, wie schwer mich dieser erneute Schicksalsschlag getroffen hat. Hätte ich nicht den unzerstörbaren Glauben an unsere Idee und unseren Sieg, hätte mich dieser schwere Schlag zu Boden geworfen, aber als alter Marschierer der Bewegung gehe ich nun auch jetzt meinen Weg weiter und kämpfe für den Sieg, damit das Opfer meiner Söhne nicht umsonst gegeben ist.«¹¹⁷

Ob sich diese Verlusterfahrung tatsächlich auf Bassewitz-Behrs Tätigkeit im Sinne eines Radikalisierungsschubs auswirkte, ist kaum meßbar.¹¹⁸ Zu konstatieren ist, daß sie ihn keineswegs aus der Bahn warf, sondern eher eine Trotzreaktion bei ihm auslöste und ihn in seiner antibolschewistischen Grundhaltung bestärkte.

Ein »Härtetest« anderer Art, der aber ebenfalls mit Bassewitz-Behrs Privatleben zu tun hatte, kam auf den Grafen nur wenige Monate später zu. Obwohl Bassewitz-Behr sich stets intensiv um die Gunst des Reichsführer-SS bemühte, hatte Himmler nie ein wirklich inniges Verhältnis zu ihm entwickelt. Der Graf litt darunter. Er fühlte sich von Himmler ungenügend orientiert über Strategien der obersten Parteispitze und hatte den Eindruck, der Reichsführer-SS wende sich etwa Karl Kaufmann mehr zu als ihm selbst, auch in informeller Hinsicht. Als Zeichen für Himmlers »mangelhaftes Vertrauen« sah Bassewitz-Behr auch die Tatsache, daß er erst Ende März 1944 – mehr als ein Jahr nach seinem Amtsantritt – erstmals in Himmlers Hauptquartier

vorgelassen wurde, um seinem Chef umfassend über seine HSSPF-Tätigkeit zu berichten.¹¹⁹

Diese persönliche Krise Bassewitz-Behrs spitzte sich zu, als Himmler ihm nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 vollends das Vertrauen entzog. Da sich unter den Verschwörern mehrere Aristokraten befanden, ließ Himmler eine geheime Untersuchung über Altdadlige in den Reihen der SS vornehmen. Offensichtlich erinnerte sich der Reichsführer-SS daran, daß Bassewitz-Behr verwandtschaftliche Beziehungen ins Ausland hatte. So geriet auch der HSSPF Nordsee ins Visier – obwohl er jeglicher Anti-Hitler-Gesinnung vollkommen unverdächtig war und für die Verschwörer nichts als Abscheu empfand.¹²⁰ Ungeachtet dessen beauftragte Himmler seinen Personalchef Maximilian v. Herff am 27. August 1944 mit unauffälligen Recherchen:

»Ich schreibe Ihnen diesen Brief streng vertraulich und persönlich. Gehen Sie zwei Dingen einmal nach: 1.) Welche ausländischen Beziehungen hat Bassewitz gemeldet? 2.) Hat Bassewitz Schwestern? 3.) Sind diese mit Soldaten im Ausland verheiratet? Soviel ich weiss, ja. Geben Sie mir darüber baldigst Auskunft, jedoch ohne Bassewitz selbst zu fragen.«¹²¹

Da die SS-Personalakte Bassewitz-Behrs gerade beim Hauptamt Orpo verschollen war, setzte v. Herff den SD-Leitabschnitt Hamburg auf den Grafen und dessen persönliche Verhältnisse an. Die Nachforschungen nahmen schnell absurde Formen an,¹²² doch zwei Wochen später präsentierte v. Herff Himmler das Ergebnis: Von den vier Schwestern Bassewitz-Behrs war eine mit einem in Afrika lebenden Deutsch-Britten verheiratet, eine andere mit dem schwedischen Offizier Karl Graf Ehrensvärd.¹²³ Himmler blieb aber mißtrauisch und ließ nochmals nachbohren. Zum Ansatzhebel für eine Entlassung Bassewitz-Behrs wurde die Frage, ob der HSSPF die eruierten verwandtschaftlichen Beziehungen bei der SS ordnungsgemäß gemeldet habe.¹²⁴ Vorgebend, daß eine allgemeine Routinebefragung unter den höheren SS-Führern durchgeführt werde, wandte sich v. Herff nun direkt an Bassewitz-Behr und bat den Grafen um eine Darstellung seiner »Auslandsbeziehungen«.¹²⁵

Bassewitz-Behr antwortete pflichtbewußt (die SD-Recherchen be-

stätigend) und verwies darauf, daß er Himmler schon persönlich von seinem schwedischen Schwager erzählt habe.¹²⁶ Der HSSPF ahnte Schlimmes. In seiner inneren Not suchte er den Hamburger Gauleiter auf und klagte ihm sein Leid, wobei er durchaus emotionale Regungen zeigte. Kaufmann wußte bereits, daß Bassewitz-Behr entlassen werden sollte. Er nahm sich der Sache an und schrieb noch am selben Tag an seinen Duzfreund Himmler:

»Gruppenführer v. Bassewitz war außerordentlich bedrückt und bat mich, doch mit Dir in dieser Sache zu sprechen. Ich hatte aus meiner Unterhaltung mit v. Bassewitz einen sehr positiven Eindruck und glaube doch, auch von mir aus sagen zu können, daß irgend welcher Zweifel in die innere Einstellung und Haltung v. Bassewitz' nicht berechtigt ist. [...] Ich glaube, nachdem v. Bassewitz nun 15 Jahre der SS angehört und sich in der schweren Zeit in Hamburg wirklich auch persönlich eingesetzt hat, Dich bitten zu dürfen, die Angelegenheit als erledigt zu betrachten und v. Bassewitz in seiner Stellung zu belassen.«¹²⁷

Himmler ließ im Oktober 1944 von seinem Suspendierungsvorhaben ab. Ob dabei die Fürsprache Kaufmanns, die durch v. Herff weitergeleiteten Aussagen Bassewitz-Behrs¹²⁸ oder einfach eine Laune des Reichsführers-SS ausschlaggebend war, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls sprach Himmler Bassewitz-Behr sein »volles Vertrauen« aus und erklärte, die Angelegenheit sei für ihn »äußerlich und innerlich [...] abgeschlossen«.¹²⁹ Der seelische Schaden, den der gesamte Vorgang bei Bassewitz-Behr anrichtete, war freilich beträchtlich. Die Zweifel an seiner Loyalität waren für den Grafen eine Ehrverletzung ersten Grades. Doch obwohl die einseitig hingabevolle Beziehung, die Bassewitz-Behr zu Himmler gepflegt hatte, nun erstmalig gestört war, kam ein Aufhören für den Grafen nicht in Frage, denn

»das Pflichtgefühl gegenüber meiner Heimat und die Tatsache, dass ein Austritt aus der SS nach einem rechtzeitigen Aussteigen aus dem sinkenden Schiff ausgesehen hätte, liessen mich den Schutz meiner persönlichen Ehre hinter die Bedürfnisse meines Vaterlandes treten«.¹³⁰

3. Bassewitz-Behrs Tätigkeit als Höherer SS- und Polizeiführer 1943 – 1945

Bassewitz-Behrs Rolle bei den Luftangriffen auf Hamburg 1943

Die Amtszeit Georg Henning Graf von Bassewitz-Behrs in Hamburg stand von Anfang an im Zeichen der alliierten Luftangriffe auf die Hansestadt. Bis zum Beginn des »Unternehmens Gomorrha« erlebte Hamburg insgesamt 137 Angriffe alliierter Fliegerverbände (zehn davon seit Jahresbeginn 1943), die freilich noch nicht erahnen ließen, was Ende Juli 1943 auf die Stadt zukommen sollte.¹ Ziel der neuen britischen Luftkriegstaktik war es vor allem, die Moral der deutschen Zivilbevölkerung zu zermürben. Um gleichzeitig die Wirtschaft der Stadt ins Mark zu treffen, wählte der Kommandeur der RAF-Bomberverbände, Luftmarschall Harris, bewußt Arbeiterviertel als Hauptziele der Nachtangriffe aus.²

Schon Himmler hatte dem Luftschutz im Kontext von Bassewitz-Behrs HSSPF-Tätigkeit höchste Priorität eingeräumt. Der Graf stürzte sich mit Verve auf diese Aufgabe. So sprach er bereits am 10. März 1943 – nur drei Wochen nach seinem Dienstantritt – auf einer Sitzung der Hamburger Gauamts- und Kreisleiter über die »Erfahrungen anlässlich des letzten Fliegerangriffs am 3. März 43 in Bezug auf Sicherheitsdienst und Löscharbeiten«.³

Der »Sicherheits- und Hilfsdienst«, 1937 vor allem aus Teilen des Roten Kreuzes und der Technischen Nothilfe hervorgegangen, war 1942 als Luftschutzpolizei in die Polizei-Reserve und damit in die Orpo eingegliedert worden; dem Örtlichen Luftschutzleiter, Polizeipräsident Hans Kehrl, standen 1943 mehr als 9.000 LS-Polizisten zur Verfügung (aus Personalmangel waren darunter auch Tschechen, Polen und Angehörige der »Ukrainischen Schutzmannschaften«). Die Hamburger Bevölkerung hatte in Form von zahlreichen Selbstschutzkräf-

ten in die Organisation des Luftschutzes und der Brandbekämpfung einbezogen werden können. Und schließlich – dies war ein Aspekt, dem Bassewitz-Behr einen hohen Stellenwert zumaß – war ein spezielles Polizei-Wachbataillon gebildet worden, um die in Hamburger Industrieunternehmen tätigen ausländischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen, von denen man die Gefahr von Unruhen oder Sabotage ausgehen sah, zu überwachen.⁴

Bassewitz-Behr war bewußt, daß er bei seiner organisatorischen Tätigkeit auf diese gefestigte Katastrophenschutz-Struktur zurückgreifen konnte. Ende März 1943 schickte er dem persönlichen Referenten Himmlers, Rudolf Brandt,⁵ einen Bericht des Regierungsbaumeisters a.D. Hillebrecht vom Amt für kriegswichtigen Einsatz der Hamburger Gemeindeverwaltung, welcher sich im Rheinland mit Vertretern anderer bombardierter Städte ausgetauscht hatte. Hierzu schrieb Bassewitz-Behr mit dem ihm eigenen, gewohnt ostentativ energischen Impetus:

»Ich halte es für wichtig, daß dieser Bericht zur Kenntnis des Reichsführers-SS kommt, da m.E. gegen die aus diesem Bericht zu erkennende erlahmende Widerstandskraft der verantwortlichen Behörden in den luftkriegsbetroffenen rheinischen Städten vorgegangen werden muß. Ich habe durch persönliche Inaugenscheinnahme feststellen können, wie sehr es auf die Stimmung der Bevölkerung drückt, wenn nicht seitens der Behörden nach einem Fliegerangriff die Schadensstellen binnen kürzester Frist aufgeräumt und beseitigt werden. Im Rheinland scheint man die Hände in den Schoß legen zu wollen. Hier in Hamburg ist die Schadensbeseitigung vorbildlich organisiert, genau wie in Bremen und Kiel. Aus diesem Grunde erträgt auch die Bevölkerung die sich jetzt immer verstärkenden Luftangriffe in bester Haltung. [...]«⁶

Für Bassewitz-Behr selbst war das Leben in einer vom Kriegsgeschehen unmittelbar beeinträchtigten Stadt eine neue, durchaus beängstigende Erfahrung, und es scheint, als kostete es ihn Mühe, die Rolle des harten Mannes mit Sehnsucht nach der Front aufrechtzuerhalten. Wie um sich selbst Mut zuzusprechen, schrieb er an seinen

Vorgänger Rudolf Querner mit einer für SS-Verhältnisse bemerkenswerten Offenheit: »Die allabendliche Spannung auf Grund der eingehenden Flugmeldungen ist wirklich ein großer Nervenkitzel und ich kann es verstehen, daß Ihnen dieser in Wien fehlt. Ich muß mich erst daran gewöhnen.«⁷

In welcher Form Bassewitz-Behr sich vor den großen Angriffen im Luftschutzbereich nützlich machte, ist unklar. Er muß eng mit der Hamburger NS-Führung zusammengearbeitet haben, die sich seit Ende März regelmäßig zu Besprechungen über den »Gross-Katastrophen-Einsatz« traf.⁸ Trotz aller Wachsamkeit und aller Vorbereitung trafen die insgesamt vier Nachtangriffe der Royal Air Force und die zwei Tagesangriffe der U.S. Air Force die Hansestadt zwischen dem 24./25. Juli und dem 3. August 1943 mit unerwarteter Wucht und hinterließen ein Bild der Verwüstung. Rund 34.000 Menschen kamen beim »Unternehmen Gomorrha« ums Leben, schätzungsweise 125.000 wurden verletzt, 61 Prozent des Wohnraums und Tausende von Betrieben sowie öffentlichen Einrichtungen wurden zerstört, etwa 900.000 Hamburger verließen die Stadt.⁹ Wenn es auch zu keinen Unruhen in der Bevölkerung kam, war den Hamburgern doch klar geworden, daß die Nationalsozialisten nicht imstande waren, sie gegen eine Katastrophe solchen Ausmaßes zu schützen.¹⁰

Freilich bemühte sich die lokale NS-Führung aus Angst vor Autoritätsverlusten, ihre Hilflosigkeit propagandistisch zu übertünchen und das Überstehen der Katastrophe in bewährter autosuggestiver Manier zum Triumph zu stilisieren. Im Zuge dessen wurde Bassewitz-Behr für seinen Einsatz als HSSPF bereits am 4. August 1943 – nur einen Tag nach dem letzten RAF-Angriff – im Namen Hitlers mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.¹¹ Hochrangige SS-Kollegen sprachen ihm in Briefen ihre Anerkennung aus. Rudolf Querner war sich sicher, daß »Sie [= Bassewitz-Behr] und die Ihnen unterstellten Führer und Männer schwierigste Situationen meistern mussten«. Der Chef des SS-Personalhauptamtes, v. Herff, schrieb an Bassewitz-Behr: »Sie haben ja schwerste Tage hinter sich, wohl schwerer, als sie mancher Frontsoldat bisher erlebte.«¹² Solche Worte waren Wasser auf die Mühlen des Grafen, aber was hatte Bassewitz-Behr während der heftigen Angriffe auf Hamburg tatsächlich geleistet?

Aufschlüsse über die konkrete Tätigkeit Bassewitz-Behrs während

des »Gomorrha«-Unternehmens liefert in erster Linie ein zeitgenössisches Selbstzeugnis des Grafen. Denn dieser brannte darauf, Himmler »persönlich über den Ablauf der Terrorangriffe und den Einsatz der mir [= Bassewitz-Behr] unterstellten Verbände« zu berichten.¹³ Die Gelegenheit dazu erhielt er am 13. August 1943: In Anwesenheit des Reichsführers-SS, der zu einem Kurzbesuch nach Hamburg gekommen war, hielt Bassewitz-Behr einen langen Vortrag, in dem er sich als erfolgreicher Koordinator der Luftschutz-, Hilfs- und sicherheitspolizeilichen Maßnahmen in Szene setzte.¹⁴ Dem Vortragsmanuskript ist zu entnehmen, daß Bassewitz-Behr sich in den Tagen der Angriffe vor allem um die Rekrutierung von zusätzlichen Einsatzkräften aus angrenzenden Regionen kümmerte. Aus verschiedenen Städten des Wehrkreises X beorderte er FuE-Dienste, Bereitschaften der Freiwilligen Feuerwehr, motorisierte Luftschutz-Abteilungen und Technische Nothilfe nach Hamburg. Beim IdO Hannover, bei der Luftwaffe und beim Hauptamt Orpo in Berlin forderte er weitere LS- sowie FuE-Einheiten an (u.a. aus Münster und Dresden). Außerdem bildete er nach eigenen Angaben eine motorisierte »Katastrophen-Einheit« aus Angehörigen der Allgemeinen SS, im Heimaturlaub befindlichen Männern der Waffen-SS und Auszubildenden der Wehrrtütigungslager. Vom SS-Führungshauptamt wurden ihm außerdem ein Sanitäts-Katastrophen-Zug und ein Trinkwasserzug zur Verfügung gestellt. Von der Lager-SS des KZ Neuengamme zog Bassewitz-Behr Einheiten zur Bewachung der KZ-Häftlinge heran, die im Stadtgebiet Leichen bergen mußten.¹⁵

Der Vortrag suggeriert, daß Bassewitz-Behr im Rahmen des Katastropheneinsatzes sämtliche Entscheidungen traf und die Aktivitäten aller beteiligten Einheiten koordinierte. Abgesehen davon, daß er ein rücksichtsloses Vorgehen gegen die Ausländer in der Stadt befahl, scheint sich seine Rolle tatsächlich jedoch auf die Beaufsichtigung des Gesamtgeschehens und die Beorderung der oben genannten Ersatzkräfte kraft seiner HSSPF-Autorität beschränkt zu haben. Die eigentliche Lenkung der Ordnungs-, Schutz-, Lösch- und Rettungskräfte fiel aber dem BdO im Wehrkreis X und – diesem nachgeordnet – vor allem dem Polizeipräsidenten als dem »örtlichen Luftschutzleiter« zu.¹⁶ Zwar besprach sich Bassewitz-Behr regelmäßig mit dem BdO,¹⁷ doch nahmen Ließem und Kehrl die Einsatzleitung ansonsten selbsttätig

wahr.¹⁸ Dafür spricht auch, daß der HSSPF in dem ausführlichen Erfahrungsbericht, den Kehrl am 1. Dezember 1943 im Hamburger Rathaus vorlegte, nicht erwähnt wurde.¹⁹

Daß Bassewitz-Behr nach Luftangriffen teilweise die jeweiligen Orte der Zerstörung persönlich in Augenschein nahm, kann nur als erneutes Bemühen des Grafen gedeutet werden, seiner im SS-Geist selbstauferlegten Vorbildfunktion gerecht zu werden. Dabei machte er jedoch nicht immer eine überzeugende Figur. So erinnerte sich etwa der Ex-Feuerwehrmann Brunswig später daran, dem HSSPF »einmal beim Großbrand einer Ölraffinerie begegnet zu sein; [Bassewitz-Behr] sei rasch verschwunden, sobald es wirklich gefährlich geworden sei.«²⁰

Dies hinderte den Grafen jedoch nicht daran, nach den Angriffen Vorschläge zur Verbesserung des Luftschutzes zu machen, deren Verwirklichung vor allem eine Ausweitung der Macht des HSSPF bedeutet hätte. Hatte Bassewitz-Behr schon während des »Unternehmens Gomorrha« Befehlsgewalt über Einheiten ausüben dürfen, die ihm sonst nicht unterstanden,²¹ so schwebte ihm nun vor, Fahrzeughalter privater Autos zu kasernieren, über die ihm bereitgestellten Kräfte der Luftwaffe frei verfügen zu dürfen und jegliches »Hineinbefehlen der Hauptämter« bei zukünftigen Katastropheneinsätzen zu unterbinden.²² Damit zog sich der Graf den Unmut konkurrierender Dienststellen zu. So notierte der Generalstabschef im Wehrkreis X in seinem Tagebuch, ihm sei

»bekannt geworden, dass seitens der Gauleitung u. zwar auf Veranlassung des grössten Tropfes u. Nichtskönners, des obersten Pol.Führers u. SS-Führers Graf v. Bassewitz ein Rechtsgutachten versucht wird aufzustellen, das die Wehrmacht diesem degenerierten ›Adeligen‹ unterstellen soll.«²³

Diese Äußerung unterstreicht zum einen, daß Bassewitz-Behr von einigen seiner Zeitgenossen schlichtweg für inkompetent gehalten wurde, zum anderen, daß der HSSPF sich machtstrategisch auf einer Linie mit Kaufmann befand. Beide zeigten sich auch in gleicher Weise erschüttert ob des Ausmaßes der Katastrophe.²⁴ Das Ergebnis dieser Harmonie war, daß Kaufmann auch den Grafen berücksichtigte, als er kurz nach den Angriffen ohne gesetzliche Legitimation acht »Ge-

neralkommissare« mit uneingeschränkten Vollmachten für verschiedene Sektoren der Verwaltung einsetzte. Bassewitz-Behr wurde zum »Generalkommissar« für das Sicherheitswesen ernannt.²⁵ Damit rückte Bassewitz-Behr noch weiter in den Dunstkreis der Hamburger Gauclique um Kaufmann. Die Installation der »Generalkommissare« nannte der Graf den Beginn des »Wiederaufbaus«²⁶ nach den Angriffen – und bewies damit, daß auch er jene Kunst der Verbrämung beherrschte, die stets dann gefragt war, wenn im NS-System in quasi-autonomer Manier eine institutionelle Neuerung geschaffen wurde, die nicht Sachzwängen folgte, sondern lediglich unverhohlener Macht- und Ämterkumulation diene. Ein Zeichen für die gewachsene Skrupellosigkeit Bassewitz-Behrs war auch, daß er nicht davor zurückschreckte, im Rahmen seiner Ausführungen vom 13. August 1943 einen SS-Obersturmbannführer namentlich zu denunzieren, der sich geweigert hatte, während der »Gomorrha«-Operation die Hamburger Hilfskräfte zu verstärken, und beim Chef des SS-Hauptamtes die »sofortige Ablösung« dieses Mannes beantragte.²⁷

Repressionen gegen Ausländer und Fremdarbeiter

Als regionale Vertreter Himmlers in dessen Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) waren die HSSPF Stützen der menschenverachtenden Umsiedlungsprojekte und Vertreibungsmaßnahmen des Regimes. Im Reichsgebiet verschaffte ihnen das die »Monopolstellung in Fragen der ›rassischen‹ Beurteilung« (R.B. Birn).²⁸ Auch Bassewitz-Behr nahm solche Aufgaben wahr. Zwar sagte er später aus, er habe sich als RKF-Statthalter in Hamburg lediglich um die Ansiedlung von ›wiedereinzudeutschenden‹ Menschen aus dem Osten gekümmert (die angeblich freiwillig in seinen Wehrkreis gekommen seien),²⁹ doch reichten seine Kompetenzen viel weiter. Nach Gutachten ihres Rasse- und Siedlungsführers hatten die HSSPF über Eheschließungen zwischen Deutschen und nach Deutschland verschleppten Ausländern zu entscheiden und waren auch in die Verfolgung sexueller Beziehungen zwischen Fremdarbeitern und Deutschen einbezogen. So wurde die »rassische« Untersuchung durch den HSSPF z.B. für polnische »Delinquenten« zur Frage

von Leben oder Tod. Die HSSPF entschieden sogar über Schwangerschaftsabbrüche bei ausländischen Arbeiterinnen, wobei stets rassenpolitisches Denken die Beurteilungsgrundlage bildete.³⁰ Bassewitz-Behr fiel nachweislich die zentrale Rolle bei einem Fall »verbotenen Umgangs« zwischen einem Deutschen und einer »Ostarbeiterin« zu, der 1944 vom IdS Hamburg, Thiele, bearbeitet wurde.³¹ Nachdem beide verhaftet und ins Kieler Polizeigefängnis gebracht worden waren, genehmigte Bassewitz-Behr es, bei der schwangeren Frau eine Zwangsabtreibung vornehmen zu lassen. Diese Entscheidung widerrief der Graf nur deshalb, weil der zuständige Sachbearbeiter der Stapostelle Kiel herausfand, daß der Rasse- und Siedlungsreferent des HSSPF bereits die »Eindeutschungsfähigkeit« der Frau festgestellt hatte. Aufgrund dessen sahen die Verfolger von der Abtreibung ab. Die Frau sollte aus der Haft entlassen und gefragt werden, ob sie den Deutschen (der für ein halbes Jahr als Schutzhäftling Stufe II ins KZ Sachsenhausen eingeliefert wurde) heiraten wolle. Der Fortgang der Angelegenheit ist unbekannt.

Mehr noch als in seiner Funktion als RFK-Vertreter exponierte sich Bassewitz-Behr auf dem Gebiet sicherheitspolizeilicher Repressionen gegen Ausländer in Hamburg. Aus einem Vorgang dieser Art, der Ermordung fünf russischer Fremdarbeiterinnen im November 1943, ergab sich 1947 der erste Anklagepunkt im Verfahren gegen Bassewitz-Behr. Trotz umfassender Ermittlungen und aufwendiger Beweisführung konnten die britischen Ankläger dem Grafen in dieser Sache jedoch kein Kriegsverbrechen nachweisen. Auch wenn sich die Hinweise verdichten, daß Bassewitz-Behr sehr wohl eine Rolle bei verschiedenen Tötungsaktionen spielte, kann keine lückenlose Befehlskette rekonstruiert werden. Wie sich zeigt, war die Haltung, die Bassewitz-Behr als HSSPF bei der Behandlung von Ausländern vertrat, maßgebend für die gesamte Hamburger Verfolgungspraxis, auch wenn der Graf später nicht für Einzelverbrechen belangt werden konnte.

Schon vor 1943 hatten sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Ausländer reichsweit verschärft. Luftangriffen waren die Fremdarbeiter meist schutzlos ausgeliefert, und der Verfolgungsdruck nahm zu. So ist z.B. seit 1942 ein deutlicher Anstieg der Todesrate in den »Arbeitserziehungslagern« (AEL) zu verzeichnen, die, ursprünglich

für deutsche »Arbeitsscheue« und »Bummelanten« eingerichtet, nun zu »Todeslager[n] für ausländische Zivilarbeiter« wurden.³² In Hamburg oblag die Überwachung der »Ostarbeiter« einem speziell eingerichteten Referat der Gestapo unter Führung von Albert Schweim, das die Fremdarbeiter mit ausgefeilten Kontrollmethoden drangsalierte, bei Verhören übel mißhandelte und bei angeblichen oder tatsächlichen Vergehen (z.B. in Fällen von »Arbeitsvertragsbruch«, Diebstahl) eigenmächtig Haftstrafen verhängte. »Sonderbehandlungen« (d.h. Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren), z.B. für sexuelle »Delikte« osteuropäischer Arbeiter mußten beim RSHA beantragt werden. Von den 73.000 Ausländern, die vor dem Unternehmen »Gomorrha« in Hamburg lebten, kamen während der Angriffe Tausende ums Leben, wurden aus ihren Betrieben evakuiert oder versuchten zu fliehen. So blieben in den 430 noch bestehenden Ausländerlagern (130 Lager wurden zerstört) rund 27.000 Menschen übrig.³³

Die Luftangriffe Ende Juli 1943 waren der entscheidende Katalysator für die Radikalisierung des Terrors gegen Ausländer in Hamburg. Als die ersten Ausländerlager von Bomben getroffen wurden, sah der HSSPF Bassewitz-Behr »die Gefahr, daß durch die frei herumlaufenden Ausländer und durch kriminelle Elemente die öffentliche Sicherheit und Ordnung stark gefährdet« würde. Um deshalb »Ausschreitungen ernster Art im Keime zu ersticken«, stellte Bassewitz-Behr wohl noch am 28. Juli dem Polizeipräsidenten Kehrl umgehend einen »Sicherungsverband« aus 25 Kompanien der Polizei und Waffen-SS zur Verfügung, der u.a. die Ausländerlager überwachen, flüchtende Ausländer wiederaufgreifen, die Stadt durch Streifendienste sichern und den Abtransport ausländischer Arbeiter kanalisieren sollte.³⁴

In den Augen Bassewitz-Behrs stellten die Fremdarbeiter – vor allem die osteuropäischen – ein so existentielles Sicherheitsrisiko für die Stadt und ihre Bürger dar, daß er die Manpower der Stapoleitstelle Hamburg noch während der Angriffe gewaltig aufstocken ließ. Der Gestapo wurden extra für die Ausländerüberwachung und -disziplinierung 109 Beamte der Sipo-Führerschule, 150 Schupo-Beamte, 40 Kradfahrer der Waffen-SS und außerdem abkömmliche Kripobeamte zugeführt. Die Weisungen, die der HSSPF an die Sipo-Beamten ausgab, waren dementsprechend unmißverständlich:

»Als Richtlinie gab ich ihr [= der Sipo] den Befehl, gegen Ausschreitungen der ausländischen Zivilarbeiter mit den schärfsten Maßnahmen vorzugehen, unter rechtzeitigem Gebrauch der Schußwaffe, während ich bei der deutschen Bevölkerung ein möglichst unauffälliges Beobachten und ordnendes Eingreifen befahl.«³⁵

Albert Schweim (1902 – 1975), der Leiter des »Ausländerreferats« der Hamburger Gestapo, bestätigte bei seiner späteren Vernehmung, daß Bassewitz-Behr nach dem ersten Nachtangriff zweimal ausdrücklich befahl, »unnachtsichtig gegen Plünderer und Saboteure einzuschreiten, die die Situation bei den Luftangriffen ausnutzen würden«. Er bezog sich dabei auf eine Besprechung, an der auch der Hamburger Gestapo-Chef Kreuzer sowie Schupobeamte und Wehrmachtsoffiziere teilnahmen.³⁶

Ein erstes, wegweisendes Exempel statuierten die von Bassewitz-Behr auf »rechtzeitige[n] Gebrauch der Schußwaffe« eingeschworenen Sicherheitskräfte, als eine Gruppe ausländischer Arbeiter, die offensichtlich nicht mit Schutzanzügen oder Atemmasken ausgestattet waren, sich gegen die Bergung von bereits verwesenden Leichen sträubte. Der HSSPF bemerkte hierzu lapidar: »Es wurden zur Abschreckung einige dieser Leute erschossen und die anderen dadurch zum Gehorsam gezwungen.« Insgesamt, so resümierte Bassewitz-Behr zehn Tage nach den Angriffen die Umsetzung seiner Anweisungen, seien »bis heute 16 ausländische Arbeiter kurzerhand erschossen« worden, was »jedesmal sehr abschreckend« gewirkt und »im vollen Umfange zum Erfolg« geführt habe.³⁷ Vermutlich war die Zahl der in den Trümmerfeldern und auf den Straßen Hamburgs »kurzerhand« erschossenen Ausländer sogar noch höher, denn die Richtlinie Bassewitz-Behrs verleitete die bewaffneten Polizei- und SS-Angehörigen teilweise zu völlig überstürzten Tötungshandlungen, welche vermutlich nicht alle zentral registriert wurden.³⁸

Bestärkt wurde der Graf dadurch, daß Himmler die Schärfe seines Vorgehens ausdrücklich guthieß. Auslöser dafür war ein Vorfall im Hamburger Krankenhaus St. Georg vom 30. Juli 1943. Weil man die deutschen Patienten am Tag zuvor aus dem Gebäude evakuiert hatte, waren die im Krankenhaus verbliebenen russischen »Ostarbeiter«

während des dritten RAF-Nachtangriffs in Panik geraten und hatten ihre Stationen verlassen. Die Hospitalverwaltung verständigte die Gestapo, welche ein Sonderkommando entsandte und acht der »aufständischen« Russen durch Genickschuß tötete.³⁹ Im Laufe des Tages informierte der RSHA-Chef Kaltenbrunner Himmler über den Vorfall und erwähnte auch, daß Bassewitz-Behr »zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit« Sicherungsverbände eingesetzt hatte.⁴⁰ Noch am Abend telefonierte Himmler mit Bassewitz-Behr und schickte dem Grafen anschließend ein Telegramm folgenden Inhalts:

»Ich habe Ihr Fernschreiben erhalten. Helft mit allen Kräften, die Ihr zur Verfügung habt. Laßt jedoch besonders unter den Ausländern nicht den geringsten Ungehorsam oder eine Widersetzlichkeit aufkommen. Für scharfes und sofortiges Durchgreifen bei den Russen ausspreche [sic!] meine Anerkennung. So habt Ihr stets zu handeln!«⁴¹

Himmler ließ diese Zeilen zur Kenntnisnahme auch an alle HSSPF und alle Hauptamtchefs rausgehen, mit einer Skizze der zur »Meuterei« stilisierten Ereignisse in St. Georg und mit dem Zusatz: »Ich erwarte von allen Höheren SS- und Polizeiführern ein gleiches Durchgreifen in einem jeden solchen oder ähnlichen Fall.«⁴² Für Bassewitz-Behr war der Triumph perfekt: Himmler hatte ihn nicht nur gelobt, sondern sein Verhalten auch allen anderen HSSPF gegenüber als vorbildlich hingestellt. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, ob Bassewitz-Behr die Erschießungsaktion auch selbst befohlen hat; in jedem Fall war er darüber informiert und stand auch befürwortend dahinter.⁴³

Überhaupt ist unklar, ob Bassewitz-Behr in Fällen von angeblicher Sabotage oder Unruhen eigenmächtig Exekutionen (»Sonderbehandlungen«) anordnete. Den Ausführungen Albert Schweims zufolge verkündete der HSSPF auf der oben erwähnten Besprechung nach der ersten »Gomorrha«-Nacht, daß er vom RSHA »aufgrund des Ausnahmezustandes sämtliche Machtbefugnisse übertragen bekommen hätte und daß er einzig und allein bei Ausschreitungen oder Plünderungen über Tod und Leben zu entscheiden hätte.«⁴⁴ Der Ex-Gestapo-Referatsleiter bekräftigte seine Behauptung mit dem Hinweis auf konkrete Vorgänge dieser Art. Problematisch ist jedoch, daß Schweims Aussagen

praktisch die einzige in diese Richtung weisende Quelle sind – und daß Schweim eben ein vitales Interesse hatte, sich zu entlasten.⁴⁵ Schweim sagte aus:

»Ich will auch nicht bestreiten, daß ich in echten Plünderungsfällen eine ›Sonderbehandlung‹ vorgeschlagen habe, wie man es von mir verlangte. Die Akte ging dann weiter von Dr. Kreuzer [= Gestapo-Chef Josef Kreuzer] zum HSSPF von Bassewitz-Behr, der in diesen Fällen eine Erschießung anordnete.«⁴⁶

Schweims Aussagen zufolge habe Bassewitz-Behr u.a. die Erschießung von zwanzig »Ostarbeitern« in der Nähe des Altonaer Volksparks/Windsbergen befohlen, nachdem die Gestapo bei einer Razzia in einem Eidelstedter Ausländerlager ein paar gestohlene Kleidungsstücke und Fischkonserven gefunden hatte. Den Ausländern sei an der Mordgrube von einem Dolmetscher mitgeteilt worden, daß »der HSSPF sie wegen Plünderung zum Tode verurteilt habe«.⁴⁷

An gleicher Stelle wurden Mitte November 1943 fünf weibliche Kriegsgefangene, Angehörige der Roten Armee, in Anwesenheit Schweims von Gestapobeamten vor den Augen ihrer Mithäftlinge erschossen. Am 10. November hatten auf dem Fabrikgelände der Norddeutschen Leichtmetall- und Kolbenwerke (Noleiko) in der Friedensallee (Altona) mehrere der sowjetischen Zwangsarbeiterinnen die Fortsetzung ihrer Arbeit verweigert, weil sie nachweislich mit unzumutbarem Essen versorgt worden waren. Ein Gestapo-Kommando unter der Führung Schweims hatte sie daraufhin verhört und mißhandelt und fünf angebliche »Rädelsführerinnen«, darunter zwei völlig Unbeteiligte, ins Gefängnis Fuhlsbüttel transportiert. Vier Tage später wurden sie getötet.⁴⁸

Dieser Vorgang wurde 1947 im ersten Fuhlsbüttel-Prozeß zum Anklagepunkt gegen Bassewitz-Behr sowie gegen den Gefängnisverwalter Willi Tessmann und dessen späteren Stellvertreter Hans Stange (die beide bei der Erschießung anwesend waren) erhoben. Als Zeugen erklärten der damalige Noleiko-Manager und ein Firmenangestellter, sie hätten Schweim vor der Erschießung sagen hören, der HSSPF habe sich die Unterlagen des Falles vorlegen lassen und dann bewußt die Erschießung der fünf Frauen statt einer AEL-Einweisung angeordnet,

um ein Exempel zu statuieren.⁴⁹ Schweim, der zur Zeit des Bassewitz-Behr-Prozesses (nach dem Ausbruch aus einem Internierungslager) untergetaucht war, bestätigte diese Angaben nach seiner Verhaftung im Jahre 1974. Schweim sagte unter Berufung auf seinen damaligen Vorgesetzten Kreuzer, daß Bassewitz-Behr sich sogar »besonders für den Fall interessierte«.⁵⁰

Der Graf bestritt dagegen, mit dem Fall etwas zu tun gehabt zu haben. Weder habe er die Erschießung der fünf Zwangsarbeiterinnen angeordnet, noch habe er jemals mit Schweim konferiert. Im übrigen, so Bassewitz-Behr, habe er als HSSPF gar keine Todesurteile über Fremdarbeiter aussprechen dürfen; die niedrigste Befehlsinstanz, die dazu befugt gewesen sei, sei das RSHA gewesen.⁵¹ Abgesehen von der vollkommen absurden Behauptung, er habe erst 1947 überhaupt von dem Noleiko-Fall erfahren, konnten diese Aussagen des Grafen bisher nicht widerlegt werden.⁵² Auch anhand der mir vorliegenden Quellen läßt sich die Frage, ob Bassewitz-Behr Exekutionen osteuropäischer Zwangsarbeiter in Auftrag gab, nicht klären. Der Normalfall war tatsächlich, daß die Stapoleitstellen »Sonderbehandlungen« beim Chef der Sipo bzw. beim RSHA beantragen mußten.⁵³ Für die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung spricht – abgesehen von der Darstellung Schweims –, daß etwa der HSSPF West, Karl Gutenberger, im Oktober 1944 in Köln demonstrativ elf »Ostarbeiter« in aller Öffentlichkeit von der Gestapo erhängen ließ, weil sie sich u.a. an Schießübungen beteiligt hatten.⁵⁴ Unabhängig davon, ob Bassewitz-Behr die »Sonderbehandlungen« selbst anordnete, läßt sich sagen, daß er sie in jedem Fall befürwortete. Der HSSPF intervenierte nicht; vielmehr konnten sich die ausführenden Gestapo-Beamten stets auf die eindringlichen Parolen Bassewitz-Behrs berufen.

So ist festzuhalten, daß der HSSPF Bassewitz-Behr nach den großen Luftangriffen auf Hamburg aus einem übersteigerten Sicherheitsbedürfnis heraus als Mann im Hintergrund ein Klima der Verfolgung und des Terrors schuf, in dem sich einerseits die im Stadtgebiet patrouillierenden Sicherheitskräfte zur hemmungslosen Dezimierung der entrechteten Hamburger Fremdarbeiter animiert sahen und sich andererseits die Hamburger Gestapo bei ihren wahllosen Mißhandlungen und Ermordungen von Ausländern bestärkt fühlen durfte. Die erschreckende Todesbilanz verbuchte Bassewitz-Behr als »Erfolg«.

Seine Haltung wurde nicht nur durch Himmler abgesegnet, sondern stand auch im Einklang mit der ›Ausländerpolitik‹ Kaufmanns, die allein darin bestand, daß der Reichsverteidigungskommissar – so wie der HSSPF – jegliche etwaige Unruhe unter den Fremdarbeitern schon in ihren Anfängen erstickt wissen wollte.⁵⁵

Dabei sah Bassewitz-Behr nicht von allen Ausländern eine Gefahr ausgehen, sondern ausschließlich von den sowieso völlig entrechteten »Ostarbeitern«. Das Leben eines Polen oder Sowjetrussen zählte für ihn nicht viel, während er andererseits Gespräche mit einem französischen Kollaborateur über die Rekrutierung von Franzosen für die Waffen-SS führte und sich in privatem Kreise mit französischen Künstlern traf.⁵⁶

Bassewitz-Behr als Gerichtsherr der SS- und Polizeigerichtsbarkeit

Die Disziplinarbefugnis Georg Henning Graf von Bassewitz-Behrs im Sinne der SS-Disziplinar- und Beschwerdeordnung beschränkte sich für seine Funktion des SS-Oberabschnittsführers auf die SS-Angehörigen in seinem Oberabschnitt, für seine HSSPF-Funktion auf die Mitarbeiter seines eigenen Stabes.⁵⁷ Als HSSPF war Bassewitz-Behr jedoch gleichzeitig oberster regionaler Gerichtsherr der Sondergerichtsbarkeit der SS und Polizei, deren Errichtung Ende 1939 ein bedeutender Schritt hin zur angestrebten völligen Unabhängigkeit der SS und Polizei war.⁵⁸

Der SS- und Polizeigerichtsbarkeit waren zur Zeit von Bassewitz-Behrs HSSPF-Tätigkeit, wenn auch teilweise mit Einschränkungen, nicht nur sämtliche Sparten der SS und Polizei (einschließlich Luftschutzpolizei und Schutzmannschaften) unterworfen, sondern u.a. auch die polizeilichen Hilfsverbände wie die Technische Nothilfe und die Feuerwehren. Die SS- und Polizeigerichte waren zuständig für alle Straftaten, die von Angehörigen des genannten Personenkreises inner- oder außerhalb des Dienstes begangen wurden. In der Praxis waren das überwiegend Eigentums-, Treuepflicht- und »Manneszucht«-Delikte. Organisatorisch und prozessual lehnte sich die SS- und Polizeigerichtsbarkeit eng an die Strafrechtspflege der Wehrmacht an und

wirkte konsolidierend nach innen. Denn zum einen war sie ein wichtiges Medium Himmlers zur Kontrolle seiner Untergebenen, zum anderen diente sie der Durchsetzung der Ideologie und Rechtsvorstellungen der SS. Im besonderen zeitigte sie eine »Radikalisierung des Gemeinschaftsbewußtseins« (B. Wegner), da sie nicht nach allgemeinen juristischen Grundsätzen funktionierte, sondern vielmehr das Kriterium entscheidend wurde, ob eine bestimmte Straftat der SS-Gemeinschaft schadete oder nicht.

In ihrer Funktion als Gerichtsherren in ihrem SS-Oberabschnitt waren die HSSPF »sowohl Motor als auch Garant der richtigen Rechtsfindung« im SS-Sinne, da aufgrund der personalistischen SS-Herrschaftsstruktur wieder einmal viel vom persönlichen Einsatz des jeweiligen SS-Führers abhing.⁵⁹ So hatten sie sich teilweise mit den SS-Hauptamtschefs auseinanderzusetzen, die ebenfalls als Gerichtsherren fungierten und mitunter bestimmte Fälle an sich zogen (um z.B. Delikte ihrer Außendienststellenmitarbeiter zu vertuschen). Himmler schritt hiergegen im Oktober 1943 mit einem grundsätzlichen Befehl zugunsten der HSSPF ein.⁶⁰ Erst ab 1944 war allen HSSPF ein Gericht unterstellt. So war für den SS-Oberabschnitt Nordwest (später: Nordsee) zunächst Düsseldorf zuständig gewesen.⁶¹ Doch noch während Prützmanns Amtszeit wurde in Hamburg das SS- und Polizeigericht XII (Leinpfad 20) eingerichtet, dessen Gesamtaufsicht dann 1943 der HSSPF Bassewitz-Behr von seinem Vorgänger Querner übernahm.

Wie alle Gerichtsherren verfügte er die Anklageerhebung bzw. die Einstellung eines Verfahrens und hatte das Urteil zu bestätigen, das ohne seine Unterschrift nicht rechtskräftig wurde. Dazu ließ er sich vom Gerichtsvorsitzenden mündlich vortragen und außerdem sämtliche Akten vorlegen, welche er teilweise mit nach Hause nahm.

Todesurteile und hohe Zuchthausstrafen bedurften dagegen der Bestätigung Himmlers, des obersten SS-Gerichtsherrn (nach Hitler). Bei Todesurteilen machte Bassewitz-Behr einen Vorschlag für oder gegen die Vollstreckung, der nach München an das Hauptamt SS-Gericht geschickt wurde. Auch die Aufhebung von ergangenen Urteilen behielt sich Himmler vor. Den Aussagen des Waffen-SS-Führers und letzten Vorsitzenden des Hamburger SS- und Polizeigerichts, Dr. Hans Wendt, zufolge war Bassewitz-Behr bei Vorermittlungen auch

für die Anordnung der Untersuchungshaft zuständig, für die in der Regel das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel vorgesehen war.⁶²

Ein Überblick über die von Bassewitz-Behr befürworteten Urteile ist auf der vorliegenden Quellenbasis nicht möglich. Es deutet vieles darauf hin, daß der Graf als Gerichtsherr eine ähnlich rigorose Gangart wie seine Vorgänger Prützmann und Querner anschlug. Grundlegend für diese Annahme ist die Beobachtung, daß die Loyalität zu Himmler und die Bewahrung von Disziplin innerhalb der SS für Bassewitz-Behr einen überaus hohen Stellenwert hatten. Das schlug sich nicht nur in der besonders strengen Ahndung von Treuepflichtdelikten nieder, sondern ist auch den zeitgenössischen Äußerungen des Grafen zu entnehmen. So plädierte Bassewitz-Behr z.B. nach den Luftangriffen vom Juli/August 1943 dafür, die Katastrophenschutzkräfte darüber »zu belehren, dass sie auch nach schweren Angriffen den Standort nur mit Genehmigung ihrer Dienststelle verlassen dürfen«; für Polizeiangehörige sei die Entfernung vom Standort »als Fahnenflucht zu bewerten«.⁶³ Diese indirekte, öffentliche Drohung mit der Todesstrafe war für Bassewitz-Behr keine Frage der Theorie. Wendt, der Ex-Chefrichter am SS- und Polizeigericht Hamburg, sagte bei seiner Vernehmung zwar aus, Bassewitz-Behr habe sich in 90 Prozent aller ihm vorgelegten Todesurteile für eine Begnadigung ausgesprochen, doch dies erscheint unglaubwürdig, da Wendt nur wenige Minuten später ausführte, während der Zeit seines Vorsitzes seien insgesamt 20 Todesurteile verhängt und in sechs oder sieben Fällen vollstreckt worden.⁶⁴

Dr. Hans Wendt war im letzten Kriegsjahr neben Bassewitz-Behr die Schlüsselfigur in der SS-Strafrechtspflege im SS-Oberabschnitt Nordsee.⁶⁵ Am 1. August 1944 übernahm der ehemalige Rechtsanwalt und Notar als 37jähriger zum zweiten Mal den Vorsitz des SS- und Polizeigerichts Hamburg, an dem zu jenem Zeitpunkt fünf SS-Richter tätig waren.⁶⁶ Zuvor hatte er in einem SS-Totenkopfbataillon gedient, im Hauptamt SS-Gericht gearbeitet und in den besetzten Niederlanden als Vorsitzender eines Polizeistandgerichts die drakonische Besatzungspolitik des dortigen HSSPF Hanns Rauter unterstützt.⁶⁷ Wendt führte in Hamburg den Vorsitz bei einem spektakulären Fall, der kurz vor Kriegsende mit der Hinrichtung eines SS-Mannes endete und ein bezeichnendes Licht auf die Strafgerichtspraxis des SS-Gerichtsherrn Bassewitz-Behr wirft.

Angeklagt war Th. Breuing, Hauptsturmführer der Waffen-SS und Lagerführer eines Außenlagers des KZ Neuengamme in Salzgitter. Anfang April 1945 erhielt er im Zuge der KZ-Räumungen den Befehl, rund 1.000 Häftlinge, die sich noch im Lager befanden, ins Stammlager Neuengamme zu überführen. Er ließ die völlig entkräfteten Häftlinge in Marsch setzen, überließ dann aber einem offensichtlich überforderten Mann der Lager-SS die Durchführung des – für viele der Häftlinge tödlichen – Transports und setzte sich mit zwei SS-Kameraden in eine Gastwirtschaft ab, wo er später in alkoholisiertem Zustand aufgegriffen wurde. Der Kommandant des KZ Neuengamme, Max Pauly, verständigte das SS- und Polizeigericht Hamburg, das schon am folgenden Tag unter dem Vorsitz Wendts in Neuengamme tagte. Die Anklage gegen die beiden Mitangeklagten wurde noch vor der Hauptverhandlung fallengelassen, während das Gericht anschließend den Hauptangeklagten Breuing schuldig sprach und zum Tode verurteilte – wegen »Vernachlässigung der Dienstaufsicht gegenüber Untergebenen in Idealkonkurrenz mit Mißhandlung von Untergebenen, unerlaubter Entfernung von der Truppe und militärischen Ungehorsams« (so Wendts spätere Wiedergabe der Urteilsbegründung). Wenige Tage später wurde das Urteil durch Erschießen vollstreckt. Um eine abschreckende Wirkung zu erzielen, ließ Pauly dabei die Neuengammer Lager-SS als Zuschauer antreten.⁶⁸

Schriftliche Unterlagen über das Verfahren fehlen. So ist die Darstellung der Urteilsinkraftsetzung in späteren Aussagen von Wendt, anderen Beteiligten und Zeugen (darunter Stenotypistinnen des Gerichts) widersprüchlich. Wahrscheinlich ist, daß Wendt das Todesurteil Bassewitz-Behr vorlegte, daß dieser es befürwortete und an Himmler weiterreichen ließ und daß Himmler das Urteil dann per Fernschreiben bestätigte.⁶⁹ Die Umstände des Verfahrens erscheinen allerdings in mancher Hinsicht zweifelhaft. Es gibt Hinweise darauf, daß die Verhandlung völlig überhastet durchgeführt wurde und daß Max Pauly massiv auf eine Verurteilung der Angeklagten drängte, da er eine persönliche Abneigung gegen sie hegte.⁷⁰

Als Gerichtsherr trug Bassewitz-Behr in jedem Fall die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Verfahrens. Für ihn zählte dabei offensichtlich weniger das ordnungsgemäße Zustandekommen des Urteils als vielmehr das Ergebnis: Wendts Aussage zufolge lehnte

Bassewitz-Behr das Gnadengesuch des SS-Mannes Breuing deswegen ab, weil er es als »dringend notwendig« erachtete, »die Disziplin aufrecht zu erhalten«.⁷¹ Es erscheint plausibel, daß Bassewitz-Behr seinen Beitrag dazu leisten wollte, die Funktionstüchtigkeit der SS bis zum Ende zu erhalten, und daß er dafür die Mechanismen der SS- und Polizeigerichtsbarkeit nutzte. Für diese Sichtweise spricht auch, daß der Graf in den letzten Kriegswochen seine Funktion als Aufsichts- und Urteilsbestätigungsinstanz bei kleineren Vergehen von SS-Angehörigen vernachlässigte und nur noch den Gerichtsvorsitzenden Wendt in wenigen dringenden Fällen zur Vorlage von Urteilen zu sich ließ – bei Delikten also, die mit hohen und vermeintlich abschreckenden Strafen verbunden waren.⁷² So ergibt sich insgesamt das Bild, daß der Graf seinen Einfluß als Gerichtsherr zwar nicht überstrapazierte oder auszudehnen suchte,⁷³ seinen Handlungsspielraum im Rahmen der vorgegebenen Normen aber zu nutzen wußte.

Bassewitz-Behr als Höherer Kommandeur der Kriegsgefangenen

Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr nahm auch im letzten Jahr seiner Tätigkeit (1944/45) weiterhin alle Funktionen eines Höheren SS- und Polizeiführers wahr. Doch es zeichnete sich nun in doppelter Hinsicht ein schleichender Wandel des Profils seiner Tätigkeit ab: Zum einen nahm die Intensität, mit der Bassewitz-Behr sich den einzelnen Teilbereichen seiner Arbeit zuwandte, insgesamt ab, da zu seinen bereits vorhandenen Aufgabenfeldern weitere hinzukamen. Neue Funktionen wurden dem Grafen teilweise übertragen, teilweise entwickelte er in dieser Hinsicht aber auch Eigeninitiative.⁷⁴ Diese Entwicklung führte dazu, daß Bassewitz-Behr in noch stärkerem Maße als bisher auf seine Mitarbeiter und die Delegation von Aufgaben angewiesen war. Einzelentscheidungen des HSSPF in Routinegeschäften fielen dafür oft umso rigoroser aus. Zum zweiten änderte sich Bassewitz-Behrs Tätigkeitsprofil dadurch, daß er ab Herbst 1944 Funktionen übernahm, die eher militärischen als sicherheitspolizeilichen, koordinierenden oder integrativen Charakter hatten. Eine davon war die des Höheren Kommandeurs der Kriegsgefangenen im Wehrkreis X.

Am 20. Juli 1944 war Himmler Befehlshaber des Ersatzheeres geworden und bekam von Hitler mit Wirkung vom 1. Oktober 1944 auch »die Verwahrung sämtlicher Kriegsgefangener und Internierter sowie die Kriegsgefangenenlager und Einrichtungen mit Bewachungskräften« im Bereich des OKW übertragen. Als »Chef des Kriegsgefangenenwesens« setzte Himmler den SS-Hauptamtschef Gottlob Berger ein. Für Anweisungen zur Gefangenenbehandlung und für außenpolitische Kontakte blieb weiterhin die Wehrmacht zuständig, doch die Unterbringung, Bewachung und der Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen gingen in die Hand der SS über. Für die einzelnen Wehrkreise bedeutete das, daß die bisher regional zuständigen (Wehrmachts-)Kommandeure der Kriegsgefangenen fortan den HSSPF unterstellt waren.⁷⁵

So übte Bassewitz-Behr vom 1. Oktober 1944 an zusätzlich die Funktion des Höheren Kommandeurs der Kriegsgefangenen im Wehrkreis X aus. Dort waren die Gefangenen 1944/45 auf vier große Lagerkomplexe verteilt, die als Mannschaftsstelllager (kurz: Stalag) bezeichnet wurden und denen jeweils zahlreiche externe Arbeitskommandos zugehörten. Das waren die Stalags X A (Schleswig), zu dem der gesamte Groß-Hamburger Raum gerechnet wurde, X B (Sandbostel), X C (Nienburg a.d. Weser) und X D (Wietzendorf); daneben gab es mehrere Lager für kriegsgefangene Offiziere (Oflags), u.a. in Fischbek und Lübeck.⁷⁶ Die Lebensbedingungen der Kriegsgefangenen waren sehr unterschiedlich. Für die Franzosen in den Hamburger Arbeitskommandos waren sie z.B. vergleichsweise erträglich, während sowjetische Kriegsgefangene hygiene- und versorgungstechnisch oft in katastrophalen Zuständen vegetierten und zudem äußerst brutal behandelt wurden.⁷⁷

Bassewitz-Behr machte gegenüber dem ihm unterstehenden Kriegsgefangenen-Kommandeur Fritz Rossum gleich zu Anfang unmißverständlich deutlich, daß es ihm in erster Linie darum gehe, »mit den immer zunehmenden Fluchtversuchen im Wehrkreis X aufzuraufen«.⁷⁸ Damit spielte Bassewitz-Behr vor allem auf jene knapp 50 Offiziere der Royal Air Force an, die im März 1944 aus dem Lübecker Oflag entwichen und nach ihrer Wiederergriffung erschossen worden waren.⁷⁹ Paul Präger, der seit 1937 für den »Verbrechershund« der Kripoleitstelle Hamburg arbeitete, fungierte für den Gra-

fen als Fahnder nach entflohenen Kriegsgefangenen. Präger arbeitete mit diversen Polizei- und Gendarmeriestellen zusammen, beriet die Stalag- und Oflag-Kommandanten in Sicherheitsfragen und führte in den Lagern selbst Razzien durch. Er trug Bassewitz-Behr monatlich vor.⁸⁰

Aus der Zuständigkeit Bassewitz-Behrs für das Kriegsgefangenenwesen in seinem Wehrkreis ergab sich 1947 der zweite Anklagepunkt im Verfahren gegen den Grafen. Ihm wurde zur Last gelegt, im Gestapo-Gefängnis Fuhlsbüttel eine geheime Verhörzentrale für wiederaufgegriffene Kriegsgefangene eingerichtet zu haben und damit für den Tod von zehn französischen Offizieren verantwortlich zu sein, die in Fuhlsbüttel erschossen bzw. von dort ins KZ Mauthausen deportiert worden waren. Der Chef der Kripostelle Kiel hatte ausgesagt, es sei vom HSSPF durch den IdS Thiele ein zentraler Befehl ausgegeben worden, demzufolge alle gefaßten Ausbrecher nicht mehr der Wehrmacht, sondern der Gestapo zur »Sonderbehandlung« zu übergeben seien.⁸¹ Bassewitz-Behr bestritt, einen solchen Befehl erteilt zu haben. Der Anklagepunkt wurde noch während des Verfahrens ohne Begründung fallengelassen. Die Beweislage war zu dürrig gewesen. Schon im Frühjahr 1944 hatte das OKW angeordnet, wiederergriffene kriegsgefangene Offiziere – mit Ausnahme von Briten und Amerikanern – fortan der Sipo zu übergeben; der Chef der Sipo und des SD hatte daraufhin die Stapoleitstellen angewiesen, diese Offiziere ins KZ Mauthausen zu überstellen.⁸² So hatte auch die Mißhandlung der Franzosen schon im März 1944 – also vor Bassewitz-Behrs Ernennung zum Höheren Kommandeur der Kriegsgefangenen – stattgefunden.

Es kann auch hier nicht geklärt werden, in welcher Form Bassewitz-Behr die Zusammenarbeit zwischen den Kriegsgefangenenbeauftragten und der Sicherheitspolizei forcierte. Die Behauptung jedoch, daß Bassewitz-Behr Befehle an die Stalags herausgegeben habe, denen zufolge die Kriegsgefangenen anständig zu behandeln seien, kann gestrost ins Märchenreich verwiesen werden.⁸³ Denn gegen Kriegsende zeigte sich deutlich, daß den Grafen weder das Befinden von Kriegsgefangenen noch das von KZ-Häftlingen interessierte: Unter der Ägide des HSSPF wurden Ende April 1945 noch fast 10.000 Häftlinge des KZ Neuengamme in das völlig überfüllte Stalag Sandbostel bei Bremervörde transportiert, von denen weniger als 7.000 durch die

Briten befreit wurden und deren Ankunft auch für die Kriegsgefangenen eine zusätzliche Belastung bedeutete. Die Lagerleitung in Sandbostel wollte sich weigern, die KZ-Häftlinge aufzunehmen, doch Generalleutnant Fritz Rossum setzte sich unnachgiebig dafür ein, das Vorhaben seines Vorgesetzten Bassewitz-Behr durchzuführen.⁸⁴

Planungen für den Fall eines alliierten Vormarsches

Bassewitz-Behr wurde noch auf andere Weise in militärisch-strategische Zusammenhänge einbezogen. So fand im Frühjahr 1944 eine Besprechung statt, an der u.a. Bassewitz-Behr, der IdS Thiele, der BdO Retzlaff und der Hamburger Gestapo-Chef Kreuzer teilnahmen. Es ging dabei um die »Ausarbeitung eines Alarmplanes für den Fall eines Feindeinbruches in das Gebiet der Nordsee-Küste«.⁸⁵ Die Initiative dazu ging wohl von der Wehrmacht in Kooperation mit den norddeutschen Reichsverteidigungskommissaren (RVK) aus, die die Zuständigkeit für alle Fragen der zivilen Reichsverteidigung hatten.⁸⁶ Das waren seit dem 16. November 1942 – jeweils in Personalunion – die vier Gauleiter Kaufmann, Lohse (Schleswig-Holstein), Telschow (Ost-Hannover) und Wegener (Weser-Ems). Der Gesamtplan bezog sich auf die mögliche Invasion des Gebietes auf dem Land-, Luft- oder Wasserwege.

Bassewitz-Behr wurde mit der Ausarbeitung des Plans beauftragt, soweit er die Kompetenzen der SS und Polizei betraf.⁸⁷ Intern wurde dieser Teil des Szenarios, auf das es sich vorzubereiten galt, »SS-Fall« genannt. Der dreistufige Plan war aber auch unter dem Namen »Mobplan« oder »Mobkalender« bekannt. Gemeint war in erster Linie die »Bekämpfung von Ausländerunruhen, die Zusammenziehung, Bewachung und Rückführung ausländischer Arbeiter« im Angriffsfall.⁸⁸ Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge und Kriegsgefangene wollte man nicht den Alliierten überlassen. Sie sollten ins frontferne Hinterland gebracht, an bestimmten Orten konzentriert und dann gegebenenfalls bei Lagerräumung abtransportiert werden (wohin, war nicht festgelegt).⁸⁹ Um diese Aufgabe vorzubereiten, stellte der HSSPF in seinem Stab einen Extraoffizier ein,⁹⁰ dem mehrere Mitarbeiter zugeteilt wurden. Außerdem besprach er sich mit höheren Stellen in Berlin, u.a. mit

dem neuen Chef der Orpo, Alfred Wünnenberg, und Himmler.⁹¹

Bassewitz-Behr behielt mit seinem Planungsteam die Oberaufsicht und gab in einem Rahmenbefehl die drei Alarmstufen vor, die zur gegebenen Zeit mit den Code-Wörtern »Falke«, »Adler« bzw. »Nacht-eule« ausgelöst werden sollten:⁹² »1. Stufe = allgemeiner Alarmzustand, 2. Stufe = Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen, 3. Stufe = Beginn der Rückführung«.⁹³ Die Stapo(leit)stellen und die Kommandanturen der einzelnen Lager und Hafteinrichtungen entwarfen nach diesen Richtlinien dann eigene Pläne,⁹⁴ u.a. für das KZ Neuen-gamme⁹⁵ und für das Gestapo-Gefängnis Fuhlsbüttel.⁹⁶

Im Zuge der Vorbereitung des »SS-Falls« kam es zu Spannungen zwischen Bassewitz-Behr und dem Neuengamme-Kommandanten Max Pauly. Bassewitz-Behr verlangte, im Rahmen der Planausarbeitung über die Belegstärke des KZ informiert zu werden. Pauly weigerte sich unter Berufung auf seine Schweigepflicht, denn er witterte dahinter eine weitergehende Einflußnahme des HSSPF auf den KZ-Betrieb. Der Streit wurde nach einer Beschwerde des Grafen zwischen Pohl und Himmler geklärt und wurde zum Präzedenzfall: Himmler veranlaßte anschließend, daß allen HSSPF monatlich über die Belegstärke der KZ berichtet wurde.⁹⁷ Doch die Spannungen blieben. Bassewitz-Behr erklärte später, er habe Pauly aus dem (von Bassewitz-Behr eingerichteten) SS-Offizierskasino verbannt, weil er sich danebenbenommen habe; Pauly berichtete, Bassewitz-Behr habe ihm damit gedroht, ihn vor das SS- und Polizeigericht zu stellen (wegen Meinungsdivergenzen, die den Einsatz von KZ-Häftlingen bei der Errichtung der Befestigungsanlagen an der Nordseeküste betrafen).⁹⁸

Der Konflikt zwischen Bassewitz-Behr und Pauly erhielt neue Nahrung, als noch eine weitere Weisung erging, die dem HSSPF eine Rolle in einem speziellen Szenario zuwies. Nach der Landung der Westalliierten an der Normandieküste am 6. Juni 1944 versandte Himmler am 17. Juni ein Rundschreiben an die HSSPF, in dem er sich u.a. zu dem Punkt »Sicherung der Konzentrationslager« äußerte:

»Im A-Fall übernehmen die Höheren SS- und Polizeiführer die Kommandogewalt über das Konzentrationslager sofort und uneingeschränkt. Die Kommandanten treten dann zum Stabe der Höheren SS- und Polizeiführer.«⁹⁹

Über die Bedeutung des Terminus »A-Fall« ist lange gerätselt worden. Auch hochrangige SS-Funktionäre haben sehr unterschiedliche Auslegungen geliefert, von feindlichem »Angriff« über »Aufstand« oder »Ausbruch« der Häftlinge bis hin zu »Alarm« und »Ausnahmestand«. ¹⁰⁰ Auch Bassewitz-Behr wurde vor Gericht auf die Himmler-Weisung angesprochen. Er konnte sie aus dem Gedächtnis recht präzise wiedergeben und steuerte dann eine weitere Interpretationsvariante bei: »A-Fall« habe für den Fall eines Luftlandearms (»air born landing«) gestanden. Er berief sich dabei auf ein Begleitschreiben des WVHA-Chefs Oswald Pohl. Dieser habe zum einen ausgeführt, daß sich die genannte Zuständigkeit der HSSPF auf die militärische Sicherung der KZ beschränke, während der KZ-Betrieb weiterhin in den Händen des WVHA liege. Zum zweiten habe Pohl erläutert, daß die deutsche Militärführung befürchte, eine Luftlandung der Alliierten könne zu Sabotageakten unter KZ-Häftlingen und Fremdarbeitern führen. ¹⁰¹ Zur konkreten Ausführung des Befehls sagte Bassewitz-Behr, er habe es als seine Aufgabe gesehen, genügend Kräfte der Polizei und der Waffen-SS in ständiger Alarmbereitschaft zu halten. ¹⁰²

Zweifellos waren Bassewitz-Behrs Kompetenzen durch die Himmler-Weisung erneut erweitert worden. Doch die Definition des »A-Falls«, die Bassewitz-Behr vor Gericht vertrat, ist mehr als fragwürdig. Denn in einer früheren Vernehmung hatte er davon gesprochen, Himmler habe ihm Vollmachten für einen Luft- oder einen Landangriff erteilt. ¹⁰³ Außerdem sagte Max Pauly aus, der »A-Fall« sei im Februar 1945 eingetreten. ¹⁰⁴ Es scheint, als konnten selbst die verantwortlichen Personen die einzelnen Strategiekonzepte des letzten Kriegsjahres nicht klar auseinanderhalten.

Es kam sogar noch eine weitere grundlegende Weisung hinzu, diesmal von Hitler. In einem Erlaß vom 20. September 1944 ordnete dieser »für den Fall eines Vordringens feindlicher Kräfte auf deutsches Reichsgebiet« folgendes an:

»Der Reichsverteidigungskommissar für das Operationsgebiet übt die vollziehende Gewalt aus. Die reichseinheitliche Ausrichtung aller nach diesem Erlaß von dem Reichsverteidigungskommissar zu treffenden Maßnahmen obliegt nach mei-

nen allgemeinen Richtlinien dem Reichsführer SS Heinrich Himmler.

[...] Der Reichsverteidigungskommissar für das Operationsgebiet bedient sich in Angelegenheiten der Polizei des zuständigen Höheren SS- und Polizeiführers, [...].¹⁰⁵

Damit wurde nun Karl Kaufmann zur zentralen Instanz aller Planungen, da er am 24. August 1944 zum alleinigen RVK Nordküste (Deutsche Bucht) ernannt worden war – für den Fall, daß der norddeutsche Raum zum militärischen Operationsgebiet erklärt würde. Kaufmann erläuterte später, er sei im Zuge des Erlasses für die Zivilverteidigung sowie die »Betreuung der Wirtschaft und Rüstungsproduktion« zuständig gewesen, während dem HSSPF Bassewitz-Behr die »Betreuung und eventuelle Rückführung der ausl. Arbeiter, der Kriegsgefangenen und der Polizeigeangenen und KZ-Häftlinge« oblegen habe.¹⁰⁶ Wie M. Asendorf herausgearbeitet hat, wurde Kaufmann faktisch nie Reichsverteidigungskommissar für das Operationsgebiet (weil ein solches nicht gebildet wurde), doch die Vorbereitungen für die zivile Verteidigung ließ er nach dem Hitler-Erlaß anlaufen und bewirkte damit u.a. den grausamen Tod hunderter KZ-Häftlinge in Neuengamme-Außenlagern bei den Schanzarbeiten an der Küste.¹⁰⁷

Für Bassewitz-Behr änderte sich durch den Erlaß indes wenig, zumal Himmler als Reichsführer-SS und Reichsinnenminister (seit 1943) auch in dieser Befehlshierarchie als wichtigste Instanz nach Hitler fungierte. Der HSSPF sah es sowieso als seine Aufgabe, alle aus Berlin kommenden Weisungen in den ursprünglichen »SS-Plan« zu integrieren.¹⁰⁸ Und zu Kaufmann hatte Bassewitz-Behr ohnehin ein unproblematisches Verhältnis. Da der HSSPF seine Machtausübung auf den Bereich der ihm zugewiesenen Aufgabensektoren beschränkte und keine Ambitionen zeigte, in Kaufmanns Herrschaftsbereich einzudringen, genoß er das Vertrauen und Wohlwollen des Reichsstatthalters.¹⁰⁹

Das Schicksal der Häftlinge des Gestapo-Gefängnisses Fuhlsbüttel

Der »SS-Fall« trat unabwendbar ein. Als die alliierten Truppen sich Ende März 1945 Münster näherten, gab Bassewitz-Behr auf das Zeichen der Wehrmacht hin das Codewort »Falke« aus.¹¹⁰ Damit begann auch für das »Polizeigefängnis Fuhlsbüttel« die erste Phase der Räumung. Das Gebäude auf dem Gelände der Strafanstalten Fuhlsbüttel diente der Hamburger Gestapo seit 1936 als Untersuchungsgefängnis.¹¹¹ Bei Auslösung der ersten Alarmstufe begann dort die Vernichtung der Akten, und rund 180 Polizeihäftlinge wurden aus anderen Strafvollzugsanstalten nach Fuhlsbüttel gebracht.¹¹² Im zweiten Schritt hätten die rund 1.000 Gefängnisinsassen nach ursprünglicher Planung ins KZ Neuengamme überstellt werden sollen, doch wegen Überfüllung des KZ wurde nach einer Alternative gesucht.¹¹³ Weil der IdS Herforth das »Arbeitserziehungslager« Kiel-Russee als zu unsicher erachtete, erwirkte Bassewitz-Behr bei Pauly, daß wenigstens 100 »schwere« Fälle in Neuengamme aufgenommen würden.¹¹⁴ Unterdessen erstellten Beamte der Hamburger Gestapo aus der Fuhlsbütteler Häftlingskartei drei Listen mit Namen von Häftlingen, mit denen unterschiedlich verfahren werden sollte: Die »leichten« Fälle wurden entlassen, das Gros von etwa 800 Gefangenen trieben SS-Bewacher Mitte April auf einem strapaziösen Fußmarsch von 100 Kilometern ins AEL Russee, wobei unterwegs mehrere Häftlinge ermordet wurden; die dritte Liste schließlich umfaßte die Namen von 71 Häftlingen, welche die Gestapo als besonders »gefährlich« erachtete. Diese 58 Männer und 13 Frauen ließ die Gestapo um den 20. April herum auf Lastwagen nach Neuengamme transportieren, wo sie anschließend im sogenannten »Bunker« von der Lager-SS umgebracht wurden.¹¹⁵

Das Schicksal der 71 Fuhlsbüttel-Häftlinge wurde 1947 im Bassewitz-Behr-Prozeß als dritter Anklagepunkt verhandelt. Hauptbelastungszeuge war Max Pauly, der 1946 noch vor seiner Hinrichtung eidesstattlich erklärt hatte, er habe von Bassewitz-Behr einen mündlichen Befehl zur Tötung der Gefangenen erhalten.¹¹⁶ Weitere Zeugenaussagen wurden durch Gegenbehauptungen sogleich wieder entkräftet. Paulys Adjutant hatte versichert, daß Pauly nach der Ankunft der

Häftlinge in Neuengamme mit Bassewitz-Behr telefoniert habe; ein anderer SS-Mann erklärte dagegen, die Telefonverbindung sei zur Stapoleitstelle hergestellt worden.¹¹⁷ Der für die Haftkartei zuständige Gestapo-Referatsleiter wollte die Unterschrift des HSSPF auf der Transportliste gesehen haben; dieser wurde jedoch vom stellvertretenden Gefängnisleiter Stange beschuldigt, er habe ohne Bassewitz-Behrs Wissen einfach den Vermerk »Auf Anordnung des höheren [sic] SS- und Polizeiführers« auf die Liste setzen lassen.¹¹⁸ Bassewitz-Behr stritt alle Vorwürfe ab. Das Verfahren führte auch in diesem Punkt zum Freispruch des Grafen.

Es gibt Hinweise darauf, daß Bassewitz-Behr stärker in den Vorgang involviert war, als ihm nachgewiesen werden konnte. So sagten mehrere Zeugen aus, die Telefonleitungen zu den Hauptämtern in Berlin seien in jenen Tagen zusammengebrochen, so daß Bassewitz-Behr als Stellvertreter Himmlers vor Ort die höchste erreichbare SS- und Polizeiinstanz gewesen sei, zumal er die KZ-Kommandogewalt hatte.¹¹⁹ Ob dies auch für den Fall zutrifft, daß ein Antrag auf »Sonderbehandlung« der 71 Häftlinge vorlag, ist allerdings fraglich.¹²⁰ In jedem Fall ist es Spekulation, Gewißheit gibt es auf der Basis der widersprüchlichen und interessengesteuerten Zeugenaussagen nicht.¹²¹

Doch selbst wenn man unterstellt, Bassewitz-Behr habe den Befehl nicht erteilt, ist der Befund erschreckend. Denn es steht fest, daß der HSSPF schon vor dem Abtransport der 71 Häftlinge wußte, daß deren Tötung bevorstand. Bei einem Kurzbesuch in Fuhlsbüttel Mitte April 1945 wurde Bassewitz-Behr nach eigener Aussage vom persönlichen Referenten des bisherigen IdS um Erlaubnis für eine Liquidierungsaktion gefragt und will darauf mit Empörung ablehnend reagiert haben. Doch er schritt keineswegs dagegen ein. Selbst als dem HSSPF mitgeteilt wurde, daß sich die Schauspielerin Hanne Mertens, die er aus seinen gesellschaftlichen Kreisen in Hamburg und vom Thalia-Theater her persönlich kannte, unter den Opfern auf der Liste befand, schaltete er sich nicht ein, um kraft seiner Autorität einen Mord zu verhindern.¹²²

Bassewitz-Behrs Rolle bei der Räumung des KZ Neuengamme

Die Pläne für den »SS-Fall« wurden nun vielerorts umgesetzt. Bassewitz-Behr blieb in alle Vorgänge involviert, bei denen es um den Verbleib von Ausländern, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen ging. Darauf wiesen beispielsweise die »Richtlinien für die Betriebe bei einer Evakuierung im Falle unmittelbarer Feindbedrohung« hin, die von der Hamburger Gauwirtschaftskammer am 13. April 1945 herausgegeben wurden.¹²³ So spielte Bassewitz-Behr auch bei der Auflösung des sich über ganz Norddeutschland erstreckenden Lagerkomplexes des KZ Neuengamme eine bedeutende Rolle. Im Verlauf der teilweise chaotisch verlaufenden »Evakuierung« sollten bis Kriegsende von rund 52.000 KZ-Häftlingen, die sich Ende März im Stammlager und den Außenlagern befanden, noch 15.000 auf grausame Weise ums Leben kommen.¹²⁴

Nach Auslösung des ersten Alarms räumte die SS Ende März 1945 als erstes die Außenlager Meppen-Versen und Dalum im Gau Weser-Ems. Im Laufe des Monats April folgte dann die Rückführung der Häftlinge aus knapp 50 weiteren Außenlagern ins Stammlager Neuengamme sowie in die Auffanglager Bergen-Belsen, Wöbbelin und Sandbostel.¹²⁵ Für die ohnehin unterversorgten Häftlinge bedeutete das, auf tagelangen Bahntransporten und Todesmärschen nochmals in besonderem Maße der Willkür ihrer SS-Bewacher ausgesetzt zu sein.¹²⁶ Bassewitz-Behr veranlaßte, daß ihm fortan allmorgendlich über den Stand der Rückführungsbewegungen von der Lagerkommandantur Bericht erstattet wurde. Tatsächlich bestand ein ständiger Kontakt zwischen dem HSSPF und dem Kommandanten von Neuengamme, der fortan oft nach Hamburg fuhr, um an Besprechungen teilzunehmen.¹²⁷ Pauly sah Bassewitz-Behr nun als seinen »unmittelbare[n] Vorgesetzte[n]« an.¹²⁸

Auch mit Karl Kaufmann arbeitete Bassewitz-Behr nun verstärkt zusammen. In Bezug auf die Initiative zur Räumung des Stammlagers Neuengamme spielten sich Gauleiter Kaufmann und Bassewitz-Behr in ihren eidesstattlichen Aussagen den Ball gegenseitig zu. Kaufmann behauptete, in die Überlegungen betreffend Neuengamme erstmals im März 1945 einbezogen worden zu sein und lediglich beratende Funkti-

on in Transport- und Logistikfragen gehabt zu haben. Bassewitz-Behr wiederum sagte aus, die Initiative zur Räumung des Stammlagers sei von Kaufmann ausgegangen. Schließlich habe Kaufmann die KZ-Häftlinge, die Hamburger Außenlager und die Fremdarbeiter in der Stadt als Bedrohung für die Bevölkerung und als Risikofaktor in Bezug auf eine geordnete Übergabe der Stadt an die alliierten Truppen angesehen. Kaufmann habe daher Anfang April 1945 in Übereinstimmung mit dem militärischen Befehlshaber, dem Hamburger »Kampfkommandanten« Generalmajor Wolz, die Evakuierung des Stammlagers gefordert (wovon der HSSPF jedoch abgeraten habe, da eine Übergabe an den Feind unter den bestehenden Verhältnissen einfacher sei). Als Kaufmann auf der Forderung beharrte, die Rückführung einzuleiten, habe er beim Sondieren möglicher Evakuierungsziele keine geeignete Stätte in Schleswig-Holstein oder Mecklenburg gefunden (es waren offenbar die Insel Fehmarn und das neu errichtete Lager Wöbbelin im Gespräch, beide Optionen wurden aber wieder verworfen). Daraufhin wurde die Möglichkeit von Schiffen als Ausweichlager erwogen (Bassewitz-Behr behauptete, die Idee dazu sei von Kaufmann selbst bzw. einem seiner Mitarbeiter gekommen). Bassewitz-Behr schienen die Schiffe vor allem in pragmatischer Hinsicht geeignet, um schnell eine Verlegung der Neuengamme-Häftlinge vornehmen zu können (es mußte z.B. kein Lagerzaun errichtet werden). Pauly klärte dann mit Unterstützung von Bassewitz-Behrs Dienststelle die Detailfragen mit Kaufmann. Der besorgte in seiner Funktion als Reichskommissar für die Seeschifffahrt die Schiffe. Nachdem Pauly die Möglichkeit, die Häftlinge auf den Schiffen unterzubringen, grundsätzlich bejaht hatte, war es Bassewitz-Behr selbst, der letztendlich den Befehl zur Räumung des Stammlagers Neuengamme gab (offenbar war dem jedoch eine Weisung Himmlers vorausgegangen). Warnungen, daß die »Cap Arcona« und die beiden anderen Schiffe für die Unterbringung von 9.000 Häftlingen vollkommen ungeeignet seien, ignorierte Bassewitz-Behr.¹²⁹

Die Durchführung der Räumung verwies Bassewitz-Behr in den Verantwortungsbereich der KZ-Kommandantur bzw. deren vorgesetzter Dienststelle (WVHA). Er räumte zwar ein, daß sich seine Dienststelle auch in Detailfragen der Transporte eingeschaltet habe, jedoch nur in Notfällen und zu Sicherheitszwecken.¹³⁰ In Wirklichkeit stimmte Pauly viele Einzelheiten der Lagerauflösung mit Basse-

witz-Behr ab und erhielt vom HSSPF konkrete Anweisungen zu einzelnen Transporten.¹³¹

Als Motiv für die Verbringung der Häftlinge auf die Schiffe gab Bassewitz-Behr an, er habe sie den Alliierten übergeben wollen, sobald diese Lübeck erreicht hätten – oder aber an Schweden, falls sich der Vormarsch auf Lübeck verzögert hätte.¹³² Ob dies stimmt bzw. wie die wirkliche Planung der Beteiligten aussah, ist unklar und kann auch hier nicht geklärt werden. Eine Vernichtungsabsicht, etwa durch Versenkung der Schiffe auf der Ostsee, läßt sich nicht erkennen. Wahrscheinlicher ist, daß die SS plante, die Häftlinge so lange wie möglich in ihrer Verfügungsgewalt zu behalten, so wie es auch Himmlers Absichten entsprach (sei es als Pfand für etwaige Separatverhandlungen mit den Alliierten oder um nicht auf die Arbeitskraft der Häftlinge zu verzichten). Darauf läßt u.a. eine Unterredung schließen, die Bassewitz-Behr Mitte April 1945 mit dem BdO Walter Abraham hatte, welcher seit kurzem auch als sein Stabschef fungierte. Abraham hatte in Abwesenheit Bassewitz-Behrs einer Übergabe der KZ-Häftlinge des Lagers Sandbostel an die Alliierten zugestimmt. Als Bassewitz-Behr davon erfuhr, wurde er wütend, machte die Übergabvereinbarung rückgängig und befahl die Rückführung der Häftlinge in Richtung Neuengamme.¹³³

Auch der Fall Bergen-Belsen spricht dafür, daß Bassewitz-Behr an einer geordneten Übergabe von KZ-Häftlingen nicht interessiert war. Das Lager war im Zuge der Umstrukturierung der HSSPF-Gebiete vom 1. April 1944 in seinen Befehlsbereich gelangt. Auch wenn er es nur einmal im Jahre 1944 inspiziert hatte,¹³⁴ wußte Bassewitz-Behr, daß dort im Frühjahr 1945 jene unbeschreiblichen Zustände herrschten, die am 15. April 1945 von den britischen Truppen bei der Befreiung vorgefunden wurden.¹³⁵

Gleichwohl scheute Bassewitz-Behr nicht davor zurück, sich nach 1945 zum Wohltäter der KZ-Häftlinge zu stilisieren. Er behauptete, im Frühjahr 1945 ein Fernschreiben von Himmler erhalten zu haben, das den folgenden Satz enthielt: »Der Führer macht Sie persönlich dafür verantwortlich, daß kein KZ-Häftling lebend in die Hand des Feindes fällt.«¹³⁶ Ein solcher Befehl mit nahezu identischem Wortlaut ließ sich bisher nur einmal nachweisen, nämlich für das KZ Flossenbürg.¹³⁷ Wenngleich zwei Mitarbeiter Bassewitz-Behrs den Eingang des Schreibens bestätigten,¹³⁸ ist der Wortlaut zweifelhaft. Da aber

auch das Nicht-Existieren der Formulierung nicht bewiesen werden kann, konnte Bassewitz-Behr vorgeben, er habe sich dem Befehl unter Lebensgefahr widersetzt und ausdrücklich keine Tötung der KZ-Häftlinge veranlaßt. Selbst wenn es den Befehl wirklich gab, wäre Bassewitz-Behrs Verhalten keinesfalls als heroische Tat anzusehen. Denn Himmler hatte dem HSSPF in einem persönlichen Gespräch im April 1945 signalisiert, daß er Bassewitz-Behr »freie Hand lassen« wolle und sein Handeln nicht sanktionieren werde.¹³⁹

Bassewitz-Behr und das Kriegsende

Bassewitz-Behr trieb das mörderische Programm der KZ-Räumungen bis zum Ende mit voran, indem er die Häftlinge als menschliche Verfügungsmasse unter grausamsten Umständen von einem Lager zum anderen verschieben ließ. Das ist deutlich zu betonen, denn andererseits nahm Bassewitz-Behr sehr wohl wahr, daß dem Herrschaftssystem der SS der Boden entzogen wurde.¹⁴⁰ Wie sein mächtiger lokaler Partner Kaufmann wollte er den Krieg zwar nicht verloren geben, fuhr aber doch eine zweigleisige Strategie – die nach 1945 Raum für Selbststilisierungen bieten sollte: Seit Mitte oder Ende Januar 1945 nahm Bassewitz-Behr an Besprechungen mit Kaufmann und dem Stabschef im militärischen »Führungsstab Nordküste«, Generalmajor Joachim von Stolzmann, teil, bei denen offensichtlich die Möglichkeit einer Teilkapitulation gegenüber den Westalliierten in Norddeutschland diskutiert wurde. Dies war jedoch mitnichten eine reine Friedensmission, denn der Hintergedanke war, den Krieg gleichzeitig an der Ostfront fortzusetzen.¹⁴¹

Mehrere Gespräche dieser Art fanden auch in Bassewitz-Behrs Haus statt. Im Februar 1945 fuhren Bassewitz-Behr, Kaufmann und v. Stolzmann zu einem Treffen in Himmlers Hauptquartier bei Stettin. Kaufmann erhielt die Gelegenheit zu fragen, ob mit Himmlers Unterstützung in der Sache zu rechnen sei (auf der Rückfahrt nach Hamburg lud Bassewitz-Behr Stolzmann und Kaufmann auf sein Gut Walkendorf ein, wo weiter diskutiert wurde). Doch nach einiger Zeit ließ Himmler wissen, daß er keine Unterstützung geben könne. Auch Generalfeldmarschall Ernst Busch wurde offensichtlich in die Pläne

eingeweiht, nahm aber Abstand davon, sich zu beteiligen. Schließlich ersetzte der Hamburger »Kampfkommandant« Alwin Wolz v. Stolzmann bei den Gesprächen. Am 9. April 1945 begleitete Bassewitz-Behr Kaufmann auch bei dessen Besuch in Bremen, um den Plan eines Separatfriedens mit dem Gauleiter Paul Wegener (Weser-Ems) zu besprechen. Welchen Part Bassewitz-Behr bei diesen Gesprächen spielte, ist unklar, vermutlich stand er stark unter dem Einfluß Kaufmanns. Seine bloße Teilnahme reichte aber schon aus, um später zu verkünden, er habe sich seit Februar 1945 darum bemüht, »alles zu tun, um ein weiteres Blutvergiessen zu vermeiden«. ¹⁴²

Eine solche Bemerkung ist nicht nur zynisch in Anbetracht der Tatsache, daß unter der Oberaufsicht Bassewitz-Behrs bis Anfang Mai 1945 SS-Schergen in ganz Norddeutschland wehrlose KZ-Häftlinge mißhandelten und ermordeten. Der Graf ließ auch auf andere Weise durchblicken, daß er bereit war, den Kampf für den Nationalsozialismus bis zum Äußersten mitzumachen: Er unterstützte als HS-SPF den Aufbau der sagenumwobenen »Werwolf«-Organisation.

Der »Werwolf« war im Herbst 1944 als geheime Guerillatruppe für Spezialeinsätze hinter feindlichen Linien auf deutschem Territorium gebildet worden. ¹⁴³ Im Falle einer Besetzung Deutschlands sollte der »Werwolf« Sabotageakte und einen Kleinkrieg mit uneingeschränkten Mitteln im Rücken der Alliierten durchführen und eine Kollaboration der deutschen Bevölkerung verhindern. Leiter der Organisation im Stabe Himmlers war Bassewitz-Behrs Ex-Vorgesetzter und HSSPF-Vorvorgänger Hans-Adolf Prützmann (»Reichswerwolf«). Die Präsenz der Organisation, die von Goebbels am 1. April 1945 öffentlich bekannt gemacht wurde, zeigte sich bald vor allem in einzelnen Terrorakten fanatischer Jugendlicher. Deren spektakulärste Tat war die Ermordung des Aachener Oberbürgermeisters Franz Oppenhoff als »Verräter« am 25. März 1945.

Bassewitz-Behr beschäftigte in seinem Stab bis April 1945 einen »Werwolf«-Beauftragten, der das lokale Netzwerk aufbauen sollte. Der Graf erklärte später, er habe den »Werwolf«-Aktivitäten in seinem Gebiet »nur geringes Interesse« entgegengebracht und sie »noch vor der Kapitulation« untersagt. ¹⁴⁴ Auch Karl Kaufmann will »für Hamburg jede Werwolfaktion« verboten haben. ¹⁴⁵ Doch den regionalen »Werwolf«-Leiter im Gau Weser-Ems, Fritz L., belieferte die

Dienststelle des HSSPF Nordsee noch bis Mitte April mit taktischen Befehlen – und mit Waffen, Munition und Sprengstoff. So kam es kurz vor Kriegsende noch zu einem unfaßbaren Terrorakt im Befehlsbereich des Grafen, zu dem Bassewitz-Behrs Stab den Boden bereitet hatte: Am 2. Mai 1945 erschöß Fritz L. in den Orten Wilhelmshaven, Aldenburg und Voslapp innerhalb kürzester Zeit einen regimiekritischen Kriminaldirektor, einen Friseur, der angeblich Hitlers Tod freudig begrüßt hatte, und einen Kommunisten.¹⁴⁶

Bassewitz-Behr sehnte auch kurz vor Kriegsende keinen Waffenstillstand herbei. Im Gegenteil, er erhielt im April 1945 die Gelegenheit, einen Posten zu übernehmen, in dem er sich endlich – zum ersten und einzigen Mal in seinem Leben – auf rein militärischem Gebiet betätigen durfte: Bassewitz-Behr wurde mit Himmlers Einwilligung von Ernst Busch, dem Befehlshaber des »Führungsstabs Nordküste«, zum »General der Wehrmachtordnungstruppen« ernannt und trat zum Stab des Generalfeldmarschalls. Er quartierte sich in Buschs Sitz auf Schloß Reinbek ein und widmete sich dieser Tätigkeit offenbar so intensiv, daß er sich – zumindest in späteren Darstellungen – nur noch als nebenberuflicher HSSPF sah. Gleichwohl behielt er alle Fäden in der Hand und ließ Mitglieder seines neuen Arbeitsstabes sogar Dienstgeschäfte erledigen, die seiner HSSPF-Funktion zuzuordnen waren. Bassewitz-Behrs Aufgabe als General der Wehrmachtordnungstruppen war es, für »Disziplin und Ordnung« (»discipline and order«) unter den Wehrmachteinheiten hinter der Front zu sorgen, Kontrollpunkte einzurichten und verfügbaren SS- und Wehrmacht-Offizieren Aufgaben zuzuweisen und entstehende Personallücken zu füllen. Damit verbrachte er in den letzten zwei, drei Wochen vor der Befreiung die meiste Zeit seines Dienstilltages.¹⁴⁷

Busch verlegte sein Stabsquartier Ende April 1945 in den Norden Schleswig-Holsteins. Bassewitz-Behr wurde am 1. Mai 1945 offensichtlich auf Betreiben des BdS Bierkamp zu Himmler in dessen neues Plöner Hauptquartier gerufen, wo ihm befohlen wurde, nicht mehr nach Hamburg zurückzukehren. Bassewitz-Behr begab sich in sein Ausweichquartier nach Schleswig, wo er nach eigener Darstellung nur wenige Tage später von britischen Offizieren zweimal verhaftet, aber jedes Mal wieder freigelassen wurde. Als Busch ihn dann aus seinem Stab entließ, tauchte Bassewitz-Behr unter.¹⁴⁸

4. Bassewitz-Behr vor Gericht und sein Ende

Vier Monate lang, bis September 1945, hielt sich Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr an unbekanntenen Orten in Schleswig-Holstein versteckt. Während dieser Zeit hatte er keinerlei Kontakt zu seiner Familie.¹ Anfang Juni 1945 gelang es ihm, ein heimliches Treffen mit dem ahnungslosen v. Stolzmann an einer Landstraße zwischen Plön und Heiligenhafen zu arrangieren, indem er seine ehemalige Privatsekretärin als eine Art Lockvogel einsetzte. Zu diesem Zeitpunkt hatte Bassewitz-Behr offenbar bereits das Gefühl, von den Alliierten gesucht zu werden, und bat Stolzmann um Hilfe. Dieser riet ihm nach eigener Aussage, sich zu stellen. Doch Bassewitz-Behr hatte anderes im Sinn. Er schlug sich zur ostholsteinischen Insel Fehmarn durch, legte sich einen falschen Namen zu, ließ sich einen Schnurrbart wachsen und verdingte sich als Landarbeiter.² Den Hergang seiner Verhaftung schilderte er später so:

»Als ich im September 1945 erfuhr, dass fast alle Angehörigen meiner alten Dienststelle in Hamburg festgenommen seien und sich darunter auch Frauen befänden, die solange festgehalten werden sollten, bis ich gefunden sei, entschloss ich mich, mich selbst zu stellen. Ich begab mich deshalb am 19.IX.45 nach Hamburg, wo ich mich, nachdem ich noch einmal meine Frau und Kinder gesprochen und gesehen hatte, den englischen Behörden stellen wollte. Ich traf in Hamburg meine Frau nicht an; sie war aus Anlass unseres wenige Tage vorher stattgefundenen 25jährigen Hochzeitstages zu unseren verheirateten Kindern nach Bremen gefahren. Ich fuhr deswegen ebenfalls

nach Bremen, um mich dort von meiner Familie zu verabschieden und mich am nächsten Tage in Hamburg zu stellen. In Bremen wurde ich dann allerdings durch Verrat einer Dame, die ich über ein Jahr als Bombenflüchtling auf meinem Gut aufgenommen hatte, innerhalb weniger Stunden von der amerikanischen Militärpolizei verhaftet.«³

Unstrittig ist, daß Bassewitz-Behr am 19. September 1945 in Bremen von Angehörigen des US-Militärs verhaftet wurde.⁴ Die Behauptung des Grafen, er habe sich freiwillig stellen wollen, erscheint zwar ungläubwürdig, jedoch macht es m.E. Sinn, daß auch in der Zeit nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes noch einmal ein für Bassewitz-Behr typischer innerer Widerspruch zum Vorschein kam: Seinem Versuch, sich der Verantwortung für seine Taten durch Untertauchen zu entziehen, stand noch ein letztes Mal sein »Bestreben, als Führer Vorbild zu sein«, gegenüber, das seine gesamte SS-Laufbahn gekennzeichnet hatte. Insofern ist anzunehmen, daß die Nachricht von den Verhaftungen seiner Ex-Untergebenen Bassewitz-Behr zumindest in arge Gewissensnot brachte und ihn dazu bewegte, sein Versteck zu verlassen.

Im gleichen Zusammenhang betonte Bassewitz-Behr, daß er aus idealistischen Gründen davon Abstand genommen habe, seinen mecklenburgischen Besitz mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dem Zugriff der Sowjetarmee zu entziehen und seiner 72jährigen Mutter »trotz mehrfachen inständigen Bittens zur Flucht vor den heranrückenden Russen« zu verhelfen, denn: »Ich wollte als Führer meinen unterstellten Mitarbeitern nicht das schlechte Beispiel geben, mir und meiner Familie kraft meiner Möglichkeiten Vorteile zu verschaffen, die andere nicht haben konnten.«⁵ Ganz abgesehen vom Zynismus, der den Opfern des NS-Terrors aus solchen Sätzen entgegenschlägt, mußten diese Aussagen Bassewitz-Behrs auch in den Ohren seiner Ex-Untergebenen angesichts seines monatelangen Abtauchens wie Hohn klingen. Dessen war sich der Graf aber anscheinend nicht bewußt. Er sah sich weiterhin als die Vorbildhaftigkeit in Person. In dieser Selbststilisierung liegt einer der Schlüssel zum Verständnis der Persönlichkeit Bassewitz-Behrs und seiner Handlungsmotive.

Die Alliierten suchten Bassewitz-Behr tatsächlich schon seit länge-

rem. Er stand auf der Fahndungsliste Nr. 7 der UN-Kommission für Kriegsverbrechen sowie auf der »Special Wanted«-Liste Nr. 4 der BAOR und fiel als ehemaliger HSSPF außerdem in die »Automatic Arrest«-Kategorie des Internierungsschemas des westalliierten Oberkommandos (SHAEF).⁶ Nach seiner Verhaftung verbrachte er die folgenden zwei Jahre in verschiedenen Internierungslagern und Haftanstalten (ausschließlich in Einrichtungen der britischen Militärbehörden, nachdem die Amerikaner ihn »ausgeliehen« hatten). Darunter waren Aufenthalte im Civil Internment Centre No. 1 (Neumünster-Gadeland), im CIC No. 7 (Eselheide bei Paderborn), im War Criminals Holding Centre No.1 (»Tomato«, Minden) und im WCHC No. 2 (Fischbek).⁷ Bassewitz-Behr machte bei ärztlichen Untersuchungen stets einen gesunden Eindruck und hatte zwischenzeitlich immer wieder die Möglichkeit, mit anderen Internierten zu reden, u.a. mit Pauly und Kaufmann.⁸ Im Laufe des Jahres 1946 wurde er mehrmals vernommen.

Seinen ersten Auftritt vor Gericht hatte Bassewitz-Behr jedoch nicht als Angeklagter, sondern als Zeuge. Am 9. April 1946 wurde er ins Hamburger Curio-Haus gebracht, wo der 20. Verhandlungstag im Hauptverfahren gegen die Führungsriege der Neuengammer Lager-SS (u.a. gegen Pauly, Thumann und Totzauer) stattfand.⁹ Bei seiner Vernehmung beherrschte der Graf schon gekonnt jene Rolle, die er auch 16 Monate später im selben Gebäude auf der Anklagebank spielen sollte: die des ahnungs- und harmlosen Verbindungsmannes ohne eigentliche Befehlsgewalt. Die »Erinnerungslücken«, die Bassewitz-Behr aufwies, und die Verharmlosungen seiner ehemaligen Stellung waren allerdings so eklatant, daß die Ankläger mitunter fast die Beherrschung verloren, die Aussagen des Grafen ironisch kommentierten oder den Zeugen an seinen geleisteten Gerichtseid erinnern mußten.¹⁰

Mehrere Staaten der alliierten Anti-Hitler-Koalition zeigten Interesse daran, Bassewitz-Behr den Prozeß zu machen. So bat im März 1946 Belgien um Auslieferung, da man Bassewitz-Behr dort zunächst die Verantwortung für alle Verbrechen im Zusammenhang mit dem KZ Neuengamme zuschrieb (nicht nur für die Räumung).¹¹ Nachdem Belgien das Interesse an dem Fall verlor, stellte Frankreich einen Antrag auf Auslieferung in die französische Besatzungszone, um ein Verfahren gegen Bassewitz-Behr anzustrengen (vermutlich ebenfalls im Zusammenhang mit Neuengamme oder aber wegen der Tötung der

zehn französischen Offiziere in Fuhlsbüttel).¹² Letzten Endes waren es dann die Briten, die den einzigen Prozeß gegen Bassewitz-Behr auf deutschem Boden führen sollten. Zunächst wurde wegen der KZ-Schiffe in der Lübecker Bucht ermittelt.¹³ Doch in diesem Punkt kam es nicht zu einer Eröffnung des Verfahrens.

Verantworten mußte sich Bassewitz-Behr dann als mutmaßlicher Kriegsverbrecher wegen der Mißhandlung bzw. Tötung alliierter Staatsangehöriger, nämlich der fünf sowjetischen Noleiko-Arbeiterinnen, der nach Fuhlsbüttel gebrachten Kriegsgefangenen und der rund 50 ausländischen Fuhlsbüttel-Häftlinge unter den 71 in Neuengamme Ermordeten.¹⁴ Der Prozeß fand vom 6. bis 27. August 1947 als »Fuhlsbüttel Case No. 1« im Hamburger Curio-Haus statt.¹⁵ Bassewitz-Behrs Verteidigungsstrategie war einfach: Immer wieder erklärte der Graf, als HSSPF lediglich ein Verbindungsmann Himmlers ohne eigene Befehlsgewalt gewesen zu sein. Seine Entlastungsargumentation nahm dabei teilweise grotesk-zynische Formen an,¹⁶ war aber erfolgreich.

Der Freispruch Bassewitz-Behrs in allen drei Anklagepunkten – ohne Begründung, wie bei Kriegsverbrecherprozessen üblich – führte zu einem Aufschrei in der linken Presse und unter Organisationen von NS-Verfolgten. Der Ex-Senator und VVN-Aktivist Franz Heitgres nannte das Urteil »indiskutabel«; das KPD-Organ Hamburger Volkszeitung befürchtete, die Gerichtsentscheidung werde »den Freispruch weiterer Massenmörder der SS und Gestapo zur Folge haben«.¹⁷

Nur kurz darauf wurde dem Grafen mitgeteilt, daß er an die Sowjetunion ausgeliefert werde. Bassewitz-Behr schluckte daraufhin im Mindener Gefängnis den Inhalt eines Giftfläschchens, konnte aber im Krankenhaus in Hameln gerettet werden. Am 16. September 1947 wurde Bassewitz-Behr dann in Berlin den sowjetischen Behörden übergeben.¹⁸ Vorgeworfen wurde ihm der Mord an 45.000 Zivilisten in der Gegend von Dnjepropetrowsk, wo er 1941/42 als SSSP tätig gewesen war. Über den Verlauf des Prozesses ist nichts bekannt.¹⁹ Es gilt jedoch als sicher, daß Bassewitz-Behr nach einem Standard-Strafmaß zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurde und im Januar 1949 in einem Straflager im berühmten ostsibirischen Kolyma-Gebiet verstarb.²⁰

Schluß

Als Höherer SS- und Polizeiführer war Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr (1900 – 1949) vom Frühjahr 1943 bis zum Ende der nationalsozialistischen Diktatur eine bedeutende Stütze im Terror- und Vernichtungsapparat des NS-Regimes. Wie gezeigt werden konnte, war sein Weg zu dieser Stellung von unterschiedlichen Kontinuitätslinien durchzogen.

Bassewitz-Behr wurde als Sohn eines mecklenburgischen Großgrundbesitzers geboren und fühlte sich zu seinen Familiengütern bis zuletzt hingezogen. Von Kindesbeinen an kultivierte er ein elitäres Bewußtsein, das zunächst auf Adelsprivilegien fußte und sich später zu großen Teilen in die Ideologie der SS umbetten ließ. Der altständische Dünkel des ostelbischen Junkers schimmerte aber auch in späteren Jahren weiterhin durch.¹ Aufgrund seiner herkunftsbedingten finanziellen Unabhängigkeit pflegte Bassewitz-Behr mit seiner Familie auch während seiner Tätigkeit in Hamburg einen Lebensstil, der feudalen Mustern verhaftet blieb (was sich u.a. durch Hausbedienstete oder die Jagdleidenschaft des Grafen bemerkbar machte).²

Prägend waren für den heranwachsenden Bassewitz-Behr zum einen der frühe Verlust des Vaters (verbunden mit dem Gefühl, schon in jungen Jahren Verantwortung übernehmen zu müssen – für seine Familie und für die deutsche Nation³), zum anderen zwei politisch bedingte Erfahrungen: Die verhinderte Teilnahme am Ersten Weltkrieg und die deutsche Kriegsniederlage. Mit gebotener Vorsicht läßt sich Bassewitz-Behr jener »Kriegsjugendgeneration« zurechnen, die sich nach Günther Gründel aus den Geburtsjahrgängen 1900 bis 1910 rekrutierte und auf der Basis der genannten Verlust- bzw. Mangelersfah-

rungen einen generationellen Stil der Sachlichkeit und Härte ausbildete.⁴ Daß er im Ersten Weltkrieg nicht zum Fronteinsatz gekommen war, empfand gerade Bassewitz-Behr als persönliches Manko. Durch seine Berufslaufbahn zog sich wie ein roter Faden das Bestreben, den versäumten ›Heldeneinsatz‹ zu kompensieren, z.B. durch das Dienen in der SS als der »Garde der Bewegung«, Kontakte zur Wehrmacht, Dienststellungen in Frontnähe, Übereifer bei paramilitärischen Operationen, politisches Soldatentum, Leitsprüche aus militaristischer Tradition und schließlich durch den Einsatz als General der Wehrmachtordnungstruppen.

Den Rahmen dafür bot der hauptberufliche Einstieg in die SS (zwischendurch: Waffen-SS), eine Gemeinschaft, in der sich Bassewitz-Behr stets wohlfühlte. Zu Bassewitz-Behrs hoher beruflicher Zufriedenheit trug freilich auch bei, daß ihm seine wechselnden Dienstfunktionen immer wieder Gelegenheit boten, private Leidenschaften auch im Berufsalltag auszuleben, sei es im Bereich des Motorsports, sei es – wie etwa im besetzten Baltikum – auf dem Gebiet der Landwirtschaft.

Bassewitz-Behrs SS-Karriere bis zu seiner Versetzung nach Hamburg läßt sich als Prozeß einer sukzessiven Radikalisierung auf institutioneller Ebene beschreiben. Nach seiner eher administrativ geprägten Tätigkeit für das SS-Motorwesen näherte sich der Graf zwischen April 1941 und Januar 1943 in verschiedenen Stäben »im Osten« schrittweise einer immer direkteren Ausübung des Terrors an: Die kontinuierliche Linie führte von der Verpflegung der Mordbrigaden (Quartiermeister in der Zentrale des Kommandostabes RFSS) über die Planung wirtschaftlicher Ausbeutung (Landwirtschaftlicher Referent beim HSSPF im Baltikum) und die »polizeiliche Sicherung« von okkupiertem Territorium (SSPF in der Ukraine) bis hin zur eigenständigen Organisation des Massenmords (stellvertretender HSSPF in Weißrußland).

Der letztgenannte, knapp halbjährige Einsatz im Stab des Höheren SS- und Polizeiführers Rußland-Mitte und als dessen Stellvertreter (1942/43), stellte den bis dahin wichtigsten Karriereabschnitt des Grafen dar. Mogilew bedeutete für Bassewitz-Behr in mehrfacher Hinsicht einen professionellen Quantensprung. Hier stand ihm mit einer schier unbegrenzten Anzahl von Untergebenen so viel Handlungs-

spielraum zur Verfügung wie noch nie, und der Beitrag des Grafen zur NS-Ausrottungspolitik erreichte hier qualitativ und quantitativ einen Höhepunkt. Es ist deshalb kein Zufall, daß Bassewitz-Behr seinen wichtigsten Mentor in dem obersten »Partisanen«-Bekämpfer Erich von dem Bach(-Zelewski) fand.

Eine Radikalisierung Bassewitz-Behrs läßt sich aber nicht nur auf institutioneller, sondern auch auf persönlicher Ebene feststellen. Der Einsatz in den besetzten Sowjetgebieten führte bei ihm zur Absenkung zivilisatorischer Hemmschwellen, was sich in Hamburg darin manifestierte, daß Bassewitz-Behr nach den Luftangriffen vom Sommer 1943 auf die Tötung von angeblichen Plünderern und Saboteuren ausländischer Herkunft drängte. Meines Erachtens wäre eine solche Haltung bei Bassewitz-Behr wenige Jahre zuvor noch undenkbar gewesen.

Im besonderen äußerte sich diese neu gewonnene Radikalität des HSSPF Bassewitz-Behr gegenüber »Ostarbeitern«. Denn ideologisch spielte bei Bassewitz-Behr ein Leben lang seine antibolschewistische Grundhaltung eine große Rolle. Sie hatte sein politisches Denken bereits in der Weimarer Zeit bestimmt und ließ sich problemlos als Arbeitsethos für seinen Einsatz in den besetzten Gebieten der Sowjetunion nutzen, im Rahmen des rassistisch begründeten Raub- und Vernichtungskrieges.⁵

In den Reihen der SS erarbeitete sich Bassewitz-Behr schnell den Ruf eines guten Organisators und Logistikexperten. Er war stets darauf bedacht, die ihm aufgetragenen Pflichten und Aufgaben vorbildlich zu erfüllen, wengleich er nicht immer imstande war, Verantwortung zu übernehmen. Dem Grafen kam zugute, daß er eine schnelle Auffassungsgabe hatte und sich – in der von hoher Fluktuation geprägten SS-Berufswelt freilich keine Seltenheit – rasch an ein neues Umfeld anpassen konnte. Dabei war es ihm wichtig, daß seine erbrachten Leistungen von anderen wahrgenommen wurden, vor allem von Himmler.⁶ Der Reichsführer-SS war insgesamt die wichtigste Bezugsperson des Grafen. Deshalb traf es Bassewitz-Behr besonders schwer, daß Himmler ihn nach dem 20. Juli 1944 als potentiellen Mitverschwörer verdächtigte.

Geprägt durch Männlichkeitsbilder, wie sie in den Reihen der NS-Motorformationen propagiert wurden, forderte Bassewitz-Behr von

anderen die gleiche Disziplin und Härte ein, die er sich selbst abverlangte. Um die Ordnung innerhalb der SS aufrechtzuerhalten, befürwortete Bassewitz-Behr in seiner Funktion als Gerichtsherr der SS- und Polizeisondergerichtsbarkeit noch im Frühjahr 1945 die Vollstreckung von Todesurteilen. Perverse Formen nahm der »Disziplinierungs«-Drang des Grafen in Bezug auf die ausländischen Arbeiter in Hamburg an. Das Disziplinierungs- und Sicherheitsbedürfnis Bassewitz-Behrs, das er in seiner Funktion als HSSPF an den Tag legte, wurde durch die unmittelbaren Einwirkungen des Weltkrieges auf die Stadt verstärkt.

Während Bassewitz-Behr zu den ohnehin chaotischen Hilfsmaßnahmen der Hamburger NS-Führung während und nach dem »Unternehmen Gomorrha« faktisch wenig Eigenleistung beisteuerte, ließ er den ihm unterstehenden Polizeikräften in Bezug auf die Behandlung von Ausländern äußerst lockere Zügel, ermunterte sie durch seinen Vortrag vom 13. August 1943 sogar zu verschärften Repressalien – ohne daß ihm dabei eine konkrete Mittäterschaft bei einzelnen Gewaltaktionen oder »Sonderbehandlungen« nachgewiesen werden kann.

Durch erweiterte HSSPF-Kompetenzen war Bassewitz-Behr für das Schicksal von Tausenden von Häftlingen verantwortlich, die in den norddeutschen Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagern inhaftiert waren. Die Todesbilanz am Kriegsende läßt den Schluß zu, daß Bassewitz-Behr diesen Menschen gegenüber zumindest eine mörderische Gleichgültigkeit an den Tag legte.⁷ Als Koordinator der Pläne für den »SS-Fall« konnte der Graf nochmals sein ganzes organisatorisches Geschick ausspielen; das Massensterben in den Lagern und auf den Räumungstransporten interessierte ihn dagegen nicht. Bis zum Schluß unterstützte er Gewaltexzesse der »Werwolf«-Organisation. Bei all dem scheint die Wahrnehmung des mobilen Schreibtischtäters Bassewitz-Behr durch eine 'Schule' der Entzivilisierung verzerrt gewesen zu sein.⁸

Hinter seiner elitären Gesinnung und der demonstrativen Kämpfer-Attitüde bildete der Graf kein auffälliges Persönlichkeitsprofil aus.⁹ So verwundert es nicht, daß Bassewitz-Behr – in Beamtenkreisen »BB« genannt¹⁰ – in seiner Zeit als Höherer SS- und Polizeiführer im Wehrkreis X mit den meisten Polizei- und SS-Funktionären ohne nen-

Schluß

nenswerte Konflikte auskam (Ausnahme: Max Pauly) und an Macht und Autorität nicht an den Hamburger Gauleiter und Reichsstatthalter Kaufmann heranreichte.

Auch innerhalb der Gruppe der HSSPF war Bassewitz-Behr keine schillernde Figur. An Leistungsbereitschaft stand er seinen für ihre Brutalität bekannten Kollegen Erich von dem Bach und Friedrich Jeckeln jedoch in nichts nach. Bezeichnend sind etwa die Worte, mit denen Bassewitz-Behr in der Internierungshaft 1946 auf sein Leben und seine SS-Karriere zurückblickte:

»So endete mein von hohen Idealen getragenes politisches Leben. Ich gab alles: meine Söhne, mein Land, meinen Besitz und nun meine persönliche Freiheit. Möge es dennoch meinem Volke zum Segen gereichen. Denn mein politischer Kampf war nicht Streben nach persönlichem Gewinn, sondern entsprang dem Wunsch, meinem Volk selbstlos zu dienen.«¹¹

Der Dienst für Himmlers SS war Bassewitz-Behrs Lebensmittelpunkt. Dem verklärten Selbstbild des Grafen stand dabei stets die reale Ausübung von Terror gegenüber.

Anmerkungen

Einleitung

- 1 Der Spiegel, Nr. 40 (1. Jg.) vom 4.10.1947, S. 13.
- 2 Als vorbildliche Einzelbiographien seien hier beispielhaft genannt: Herbert, Best; Seeger, »Gestapo-Müller«; im Hinblick auf Hamburg vgl. Bajohr, Kaufmann; zur Person Himmlers vgl. Breitman, Himmler; Smith, Himmler; Padfield, Himmler. Daneben erschienen in jüngerer Zeit wegweisende Studien, die sich Tätergruppen bzw. -kollektiven widmen: Orth, Konzentrationslager-SS; Wegner, Soldaten, bes. S. 207 – 259 und 135 ff.; Banach, Elite, bes. S. 35 ff.; Browning, Männer; Schwarz, Ehefrauen; Paul, Terror; diverse Beiträge in: Mallmann/Paul, Gestapo. Als Überblick über den Stand der Historiographie zur SS vgl. Smelser/Syring, Annäherungen, bes. S. 21 ff.; Wegner, Soldaten, S. 15 ff. und 338 ff. Zur Polizei siehe Mallmann/Paul, Sozialgeschichte.
- 3 Buchheim, HSSPF; in nur wenig modifizierter Form auch als Teil von Buchheims Gutachten über die SS anlässlich des Auschwitz-Prozesses veröffentlicht: Buchheim, Herrschaftsinstrument, hier S. 113-145; Birn, HSSPF; die Ergebnisse ihrer Dissertation faßte die Autorin noch einmal pointiert zusammen: Birn, Statthalter.
- 4 Grieser, Himmlers Mann in Nürnberg, bes. S. 212 ff.; von Lang, Wolff, bes. S. 206 ff.; Black, Kaltenbrunner, bes. S. 119 ff.; Pucher, Globocnik; Schmeling, Waldeck. Vgl. neuerdings die biographischen Skizzen zu Erich von dem Bach, Richard Hildebrandt, Friedrich Jeckeln, Ernst Kaltenbrunner, Friedrich-Wilhelm Krüger, Hanns Rauter und Karl Wolff in: Smelser/Syring, Elite. Zur HSSPF-Tätigkeit Richard Hildebrandts siehe auch Schenk, Hitlers Mann in Danzig, bes. S. 222 ff. Hinweise auf Rauter und Jungsclauss bei In't Veld, Volkstums-politik. Zur tragenden Rolle der HSSPF für die NS-Vernichtungspolitik vgl. Gottberg, HSSPF; Gerlach, Morde; Pohl, »Judenpolitik«; ders., Judenverfolgung; Sandkühler, »Endlösung«; Birn, Austrian Higher SS and Police Leaders. Eher als Quelle anzusehen ist Moczarski, Gespräche.
- 5 Vgl. folgende Zuspitzung des stereotypen Bildes vom Schreibtischtäter, der vermeintlich überzeugungslos als Rädchen einer großen Maschinerie wirkt: »Ohne innere Bewegung bringt er Menschen zur Vernichtung, indem er stempelt, Knöpfe drückt und gegenzeichnet. Die fröhliche Menschenjagd als Arbeit, Dienst und Pflicht; das berufsmäßige Erfassen, Klassifizieren, Selektieren, Aussiedeln, Abholen und Töten lebendiger Menschen wird aber nicht »neutral« getan.« (Aly u.a., Editorial, S. 10)
- 6 Birn, HSSPF, S. 331; Korte, »Erziehung«, S. 191 f.; Gottberg, HSSPF, S. 162; Meyer, Nacht, S. 112 ff.; Diroll, Personen-Lexikon, S. 128 f.
- 7 Gerlach, Morde, S. 128 (Anm. 328), 905 (Anm. 198) und 929 (Anm. 308); Groehler, Bombenkrieg, S. 117; Middlebrook, Hamburg Juli '43, S. 88 und 95; Walter, Propaganda, S. 43; Volland, Sandbostel, S. 38 u. 49; ders./Borgsen, Sandbostel, S. 16; Roth, »Firma Hamburg«; Schwarzwälder, Bremen und Nordwestdeutschland, Bd. 1, S. 142 f., und Bd. 2, S. 120 u. 126; ders., Geschichte, Bd. 4, S. 399 f. und passim.
- 8 Asendorf, Schutt, S. 190 f.; Lebensbeichte des Gestapomannes Albert Schweim.

Anmerkungen

- Bei letzterer Quellenveröffentlichung handelt es sich um eine wortgetreue, auszugsweise Abschrift des Protokolls von der Vernehmung des ehemaligen »Ausländerreferatsleiters« der Hamburger Gestapo, Albert Schweim, aus dem Jahre 1974. Das 84seitige Protokoll ist Bestandteil der Hauptakte V des Ermittlungsverfahrens gegen Schweim wegen Mordes seitens der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg (147 Js 8/72) und wird von mir im folgenden jeweils aus den Original-Akten zitiert.
- 9 Eiber, »Kola-Fu«, S. 15; Gestapo-Gefängnis Fuhlsbüttel, S. 58 (der betreffende Textabschnitt wurde von Gertrud Meyer verfaßt); Meyer, Nacht, S. 72 f. sowie 105 ff.
 - 10 Vgl. z.B. Arbeit und Vernichtung, S. 235; Lange, Cap Arcona, S. 37 f.; Kaienburg, Neuengamme, S. 278 und 306 (Anm. 239).
 - 11 Hertz-Eichenrode, Auflösung.
 - 12 Hauptakte: WO 235/389, weitere Materialien in den Akten WO 309/450-452 sowie WO 309/ 1154.
 - 13 In zwei Punkten war Bassewitz-Behr allein angeklagt, ein weiterer Anklagepunkt richtete sich auch gegen die ehemaligen Fuhlsbüttel-Verwalter Tessmann und Stange. Quellenkritisch ist anzumerken, daß auch Gerichtsprotokolle suggestiv wirken und die gemachten Aussagen verzerrt bzw. sogar »frisiert« wiedergeben können. Vgl. dazu das Extrembeispiel des Rostocker Ravensbrück-Prozesses von 1966 bei Eschebach, »Ich bin unschuldig.«
 - 14 Zu Entlastungsstrategien und Lügen der Täter vor Gericht vgl. Orth, Konzentrationslager-SS, S. 15 ff.; Browning, Männer, S. 15; Elling/Krause-Schmitt, Suhren. Vgl. auch Steinbach, Aussagewert (merkt u.a. an, daß es neben »bewußter« auch »unbewußte Verblendung« gibt).
 - 15 Kershaw, Hitler 1889 – 1936, S. 17.
 - 16 Ich folge hier der Argumentation Christopher Brownings, vgl. Browning, Männer, S. 16 f.; ders., German Memory, S. 36.
 - 17 Vgl. Kershaw, Hitler 1889 – 1936, S. 17, der von dem »Wagnis« des Biographen spricht, »komplexe historische Entwicklungen zu personalisieren, die Rolle des Individuums bei der Gestaltung und Bestimmung von Ereignissen zu überschätzen und den sozialen Kontext, in dem diese Geschehnisse stattfanden, zu ignorieren oder herunterzuspielen«.
 - 18 Ähnliche Überlegungen schon bei Birn, HSSPF, S. 6. Siehe in diesem Zusammenhang auch die jüngst von Saul Friedländer geäußerte Forderung, die deutschen Historiker sollten sich nicht nur mit den NS-Tätern, sondern auch mit den Opfern befassen (vgl. Croitoru, Traumadeutung). Ganz ähnlich Norbert Frei Feststellung, auch der jüngsten Generation deutscher Holocaust-Forscher sei es »bisher kaum gelungen [...], die Perspektive der Häftlinge und Opfer aufzunehmen« (Frei, Abschied).
 - 19 Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß ich den Ausdruck »der Graf« ausschließlich aus stilistischen Gründen verwende (um nicht in jedem Satz den Namen Bassewitz-Behr wiederholen zu müssen). Dieses Bemühen um eine gewisse sprachliche Variation würde vollkommen fehlgedeutet, wenn man mir als Autor ein lässig-wohlwollendes Verhältnis zu meinem Untersuchungsobjekt unterstelle.

1. Kapitel

- 1 SS-Ahnentafel Bassewitz-Behr, BAL (BDC) A0292; Henning Graf v. Bassewitz, Familie von Bassewitz, S. 66 f.; außerdem Kneschke, Adels-Lexikon, S. 215 ff. Vgl. auch den Art. »Henning Friedrich Graf von Bassewitz« in: Killy, DBE, Bd. 1, S. 316.
- 2 Mütterlicherseits war Bassewitz-Behrs Großvater ein Abkömmling des Levetzow-Clans. Vgl. R.u.S.-Fragebogen Bassewitz-Behr (1.9.1937) und SS-Ahnentafel Bassewitz-Behr, beides BAL (BDC) A0292; Ehrenkrook, Handbuch, S. 6 ff.
- 3 R.u.S.-Fragebogen Bassewitz-Behr (1.9.1937), BAL (BDC) A0292.
- 4 Schreiben v. Herffs an Himmler vom 11.9.1944, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43290/91 sowie 43287; Ehrenkrook, Handbuch, S. 9 f.; Hueck, Handbuch, S. 23 f.
- 5 Schissler, Junker, S. 89. Der Junker-Begriff ist in den vergangenen Jahrhunderten sehr unterschiedlich verwendet worden, teils pejorativ, teils aber auch als Selbstbezeichnung von Adligen. Auch als historische Kategorie ist er umstritten. So subsumiert Schissler darunter auch jene bürgerlichen Aufsteiger, die nach den preußischen Agrarreformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu Rittergutsbesitzern wurden (vgl. ebd., S. 99 f.). In der DDR-Literatur bildete sich dagegen das »Deutungsstereotyp« (H. Reif) vom Junker als dem adligen Agrarkapitalisten Ostelbiens mit (prä-)faschistischer Disposition heraus. Zur Begriffsproblematik vgl. Buchsteiner, Großgrundbesitz, S. 17 ff. Egal, welcher der zahlreichen Definitionen man folgen will, läßt sich Bassewitz-Behr der zur Diskussion stehenden Gesellschaftsgruppe zweifelsfrei zuordnen. Daher erlaube ich mir, den Begriff des Junkers im Rahmen der vorliegenden Arbeit als konnotationsfreies Synonym für den Typus des adligen Großgrundbesitzers nord-ostdeutscher Observanz zu gebrauchen.
- 6 Vgl. bes. Heß, Junker, S. 306 ff. Heß räumt ein, daß es aber ein »subjektive[s] Krisenempfinden« bei den Agrareliten gab (ders., Lage, S. 172).
- 7 Vgl. Schissler, Junker, S. 107.
- 8 Buchsteiner, Modernisierung, bes. S. 28 ff.
- 9 Als Fideikommiß wird einem Gesetzeskommentar von 1875 zufolge eine Stiftung bezeichnet, »durch welche der Eigentümer die Unveräußerlichkeit eines Grundstücks [...] und die ununterbrochene Vererbung desselben in seiner Familie bis zu ihrem Ausgang oder bis zu einer von ihm angegebenen Grenze festsetzt« (zit. n. Sternkiker, Fideikommißproblematik, S. 47). Zur Bedeutung der Familienfideikommission vgl. ausführlich Heß, Junker, S. 101 ff. Im Jahre 1916 waren im ritterschaftlichen Amt Gadebusch, zu dem das Bassewitz-Behrsche Gut Lützow gehörte, 48,8 % des Grundbesitzes fideikommissarisch gebunden – ein Anteil, der um ein Vielfaches höher war als die Durchschnittswerte für Mecklenburg-Schwerin (12,7 %) und Preußen (7,7 % im Jahre 1919), vgl. Sternkiker, Fideikommißproblematik, S. 48 f.
- 10 Vgl. Koch, Landständige Verfassung, S. 59. Somit galt auch für Mecklenburg, daß trotz Reichsjustizreform »der Gutsbezirk als selbständiger Kommunal- und Ortspolizeibezirk fortbestehen konnte und der Gutsherr nach wie vor als der geborene Gemeindevorsteher galt« (Henning, »Noblesse oblige?«, S. 326).
- 11 Durch die Annahme des v. Behrschen Majorats Lützow kam Bassewitz-Behrs Vater zu dem Doppelnamen. Vgl. Hueck, Handbuch, S. 23; Ruvigny, S. 304.

Anmerkungen

- 12 Wurlitzer, Mecklenburg-Vorpommern, S. 61 und 64.
- 13 Dies war bei der Erziehung ostelbischer Junkersöhne der Regelfall. Die Hauslehrer waren meist junge Theologen. Vgl. Stolberg-Wernigerode, Generation, S. 181.
- 14 R.u.S.-Fragebogen Bassewitz-Behr (1.9.1937), BAL (BDC) A0292.
- 15 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 1.
- 16 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 26.6.1933, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43053 – 55.
- 17 Reif, Adel, S. 51.
- 18 Carsten, Junker, S. 149 f.
- 19 Reif, Adel, S. 51.
- 20 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 26.6.1933, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43054; Schreiben an RFSS vom 30.12.1942, ebd., Bl. 43139. Nach einem Generationenmodell des »Tat«-Kreis-Mitglieds G. Gründel läßt sich Bassewitz-Behr damit zunächst der »Kriegsjugendgeneration« zuordnen (vgl. dazu Herbert, Best, S. 43 ff.). Auf diese Kategorie komme ich am Ende meiner Arbeit zurück. Ausbildung und seelische Disposition eines Fahnenjunkers im Jahre 1918 lassen sich anhand der Person Heinrich Himmlers nachvollziehen, der wie Bassewitz-Behr Jahrgang 1900 war und vergeblich einem Fronteinsatz entgegenfeuerte, vgl. Smith, Himmler, S. 75 ff. Zum 1717 gestifteten Kürassierregiment »Königin« (Pommersches) Nr. 2, auch »die Pasewalker« genannt, vgl. Voigt, Heere, S. 98 ff.
- 21 Vgl. dazu Koch, Demokratie, S. 11 ff.
- 22 Madaus, Betrachtungen, S. 4.
- 23 Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 1.
- 24 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 1. Zur Schockwirkung der Revolution auf die deutschen Aristokraten vgl. Rogalla v. Bieberstein, Adel.
- 25 Offensichtlich fand zu jenem Zeitpunkt eine konzertierte Entlassung aller 18jährigen Fahnenjunkere aus den deutschen Heeresformationen statt, vgl. Smith, Himmler, S. 88.
- 26 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 26.6.1933, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43053-55; Ehrenkrook, Handbuch, S. 10.
- 27 Ihr Vater war der Kgl.-preußische Generalleutnant Albrecht Graf von Pfeil und Klein-Ellguth, ihre Mutter Auguste von Zastrow aus dem Hause Palzig, vgl. R.u.S.-Fragebogen Ilse Gräfin von Pfeil und Klein-Ellguth, BAL (BDC) A0292; Hueck, Handbuch, S. 24.
- 28 Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 1.
- 29 Vgl. SS-Ahnentafel Ilse Gräfin Bassewitz-Behr, BAL (BDC) A0292; Hueck, Handbuch, S. 24.
- 30 Vgl. die Daten aus dem Staatshandbuch für Mecklenburg (1939) bei Schuldt, Kommunisten, S. 204. Als Spitzenreiter werden dort die adligen Familien Behr-Negendank, Maltzahn, Bassewitz (nicht Bassewitz-Behr) und Oertzen mit Besitztümern von einer Gesamtgröße zwischen 9.000 und 14.000 ha genannt.
- 31 Güterverzeichnis des ritterschaftlichen Amtes Gadebusch, in: Güter-Adressbuch Mecklenburg (1921), S. 74 f. Die Zahlen gelten für Lützow und das unmittelbar benachbarte Gut Bleese zusammen, wo sieben Büdnerstellen eingerichtet waren (vgl. dazu Anm. 36). Das restliche Drittel der Fläche bestand aus

- Holzungen (203 ha), Weideflächen und Wiesen (94 ha) sowie nicht nutzbarem Land, Hofräumen und Wegen (74 ha). Ruvigny, Nobility, S. 304, zufolge betrug die Gesamtgröße von Lützow und Bleese 1.125 Hektar, laut Staatskalender von Mecklenburg-Schwerin (1930) 1.125,7 ha (Brief des Kreisarchivs Landkreis Nordwestmecklenburg in Grevesmühlen an mich, T.J., vom 7.2.2000).
- 32 Güter-Adressbuch, S. 74.
- 33 Größenangabe nach Schuldt, Kommunisten, S. 203. Vgl. auch Bassewitz-Behrs Aussage, das Erbe seines Vaters (= Lützow + Walkendorf) habe rund 10.000 Morgen bzw. 2.500 Hektar betragen (Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 1, bzw. Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 1). In Analogie zur Betriebseinheit von Lützow und Bleese gehörte zu Walkendorf offensichtlich das direkt benachbarte Gut Dorotheenwald dazu, vgl. Ehrenkrook, Handbuch, S. 9; Hueck, Handbuch, S. 24.
- 34 Bassewitz-Behr bezifferte die Größe des Gutes Schwiesel auf 3.000 Morgen (= ca. 766 ha, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, S. 1) im Jahr 1926. Nach Kriegsende gab der Vermögenstreuhand der Grafen dagegen 4.000 Morgen an (= 1.021 ha), vgl. das Formular »Property Record Information«, ausgefüllt von Dr. Hans Ulrich Rücker v. Klitzing am 3.5.1946, StAHH 311-3 I (Finanzbeh. I), 305-2-1/321, Bl. 30. Es ist freilich denkbar, daß sich die Gutsgröße in der Zwischenzeit geändert hatte.
- 35 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 1.
- 36 Die auf Bassewitz-Behrs ritterschaftlichem Territorium arbeitenden Büdner zählten wie die Kätner und Häusler zur Gruppe der Freiarbeiter, »die als Eigentümer eines Hausgrundstückes bzw. einer Bodenparzelle nebenberuflich als Kleinstellenbesitzer etwas Landwirtschaft zur Verbesserung der Ernährung ihrer Familien betrieben, ansonsten aber auf Lohnarbeit bei Gutsbesitzern und Bauern angewiesen blieben«. (Jatzlauk, Landarbeiter, S. 892).
- 37 Mit NS-Phrasen geiferte im April 1925 der Graf von Bassewitz auf Wesselstorf – es kann sich nur um Henning Friedrich Graf von Bassewitz (1871 – 1945), einen Enkel von Bassewitz-Behrs Großonkel, gehandelt haben (vgl. Ehrenkrook, Handbuch, S. 7) – in der Zeitschrift »Die Mecklenburgische Heimat«: »Die slawischen Polen sind als Zugehörige der ostischen Rasse unserer nordischen Rasse gegenüber minderwertig. [...] Durch ihre größere Anspruchlosigkeit, bedingt durch ihre niedrige Kulturstufe, haben sie unsere heimischen Arbeitskräfte unterboten und so zur Entvölkerung der Gutsbezirke beigetragen [...]« (zit. n. Burkhardt, Bauern, S. XVI f.) Zur Beschäftigung und Diskriminierung ausländischer Arbeiter in der ostelbischen Landwirtschaft vgl. Fleming, Fremdheit.
- 38 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 26.6.1933, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43053-55, hier Blatt 43055. Zur Herrschafts- und Verwaltungstätigkeit des Gutsbesitzers gehörten i.d.R. auch die Gerichtsbarkeit und die Aufsicht über das Schulwesen, vgl. Burkhardt, Bauern, S. XIV.
- 39 Carsten, Junker, S. 163.
- 40 Der früheste mir vorliegende Nachweis von Bassewitz-Behrs Mitgliedschaft in der DAG, der damals größten adligen Standesorganisation, ist ein Schreiben der DAG-Hauptgeschäftsstelle vom 10.4.1935 aus der Akte BAL (BDC) A0292. Zur DAG in der Weimarer Republik vgl. Kleine, Adelsgenossenschaft, hier S. 103 ff.; außerdem Hoyningen-Huene, Adel, S. 55 ff.

Anmerkungen

- 41 Zu den einzelnen Aspekten vgl. Zollitsch, Adel, S. 251 f.; Jatzlauk, Landarbeiter, S. 899 ff.; Carsten, Junker, S. 168; Pyta, Besteuerung.
- 42 Von den Besitzanteilen her hatten die adligen Großagrarien in Mecklenburg nach wie vor eine überragende Stellung und damit ökonomische Macht. Die Großbetriebe (ab 200 ha) machten im Jahre 1925 nur 1 % aller Betriebe aus, bewirtschafteten aber 53 % der Gesamtfläche (Burkhardt, Bauern, S. XV). Darüber hinaus behielten in Mecklenburg-Schwerin die betreffenden Familien die Entscheidungsgewalt über die Fideikomnisse, obwohl deren Auflösung in der Reichsverfassung von 1919 verfügt war (vgl. Sternkiker, S. 49 f.). Zur Begünstigung mecklenburgischer Junker durch staatliche Kredit- und Steuerpolitik vgl. Strasen, Zusammenarbeit.
- 43 Vgl. die Prozeß-Aussagen Bassewitz-Behrs vom 12.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 36 f.
- 44 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 1; Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 1.
- 45 Vgl. v. Herff an Himmler vom 11.9.1944, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43290; Bassewitz-Behr an v. Herff vom 25.9.1944, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43300.
- 46 Personalien-Karte Bassewitz-Behr, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43015.
- 47 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 1. Birn irrt bzw. neigt zur Dramatisierung, wenn sie schreibt, Bassewitz-Behr sei »sofort« zurückgekehrt (Birn, HSSPF, S. 357; dies., Statthalter, S. 283, Anm. 22). Der Graf blieb, wie gesagt, drei Monate in Afrika.
- 48 Ähnliche Erlebnisse lassen sich auch in den Lebensläufen anderer SS-Führer finden, vgl. Birn, HSSPF, S. 357. Die Lektüre von »Mein Kampf« begeisterte auch andere adlige Großgrundbesitzer. So schrieb im Februar 1931 der in Brandenburg ansässige Friedrich Fürst Wend zu Eulenburg-Hertefeld in einem Rundbrief an Standesgenossen: »Ich empfehle dringend, Adolf Hitlers Buch ›Mein Kampf‹ zu lesen, das eine Fülle genialer Gedanken auch in Bezug auf kulturelle Ziele enthält. [...]«, zit. n. Gossweiler/Schlicht, Junker, S. 653.
- 49 Vgl. dazu Jäckel, Weltanschauung, S. 93.
- 50 In Artikel 24 des Programms war der [Partei-]»Standpunkt eines positiven Christentums« untrennbar mit dem Kampf gegen »den jüdisch-materialistischen Geist« verknüpft (zit. n. Pätzold/Weißbecker, Geschichte der NSDAP, S. 37).
- 51 Vgl. Hitler, Mein Kampf, S. 255, 166 und 474 sowie 675.
- 52 Vgl. hierzu die Aussage des Schweriner Pastors Kleiminger vom 6.5.1947: »Graf Georg-Henning Bassewitz-Behr ist mir seit dem Jahre 1920 bekannt. Er fiel auf durch seine christliche Einstellung, indem er jeden Sonntag den Gottesdienst besuchte, in seinem Hause Andachten selbst hielt und auch christlich auf sein Dorf einzuwirken suchte. [...] Er öffnete auch sein Gut für christliche Schülerlager; ebenso sein Haus für christliche Konferenzen.« (PRO WO 235/389)
- 53 Bassewitz-Behr, Aussage vom 12.8.1947, PFu-1, WO PRO 235/389, S. 37.
- 54 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 2.
- 55 Hitler, Mein Kampf, S. 30. Vgl. auch ebd., S. 493. Ihren konsequentesten Ausdruck fand diese Haltung Hitlers freilich darin, daß er ab 1933 die reale Existenz sozialer Klassenunterschiede zu verschleiern suchte – etwa mittels des Konstrukts der »Volksgemeinschaft« sowie freizeitpolitischer Maßnahmen. Vgl. Fetscher, Lüge.

- 56 Beide Zitate aus Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 1.
- 57 »Es liegt auf der Hand, dass die nach der Revolution entstandenen neuen Rechtsparteien sich bemühten, mich als einen der grössten Grossgrundbesitzer meiner Heimat Mecklenburg für sich zu gewinnen. Ich bin jedoch keiner derselben beigetreten, da mich ihre Programme nicht befriedigten. Sie konnten sich alle nicht von dem Gedanken des Klassenkampfes frei machen. Ich aber suchte schon damals nach einer Möglichkeit, diesen Klassenkampf zu überwinden, der so viel Schuld an der nationalen und sozialen Not unseres Volkes hatte.« (Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 1)
- 58 Vgl. hierzu Reif, Adel: »Das warnende sowjetische Exempel war überall im Adel präsent. Die Landarbeiterstreiks im Ostelbischen wurden in dieser Lage kurzzeitig ebenso als Menetekel gelesen wie die selbständige Organisation der Bauern in den Landbünden und ihr selbstbewußteres Auftreten in den Parteien [...]« (S. 52 f.)
- 59 Als »sozialpatriarchalische Einstellung« kann jene Haltung vieler Junker bezeichnet werden, »die sowohl von Verantwortungsgefühl für die Gutsbeschäftigten wie von fortwirkenden feudalen Herrschaftsansprüchen genährt wurde« (Zollitsch, Adel, S. 251).
- 60 Auch anderen NS-begeisterten Junkern »schwebte eine von Agrarromantik getragene soziale Umschichtung vor« (Zollitsch, Adel, S. 249). So frohlockte etwa der spätere Widerständler Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg im Jahre 1932, es werde sich »eine neue Führungsschicht auf dem Lande bilden. Aus Bauern und bäuerlichem Adel«. (zit. n. ebd., S. 250)
- 61 Vgl. etwa Wendt, Deutschland, S. 51: »Nationalsozialistische Ideologie und Praxis waren zugleich reaktionär und modernistisch, antimarxistisch und sozialrevolutionär, agrarromantisch und industriekapitalistisch, diktatorisch und plebiszitär, elitär und populistisch.«
- 62 Siehe dazu ausführlich Urbschat, Aufstieg, bes. S. 325 ff.; dies., Mecklenburg-Schwerin, S. 92 ff.
- 63 Zum Datum der Eintritte vgl. die Personalien-Karte Bassewitz-Behrs, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43014/15. In seinem Freundeskreis – so Bassewitz-Behr – habe man ihn deshalb zunächst für einen Sozialisten gehalten, vgl. Aussage vom 12.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 38. Doch schon bald traten in ganz Deutschland massenhaft Adlige in die NSDAP und deren Unterorganisationen ein. Beispiele aus Mecklenburg nennt Witt, Bodenpolitik, S. 240.
- 64 Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. v. 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 1. Zur »Herrengesellschaft Mecklenburg«, unter deren rund zwei Dutzend Gründungsmitgliedern sich allein fünf (!) Grafen von Bassewitz befanden, vgl. Elsner, »Herrengesellschaft Mecklenburg«, bes. S. 182.
- 65 Bescheinigung d. SS-Personalhauptamts vom 6.3.1940, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Blatt 43244. Laut Personalienkarte ist der Graf bereits seit 1929 Stahlhelm-Angehöriger gewesen (ebd., Bl. 43015), laut Fragebogen-Angaben Bassewitz-Behrs (vom 1.7.1933, ebd., Bl. 43044) sogar von 1928 bis 1930.
- 66 Vgl. ausführlich Berghahn, Stahlhelm. In Mecklenburg belief sich die Mitgliederzahl des Stahlhelm Ende 1930 auf 11.000 bis 12.000 (vgl. ebd., S. 287).
- 67 Ebd., S. 135 ff.; vgl. außerdem Klotzbücher, Weg, S. 216 ff. und 232 ff.
- 68 Die Aussicht auf eine Teilnahme an illegalen militärischen Manövern mochte

- dem verhinderten Kriegsteilnehmer Bassewitz-Behr ebenso attraktiv erschienen sein wie das reaktionär-überparteiliche Engagement des Stahlhelms oder einzelne Kampagnen, etwa das vom Bund mitgetragene Volksbegehren gegen den Young-Plan oder der Vorstoß der Duesterberg-Gruppe zur Rettung der deutschen Landwirtschaft (vgl. Berghahn, Stahlhelm, S. 128 ff., 133 ff., 143 bzw. 146). Daß der Bund dank aktiver evangelischer Geistlicher (»Stahlhelmpfarrer«) durchaus ein christlich-protestantisches Gepräge durchschimmern ließ (vgl. Klotzbücher, Weg, S. 47), mag ein zusätzlicher Faktor gewesen sein.
- 69 Hitler hatte seinen Anhängern die Mitgliedschaft in nicht-nationalsozialistischen Verbänden im Februar 1927 verboten (Berghahn, Stahlhelm, S. 126).
- 70 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 1 f.
- 71 Ebd. Vgl. auch Bassewitz-Behrs Aussage vom 12.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 37.
- 72 Zum Ordensgedanken vgl. Ackermann, Himmler, S.101 ff.; außerdem Wegner, Soldaten, S. 38 ff.
- 73 Vgl. Carsten, Junker, S. 182; Höhne, Orden, S. 127. Daß mir Höhnes als Standardwerk geltende SS-Gesamtdarstellung in ihrer Diktion und in der Behandlung ihres Gegenstands mitunter problematisch erscheint, möge etwa der folgende Satz verdeutlichen: »Im Frühjahr 1933 ergoß sich weiteres blaues Blut in die SS-Venen.« (ebd.). Zwei anschauliche Fallbeispiele für den Eintritt von Angehörigen des süddeutschen Hochadels in die SS bringt ausführlich Dornheim, Adel, S. 270 ff.
- 74 Höhne, Orden, S. 127. Vgl. auch Bassewitz-Behrs spätere Bemerkung, der Sohn des Ex-Großherzogs sei seinem Beispiel gefolgt (Aussage vom 12.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 38).
- 75 Vgl. die Rede Himmlers vor den SS-Gruppenführern vom 8.11.1937: »[...] wir wollen für Deutschland eine auf Jahrhunderte hinaus immer wieder ausgelesene Oberschicht, einen neuen Adel [...] schaffen, einen Adel, der niemals alt wird« (zit. n. Wegner, Soldaten, S. 55, Anm. 156); vgl. hierzu auch Ackermann, Himmler, S. 119.
- 76 Wegner, Soldaten, S. 55.
- 77 Daß der historische Adel allgemein nicht gewillt war, sich als solcher in die von den Nationalsozialisten beschworene Volksgemeinschaft einzufügen, sondern sich auch nach 1933 darum bemühte, einen Platz an der Spitze einer neuen Elite einzunehmen, verdeutlicht auch die Haltung der DAG (vgl. Kleine, Adelsgenossenschaft, S. 126 ff.). Im Zuge dieses Eifers freundete sich der Adel auch mit Elite-Konzepten an, aus denen er eigentlich ausgeschlossen werden sollte. Dazu zählte die Vision eines »Neuadels aus Blut und Boden« von Richard Walter Darré, Chef des »Agrarpolitischen Apparats« der NSDAP und später Reichsbauernführer, in der völkisch-rassistische Ansätze mit dem Ideal einer »Verbäuerlichung« verknüpft wurden (vgl. ebd., S. 113; Zollitsch, Adel, S. 244). Es scheint fast, als bezögen sich auch Bassewitz-Behrs oben genannte Landabtretungen an Bauern auf das Darrésche Konzept; hierfür gibt es jedoch keine Anhaltspunkte in den Quellen.
- 78 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 2.
- 79 Das NSKK ist von der Geschichtsforschung bisher fast vollkommen übergangen worden. I.d.R. wird es eher beiläufig erwähnt, etwa im Zusammenhang mit dem von Hitler persönlich initiierten nationalen Motorisierungspro-

gramm. Eine seriöse Studie zur Entstehung, Funktion, Sozialstruktur und Entwicklung der Organisation sowie zu dem »Geist« in ihren Reihen steht aber noch aus. Noch weniger Literaturhinweise finden sich zu den motorisierten Teilen der SS. Da Bassewitz-Behr sich insgesamt zehn Jahre lang in diesem Umfeld betätigte (davon sechs Jahre lang hauptberuflich), erscheint im folgenden eine Annäherung an wichtige Struktur- und Mentalitätsmerkmale motorisierter NS-Parteiformationen unumgänglich.

- 80 Satzungen des NSAK vom 1.4.1930, zit. n. Oppermann, Sturmstander, S. 9 f.
- 81 Weiß, Art. »Adolf Hühnlein«, in: ders., Biogr. Lexikon, S. 235. Vgl. auch Seidler, NSKK, S. 625.
- 82 Vgl. Oppermann, Sturmstander, S. 29.
- 83 Zur SA vgl. Longerich, Bataillone, in diesem Zusammenhang S. 148 ff. Daß Bassewitz-Behr keineswegs der einzige Adlige war, der keine Berührungängste gegenüber der SA hatte, zeigt das Beispiel des Grafen Wolf v. Helldorff, der 1930 die Führung der Berliner SA übernahm. Vgl. Zimmer, Lebensläufe, S. 848 ff.
- 84 Oppermann, Sturmstander, S. 35 und 32. Zum »SA-Geist« siehe Longerich, S. 136 ff.
- 85 Hühnlein, NSKK, S. 3.
- 86 Vgl. Ludwig, Ingenieure, S. 310 ff.; Hickethier/Otten, Faschismus, S. 38 ff.
- 87 Hitler, Mein Kampf, S. 748. Vgl. dazu auch Ludwig, Ingenieure, S. 313.
- 88 Hühnlein, NSKK, S. 1. Oppermann, Sturmstander, S. 95, stilisiert eine mehrtägige Rennveranstaltung zur »Triumphfahrt des Willens«. Vgl. auch ebd., S. 234 ff.
- 89 Hühnlein, NSKK, S. 4. Daher wurden auch in der Hitlerjugend »Motorsport-scharen« gebildet, vgl. ebd.
- 90 Herf, Technikdiskurs, S. 86. Zu Grün, in dessen Schriften sich der Glaube an technischen Fortschritt mit antisemitisch-sozialdarwinistischem Gedankengut verband, vgl. auch Herf, Reactionary modernism, S. 212 f. Zu fragen wäre in diesem Zusammenhang, ob sich intellektuell-futuristische Entwürfe der zwanziger und dreißiger Jahre auf die Erscheinung des motorisierten NSKK- oder SS-Mannes applizieren lassen (Zu Geschwindigkeitsrausch und ziviler bzw. soldatischer Lust an Maschinenbeherrschung bei Jünger und Marinetti vgl. anregend Theweleit, Männerphantasien, Bd. 2, S. 208 ff., 228 ff. u. 507, Anm. 13). Vgl. auch Baureithel, Landnahmen.
- 91 Zit. n. Herf, Technikdiskurs, S. 87.
- 92 Zit. n. Hickethier/Otten, Faschismus, S. 37, bzw. Oppermann, Sturmstander, S. 94.
- 93 Ebd., S. 70 u. 277. ähnliche Phrasen finden sich in NS-Texten über Flugzeuge, z.B. in folgenden Gedichtzeilen: »Wenn der Propeller dröhnt, / singt unser Herz. / Wenn die Maschine stöhnt, / jauchzt unser Blut.«, zit. n. Wagner, Hinter donnernden Motoren, S. 10.
- 94 Ludwig, Ingenieure, S. 315, zählt 200.000 SA-/SS-Motormänner (Ende 1933). Die NSKK-Mitglieder lassen sich auf 100.000 (Juli 1933) beziffern (vgl. Oppermann, Sturmstander, S. 97). Hühnlein sprach von SA, NSKK und SS als einem »ehernen Dreiklang« (zit. n. ebd., S. 141).
- 95 Beispiele aus Ostdeutschland bei Bessel, Political Violence, S. 82 f. Vgl. dazu auch Oppermann, Sturmstander, S. 38 (freilich eine reine Defensivhaltung der NS-Truppen vorschützend). So war das NSKK auch vom kurzzeitigen SA- und SS-Verbot durch die Regierung Brüning (April/Mai 1932) betroffen, vgl.

- vgl. ebd., S. 69 ff. Der motorisierungsbedingte Vorteil der SA-Truppen gegenüber ihren Gegnern wurde 1933 in Mecklenburg noch durch die systematische Beschlagnahme KPD-eigener Autos und Motorräder drastisch verstärkt, vgl. die betreffende Anordnung des Mecklenburg-Schweriner Innenministeriums vom 6.3.1933, abgedruckt in: Mecklenburg in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 42.
- 96 Vgl. hierzu Koch, Demokratie, S. 25 ff.; Urbschat, Aufstieg, S. 328 f.
- 97 Zit. n. Oppermann, Sturmstander, S. 76.
- 98 Bassewitz-Behr, Aussage vom 12.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 37.
- 99 Bassewitz-Behr, Aussage vom 14.8.1947, ebd., S. 58.
- 100 Bassewitz-Behr behauptete 1946, es habe zwischen ihm und der mecklenburgischen Parteileitung erhebliche Spannungen gegeben, die in zwei erfolglosen Parteiausschlußverfahren kulminiert seien. Der Anlaß dafür sei folgender gewesen: »[...] ich habe weiterhin mit jüdisch versippten Geschäften gehandelt und auch meinen Verkehr zu jüdisch versippten Familien nicht abgebrochen« (Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 2). Der Wahrheitsgehalt dieser Aussage läßt sich nicht überprüfen. Deshalb soll hier lediglich festgehalten werden, daß sich Bassewitz-Behr für seine Beteuerung, er habe eine »tollerante [sic!] Einstellung zum Judenproblem« gehabt (ebd.), auch im Jahre 1946 noch wie selbstverständlich antisemitischer NS-Terminologie bediente. Zum Ausdruck »jüdisch versippt« (abwertend für: mit Juden verwandt/verheiratet) vgl. Schmitz-Berning, Vokabular, S. 340 f.
- 101 SS-Stammrollenauszug Bassewitz-Behr vom 31.10.1934, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43332.
- 102 BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43075 und 43076. Am 6.4.1932 war Bassewitz-Behr offenbar mit der Führung eines Motorsturms betraut worden und ab dem 8.8.1932 dann mit der Führung der SS-Motorstaffel 22 beauftragt gewesen (vgl. ebd., 43079, 43040, 43042, 43044). Zu den einzelnen Beförderungen und Dienststellungen des Grafen vgl. jeweils die schematische Übersicht im Anhang dieser Arbeit.
- 103 Führer des SS-Abschnitts XV an SS-Gruppe Nord vom 30.8.1933, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43262. Wieviel Aufwand bei Personalveränderungen in der SS teilweise betrieben wurde, zeigt eine Besprechung des Führerkorps der 22. SS-Standarte, welches sich an einem Sonntag (!) im August 1933 versammelte, nur um über die geplante Beförderung Bassewitz-Behrs zum SS-Sturmführer zu beraten. Dabei wurden Zeugnisse, Lebenslauf und Führerfragebogen des Grafen verlesen, vgl. das Protokoll vom 6.8.1933, ebd., Bl. 43263.
- 104 BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43097 bzw. 43096.
- 105 Vgl. Aussage Bassewitz-Behrs vom 14.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 58. Zu Lorenz, der 1937 Leiter der »Volksdeutschen Mittelstelle« (VOMI) wurde, vgl. Lumans, Lorenz; außerdem Höhne, Orden, S. 255 f. Laut Aussage des Ex-Generalstabschefs im Wehrkreis X, Ernst O. Ebeling, verdankte Bassewitz-Behr sogar seinen gesamten Einstieg in die SS-Karriere allein Lorenz (Ebeling an die FZH vom 26.5.1951, FZH 11 E 1).
- 106 Vgl. diverse Dokumente in BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr. Im Juli 1933 gab Bassewitz-Behr in einem Fragebogen an, daß er in Lützow »von 8 – 20 Uhr« telephonisch erreichbar sei (ebd., Bl. 43044).

- 107 SS-Stammrollenauszug Bassewitz-Behr (Abschrift) vom 31.10.1934, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43332.
- 108 Vgl. das Fallbeispiel Landkreis Stade bei Münkel, Agrarpolitik, S. 176 ff. Ortsbauernführer waren in der Regel Erbhofbauern. Daß der Großagrariar Bassewitz-Behr ebenfalls mit diesem Posten betraut wurde, zeugt davon, daß seine Regime-Loyalität völlig außer Zweifel stand. Einen instruktiven Fall von lokaler Agrarrelitenkonkurrenz im NS analysiert Conze, Bernstorff, S. 130 ff.
- 109 Vgl. Wendt, Deutschland, S. 223 ff. Zu Osthilfe und staatlicher Großagrariar-Unterstützung in Mecklenburg vgl. Witt, Bodenpolitik, S. 240 ff.
- 110 Bestätigung des Chefs des SS-Personalamtes vom 19.3.1935, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43095.
- 111 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 2.
- 112 Ersichtlich z.B. aus einer Bestätigung des SS-Personalamtchefs vom 13.3.1936, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43094.
- 113 Einen Teil seiner Korrespondenz erledigte Bassewitz-Behr auch über die Adresse Mittelweg 105 a. Ob er hier ein zweites Dienstbüro oder eine Wohnung hatte, ist unklar. Vgl. etwa die Schreiben vom 23.9.1935 und 3.8.1936 in BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43259 bzw. 43252.
- 114 Bestätigung des SS-Personalamtchefs vom 13.3.1936, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43094.
- 115 Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 2; ders., Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 2.
- 116 Vgl. BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43014/15, 43022, 43066, 43070, 43072, 43074, 43075, 43077, 43078, 43079.
- 117 Vgl. Fragebogen Bassewitz-Behr vom 1.7.1933, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43044; SS-Stammrollenauszug Bassewitz-Behr (Abschrift) vom 31.10.1934, ebd., Bl. 43332. Der Führer des SS-Abschnitts XV urteilte 1934, Bassewitz-Behr sei »motortechnisch in jeder Hinsicht bewandert« (ebd., Bl. 43039).
- 118 Vgl. Beurteilung durch Lorenz, undatiert [März/Apr. 1935], BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43032.
- 119 Vgl. z.B. BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43039, 43040 und 43042.
- 120 Zwei der Berichts- und Beurteilungsformulare füllte der Führer der SS-Standard 22, Hermann Behme, aus (27.1. und 13.4.1933), die restlichen fünf Lorenz (24.5. und 23.8.1934, 15.3. und 9.10.1935, 19.3. 1936). Vier der Berichte wurden von übergeordneten Dienststellen befürwortend kommentiert bzw. unterzeichnet. Vgl. BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43042, 43040, 43037, 43035/36, 43033, 43030, 43028/29. In der Zusammenstellung sind wiederholt auftretende Formulierungen jeweils nur einmal aufgeführt.
- 121 Festschrift anlässlich der 2. SS.-Reichszielfahrt, S. 4 ff. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Lars Amenda.
- 122 Ebd., S. 7.
- 123 Bassewitz-Behrs an SS-OA Nord vom 7.10.1935, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr.
- 124 Übrigens war Bassewitz-Behr nicht der einzige hohe SS-Führer, der im Straßenverkehr ein auffälliges Verhalten an den Tag legte. Im Jahre 1939 wurde der damalige HSSPF Mitte, Friedrich Jeckeln, dabei erwischt, als er unter Alkoholeinfluß mit überhöhter Geschwindigkeit Auto fuhr (vgl. diverse Dokumente in:

- BAL (BDC) SSO Jeckeln). Und im Januar 1941 zog sich der spätere Vorgänger Bassewitz-Behrs als HSSPF im Wehrkreis X, Rudolf Querner, bei einer Dienstreise mit seinem Dienstwagen eine Bänderzerrung im rechten Knie zu (vgl. Schreiben Grolmann an Querner vom 6.5.1941, BAL (BDC) SSO Querner). Vor dem Hintergrund solcher Vorfälle verwundert es nicht, daß sich die NS-Führungsetagen teilweise genötigt sahen, ihre motorisierten Untergebenen zur Wahrung von »Verkehrsdziplin« zu ermahnen, vgl. z.B. Oppermann, Sturmstander, S. 97 f.
- 125 Vgl. zusätzlich zu den in Anm. 120 angeführten Dokumenten auch eine Beurteilung mit Stempel vom 1.4.1935, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43032.
 - 126 So Oppermann, Sturmstander, S. 104, über die ähnlich konzipierte »3-Tage-Harzfahrt«.
 - 127 Bassewitz-Behr an SS-Personalamt vom 23.9.1935, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43259.
 - 128 Interne Notiz für das SS-Personalamt vom 9.10.1935, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43256 (Hervorhebung im Original).
 - 129 Schreiben an SS-Personalamt vom 11.10.1935, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43255.
 - 130 Vgl. Lorenz' Schreiben an die Reichsführung-SS vom 8.10.1935, das folgenden handschriftlichen Vermerk trägt: »zum 9.11. durch RFSS abgelehnt«, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43257.
 - 131 Vgl. Urlaubsgesuch Bassewitz-Behrs vom 17.5.1935, Befürwortung durch SS-OA Nord vom 18.5.1935 und Genehmigung durch Chef des SS-Personalamtes vom 24.5.1935, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43261, 43104 bzw. 43103. Laut Personalien-Karte Bassewitz-Behr hielt sich der Graf jedoch nur zwei Wochen in Übersee auf (vgl. ebd., Bl. 43015).
 - 132 Vgl. Bassewitz-Behr an v. Herff vom 25.9.1944, ebd., Bl. 43300.
 - 133 Vgl. die Bestätigung des SS-Hauptamtes vom 7.8.1936, ebd., Bl. 43093; Fragebogen Bassewitz-Behr vom 8.8.1937, ebd., Bl. 43024.
 - 134 Vgl. Tuchel/Schattenfroh, Zentrale, S. 95.
 - 135 Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 2.
 - 136 Vgl. Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 2 f. Es ist unklar, ob die neue berufliche Konstellation dafür ausschlaggebend war, daß Bassewitz-Behr sich schließlich von seinem Gut Lützow trennte. Daß er es später – irgendwann nach Kriegsbeginn – verlor, steht aber fest (vgl. eine Bemerkung des Grafen in seinem Schreiben an v. Herff vom 25.9.1944, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43300).
 - 137 R.u.S.-Fragebogen Bassewitz-Behr vom 1.9.1937, BAL (BDC) A0292; drei Bescheinigungen, ausgestellt von der Zulassungsstelle der Hauptabt. I/Mot., BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43247, 43248 bzw. 43249; Fragebogen Bassewitz-Behr vom 8.8.1937, ebd., Bl. 43024.
 - 138 Vgl. das Anschreiben zu Bassewitz-Behrs 31. Dienstbericht vom 17.7.1939 mit dem handschriftlichen Vermerk »HH« als Zeichen für die Kenntnisnahme durch den RFSS (Kopie), BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43331. Zur Praxis der Ausstattung von SS-Einheiten mit Kraftfahrzeugen liegen mir für den Dienstilltag Bassewitz-Behrs keine Quellen vor. Vgl. ersatzweise das Konzept für die »behelfsmäßige Motorisierung« der SS-Standarten »Deutschland« und »Germania« vom 20.4.1938, BAL NS 19/3687, fol. 6.

- 139 Zur DAG im Nationalsozialismus vgl. Kleine, Adelsgenossenschaft, S. 117 ff.
- 140 BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43107.
- 141 Personalien-Karte Bassewitz-Behr, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43014/15.
- 142 Zwei Erklärungen Bassewitz-Behrs (12.11.1935 bzw. undatiert), BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43105 bzw. 43106; Bescheinigung des Politischen Polizeikommandeurs (München) vom 17.4. 1934, ebd., Bl. 43046-49; Bescheinigung des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS vom 30.9. 1937, ebd., Bl. 43098; diverse Schreiben in BAL (BDC) A0292; SS-Erbgesundheitsbögen vom 29.7. 1935, ebd.
- 143 Vgl. hierzu Lilienthal, Lebensborn, S. 44.
- 144 Vgl. Fragebogen Bassewitz-Behr vom 8.8.1937, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43024; Wendt, Deutschland, S. 251; Lilienthal, Lebensborn. Wohl in diesem Zusammenhang wurde Bassewitz-Behr auch das »Ehrenkreuz für deutsche Volkspflege III. Stufe« verliehen, vgl. Personalien-Karte Bassewitz-Behr, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43015.
- 145 Dazu zählten das SA- und das Reichssportabzeichen (in Bronze bzw. Silber), der SS-Totenkopfring, der SS-Ehrendegen, der Julleuchter und das Motorsportabzeichen in Silber, vgl. BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl.43014, 43111 und 43024. Bei der »Kraftfahrzeug-Winterprüfung 1937« erhielt Bassewitz-Behrs Mannschaft den Mannschaftspreis mit silbernem Ehrenschild, vgl. SS-Befehls-Blatt Nr. 2 (5. Jg.) vom 25.2.1937, S. 12 f., BAL (BDC) Ordner 430, Bl. 12 f.
- 146 Vgl. etwa die Beurteilung Bassewitz-Behrs durch den Gemeinderat von Lüt-zow, erwähnt in der Bescheinigung des Politischen Polizeikommandeurs vom 17.4.1934, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43046-49.
- 147 Vgl. Bassewitz-Behr an Chef d. Rasse- und Siedlungshauptamtes vom 8.8.1937, BAL (BDC) A0292; Bassewitz-Behr an SS-OA Nordwest vom 3.8.1936, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43252; Personalien-Karte Bassewitz-Behr, ebd., Bl. 43015.
- 148 Vgl. Bassewitz-Behr an Chef des SS-Personalamtes vom 30.8.1937, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43246.
- 149 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 3.
- 150 Der Begriff »Waffen-SS« setzte sich im Sprachgebrauch der SS erst 1939/40 durch. Vorher wurden die Bezeichnungen »SS-Verfügungstruppe« und »SS-Totenkopfverbände« verwendet, vgl. Wegner, Soldaten, S. 127 ff.
- 151 Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 162.
- 152 Zu dieser Problematik instruktiv Wegner, Soldaten, S. 84 ff. und 112 ff.
- 153 Vgl. ausführlich ebd., S. 100 ff., 122 f. und 273 ff. Zu Bergers Rekrutierungs-politik allgemein: Rempel, Berger and Waffen-SS Recruitment.
- 154 Schreiben des SS-Personalhauptamtchefs vom 4.5.1940, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43243.
- 155 Ebd.; SS-Personalhauptamtchef an Kommando der Waffen-SS vom 1.6.1940, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43242.
- 156 Ernennungsschreiben an Bassewitz-Behr vom 22.6.1940, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, 43092; Wander an Jüttner, ebd., Bl. 43239.
- 157 Bassewitz-Behr an SS-Personalhauptamt vom 1.12.1941, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43062.

Anmerkungen

- 158 Vgl. dazu Wegner, Soldaten, S. 250 ff.
- 159 Kommando der Waffen-SS an SS-Personalhauptamt vom 7.10.1940, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43091.
- 160 Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 2.
- 161 Siehe hierzu Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 210 f. Vgl. auch die Bemerkung Bassewitz-Behrs, die »Teilung des alten Hauptamtes« sei ein »willkommener Anlass« gewesen, ihn »auszubooten« (Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 3).
- 162 Vgl. Bassewitz-Behr, Aussage vom 17.2.1946, PRO WO 309/408; Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 3; Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 2.
- 163 Hierzu und zum folgenden Büchler, Kommandostab. Vgl. auch den Punkt 4 im Schreiben Himmlers vom 21.5.1941, abgedruckt bei Jacobsen, Kommissarbefehl, S. 497.
- 164 Büchler, Kommandostab, S. 13 f. Der Name »Kommandostab Reichsführer-SS« wurde ab dem 6. Mai 1941 verwendet, vgl. ebd.
- 165 Ebd., S. 20. Zu den schrecklichsten Massakern gehören die Einsätze der 1. SS-Infanteriebrigade unter dem HSSPF Rußland-Süd, Friedrich Jeckeln, denen im August 1941 in der Ukraine mehr als 44.000 Juden zum Opfer fielen, sowie die »Befriedung« der Pripjet-Sümpfe durch die SS-Kavalleriebrigade in der ersten Augushälfte desselben Jahres. Letztere »Aktion« wurde unter dem Kommando des HSSPF Rußland-Mitte, Erich von dem Bach, durchgeführt, welcher wenig später Bassewitz-Behrs direkter Vorgesetzter werden sollte. Mehr als 15.000 Juden – in den SS-Dokumenten als »Plünderer« und »Partisanen« bezeichnet – wurden in den Sümpfen ermordet (vgl. ebd., S. 15 ff.). Vgl. auch Gerlach, Morde, S. 555 ff.
- 166 Witte u.a., Einleitung, S. 42.
- 167 Personalverfügung des SS-Führungshauptamtes/Kommandoamt d. Waffen-SS vom 25.4.1941, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43090.
- 168 Dies war dem Grafen voll bewußt und verbitterte ihn, vgl. seine Aussage vom 12.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 39.
- 169 Vgl. Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 3. ; ders., Aussage vom 17.2. 1946, PRO WO 309/408, S. 1; ders., Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 2.
- 170 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 3.
- 171 Der »HSSPF beim RK für das Ostland« wurde vor Errichtung des Reichskommissariats Ostland als »HSSPF Rußland-Nord« geführt, ab Februar 1944 dann als »HSSPF für das Ostland und Rußland-Nord«, vgl. Birn, HSSPF, S. 73.
- 172 Kommandostab RFSS an SS-Führungshauptamt/Kommandoamt der Waffen-SS vom 29.10.1941, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43225; Dienstkalender Heinrich Himmlers, S. 188.
- 173 Fernschreiben Brandt an Prützmann vom 27.8.1941, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43235. Somit erweist sich die Kommentierung im edierten Dienstkalender Heinrich Himmlers (S. 188, Anm. 20), Bassewitz-Behr sei bis Ende August in Riga geblieben, als falsch. Ebenso irreführend die Personalverfügung des Kommandoamts der Waffen-SS vom 4.9.1941, die den 1. September als Beginn von Bassewitz-Behrs Kommandierung nach Riga angibt, vgl. BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43089; am 1.9. begann lediglich die

Kommandierungsverlängerung, welcher Himmler ja bereits am 27.8. zugestimmt hatte.

- 174 Vgl. diverse Dokumente in BAL (BDC) SSO Prützmann, hier bes. die orange-farbene Personalien-Karte und RFSS an Prützmann vom 28.6.1938; Gottberg, HSSPF, S. 166 f.
- 175 Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Arbeiten von Buchheim (HSSPF; Herrschaftsinstrument, S. 113 ff.) und Birn (HSSPF; Statthalter).
- 176 Vgl. Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 119.
- 177 Birn, HSSPF, S. 58 und 102 ff.; dies, Statthalter, S. 277.
- 178 Besonders bei der Waffen-SS und der Sipo regte sich Widerstand gegen die neu geschaffene Institution der HSSPF, vgl. Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 132 ff.
- 179 Ebd., S. 115.
- 180 Zu den Befehlsverhältnissen vgl. Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 121 ff.; Birn, HSSPF, S. 83 ff. Zu Birns Einschätzung des Verhältnisses zwischen HSSPF und IdS vgl. kritisch Banach, Elite, S. 211, Anm. 145.
- 181 Auf das Aufgabefeld der HSSPF im Reichsgebiet gehe ich im Abschnitt 2 dieser Arbeit näher ein, im Zusammenhang mit Bassewitz-Behrs Ernennung zum HSSPF.
- 182 Erlaß des Führers über die polizeiliche Sicherung der neu besetzten Ostgebiete vom 17. Juli 1941, als Dok. Nr. 100 abgedruckt in: Moll, S. 188 f.
- 183 Der Wehrmacht gegenüber waren die HSSPF unabhängig; Kompetenzstreitigkeiten gab es nur in Einzelfällen, vgl. Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 116 ff.; Birn, HSSPF, S. 226 ff.
- 184 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 3. Vgl. auch die Aussage des Grafen vom 17.2.1946, ebd., S. 1.
- 185 Zit. n. Scheffler, Zivilverwaltung, S. 244.
- 186 Richtlinien der Gruppe Landwirtschaft des Wirtschaftsstabes »Oldenburg« [= Wirtschaftsstab Ost] vom 23.5.1941, zit. nach N. Müller, Okkupationspolitik, S. 141.
- 187 Gerlach, Krieg, bes. S. 13 ff.; ders., Morde, bes. S. 44 ff.
- 188 Vgl. R.-D. Müller, »Unternehmen Barbarossa«, S. 141 ff.
- 189 Zit. nach N. Müller, Okkupationspolitik, S. 137.
- 190 Vgl. dazu prägnant Gerlach, Morde, S. 142 ff.
- 191 Dazu grundlegend: Bästlein, Reichskommissariat. Zur Herrschaftspraxis in »Lohses Reich« vgl. auch Dallin, Herrschaft, S. 197 ff. Zur Person Lohses vgl. Danker, Oberpräsident; ders., Lohse.
- 192 Vgl. Wilhelm, Einsatzgruppe A, S. 164 ff.
- 193 Dienstkalender Heinrich Himmlers, S. 188, Anm. 20.
- 194 Wilhelm, Einsatzgruppe A, S. 153 f., Anm. 125, sowie S. 174. Vgl. dazu außerdem Gerlach, Morde, S. 340; Birn, HSSPF, S. 130.
- 195 Wilhelm, Einsatzgruppe A, S. 174. Alwin Siegfried Fürchtegott Reemtsma (geb. 1895) war der jüngere Bruder der Zigaretten-Fabrikanten Hermann und Philipp Reemtsma. Der gelernte Kaufmann nahm am Ersten Weltkrieg und als Wehrmachtangehöriger am Angriff auf Polen teil und war schon während seiner letzten Berufsjahre als Geschäftsmann aktives SS-Mitglied. Prützmann, 1938 – 41 SS-OA-Führer und HSSPF Nordwest in Hamburg, lobte an Reemtsma schon 1938 dessen »besonderen Fleiss und Diensteifer« für die SS, machte

- ihn 1939 zum Pressereferenten des OA Nordwest und holte ihn 1940 in seinen HSSPF-Stab, wo der leidenschaftliche Jäger Reemtsma schließlich Prützmans Adjutant war. Vgl. BAL (BDC) E5379 und diverse Dokumente in BAL (BDC) SSO Reemtsma; außerdem die Aussagen Reemtsmas vom 21.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 112 und 115. Siehe auch unten S. 85 f.
- 196 Aussage Reemtsmas vom 21.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 115.
- 197 Vgl. Bästlein, Reichskommissariat, S. 68. Erst 1942 kam es unter dem Prützmans-Nachfolger Jeckeln als HSSPF Ostland zu einem Abkommen mit Matthiessen, die SS-Ansprüche betreffend, siehe Gerlach, Morde, S. 340. Ab Mai 1943 mußte der HSSPF dann sogar »geeignete SS-Angehörige« als Betriebsleiter für Staatsgüter zur Abteilung Ernährung/Landwirtschaft des RK Ostland abkommandieren, vgl. Czollek, Faschismus, S. 67.
- 198 Vgl. Bästlein, Reichskommissariat, S. 72; Büchler, Kommandostab, S. 18 f.; Wilhelm, Einsatzgruppe A, passim. Zahlreiche Originalquellen zur Gesamthematik sind abgedruckt in Benz/Kwiet/Matthäus, Einsatz.
- 199 Himmler an Prützmans vom 31.10.1941, mit Dank für dessen »ausgezeichnete Tätigkeit« im Baltikum, BAL (BDC) SSO Prützmans. Himmler tauschte Prützmans gegen Friedrich Jeckeln aus, der mit dem rücksichtslosen RK Ukraine, Erich Koch, im ständigen Clinch lag (vgl. Gerlach, Morde, S. 183; Gottberg, HSSPF, S. 37 f.). Seine Position als HSSPF Nordost/Ostpreußen, die Prützmans bereits im Mai 1941 zusätzlich übertragen worden war, füllte er auch fortan nebenbei aus.
- 200 Bassewitz-Behr erklärte später, Prützmans habe seinen Stabsangehörigen freigestellt, ob sie mit ihm in die Ukraine gehen wollten oder nicht. Bis auf einen oder zwei Männer seien alle dazu bereit gewesen (Aussage vom 17.2.1946, PRO WO 309/408, S. 1). Es war durchaus typisch für die HSSPF, sich »eigene Gefolgschaftspyramiden aus treuergebenen SS-Führern« aufzubauen, die dann wie ein Troß zu neuen Einsatzorten mitzogen (Birn, Statthalter, S. 279).
- 201 Aussage Bassewitz-Behr vom 17.2.1946, PRO WO 309/408, S. 1. Daluege hatte für Himmler große Bedeutung bei allen wichtigen Personalentscheidungen (vgl. Witte u.a., Einleitung, S. 47).
- 202 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 3.
- 203 Vgl. Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 141 ff.; ders., HSSPF, S. 590; Birn, HSSPF, S. 87 und 89.
- 204 Birn, HSSPF, S. 182 ff. und 197 ff.; Pohl, Judenverfolgung; ders., »Judenpolitik«; ders., Zwangsarbeiterlager; Sandkühler, »Endlösung«; Pucher, Globocnik, S. 104 ff.
- 205 Chef des SS-Personalhauptamts an Bassewitz-Behr vom 23.10.1941, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43229; Bassewitz-Behr an Kommandoamt der Waffen-SS v. 4.11.1941, ebd., Bl. 43227; Rundschreiben des SS-Personalhauptamt-Chefs vom 14.11.1941, ebd., Bl. 43226. Zur Einweisung aus der Perspektive Stroops vgl. J. Wulf, Vollstrecker, S. 31. Pückler-Burghaus und Haltermann sollten – wie später dann auch Bassewitz-Behr – für den HSSPF Rußland-Mitte, von dem Bach, tätig werden (vgl. Gerlach, Morde, S. 182 und 184).
- 206 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 3 f.
- 207 Schreiben RFSS vom 6.12.1941, BAL (BDC) Ordner 464, Bl. 116 f.; identisch: BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43326. GK in Dnjepropetrowsk

- war Claus Selzner, ein Funktionär der Deutschen Arbeitsfront (DAF), vgl. Dallin, Herrschaft, S. 104; Gerlach, Morde, S. 149, Anm. 136.
- 208 Abschrift der Ernennungsurkunde vom 1.1.1942, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43063; Einweisungsverfügung des RFSS vom 15.5.[sic]1942, ebd., Bl. 43118 (identisch mit: BAL [BDC], O.950, Bl. 8); SS-Verordnungsblatt Nr. 4 (8. Jg.) v. 30.1.1942, BAL (BDC), O.429 I, Bl. 157. Infolgedessen wurde Bassewitz-Behr aus dem »aktiven Dienstverhältnis zur Waffen-SS« entlassen, wenn auch mit Verzögerung (vgl. die Verfügung Himmlers vom 7.5.1942, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43087).
- 209 Vgl. Funkspruch RFSS an Prützmann vom 21.1.1942, BAL (BDC) SSO Prützmann.
- 210 Bassewitz-Behr an RFSS vom 2.2.1942, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43115.
- 211 Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 4; Aussage vom 17.2.1946, ebd., S. 1; Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 2.
- 212 Krawchenko, Ukraine, bes. S. 15; Pohl, Einsatzgruppe C, S. 77.
- 213 Vgl. Golczewski, Ukraine, S. 253 ff.; Pohl, Schauplatz, S. 166 ff.
- 214 Krawchenko, Ukraine, S. 25 ff. Selbst die »Tätigkeits- und Lageberichte« der Einsatzgruppen der Sipo und des SD registrierten teilweise »Stimmungsrückgänge« – wengleich dies freilich mit ideologiekompatiblen Konstruktionen begründet wurde, vgl. etwa den Bericht Nr. 10 (Berichtszeitraum: Februar 1942), abgedruckt in: Klein, Einsatzgruppen, S. 288 – 301, hier S. 301.
- 215 Von den 2 Mio. Tonnen Getreide, die 1941/42 aus den besetzten sowjetischen Gebieten für Deutschland und die Wehrmacht requiriert wurden, kamen 1,5 Mio. aus der Ukraine, vgl. Dallin, Herrschaft, S. 387. Zu Koch vgl. ebd., S. 134 ff. und passim. Zu Kochs Widerstand gegen die Reprivatisierung ukrainischer Güter vgl. ebd., S. 356 ff.; außerdem Bartoleit, Agrarpolitik. Anstelle von Koch war bei der Besetzung des RK-Postens in der Ukraine übrigens ursprünglich der Hamburger Gauleiter Kaufmann favorisiert worden, vgl. Hermann Weiß, Art. Erich Koch, in: ders., Lexikon, S. 270 (allerdings mit falscher Datierung).
- 216 Pohl, Einsatzgruppe C, S. 80. Bonwetsch, Partisanen, S. 106, geht sogar von Mitte 1943 aus.
- 217 Vgl. dazu Armstrong, Dnepr Bend Area, S. 633 ff. ähnlich auch Krawchenko, Ukraine, S. 30 und S. 37, Anm. 152.
- 218 Benz/Kwiet/Matthäus, Einleitung, in: dies., Einsatz, S. 7 – 12, hier S. 9; Birn, HSSPF, S. 226 f.
- 219 Der Begriff »Banden(-kampf, -unwesen etc.)« wurde im NS-Sprachgebrauch im Sommer 1942 endgültig eingeführt: »Aus psychologischen Gründen ist in Zukunft das von den Bolschewisten eingeführte und verherrlichte Wort »Partisan« nicht mehr zu gebrauchen« (Schreiben des OKH zu den »Richtlinien für die verstärkte Bekämpfung des Bandenunwesens im Osten« vom 23.8.1942, SLHH 147 Js 11/71 U, Dok.-SB 1, Bl. 27-31).
- 220 Pohl, Einsatzgruppe C, S. 76; ders., Ukraine, S. 148 f. Vgl. auch Birn, HSSPF, S. 171 f.
- 221 Pohl, Einsatzgruppe C, S. 79; ders., Ukraine, S. 149.
- 222 Zit. n. Klein, Einsatzgruppen, S. 295.
- 223 Pohl, Einsatzgruppe C, S. 81; Krawchenko, Ukraine, S. 30.

Anmerkungen

- 224 Daluege (als Stellvertreter d. RFSS) an Bassewitz-Behr vom 19.11.1941, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43088. Zur Institution der SS-Polizeistandortführer: Birn, HSSPF, S. 222 ff. Vgl. auch den Vermerk des Chefs der Ordnungspolizei vom 9.7.1942, BAL (BDC), O. 464, Bl. 129 ff.
- 225 »Stärkenübersicht« für die »im Osten eingesetzten Stäbe«, BAL (BDC) O. 464, Bl. 1-8, hier Bl. 5; BAL (BDC) A0421 (Mappe Orpo unter Jeckeln), Bl. 1 – 7, hier Bl. 2.
- 226 Aussage Bassewitz-Behrs vom 17.2.1946, PRO WO 309/408, S. 1.
- 227 War Crimes Group (North West Europe) at HQ BAOR vom 29.8.1947, PRO WO 309/340.
- 228 Liste »Betr.: Sendung für Ostformationen«, BAL (BDC) A0421 (Mappe Orpo unter Jeckeln), Bl. 8-18, hier Bl. 10; Begleitschreiben an Bassewitz-Behr vom 24.12.1941, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43304.
- 229 Bassewitz-Behr an Orpo-Chef vom 2.2.1942, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43305.
- 230 Dienstkalender Heinrich Himmlers, S. 439; Angrick, Bach-Zelewski, S. 40 f.
- 231 Tagebuch Bach-Zelewski (vollst. Abschrift), Eintragung unter dem 11.7.1942, SLHH 147 Js 11/71 U, Beiaktenordner III-1, S. 41 (= Bl. 135). Vgl. auch Dienstkalender Heinrich Himmlers, S. 481; Angrick, Bach-Zelewski, S. 41; Gerlach, Morde, S. 926. Quellenkritisch ist anzumerken, daß v.d. Bach wahrscheinlich den ersten Band seiner Aufzeichnungen, die ausschließlich als Abschrift vorliegen und in denen er sich »vermutlich näher über die Judenerschießungen 1941/42 in Mittelrußland« ausließ, »verfälscht und danach den Originalband vernichtet« hat (Schreiben BA Koblenz an ZStL v. 18.11. 1966, SLHH 147 Js 11/71 U, Beiakte III-1). Dazu auch Breitman, Himmler, S. 405, Anm. 34.
- 232 Erich von dem Bach-Zelewski (1899 – 1972) wuchs als Sohn eines früh verstorbenen Gutsbesitzers in Pommern, Schlesien, Ost- und Westpreußen auf, war 1914-24 Soldat und Freikorpskämpfer, danach Taxiunternehmer und Landwirt. Ab 1931 machte er als reger SS-Organisator im Kreis Landsberg a.d. Warthe auf sich aufmerksam und ließ 1933 mehrere politische Gegner erschießen. 1934 trug er als SS-Oa-Führer Nordost und Leiter der Stapoleitstelle Königsberg maßgeblich zur Beseitigung der SA-Spitze bei und ging 1936 als Oa-Führer Südost nach Breslau, wo er dann ab 1938 auch seinen ersten HSSPF-Posten innehatte. Schon bevor er 1941 HSSPF Rußland-Mitte wurde, hatte er den zweiten Teil seines Nachnamens (Zelewski) abgelegt, weil der ihm nun »zu slawisch« erschien. Vgl. Angrick, Bach-Zelewski; fotokopierte Aktenauszüge aus dem Verfahren gegen v.d. Bach-Zelewski u. Angehörige seines Stabes (StA Nürnberg-Fürth 12 Js 300/67) in: SLHH 147 Js 11/71 U, Beiaktenordner III-1; Gottberg, HSSPF, S. 161; Birn, HSSPF, S. 331; Breitman, Himmler, S. 273 f.
- 233 Hierzu und zum folgenden vgl. diverse Abschnitte der ebenso beeindruckenden wie brillanten Dissertation Christian Gerlachs (Gerlach, Morde).
- 234 Am 2./3. und 19.10.1941 wurden 6.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem Ghetto von Mogilew unter v.d. Bachs Ägide ermordet. Beteiligt waren das Einsatzkommando 8 der Einsatzgruppe B sowie die Polizeibataillons 316 und 322, vgl. Gerlach, Morde, S. 587 ff.; Angrick u.a., Polizeibataillon 322, S. 346 ff.

- 235 Gerlach, Morde, S. 683 ff.; ders., Einsatzgruppe B, S. 60.
- 236 Vgl. etwa die folgende Bemerkung v.d. Bachs anlässlich eines Treffens von Anti-Partisanen-Strategen der SS und des Heeres im September 1941: »Wo der Partisan ist, ist der Jude, und wo der Jude ist, ist der Partisan.« (zit. n. Krausnick/Wilhelm, Truppe, S. 248). Vgl. auch die These Christian Streits, daß der radikale Antibolschewismus der Nationalsozialisten die Entscheidung für die Ermordung der europäischen Juden erst ermöglichte (Streit, Ostkrieg).
- 237 Bassewitz-Behr, Eid. Erkl. v. 20.4.1947, PRO WO 235/389; Aussage v. 17.2.1946, WO 309/408, S. 2.
- 238 Im nachhinein erklärte er sie damit, daß er in Dnjepropetrowsk »zu selbständig in [seinen] Abmachungen mit Wehrmacht und Zivilverwaltung« geworden sei (Lebenslauf v. 27.4. 1946, PRO WO 309/408, S. 4). Hinweise auf Machtkämpfe – mit Prützmann etwa – liegen mir jedoch nicht vor.
- 239 Verfügungen Himmlers (vom 14.7.1942) und Dalueges (vom 21.7.1942), BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43122 bzw. 43086. Zur verspäteten Inmarschsetzung Bassewitz-Behrs vgl. mehrere Fernschreiben des Persönliches Stabes RFSS und des SS-Personalhauptamtes, ebd., Bl. 43125 ff.
- 240 Siehe Anm. 239.
- 241 Die Aussage des Grafen, er sei in Mogilew lediglich »informativ tätig« gewesen, um »bei Eignung« v.d. Bachs Nachfolger zu werden, diene freilich in erster Linie der Selbstentlastung, vgl. den Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 4.
- 242 Vgl. v.d. Bachs Tagebucheintrag, Bassewitz-Behr sei »als ständiger Stellvertreter« eingetroffen (Tagebuch Bach-Zelewski, 12.8.1942, SLHH 147 Js 11/71 U, Beiakte III-1, S. 44/Bl. 138); in einem Brief an Himmler vom 5.9.1942 nannte v.d. Bach Bassewitz-Behr »den von Ihnen, Reichsführer, schon eingesetzten Stellvertreter« (IfZ, MA-342, 8166). Ein weiteres Indiz ist, daß Bassewitz-Behrs Vorgänger Pückler-Burghaus bis Juli 1942 stellvertretender HSSPF Rußland-Mitte war, vgl. Dalueges Schreiben vom 21.7.1942, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43086. Zum gleichen Ergebnis – mittels anderer Quellen – kommt Gottberg, HSSPF, S. 57. Laut Birn, HSSPF, S. 46 (Anm. 4) sowie 331, und Diröll, Lexikon, S. 128, erlangte Bassewitz-Behr dagegen erst am 22.11.1942 HSSPF-Stellvertreter-Status.
- 243 Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 2.
- 244 Zum folgenden vgl. Gerlach, Morde, S. 862 ff. sowie 885 ff.
- 245 Die meisten der ermordeten »Bandenverdächtigen« waren Frauen und Kinder (ebd., S. 1001).
- 246 NS-Verbrechen anlässlich des Partisanenkampfes in der UdSSR 1941 – 1944, S. 67.
- 247 Vgl. Himmler an Daluege vom 28.7.1942, zit. bei Birn, HSSPF, S. 167.
- 248 Führerweisung Nr. 46 vom 18.8.1942: »Richtlinien für die verstärkte Bekämpfung des Bandenunwesens im Osten« (= NO-1666), SLHH 147 Js 11/71 U, Dok.-SB I, Bl. 22-26, hier S. 22 f.
- 249 Tagebuch Bach-Zelewski, 10.9.1942, SLHH 147 Js 11/71 U, III-1, S. 47/Bl. 141. Vgl. auch Dienstkalender Heinrich Himmlers, S. 544.
- 250 Vgl. Gerlach, Morde, S. 923 und 926 f.; Gottberg, HSSPF, S. 65 f. Dienstkalender Heinrich Himmlers, S. 597 f. Später, am 21.6.1943, wurde v.d. Bach dann zum »Chef der Bandenkampfverbände« ernannt, BAL NS 19/2803, fol. 2a.

Anmerkungen

- 251 V.d. Bach an Wolff vom 22.8.1942, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43135.
- 252 V.d. Bach an Himmler vom 5.9.1942, IfZ MA-342, 8164-8168, hier 8166. Wahrscheinlich beruhte die überaus positive Darstellung Bassewitz-Behrs durch v.d. Bach auch auf taktischem Kalkül. Denn im selben Brief äußerte v.d. Bach erstmals die unbescheidene Idee, ihn, v.d. Bach, als »Inspekteur für die Bandenbekämpfung im gesamten Ostgebiet einzusetzen«, da er »in der Bandenbekämpfung die grösste Erfahrung besitze« (ebd., 8168). Um zugleich von seinem HSSPF-Posten entlastet zu werden, bot er sich an, Himmler schon mal einen geeigneten Nachfolger zu präsentieren.
- 253 Vgl. Gerlach, Morde, S. 333 ff. und 339 ff.
- 254 Tagebuch Bach-Zelewski, 7.10.1942, SLHH 147 Js 11/71 U, III-1, S. 48/Bl. 142. Daß v.d. Bach Himmler am 5.9. geschrieben hatte, Bassewitz-Behrs Aufgabe werde »bis zum Einbruch des Winters nicht mehr in der Durchführung von Grossaktionen bestehen« (IfZ, MA-342, 8166), war damit Makulatur.
- 255 Vgl. Tagebuch Bach-Zelewski, 11.10.1942, SLHH 147 Js 11/71 U, III-1, S. 49/Bl. 143. Die SS wollte vermeiden, daß die eingesetzten Einheiten sich unkoordiniert zerstreuten, wie es wenige Wochen zuvor beim Unternehmen »Sumpffieber« im GK Weißruthenien der Fall gewesen war. Daß v.d. Bachs Befehlsgewalt auf das GK ausgedehnt wurde, war eine Reaktion auf den dilettantischen Führungsstil des HSSPF Rußland-Nord Jeckeln, vgl. Gerlach, Morde, S. 930 ff.
- 256 SLHH 147 Js 11/71 U, Beiakte III-2 (Fotokopien aus StA Nürnberg-Fürth 12 Js 300/67), Bl. 110 f. Vgl. auch Klausch, Antifaschisten, S. 58 ff. »Karlsbad« war 1942 die einzige Aktion, die nach der Kompetenzenneuregelung im rückwärtigen Heeresgebiet Mitte unter SS- und Polizeiführung durchgeführt wurde, vgl. dazu auch Gerlach, Morde, S. 923.
- 257 Gerlach, Morde, S. 900. V.d. Bachs Tagebuch zufolge wurden außerdem »große Mengen Sprengstoff, Getreide, Mehl und Kartoffelvorräte« erbeutet (Tagebuch Bach-Zelewski, 26.10.1942, SLHH 147 Js 11/71 U, III-1, S. 52/Bl. 146).
- 258 Daß Bassewitz-Behr v.d. Bachs wichtigster Mitarbeiter war, läßt sich z.B. auch daran ablesen, daß der HSSPF mit dem Grafen sofort zu zweit konferierte, als dieser am 18.11. aus dem Urlaub zurückkehrte (»[...] habe mit ihm bis 2 Uhr nachts alles durchgesprochen«, ebd., 19.11.1942, S. 61/Bl. 155).
- 259 Funkspruch Himmlers an v.d. Bach vom 27.11.1942, BAL NS 19/1433, fol. 85 (identisch: BAL [BDC] O.217 I, Bl. 74). Mit abweichendem Wortlaut auch in v.d. Bachs Tagebuch wiedergegeben: In Weißruthenien solle der HSSPF versuchen, »mit Alarmeinheiten und Schutzmannschaften den Partisanenkampf weiterzuführen«; Bassewitz-Behr solle unter v.d. Bachs Oberaufsicht die »Durchführung der Partisanenbekämpfung« übernehmen (Tagebuch Bach-Zelewski, 28.11.1942, SLHH 147 Js 11/71 U, III-1, S. 62 f./Bl. 156 f.;)
- 260 SLHH 147 Js 11/71 U, Sonderheft »Hamburg«, Dok. 3. In nahezu identischem Wortlaut leitete Himmler den Inhalt des Fernschreibens als »Meldung an den Führer über Bandenbekämpfung« (Nr. 48) an Hitler weiter, der ihn am 25.12. zur Kenntnis nahm, vgl. Schreiben RFSS v. 23.12.1942, ebd., Dok. 5.
- 261 Vgl. die Aussage Georg Heusers vom 28.1.1977, SLHH 147 Js 11/71 U, Bd. 7, Bl. 1172 f.
- 262 In einem Bericht des GK Weissruthenien, Abt. III E, vom 31.12.1942 war so-

- gar von 6.874 Toten die Rede, darunter 3.658 Juden, vgl. Gerlach, Morde, S. 900 und 905, Anm. 198.
- 263 Aussagen Bassewitz-Behrs vom 14.8. und 17.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 59 bzw. 76.
- 264 Kommandobefehl des Kommandostabs RFSS vom 1.12.1942, IFZ MA-332, 6504.
- 265 Vgl. den Abschlußbericht über die Kampfgruppe v. Gottberg vom 15.1.1971, SLHH 147 Js 11/71 U, Bd. 1, S. 24 f.; Gerlach, Morde, S. 928 f. Falsche Daterierung bei Gottberg, HSSPF, S. 162.
- 266 Abschlußbericht über Kampfgruppe v. Gottberg (wie Anm. 265), S. 47 ff.
- 267 »Meldungen aus den besetzten Ostgebieten Nr. 38« vom 22.1.1943, SLHH 147 Js 11/71 U, Sonderheft »Hamburg«, Dok. 6, S. 3.
- 268 Einsatzbefehl der Kampfgruppe v. Gottberg für das Unternehmen »Hamburg« vom 7.12.1942, ebd., Dok. 2, S. 3 f.
- 269 Gerlach, Morde, S. 929.
- 270 Ebd., S. 913 und 705; Abschlußbericht über Kampfgruppe v. Gottberg (wie Anm. 265), S. 50.
- 271 Es wurden u.a. 7.907 Stück Vieh sowie 1.678 Tonnen Getreide und Leguminosen erbeutet, vgl. Gerlach, Morde, S. 900. Das erbeutete Saatgut etc. wurde in der Regel dem WVHA und den SS-Kolchosen zugeführt (vgl. Schreiben des RFSS-Adjutanten Werner Grothmann an v.d. Bachs Adjutanten vom 1.2.1943, BAL NS 19/1433, fol. 87).
- 272 Abschlußbericht über Kampfgruppe v. Gottberg (wie Anm. 265), S. 47; Gerlach, Morde, S. 900.
- 273 »Meldungen aus den besetzten Ostgebieten Nr. 38« vom 22.1.1943, SLHH 147 Js 11/71 U, Sonderheft »Hamburg«, Dok. 6, S. 3.
- 274 Kube an Daluege vom 19.12.1942, BAL (BDC) O.217 I, Bl. 67-68, hier Bl. 67.
- 275 Kube an RFSS vom 22.12.1942, SLHH 147 Js 11/71 U, Sonderheft »Hamburg«, Dok. 4.
- 276 Tagebuch Bach-Zelewski, 11.1.1943, SLHH 147 Js 11/71 U, III-1, S. 65/Bl. 159.
- 277 Einzelheiten hierüber sind mir nicht bekannt. V.d. Bach vermerkte jedoch nach dem Ende seiner temporären Abkommandierung in seinem Tagebuch, Schenckendorff sei »eingeschnappt« gewesen wegen Bassewitz-Behrs HSSPF-Vertretung (ebd., 13.1.1943, S. 66/Bl. 160). Zu Schenckendorff vgl. Gerlach, Morde, S. 135 und passim.
- 278 Bei der Ausführung des Unternehmens »Franz« (6.-14.1.1943) waren wohl v. Gottberg und Franz Kutschera, Bassewitz-Behrs designierter Stellvertreter-Nachfolger, federführend (bis v.d. Bach am Ende selber die Führung übernahm, vgl. ebd., 14.1.1943, S. 66/Bl. 160). Jedoch war Bassewitz-Behr bis zum Ende der Operation noch in Mogilew anwesend. Bei dieser Aktion im Gebiet zwischen Bobruisk und Ossipowitschi wurden mehr als 2.000 Menschen ermordet und 1.000 zur Zwangsarbeit verschleppt (vgl. Gerlach, Morde, S. 900 u. 997).
- 279 Vgl. den SS-Befehl Himmlers vom 6.1.1943: »Bei den Aktionen gegen die Banden sind die bandenverdächtigen Männer, Frauen und Kinder (!) zu sammeln und in Sammeltransporten in die Lager Lublin oder Auschwitz zu verbringen.« (SLHH 147 Js 11/71 U, Dok.-Sonderband I, Bl. 109). Daß Basse-

Anmerkungen

- witz-Behr über das volle Ausmaß des Völkermords informiert war, steht so-
wieso außer Zweifel. Schon seit Ende Juli 1941 waren die HSSPF v.d. Bach,
Prützmann und Jeckeln – und damit auch deren Stellvertreter – in die Pläne
der »Endlösung« eingeweiht, vgl. Breitman, Secret, S. 442.
- 280 Tagebuch Bach-Zelewski, 11.1.1943, SLHH 147 Js 11/71 U, III-1, S. 65/Bl.
159. (Zur Frage der Zuverlässigkeit: Die Quelle kann hier m.E. als verlässlich
gelten. Es erscheint nicht plausibel, daß v.d. Bach einen Satz solchen Inhalts
nachträglich manipuliert oder gar frei erfunden haben sollte.)
- 281 Vgl. den Briefwechsel zwischen dem Hauptamt SS-Gericht und dem SS-Rich-
ter beim RFSSuChdDtPol Bender betr. eine Anfrage des SS- und Polizeige-
richts Rußland-Mitte zu Bassewitz-Behrs Gerichtsherren-Status (12. bzw.
15.12.1942), IfZ MA-333, 7749-7755.
- 282 Daß Bassewitz-Behr zuvor überwiegend in Stäben eingesetzt gewesen war
und kaum Stäbe geführt hatte, verzögerte die Beförderung des Grafen zum
SS-Gruppenführer, welche von Himmler eigentlich bereits für den 30.1.1943
vorgesehen war. Vor allem ein Brief an Himmler vom 30.12.1942 dürfte da-
bei eine Rolle gespielt haben. Auf der Abschrift des Schreibens (BAL [BDC]
SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43138-39) fehlt die Unterschrift, doch die Verfasser-
schaft läßt sich m.E. dem Chef des SS-Personalhauptamtes, Maximilian v.
Herff, zuordnen. Mit Verweis auf »die nicht ganz glückliche Beförderung-
politik der letzten Jahre« gibt v. Herff darin zu bedenken, daß Bassewitz-
Behr »auf dem Gebiet der Menschenführung« Defizite habe und insofern
»einseitig vorgebildet« sei. Von einer Beförderung sei abzuraten, da der Graf
eine »Eignung für höchste Dienstgrade in der SS [...] bisher nicht nachgewie-
sen« habe.
- 283 Im Ermittlungsverfahren gegen ehemalige unbekannte Angehörige des Stabes
v.d. Bachs ermittelte die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Nürnberg-
Fürth (12 Js 300/67) namentlich 770 Stabsmitglieder für den gesamten Zeit-
raum 1941-1944. Die Stärke des Bassewitz-Behr als HSSPF-Stellvertreter un-
terstellten Kernstabes dürfte mehr als 100 Personen umfaßt haben. Vgl. die
Fotokopien aus dem Verfahren in: SLHH 147 Js 11/71 U, Beiakte III-1, Bl.
216 – 219, 220 ff. und 303 ff., sowie Beiakte III-2, Bl. 533. Vgl. auch die Aus-
sage Herbert Golz', ab Dezember 1942 Chef des Arbeitsstabes in Mogilew
(SLHH 147 Js 11/71 U, Bd. 6, Bl. 1049-1054, hier 1051).
- 284 Birn, HSSPF, S. 96, Anm. 1.
- 285 Vgl. hierzu Black, Kaltenbrunner, S. 142 ff.
- 286 Vgl. BAL (BDC) SSO Querner; Ernennungsschreiben vom 30.1.1943, BAL
NS 19/2792, fol. 3. In einem Schreiben an Bormann vom 21.1.1943 begrün-
dete Himmler die Versetzung folgendermaßen: »Querner ist Sachse, war be-
reits früher einmal in Wien und wird in den Donaauraum sehr gut passen.«
(BAL NS 19/2792, fol. 1).
- 287 BAL NS 19/2792, fol. 1. Zu Jeckeln vgl. BAL (BDC) SSO Jeckeln (enthält in-
teressante Hinweise auf private wie dienstliche Verfehlungen); Breitman,
Jeckeln; Fleming, Hitler, S. 107 ff. (Auszug aus der Vernehmung Jeckelns zur
Judenvernichtung im Baltikum).
- 288 Schreiben Bormanns an Himmler vom 14.2.1943, NS 19/2792, fol. 4. Vgl.
dazu auch die lapidare Rückantwort Himmlers vom 24.2.1943, ebd., fol. 6.
Streckenbach war bis Dezember 1942 RSHA-Personalchef gewesen und von

- Himmler tatsächlich für einen HSSPF-Posten vorgesehen gewesen – allerdings in Salzburg, vgl. Wildt, Streckenbach, S. 115.
- 289 Vgl. Dienstkalender Heinrich Himmlers, S. 650. Siehe auch Anm. 217.
- 290 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 5; ders., Aussage vom 12.8.1947, PFu-1, S. 39 f.
- 291 Tagebuch Bach-Zelewski, 11.1.1943, SLHH 147 Js 11/71 U, III-1, S. 65/Bl. 159.
- 292 Ebd., 14.1.1943, S. 66/Bl. 160; Schreiben Bassewitz-Behrs an RFSS, undat., BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43147; Schreiben v. Herffs an Grothmann vom 21.1.1943, ebd., Bl. 43146.
- 293 Zit. n. Tagebuch Bach-Zelewski, 31.1.1943, SLHH 147 Js 11/71 U, III-1, S. 67/Bl. 161.
- 294 Von dem Bach verbrachte in den Jahren 1941 bis 1943 sogar die Weihnachts- bzw. Julfeste mit untergebenen oder befreundeten SS-Leuten im rückwärtigen Heeresgebiet (»an der Front bei meinen Männern«), vgl. das Schreiben v.d. Bachs an Himmler vom 22.12.1943, BAL NS 19/1433, fol. 12 f.
- 295 V.d. Bach litt seit einer Gasvergiftung aus dem Ersten Weltkrieg an chronischen Magenschmerzen, Darmproblemen und Ruhranfällen, mußte sich deswegen in ärztliche Behandlung begeben, kämpfte aber gegen jegliches »Weichwerden« (v.d. Bach in einem Brief an Himmler) verbissen an. Dazu kam ein Nervenleiden, das ein SS-Arzt mit den Judenerschießungen in Verbindung brachte. Mitarbeiter, die sich krank meldeten, waren in v.d. Bachs Augen »feige Hunde«. Vgl. diverse Einträge im Tagebuch Bach-Zelewski, SLHH 147 Js 11/71 U, III-1, z.B. 14.1. (S. 29/Bl. 123), 28.1. (S. 34/Bl. 128), 7.5. (S. 35/Bl. 129) und 1.8.1942 (S. 46/Bl. 140); Angrick, Bach-Zelewski, S. 40; Breitman, Secret, S. 432; Birn, Statthalter, S. 280 f. und 285, Anm. 37.
- 296 Zur SS-Mentalität grundlegend: Buchheim, Befehl und Gehorsam, bes. S. 231 ff. und 247 ff.
- 297 Dieser Befund paßt in das Gesamtbild, das Gerlach von der Motivation und Einstellung der im besetzten Weißrußland eingesetzten Funktionäre gewann, vgl. Gerlach, Morde, S. 1153 ff.
- 298 Dazu Bartov, Wehrmacht, bes. S. 163 ff.; Mallmann, Fußvolk: »Auch die ›grünen‹ Polizisten [= Orpo] lebten in einer virtuellen, einer eingebildeten Welt voller Zerrbilder und Wahrnehmungsstörungen, deren paranoider Logik gleichwohl eine spezifische Radikalisierungsdynamik eigen war, die für die Zuspitzung des Feindbildes sorgte, die Stigmatisierung der betroffenen Population verstärkte und in der Konsequenz die Freisetzung neuer Destruktionschübe herbeiführte« (S. 380).
- 299 Siehe dazu Jäger, Verbrechen, S. 290 ff.
- 300 Paul, Terror, S. 104 ff.; ders., Kontinuität, S. 176 f. Vgl. auch die grundsätzlichen Überlegungen zu Radikalisierungsmechanismen in der Gestapo bei Heuer, Brutalisierung.

2. Kapitel

- 1 Vormalig OA Nordwest; wurde umbenannt, da die Bezeichnung »Nordwest« ab 1940 für die besetzten Niederlande gebraucht wurde, vgl. Birn, HSSPF, S. 67 und 73.
- 2 Vgl. die Briefköpfe diverser Schreiben des Grafen in BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr. Abweichend jedoch das Schreiben an Wolff vom 14.8.1943 (BAL NS 19/3661, fol. 2), wo die SS-intern geläufige Bezeichnung »Der Höhere SS- und Polizeiführer Nordsee« auf dem Briefbogen erschien.
- 3 Vgl. Birn, HSSPF, S. 13.
- 4 Gau Ost-Hannover ohne die Kreise Fallingb., Burgdorf, Celle, Uelzen, Gifhorn und Dannenberg; Gau Weser-Ems ohne den Regierungsbezirk Osnabrück; vom Gau Südhannover-Braunschweig nur die Kreise Diepholz, Nienburg und Grafschaft Hoja, vgl. ebd., S. 66. Das Gebiet entsprach dem SS-Oberabschnitt Nordsee, der in die SS-Abschnitte XIV (Bremen), XV (Hamburg) und XX (Kiel) unterteilt war.
- 5 Ebd., S. 67.
- 6 Vgl. Lohalm, Diktatur, S. 19. Im August 1944 wurde Kaufmann außerdem zum »RVK im Operationsgebiet« auserkoren – für den Fall, daß das Nordseeküstengebiet zum militärischen Operationsgebiet erklärt würde und zivile Verteidigungsmaßnahmen vonnöten seien.
- 7 Vgl. Bajohr, Kaufmann, S. 66 ff.
- 8 Vgl. ebd., S. 71 ff.; Lohalm, Diktatur, S. 10 ff.
- 9 Vgl. Bajohr, Kaufmann, S. 77 ff.; Roth, Firma.
- 10 Vgl. Johe, Im Dritten Reich, S. 81 ff.; Roth, Firma, S. 100 ff.
- 11 Vgl. Littmann, Zwangsarbeiter, S. 191.
- 12 Kaienburg, Vernichtung, S. 97 ff.
- 13 Dazu ausführlich Bajohr, Arisierung; vgl. auch Roth, Firma, S. 68 ff. und 57 ff.
- 14 Vgl. Bajohr, Kaufmann, S. 80 ff.; Johe, Im Dritten Reich, S. 108 f.
- 15 Johe, Im Dritten Reich, S. 53 ff.; Roth, Mustergau, S. 8.
- 16 Vgl. Büttner, Bombenkrieg, S. 17 ff.; Johe, Im Dritten Reich, 94 ff.; Bajohr, Kaufmann, S. 75 ff.
- 17 Szodrzynski, Ende, S. 290 ff.; Bajohr, Zerfall, S. 318 ff.
- 18 Vgl. Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 40.
- 19 Vgl. Wildt, Streckenbach, S. 101 ff.
- 20 Vgl. Fangmann/Reifner/Steinborn, Parteisoldaten, S. 104 ff. Zur NS-Kripo ab 1936 vgl. Wagner, Volksgemeinschaft, S. 235 ff. Als regionalgeschichtliche Fallstudie siehe ders., Sicherheit.
- 21 Vgl. Fangmann/Reifner/Steinborn, Parteisoldaten, S. 99, 108, 95 f. und 142. Es handelt sich bei Kehrl nicht um den Unternehmer Hans Kehrl, der ab 1943 als »Manager der Kriegswirtschaft« (R.-D. Müller) das Planungsamt des Rüstungsministeriums leitete, wie Guido Walter fälschlicherweise anmerkt (Walter, Propaganda, S. 106, Anm. 307). Zum Hamburger Polizeipräsidenten Kehrl vgl. F. Wilhelm, Polizei, S. 219.
- 22 Vgl. hierzu Kopitzsch, Polizeibataillone, S. 299 ff.; Browning, Männer; außerdem Fangmann/Reifner/Steinborn, Parteisoldaten, S. 118 ff.
- 23 Für die repressive Behandlung der chinesischen Minderheit in Hamburg läßt sich die Radikalisierungsthese (vgl. Kap. 1) bereits bestätigen, vgl. Amenda,

- Chinesen, bes. S. 85 ff. Weitere Hamburg-bezogene Studien dieser Art wären wünschenswert. Auch der Bereich der Justiz ist zu berücksichtigen. Bemerkenswert ist z.B., daß die Zahl der vom Sondergericht Hamburg verhängten Todesurteile ebenso wie die Zahl der tatsächlich vollstreckten Hinrichtungen 1942 auf das Vierfache des Vorjahreswerts anstieg (vgl. Seeger/Treichel, Hinrichtungen, S. 15).
- 24 Zum Saarland vgl. Mallmann/Paul, Herrschaft und Alltag. Die Autoren zeigen eine umfassende »kumulative Radikalisierung« auf, die sich auf mehreren Ebenen des regionalen NS-Systems vollzog.
 - 25 Vgl. Brandt (Pers. Stab RFSS) an Bassewitz-Behr vom 13.2.1943, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43152.
 - 26 Schreiben und Tagesbefehl Bassewitz-Behrs vom 24.2.1943, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43309-43310.
 - 27 Wörtlich heißt der Vers: »Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen!«, zit. n. Reichel, Politik mit der Erinnerung, S. 85. Es ist bezeichnend, daß Bassewitz-Behr kein SS-Motto, sondern einen ursprünglich rein soldatisch-militärisch konnotierten Spruch unter den Tagesbefehl setzte. Die Kompensation seiner mangelnden Fronterfahrung setzte sich auch in Hamburg fort.
 - 28 Zu den genannten Gebäuden und deren Besitzern vgl. von Wiese, Hamburg, S. 31 ff.; Hipp, Hamburg, S. 371 f.; Lange, Architekturführer Hamburg, S. 122 und 131.
 - 29 Vgl. The Allgemeine SS [1945], S. A13; Aussage H. Liedtke vom 20.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 104.
 - 30 Aussagen Bassewitz-Behr vom 12. und 15.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 41 bzw. 63. Vgl. auch Aussage Robert M. vom 19.8.1947, ebd., S. 95.
 - 31 Vgl. Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 3.
 - 32 Vgl. Birn, HSSPF, S. 92, Anm. 2 (Birn bezieht sich hier u.a. auf eine Aussage Bassewitz-Behrs).
 - 33 Vgl. SS-Personalhauptamt an Persönl. Stab RFSS vom 25.8.1943 (betr. die von Bassewitz-Behr veranlaßte Beförderung von 15 SS-Angehörigen anläßlich des Himmler-Besuches in Hamburg im August 1943) und die Bestätigung der Beförderungen durch Rudolf Brandt vom 31.8.1943, beides in: BAL (BDC) SSO Alwin Reemtsma; [Truppenstärke-]Veränderungsmeldung Bassewitz-Behrs vom 20.5. 1943, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43061.
 - 34 Originaltitel des Propagandastreifens aus dem Jahre 1939: »Carmen fra i rossi« (Regie: Edgar Neville).
 - 35 Vgl. Tagebuch Carl Vincent Krogmann, FZH 11 K 11, Abschrift »Hamburger Staats- und Parteipolitik 1943«, Bl. 6 (17.4.1943) und 7a. Zur Entstehungsgeschichte der thematisch geordneten Diensttagebuch-Abschriften im FZH-Archiv vgl. die Einleitung in den extrem apologetisch ausgerichteten Erinnerungen Krogmanns (Krogmann, Es ging um Deutschlands Zukunft, S. 13).
 - 36 Vgl. SS-Personalienkarte und Dienstlaufbahn H. A. Prützmann, BAL (BDC) SSO Prützmann.
 - 37 Himmler an Prützmann vom 28.6.1938, BAL (BDC) SSO Prützmann.
 - 38 Himmler an Prützmann vom 25.4.1940, BAL (BDC) SSO Prützmann.
 - 39 Fangmann/Reifner/Steinborn, Parteisoldaten, S. 100; Personalienkarte Prützmann, BAL (BDC) SSO Prützmann. Zum Hamburger Staatsrat vgl. Lohalm, Diktatur, S. 8.

Anmerkungen

- 40 Solche Rivalitäten zwischen Gauleiter und HSSPF waren keine Seltenheit, siehe etwa die Streitpaarungen Forster/Hildebrandt in Danzig (vgl. Schenk, Forster, S. 222 ff.), Mutschmann/v. Woysch in Dresden (vgl. Birn, HSSPF, S. 311) und Wahl/v. Eberstein im Gau Schwaben (vgl. Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969, S. 163 ff.)
- 41 Vgl. Himmler an Prützmann vom 1.5.1941, BAL (BDC) SSO Prützmann.
- 42 Vgl. Birn, HSSPF, S. 342 f.
- 43 Vgl. diverse Dokumente in: StAHH 113-5 (Staatsverwaltung Allg. Abt.), B V 20 UA 14, bes. das Schreiben Dalueges an Kaufmann vom 25.8.1936. Kaufmann beauftragte Querner sogar übergangsweise mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Hamburger Polizeipräsidenten (bis zur Ernennung Kehrls), vgl. das Schreiben Kaufmanns an den Hamburger Polizeisenator Richter vom 31.12.1936, ebd.
- 44 Zit. n. Fangmann/Reifner/Steinborn, Parteisolddaten, S. 106.
- 45 Schreiben der SS-Personalkanzlei an den Chef der Orpo vom 30.8.1938, BAL (BDC) SSO Querner.
- 46 Vgl. Fangmann/Reifner/Steinborn, Parteisolddaten, S. 115.
- 47 Besoldungskarte Querner, StAHH 131-15 (Senatskanzlei – Personalakten), C 810.
- 48 Zit. n. Birn, HSSPF, S. 310.
- 49 Schreiben Ebelings an Heinrich Heffter (den ersten Leiter jener Forschungsstelle in Hamburg, die heute FZH heißt; zu Heffter vgl. Grolle, Anfänge, S. 48 ff.) vom 12.12.1952, FZH 11 E 1 (Nachlaß Ebeling). Ebeling führte aus: »[Querner] fehlte jeder Persönlichkeitswert und er liebäugelte reichlich subaltern nur nach den ›hohen Herren‹. Vielleicht litt er wie viele Polizeioffiziere an gewissen Minderwertigkeitskomplexen.« (ebd.)
- 50 Darin heißt es: »Augenblicklich bin ich ziemlich urlaubsreif, ob daraus etwas werden wird, kann ich noch nicht beurteilen. Z.Zt. ist Karl Kaufmann auf 2 Wochen in Bayern bei seiner Familie.« Querner an Prützmann vom 27.8.1941, BAL (BDC) SSO Prützmann).
- 51 Vgl. Dienstkalender Heinrich Himmlers, S. 243 und 246.
- 52 StAHH 331-1 I (Polizeibeh. I), 766 und 767.
- 53 Banach, Elite, S. 216.
- 54 Vgl. diverse Schreiben in BAL (BDC) SSO Joh. Thiele.
- 55 Vgl. z.B. diverse Schreiben in den Akten BAL (BDC) SSO Alwin Reemtsma, BAL (BDC) SSO Karl Petersen. Auch mit Hinrich Möller, 1938 – 41 Polizeidirektor in Flensburg, hatte Querner privaten Umgang (vgl. Linck, Leiter, S. 94).
- 56 Vgl. dazu Birn, HSSPF, S. 324 ff.
- 57 So half Querner fremden Leuten bei der Studienplatzsuche, beim Auffinden einer vermißten Person, bei der Visums-, Taxi (!) – oder Devisenbeschaffung, beim Wohnungstausch oder bei der Ehescheidung (vgl. ebd., S. 327 f.). Er beschäftigte sogar einen Fürsorge-Referenten, vgl. den Brief an Bassewitz-Behr vom 21.8.1943, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43279 ff. Von Wien aus bat Querner seinen Nachfolger, sich in Hamburg für einen SS-Mann einzusetzen, der wegen Schwarzschlachtungen eine Haftstrafe verbüßte, aber »für die SS-Reiterei in Hamburg sehr viel getan« habe (»Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Frau H... einmal empfangen könnten und wenn Sie das Schicksal dieses Mannes wohlwollend in die Hände nähmen«), Querner an Bassewitz-Behr vom 29.4. 1943, ebd., Bl. 43273 f.

- 58 Vgl. Birn, HSSPF, S. 368.
- 59 Vgl. Fangmann/Reifner/Steinborn, Parteisolddaten, S. 102 f. Siehe z.B. das von Querner bestätigte Urteil gegen einen SS-Reservisten, der im KZ Neuengamme als Verwalter von Häftlingseigentum Gelder unterschlagen hatte, in: StAHH 376-2 (Gewerbepolizei), Spz. VIII M 11 (Dank an Lars Amenda für den Hinweis auf diese Akte).
- 60 Gerlach, Failure, S. 63. Vgl. auch Dienstkalender Heinrich Himmlers, S. 245.
- 61 BAL NS 19/2792, fol. 3.
- 62 Himmler an Bassewitz-Behr vom 12.2.1943, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43151.
- 63 Bassewitz-Behr an v. Herff vom 7.4.1943, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43162; v. Herff an Bassewitz-Behr vom 12.4.1943, ebd., Bl. 43163. Pikant ist an diesem Briefwechsel freilich, daß gerade v. Herff es war, der von der Beförderung Bassewitz-Behrs abgeraten hatte (vgl. Kap. 1 dieser Arbeit).
- 64 In einem Brief an Karl Wolff wies Querner darauf hin, daß in Hamburg sowohl der HSSPF-Stabsführer als auch der SS-Abschnittsführer XV den selben Rang hätten wie der kommissarische HSSPF und daß Staatssekretär Georg Ahrens sogar SS-Gruppenführer sei, vgl. Schreiben Querners an Wolff vom 19.2.1943, BAL NS 19/2792, fol. 5. In der Tat hätte diese Konstellation unweigerlich zu einem Autoritätsdefizit Bassewitz-Behrs geführt. Vgl. dazu auch die Aussage Bassewitz-Behrs vom 14.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 59 f.
- 65 Vgl. diverse SS-interne Schreiben zur Vorbereitung der Beförderung, das Begleitschreiben zur Beförderungsurkunde vom 17.4.1943 sowie das Ernennungsschreiben vom 20.4.1943, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43148 ff., 43155 f., 43165 f. Vgl. auch das Rundschreiben v. Herffs vom 19.5.1943, BAL (BDC) O.950, Teil 1, Bl. 3, sowie das SS-Verordnungsblatt Nr. 2a (9. Jg.) vom 20.4.1943, BAL (BDC) O.429 I, Bl. 187.
- 66 Bassewitz-Behr an Daluege vom 27.4.1943, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43308.
- 67 Bassewitz-Behr an Himmler vom 27.4.1943, ebd., Bl. 43168. Die Formel »Ihr ganz gehorsamer Bassewitz« benutzte der Graf in Briefen an Himmler regelmäßig, vgl. das Schreiben vom 25.3.1943 (ebd., Bl. 43157), in dem er dem RFSS für Geburtstagsglückwünsche und ein Buchgeschenk seinen »gehorsamsten Dank« ausspricht.
- 68 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 5.
- 69 Vgl. Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 115 f.; Birn, HSSPF, S. 13.
- 70 Himmler erteilte Bassewitz-Behr die folgenden Direktiven offensichtlich nur mündlich. Die Zusammenstellung basiert daher auf Äußerungen Bassewitz-Behrs. Vgl. seine Aussage vom 17.2.1946, PRO WO 309/408, S. 2; Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 5; Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 3 f. und 8; Aussage vom 12.8.1947, PFu-1, WO PRO 235/389, S. 39 f.
- 71 Siehe dazu weiter unten in diesem Abschnitt sowie Kap. 3.
- 72 Vgl. Querner an Karl Wolff vom 19.2.1943, BAL NS 19/2792, fol. 5; Tagebuch Krogmann, FZH 11 K 11, Abschrift »Hamburger Staats- und Parteipolitik 1943«, Bl. 4, 16.2.1943. Auch bei Querners Abschiedsabend mit Krogmann, Ahrens u.a. war Bassewitz-Behr anwesend (vgl. ebd., 17.2.1943).
- 73 Bassewitz-Behr an Querner vom 13.3.1943, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr,

Anmerkungen

- Bl. 43266- 43267; Querner an Bassewitz-Behr vom 18.3.1943, ebd., Bl. 43268-43270. Zu Hinsch vgl. Linck, Leiter, S. 96 ff.
- 74 Aussage Krüger-Thiemer vom 7.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 14.
- 75 Oberst Ernst Ebeling berichtete später, daß ihn damals »ständig Beschwerden über [Bassewitz-Behrs] lockeres Leben erreichten. Obgleich verheiratet, [...] soll er beinahe allnächtlich im Hotel Vier Jahreszeiten mit zweifelhaften Damen Gelage abgehalten haben« (Brief an FZH vom 26.5.1951, FZH 11 E 1).
- 76 Aussage Bassewitz-Behr vom 14.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 60.
- 77 Tagebuch Krogmann, FZH 11 K 11, Abschrift »Hamburger Staats- und Parteipolitik 1943«, Bl. 5 (27.2. 1943), Bl. 6 (15.4.1943) und 6a, Bl. 7 (22.4.1943), Bl. 10 (1.7.1943); 11 K 12, Abschrift »Hamburger Staats- und Parteipolitik 1944/45«, Bl. 8 (12.5.1944), Bl. 17 (14.10.1944), Bl. 18 (5.11.1944), Bl. 20 (25.12.1944).
- 78 Vgl. hierzu Eckardt, Herrschaftliche Jagd, S. 272 ff.; Funck/Malinowski, Geschichte, S. 251 f.
- 79 Lumans, Lorenz, S. 336.
- 80 Vgl. Querner an Prützmann vom 27.8.1941, BAL (BDC) SSO Prützmann. Auch Prützmann war Jäger und vor seiner Hamburger Zeit Mitglied des Landesjagdrates Württemberg, vgl. SS-Personalienkarte Prützmann, ebd.
- 81 Vgl. Reemtsma an Querner vom 12.10.1943, BAL (BDC) SSO Reemtsma; Querner an Reemtsma vom 21.10.1943, ebd. Zu Reemtsma vgl. Kap. 1, Anm. 195.
- 82 Vgl. Aussage Bassewitz-Behr vom 15.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 64.
- 83 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 6 f.; Aussage vom 17.2.1946, S. 2.
- 84 Vgl. zu diesem Komplex allgemein Birn, HSSPF, S. 324 ff.
- 85 Vgl. etwa den Artikel »Befehlshaberwechsel bei der Ordnungspolizei« im Hamburger Tageblatt vom 3.9.1943, S. 3, anlässlich der Verabschiedung des BdO Ließem und der gleichzeitigen Amtseinführung Karl Retzlaffs durch Bassewitz-Behr.
- 86 Tagebuch Krogmann, FZH 11 K 11, Abschrift »Hamburger Staats- und Parteipolitik 1943«, Bl. 11 (11.5. 1943) u. 3seitiges Besuchsprogramm; Abschrift »Die Hamburger Katastrophe von 1943«, Bl. 4a (17.8. 1943); 11 K 12, Abschrift »Hamburger Staats- und Parteipolitik 1944/45«, Bl. 21 (13.1.1945) und 21 a.
- 87 Vgl. »Hamburgs Verpflichtung vor seinen Gefallenen«, in: Hamburger Tageblatt vom 22.11.1943, S. 1-2.
- 88 Im Mai 1943 ließ sich Kaufmann z.B. die SS-Personalakte Bassewitz-Behrs aus Berlin zuschicken, ohne dies begründen zu müssen. Er behielt sie so lange bei sich, daß das SS-Personalhauptamt ihn zur Rückgabe ermahnen mußte. Vgl. den Briefwechsel zwischen Reichsstatthalterei Hamburg und SS-Personalhauptamt, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43174 ff. Auch die Besoldung Bassewitz-Behrs, der mit Wirkung vom 1.4.1943 in die Planstelle eines Generals der Polizei in Hamburg überführt worden war, lief über den Reichsstatthalter, vgl. Schreiben des RFSSuChdDtPol vom 31.3.1943, ebd., Bl. 43159-160.
- 89 Vgl. Vernehmung Hans H. vom 21.6.1946, SLHH 14 Js 259/47, Bd. IX, S. 61; Banach, Elite, S. 193 ff.
- 90 Vgl. Birn, HSSPF, S. 81 ff.; Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 80 ff.; Banach, Elite, S. 174 ff. und 211 ff.

- 91 Zit. n. Banach, Elite, S. 211.
- 92 Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 3.
- 93 Ebd., S. 6; Aussage Bassewitz-Behr vom 15.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 62.
- 94 Vernehmung Hans H. vom 21.6.1946, SLHH 14 Js 259/47, Bd. IX, S. 61.
- 95 Banach, Elite, S. 298.
- 96 Vgl. Birn, HSSPF, S. 81 ff.
- 97 Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 3; Aussagen vom 14. und 15.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 52 bzw. 62.
- 98 Wie eng die Zusammenarbeit zwischen HSSPF und IdO/BdO bei Luftangriffen sein konnte, zeigt das Beispiel Münster, vgl. Lotfi, Befehlshaber, S. 80 und 93 ff.
- 99 Schreiben Bassewitz-Behr an RFSS vom 22.6.1943, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43318. Der Graf hatte Ließem (für das Gebiet der Orpo), Thiele (Sipo), Mörschel (SS) und Pancke (SS-Gerichtbarkeit) als Vertreter benennen wollen.
- 100 Verfügung RFSS vom 30.6.1943, ebd., Bl. 43320 (identisch: Bl. 43101); Brandt (Pers. Stab RFSS) an Bassewitz-Behr vom 30.6.1943, ebd., Bl. 43319 (identisch: Bl. 43100). Da Bassewitz-Behr den geplanten und genehmigten Kur-Urlaub wegen des »Unternehmens Gomorrha« auf das Frühjahr 1944 verschieben mußte, übernahm dann Ließems Nachfolger Retzlaff die Gesamtvertretung (vgl. Aussage Alwin Reemtsma vom 21.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 113). Daß ein HSSPF nicht immer den von ihm präferierten Urlaubsvertreter bei Himmler durchdrücken konnte, zeigt auch der Briefwechsel Querner (Wien)/Brandt vom Juli 1943, BAL NS 19/2792, fol. 9 ff.
- 101 Vernehmung Bassewitz-Behr vom 9.4.1946 (NgC), AGN 9.2.2.1, Mappe 4, Bl. 32 (= PRO WO 235/164); Eidesst. Erkl. Walter Abraham vom 23.5.1946, PRO WO 309/408.
- 102 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 6.
- 103 Aussagen Bassewitz-Behr vom 12., 14., 15. und 18.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 42, 60 f. und 77; Aussage vom 17.2.1946, PRO WO 309/408, S. 1. Wörtlich will Bassewitz-Behr von Pohl angewiesen worden sein, er solle nicht »irgendwie [s]eine Finger in das Lager stecken«.
- 104 Vgl. dazu auch Birn, HSSPF, S. 93 ff.
- 105 Aussagen Bassewitz-Behr vom 12. und 18.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 40 f. bzw. 79; Eidesst. Erkl. Bassewitz-Behrs vom 20.4.1947, ebd., S. 3; ; Vernehmung Charlotte F. von B. vom 3.1. 1948, SLHH 14 Js 259/47, Bd. IX, Bl. 25; Vernehmung Christel B. vom 10.1.1948, ebd., Bl. 26; Eidesst. Erkl. Max S. vom 23.5.1946, PRO WO 309/408; Schreiben Reemtsma an SS-Personalhauptamt vom 27.7. 1944, BAL (BDC) SSO Reemtsma; Eidesst. Erkl. Karl Petersen vom 12.3.1946, PRO WO 309/408.
- 106 Aussage Bassewitz-Behr vom 12.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 42 f.
- 107 Evident aus der Aufstellung vom 3.5.1946, StAHH 311-3 I (Finanzbeh. I), 305-2-1/321, Bl. 30.
- 108 Vgl. Notiz des OLG Hamburg vom 20.11.1945, ebd., Bl. 1.
- 109 Querner an Prützmann vom 27.8. 1941, BAL (BDC) SSO Prützmann; Bassewitz-Behr an Querner vom 13.3.1943, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43267.

Anmerkungen

- 110 Vgl. Auflistung vom 18.10.1945, StAHH 311-3 I (Finanzbeh. I), 305-2-1/321, Bl. 25; Vermögensaufstellung Bassewitz-Behr vom 3.5.1946, ebd., Bl. 30.
- 111 Vgl. Querner an Bassewitz-Behr vom 26.8.1943, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43282.
- 112 Vgl. den Schriftwechsel zur »Wohnungsangelegenheit des Kaufmanns Hans Ludwig v. Kummer«, Staatsarchiv Bremen 3-W. 11. Nr. 284.
- 113 Ihre diesbezüglichen Prozeßaussagen sind eher als Schutzbehauptungen zu gunsten ihres Mannes zu sehen (vgl. Aussage Gräfin Bassewitz-Behr vom 18.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 81 f.).
- 114 Vgl. Vermerk vom 24.1.1944, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43056. Die Kur hatte Bassewitz-Behr schon im Sommer 1943 machen wollen, mußte sie jedoch wegen der Luftangriffe auf Hamburg verschieben (vgl. Bassewitz-Behr an Himmler vom 22.6.1943, ebd., Bl. 43318). Derartige physische Erscheinungen waren bei SS-Führern keine Seltenheit, wie schon am Beispiel von Bassewitz-Behrs früherem Mentor v.d. Bach gezeigt wurde (siehe Kap. 1).
- 115 Bassewitz-Behr erklärte hierzu später: »Obgleich mir die Möglichkeit gegeben war, nach dem Verlust des ersten Sohnes den zweiten aus der Front zurückzuziehen, um ihn mir als letzten Namensträger zu erhalten, habe ich dies aus Idealismus und um in allem vorbildlich zu handeln, nicht getan. Ich führe dies als Beispiel meines selbstlosen Einsatzes für Volk und Vaterland an.« (Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 9). Den Zusammenhang zwischen dem Tod der Söhne und dem Kururlaub stellte Bassewitz-Behr auch selbst her (vgl. Aussage vom 18.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 77).
- 116 BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43057 bzw. 43060; Ausschnitte aus dem »Schwarzen Korps«: ebd., Bl. 43196 bzw. 43198.
- 117 Bassewitz-Behr an Hildebrandt vom 10.5.1944, BAL (BDC) O. 980, Teil II, Bl. 36. Vom »erneuten schweren Opfer, das [Bassewitz-Behrs] Familie dem Vaterland gebracht« habe, sprachen umgekehrt freilich auch die Kondolierenden, vgl. beispielsweise Böhmcker an Bassewitz-Behr vom 4.4.1944, Staatsarchiv Bremen 3-G.13. Nr. 924.
- 118 Albert Schweim mutmaßte, der Tod von Bassewitz-Behrs Söhnen könne die Entscheidungen des HSSPF während der Luftangriffe »mit beeinflusst« haben, irrt sich hier jedoch in der Chronologie (vgl. Vernehmung Schweim vom 1.4.1974, SLHH 147 Js 8/72, Bd. V, Bl. 67). Vgl. auch Tagebuch Krogmann, FZH 11 K 12, Abschrift »Hamburger Staats- und Parteipolitik 1944/45«, Bl. 7 (3.4.1944).
- 119 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 7 f.; Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 4, Aussage vom 18.8.1947, PFu-1, ebd., S. 77.
- 120 »I was digusted with the attempt on Hitler's life in 1944. [...] If it was proved that any aristocrat had anything to do with the attempt I should say they were not worthy of being aristocrats.« (Aussage Bassewitz-Behr vom 14.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 59).
- 121 Himmler an v. Herff vom 27.8.1944, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43200.
- 122 Die Hamburger SD-Leute förderten u.a. folgendes zutage: Eine Angestellte des Luftgaukommandos XI, die »wegen defaistischer Äusserungen« bestraft worden war, hatte einen Halb-Onkel aus der ersten Ehe ihres Großvaters, der

- wiederum eine Tochter hatte, die in London (!) einen Sprößling der Familie Bassewitz (nicht Bassewitz-Behr) geheiratet hatte (vgl. das geheime Schreiben des SD-Leitabschnitts Hamburg vom 7.9.1944, ebd., 43205)!
- 123 V. Herff an Himmler, 11.9.1944, ebd., Bl. 43290 f.; Anlage (genealogisches Schema): ebd., Bl. 43287.
- 124 Schreiben an v. Herff vom 19.9.1944, ebd., Bl. 43298.
- 125 V. Herff an Bassewitz-Behr vom 20.9.1944, ebd., Bl. 43299.
- 126 Bassewitz-Behr an v. Herff vom 25.9.1944, ebd., Bl. 43300 f.
- 127 Kaufmann an Himmler vom 26.9.1944, ebd., Bl. 43215. Bassewitz-Behr sagte aus, er habe erst Ende 1944 durch Kaufmann erfahren, daß er wirklich seines Postens enthoben werden sollte (Eidesst. Erkl. v. 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 7).
- 128 V. Herff an Himmler vom 30.9.1944, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43217 f.
- 129 Himmler an v. Herff vom 16.10.1944, ebd., Bl. 43220.
- 130 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 8.

3. Kapitel

- 1 Vgl. Büttner, Bombenkrieg, S. 17 f.
- 2 Vgl. hierzu ebd., S. 13 ff.; Johe, Kalkül, S. 219 f.
- 3 Tagebuch Krogmann, FZH 11 K 11, Abschrift »Hamburger Staats- und Parteipolitik 1943«, Bl. 5a; ebd., Abschrift »Der Krieg«, Bl. 7d. Der Angriff vom 3. März traf die Elbvororte Schulau, Wedel, Rissen und Blankenese (vgl. ebd., Bl. 7).
- 4 Vgl. Büttner, Bombenkrieg, S. 19 f.; Johe, Im Dritten Reich, S. 90 ff.; Fangmann/Reifner/Steinborn, Parteisoldaten, S. 122 f.
- 5 Zu Brandt vgl. Kinder, Der Persönliche Stab Reichsführer-SS, S. 391.
- 6 Bassewitz-Behr an Brandt vom 25.3.1943, BAL NS 19/2694, fol. 1.
- 7 Bassewitz-Behr an Querner vom 13.3.1943, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43266.
- 8 Tagebuch Krogmann, FZH 11 K 11, Abschrift »Der Krieg«, Bl. 8 ff. (u.a. 30.3., 2.4., 5.4., 8.4., 12.4., 19.4.1943). Teilnehmer dieser Besprechungen waren u.a. Kaufmann, Krogmann, Ahrens, Gutschow, Martini sowie Wolff, der Befehlshaber des Luftgaus XI.
- 9 Zu Ablauf und Folgen der Angriffe vgl. Büttner, Bombenkrieg, S. 20 ff.; Groehler, Bombenkrieg, S. 110 ff. Zu den Evakuierungen: Siebenborn-Ramm, Butenhamborger, S. 61 ff. Die beeindruckendste Momentaufnahme von der Stimmung in der Stadt unmittelbar nach den Angriffen vermittelt noch immer Nossack, Der Untergang.
- 10 Vgl. Johe, Reich, S. 111 f., ders., Kalkül, S. 223; Walter, Propaganda, S. 48 ff.; Szodrzyński, Ende, S. 294 ff.; Bajohr, Zerfall.
- 11 Urkundenabschrift vom 4.8.1943, ebd., Bl. 43109. Der Ex-Generalstabschef im Wehrkreis X, Ebeling, behauptete dagegen, Bassewitz-Behr habe sich sozusagen selbst ausgezeichnet, da die Orden beim Reichsstatthalter ausgelegt hätten (Brief Ebelings an FZH vom 26.5.1951, S. 2, FZH 11 E 1).
- 12 Querner an Bassewitz-Behr vom 21.8.1943, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr,

Anmerkungen

- Bl. 43279-43281. Von Herff an Bassewitz-Behr vom 20.8.1943, ebd., Bl. 43186; Danksagung Bassewitz-Behrs an v. Herff vom 2.9. 1943, ebd., Bl. 43187. Querner kommentierte die Angriffe auf Hamburg in seinem Brief wie folgt: »Das schlimmste ist wohl immer das tatenlose Zusehenmüssen, wenn die Schweine eine so herrliche Stadt in Trümmer schlagen. [...] Ich hoffe, dass wir noch einmal Gelegenheit haben, den Burschen alles mit Heller und Pfennigen heimzuzahlen.«
- 13 Telegramm Bassewitz-Behrs an RFSS vom 10.8.1943, BAL NS 19/3661, fol. 41.
 - 14 Vortrag Bassewitz-Behrs vom 13.8.1943, BAL NS 19/3661, fol. 4-32 plus Anlagen. Diese Quelle benutzen auch Birn, HSSPF, S. 315 f., Büttner, Bombenkrieg, S. 28 ff., und Johe, Kalkül, S. 222 ff.
 - 15 Vgl. Vortrag Bassewitz-Behrs vom 13.8.1943, BAL NS 19/3661, fol. 5 ff. und 13; Anlage zum Vortrag (»Einsatz der Kräfte der Allgemeinen SS und der aus den übrigen Dienststellen der Waffen-SS und SS-Hauptämter zur Verfügung stehenden Männer«), ebd., fol. 39. Die Führung der »Katastrophen-Einheit« übertrug Bassewitz-Behr Alwin Reemtsma (vgl. Roth, Firma, S. 115), der dem HSSPF später auch sein Jagdhaus in der Lüneburger Heide als Ausweich-Einsatzzentrale (bei etwaiger Zerstörung der alten Dienststelle) zur Verfügung stellte, vgl. Reemtsma an Querner vom 12.10.1943, BAL (BDC) SSO Reemtsma.
 - 16 Kehrl unterstand außerdem dem Befehlshaber des Luftgau XI, General Wolff. Vgl. Brunswig, Feuersturm, S. 14. (Walter, Propaganda, S. 43, stellt die Unterstellungsverhältnisse falsch dar.)
 - 17 Vgl. Vortrag Bassewitz-Behrs vom 13.8.1943, BAL NS 19/3661, fol. 20.
 - 18 Auch der 1943 als Feuerwehrmann beteiligte Hans Brunswig bestätigte, daß Bassewitz-Behr bei der eigentlichen Katastrophenbekämpfung praktisch nur eine »sehr gering[e]« Rolle gespielt habe (Birn, HSSPF, S. 315, Anm. 3).
 - 19 Bericht des Polizeipräsidenten in Hamburg als örtlicher Luftschutzleiter über die schweren Großangriffe auf Hamburg im Juli/August 1943 (1.12.1943), FZH 292-8. Darin heißt es über die vom HSSPF herangezogenen Zusatzkräfte, also auch die SS-Einheiten: »Der Einsatz aller Hilfskräfte wurde durch den örtlichen Luftschutzleiter einheitlich geregelt.« (S. 116) Zur Berichtspräsentation vgl. Tagebuch Krogmann, FZH 11 K 11, Abschrift »Die Hamburger Katastrophe von 1943«, Bl. 10 a. Schon im Oktober hatte Kehrl über die »Terrorangriffe« berichtet – in Anwesenheit Bassewitz-Behrs, des neuen BdO Retzlaff und des NSKK-Chefs Kraus. Vgl. Hamburger Tageblatt vom 9.10.1943, S. 3.
 - 20 Vgl. Brunswig, Feuersturm, S. 204; Birn, HSSPF, S. 315, Anm. 3. Das Gesamtbild erinnert an jene Situation in Weißrußland, in der der Graf für das Ergebnis der »Bandenkampf«-Operation »Hamburg« gelobt wurde, während eigentlich v. Gottberg die Aktion vor Ort durchgeführt hatte (vgl. oben S. 61/62).
 - 21 Vgl. dazu auch Birn, HSSPF, S. 127.
 - 22 Bassewitz-Behr an Wolff vom 14.8.1943, BAL NS 19/3661, fol. 2; Anlagen »Verlegung der LS-Mot.-Abteilungen« und »Einsatz der Kräfte...« zum Vortrag Bassewitz-Behrs vom 13.8.1943, ebd., fol. 38 u. 39 f.
 - 23 Tagebuch-Abschrift Ernst O. Ebeling, FZH 11 E 1, S. 71 (1.8.1943).
 - 24 Siehe ihre Äußerungen auf der Sitzung des Gau-Einsatzstabes vom 1.8.1943 (Bassewitz-Behr verglich die Hamburger Situation mit dem Untergang von Pompeji), vgl. Groehler, Bombenkrieg, S. 117.

- 25 Vortrag Bassewitz-Behrs vom 13.8.1943, BAL NS 19/3661, fol. 29 f.; Bajohr, Kaufmann, S. 73; ders., Zerfall, S. 323.
- 26 Vortrag Bassewitz-Behrs vom 13.8.1943, BAL NS 19/3661, fol. 29.
- 27 Anlage »Einsatz der Kräfte...« zum Vortrag Bassewitz-Behrs vom 13.8.1943, ebd., fol. 40.
- 28 Vgl. Birn, HSSPF, S. 157 ff.
- 29 Bassewitz-Behr, Aussage vom 17.2.1946, PRO WO 309/408, S. 2; Aussage vom 15.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 63.
- 30 Vgl. Birn, HSSPF, S. 162 ff. Vgl. auch Schmeling, Waldeck, S. 87 ff.
- 31 Das folgende nach Banach, Elite, S. 215, Anm. 166.
- 32 Vgl. Lotfi, KZ der Gestapo, S. 193 ff. Vgl. allgemein und umfassend Herbert, Fremdarbeiter. An der Einrichtung von AEL zur »Disziplinierung« ausländischer Arbeiter waren die HSSPF maßgeblich beteiligt (z.B. Friedrich Jeckeln im Falle des Lagers bei der Hochtief AG in Hunswinkel), vgl. Birn, HSSPF, S. 316 ff.
- 33 Littmann, Ausländerreferat, S. 166 ff.; dies., Zwangsarbeiter, S. 191.
- 34 Vortrag Bassewitz-Behrs vom 13.8.1943, BAL NS 19/3661, fol. 10 f. Ähnliche Maßnahmen nach Luftangriffen veranlaßte in Münster der HSSPF West, Karl Gutenberger (vgl. Lotfi, Befehlshaber, S. 93).
- 35 Anlage »Einsatz der Sicherheitspolizei« zum Vortrag Bassewitz-Behrs vom 13.8.1943, BAL NS 19/ 3661, fol. 35 bzw. 33. Quellenkritisch sei angemerkt, daß diese Aussage als sehr verläßlich gelten kann, da der Graf ja Himmler gegenüber – anders als vor Gericht – nichts zu beschönigen brauchte.
- 36 Vernehmung Albert Schweim vom 29.3.1974, SLHH 147 Js 8/72, Bd. V, Bl. 54 f. Es ist zu beachten, daß Schweim bei seinen Aussagen bestrebt war, alle Verantwortlichkeit für die von ihm geleiteten Erschießungen seinen damaligen übergeordneten Dienststellen und besonders Bassewitz-Behr zuzuschreiben.
- 37 Vortrag Bassewitz-Behrs vom 13.8.1943, BAL NS 19/3661, fol. 12; Anlage »Einsatz der Sicherheitspolizei« zum Vortrag, ebd., fol. 35.
- 38 Schweim berichtete von einer Situation, in der Wehrmachts- und Polizeiangehörige zwei sowjetische Kriegsgefangene als vermeintliche Plünderer erschossen, die lediglich als Dank für ihre Hilfe bei Aufräumarbeiten je eine Flasche Wein geschenkt bekommen hatten (Vernehmung Albert Schweim vom 29.3.1974, SLHH 147 Js 8/72, Bd. V, Bl. 55 f.).
- 39 Hergang nach PRO WO 309/246, Dok. 14; diverse Dokumente (u.a. Zwischenbericht vom 21.1.1974) in SLHH 147 Js 8/72, K 424. Vgl. auch die Darstellung bei Asendorf, Schutt, S. 190 f.
- 40 Fernschreiben Kaltenbrunners an Pers. Stab RFSS (undatiert), SLHH 147 Js 8/72, Bd. II, Bl. 43-44.
- 41 Fernschreiben Rudolf Brandts (»gez. Himmler«) an Bassewitz-Behr vom 30.7.1943, ebd., Bl. 45. Beim Telefonat beziehe ich mich auf Asendorf, Schutt, S. 191.
- 42 Rundschreiben Himmlers (Datum unvollständig), SLHH 147 Js 8/72, Bd. II, Bl. 84c.
- 43 Verwirrend ist, daß der Text von Himmlers Fernschreiben an Bassewitz-Behr suggeriert, es habe vorher kein Telefongespräch zwischen RFSS und HSSPF gegeben. So entsteht der Eindruck, Himmler habe dem HSSPF – aufgrund von Kaltenbrunners Informationen über Bassewitz-Behrs Aufstellung von Zusatzeinheiten – die Initiative für die Aktion in St.Georg nur irrtümlicherweise zu-

Anmerkungen

- geschrieben. Die Tatsache, daß Himmler sich noch vor Aufgabe des Telegramms mit dem Grafen austauschte, spricht jedoch dafür, daß Bassewitz-Behr die Erschießungen wirklich veranlaßt hat.
- 44 Vernehmung Albert Schweim vom 29.3.1974, SLHH 147 Js 8/72, Bd. V, Bl. 54. Vgl. auch die Aussagen vom 28.3. (ebd., Bl. 52) und 2.4.1974 (ebd., Bl. 80).
- 45 Auch Littmann, Ausländerreferat, S. 169, stützt sich in diesem Punkt auf Schweims Aussagen.
- 46 Vernehmung Albert Schweim vom 29.3.1974, SLHH 147 Js 8/72, Bd. V, Bl. 57.
- 47 Ebd., Bl. 59. Vgl. auch Littmann, Ausländerreferat, S. 168 f.
- 48 Hergang nach diversen Dokumenten und Zeugenaussagen in: PRO WO 309/1154; PFu-1, PRO WO 235/389, S. 1-10; Kopien aus PRO WO 309/1154 auch in SLHH 147 Js 8/72, Beiakte 2, Bl. 22 ff.
- 49 Eidesst. Erkl. Ernst H. vom 7.12.1946, PRO WO 309/1154; Eidesst. Erkl. Hermann O. vom 6.12.1946, ebd.; Aussagen Ernst H. und Hermann O. vom 6.8. 1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 1 ff. bzw. 7 ff.
- 50 Vernehmung Albert Schweim vom 29.3.1974, SLHH 147 Js 8/72, Bd. V, Bl. 69.
- 51 Aussagen Bassewitz-Behr vom 12.8., 14.8. und 15.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 45 f., 57 bzw. 64 ff.; Eidesst. Erkl. Bassewitz-Behrs vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 7.
- 52 Auch Diercks, Gedenkbuch »Kola-Fu«, S. 46 f., schreibt, Bassewitz-Behr habe »Sonderbehandlungen« befohlen, jedoch ohne Belege.
- 53 Vgl. Broszat, Konzentrationslager, S. 400. Auch Schweim ließ nach Aussagen eines Ex-Gestapo-Mitarbeiters mehrmals »Sonderbehandlungen« beim RSHA beantragen (vgl. Vernehmung Ernst B., SLHH 147 Js 8/72, K 424).
- 54 In einem Schreiben vom 27.10.1944 begründete Gutenberger dies mit »der Verantwortung der Sicherheit unseres innerdeutschen Lebens gegenüber«. Vgl. Rusinek, Gesellschaft, S. 350 ff., Zitat S. 366. Zu berücksichtigen ist hierbei wiederum, daß es sich um einen weitaus späteren Zeitpunkt handelte, an dem eine nochmalige Radikalisierung des Verfolgungsdrucks zu verzeichnen war.
- 55 Aussage Bassewitz-Behr vom 15.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 66.
- 56 Vgl. Tagebuch Krogmann, FZH 11 K 11, Abschrift »Der Krieg«, Bl. 15, 16, 18 (20.6., 24.6., 11.9.1943).
- 57 Aussage Hans Wendt vom 19.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 91. Vgl. allgemein Birn, HSSPF, S. 115.
- 58 Zum folgenden vgl. Birn, HSSPF, S. 131 ff.; Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 153 ff.; Scheffler, Praxis; Wegner, Soldaten, S. 319 ff. Wegners Exkurs zur SS- und Polizeigerichtsbarkeit ist in gleichem Wortlaut auch separat erschienen: Wegner, Sondergerichtsbarkeit.
- 59 Birn, HSSPF, S. 154 und 147.
- 60 Der Wortlaut des Befehls ist zitiert bei Scheffler, Praxis, S. 234, und Birn, HSSPF, S. 148.
- 61 Vgl. Birn, HSSPF, S. 138 bzw. 133.
- 62 Vgl. ebd., S. 133; Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 159; Aussage Bassewitz-Behr vom 14.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 60; Aussage Hans Wendt vom 19.8.1947, ebd., S. 91 ff.
- 63 Vortrag Bassewitz-Behrs vom 13.8.1943, BAL NS 19/3661, fol. 28.
- 64 Aussage Hans Wendt vom 19.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 92 bzw.

94. Schenkt man beiden Aussagen Glauben, würde das bedeuten, daß in vier oder fünf Todesurteilsfällen die Begnadigungsempfehlung Bassewitz-Behrs von Himmler ignoriert worden wäre. Es ist aber anzunehmen, daß spätestens nach der ersten oder zweiten Korrektur ein Lerneffekt beim Grafen eingesetzt und er fortan in vorauseilendem Gehorsam gleich selbst die Urteilsvollstreckung befristet hätte, um vor Himmler nicht als »zu weich« dazustehen.
- 65 Zu Lebens- und Karrieredaten Wendts vgl. die (sehr dünne) Personalakte BAL (BDC) SSO Wendt; außerdem Aussage Wendt vom 20.3.1948, FZH NHS 13-7-3-4 (= Abschrift aus SLHH 14 Js 542/47, Bl. 14); handschr. Lebenslauf in: SLHH 147 Js 7/65, Bl. 176 d.A.
- 66 Aussage Wendt vom 19.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 91 f.
- 67 Nachdem in den besetzten Niederlanden im April 1943 zahlreiche freigelassene niederländische Kriegsgefangene wieder verhaftet worden waren, kam es zu Streiks und renitentem Verhalten unter der bäuerlichen Bevölkerung. Der deutsche Reichskommissar Seyß-Inquart verhängte am 1.5.1943 den Ausnahmezustand (»Polizeistandrecht«), woraufhin von deutschen Polizeistandgerichten in Kurzprozessen 80 Todesurteile gefällt wurden. Unter dem Vorsitz Wendts, der aus Hamburg extra abkommandiert wurde, verurteilte allein das Polizeistandgericht Groningen in nur vier Tagen 26 Niederländer zum Tode, die u.a. die Milchlieferung durch Verschütten der Milch sabotiert hatten. 17 der Todesurteile wurden vom HSSPF Rauter bestätigt und anschließend vollstreckt. Vgl. diverse Dokumente in SLHH 147 Js 7/65, u.a. den Abschlußbericht vom 15.9.1967, Bl. 30-51 d. Handakte. Zur Rolle des HSSPF vgl. auch Birn, Rauter, S. 409.
- 68 Hergang rekonstruiert nach diversen Dokumenten in: FZH NHS 13-7-3-4 (= Abschriften aus SLHH 14 Js 542/47). Zur Rolle Paulys vgl. auch Orth, Konzentrationslager-SS, S. 260 f.
- 69 Vgl. die Protokolle der Aussagen von Wendt, F., Sch., T., S., J. und W., sämtlich FZH NHS 13-7-3-4. Abweichend davon die Darstellung des ehemaligen Gerichtsoffiziers U. vom 28.7.1948, der gehört haben will, daß Himmler nicht erreicht werden konnte und stattdessen Bassewitz-Behr das Urteil selbst bestätigte (ebd.) Der Ex-Gerichtssachbearbeiter G. (Aussage vom 19.9.1947, ebd.) zweifelte sogar an, daß Bassewitz-Behr das Urteil zu Gesicht bekommen habe, da die Zeitspanne zwischen Urteilsspruch und Vollstreckung so kurz gewesen sei, »daß in der Zwischenzeit unmöglich ein Vortrag beim Gerichtsherrn stattgefunden haben kann«. Wendts Aussage vom 20.3.1948 zufolge vergingen dazwischen »einige[] Tage« (ebd.).
- 70 Vgl. die Aussagen Wendt (vom 31.1.1950), T. und H.; der Mitangeklagte Th. bezeichnete Pauly als »die treibende Kraft« im Verfahren (Aussage vom 11.3.1950), sämtlich ebd.
- 71 Aussage Wendt vom 20.3.1948, ebd.
- 72 Vgl. die Aussage des J., ehemals Richter am SS- und Polizeigericht Hamburg, Bassewitz-Behr habe seit Februar 1945 »wegen der Zuspitzung der militärischen Lage keine Zeit mehr zu Vorträgen der Richter freimachen« können (16.6.1948, ebd.). Dem ehemaligen Adjutanten Bassewitz-Behrs, Ernst S., zufolge ist die Weisung, daß Todesurteile nur nach der Bestätigung durch den Reichsführer-SS vollstreckt werden durften, »bis zur Kapitulation in Kraft gewesen, da durch die Anwesenheit Himmlers in Holstein dieser für die Dienst-

- stellen im Bereich Hamburgs immer erreichbar war« (undatierte Aussage, ebd.). Daß der Zeuge Himmlers Erreichbarkeit derart betont, legt m.E. nahe, daß die vorhandenen Kommunikationskanäle auch wirklich zur Bestätigung von Todesurteilen oder hohen Haftstrafen genutzt wurden.
- 73 Der HSSPF Fulda-Werra, Josias Erbprinz zu Waldeck und Pyrmont, versuchte nach den Luftangriffen auf Kassel im Oktober 1943 erfolgreich, auf die Strafrechtspraxis der allgemeinen Jurisdiktion einzuwirken, vgl. Schmeling, Waldeck, S. 109 ff.
- 74 So betreute, entsandte und inspizierte Bassewitz-Behr als HSSPF z.B. sogenannte »Wehrgeologengruppen«, die in den besetzten Ostgebieten nach Rohstoffvorkommen und auch archäologischen Kostbarkeiten suchen sollten (Birn, HSSPF, S. 129).
- 75 Vgl. Streit, Keine Kameraden, S. 289 ff. Zu Berger vgl. Rempel, Schwabengeneral. Um sich gegenüber den Militärs Respekt zu verschaffen, war es notwendig, daß die HSSPF mit Generalsrängen der Waffen-SS versehen wurden. Bassewitz-Behr wurde mit Wirkung vom 1.7.1944 (also rückwirkend) zum Generalleutnant der Waffen-SS ernannt, vgl. diverse Dokumente in BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr. Vgl. dazu auch Birn, HSSPF, S. 42 f.
- 76 Vgl. Borgsen/Volland, Sandbostel, S. 16 ff.; Schwarz, Stammlager XA; Hoch, Lübeck.
- 77 Vgl. Hoch, Französische Kriegsgefangene; Keller, »Russenlager«; Borgsen/Volland, Sandbostel, S. 114 ff. Furchtbare Verhältnisse herrschten auch in Kaltenkirchen/Heidkaten, einem »Sterbelager« (G. Hoch) für sowjetische Gefangene, vgl. dazu Hoch, Heidkaten.
- 78 Eidesst. Erkl. Fritz Rossum vom 30.5.1947, PRO WO 309/450. Bassewitz-Behr traf sich mit Rossum einmal pro Woche zur Besprechung und ließ sich von ihm sämtliche Anweisungen, die rausgehen sollten, vorlegen. Er selbst gab dem Kommandeur aber offensichtlich nur wenige Befehle (vgl. ebd.). Viele der HSSPF widmeten sich der neuen Aufgabe mit dem Vorsatz, »frischen Geist« (so Ludolf von Alvensleben in einem Brief an Himmler) ins Kriegsgefangenenwesen zu bringen, vgl. Birn, HSSPF, S. 43 f.
- 79 Vgl. Hoch, Lübeck, S. 66; Aussage Bassewitz-Behr vom 15.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 67. Auch Gottlob Berger betonte in seinem Grundsatzbefehl vom 17.11.1944, die HSSPF hätten als Höhere Kommandeure der Kriegsgefangenen ihr »besonderes Augenmerk den Sicherheitsmaßnahmen zuzuwenden«, abgedruckt in: Kosthorst/Walter, Emsland, Bd. 3, S. 3397.
- 80 Vgl. Eidesst. Erkl. Paul Präger vom 5.7.1946, PRO WO 235/389.
- 81 Vgl. Progress Report vom 28.3.1947, PRO WO 309/450, Dok. 119; Progress Report (undatiert), ebd., Dok. 140; Eidesst. Erkl. Marcel L. vom 26.3.1947, PRO WO 309/1154; ders., Aussage vom 11.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 32 ff.; Eidesst. Erkl. Otto Felix Krüger-Thiemer vom 22.3.1947, PRO WO 309/1154; ders., Aussage vom 7.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 10 ff.
- 82 Fernschreiben Chef Sipo/SD an Stapoleitstelle Aachen vom 4.3.1944 (Abschrift), PRO WO 309/408.
- 83 Vgl. Aussage Curt K. vom 20.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 106 f. Der Zeuge, ein ehemaliger Leiter mehrerer Stalag-Arbeitskommandos, hatte sich aus eigenem Antrieb an Bassewitz-Behrs Verteidigung gewandt, um im Prozeß

auszusagen. Dagegen findet sich in den apologetischen biographischen Aufzeichnungen Gottlob Bergers eine erstaunliche Episode, die hier weder bestätigt noch widerlegt werden kann. Der Chef des Kriegsgefangenenwesens will gemeinsam mit Bassewitz-Behr an dem Plan gearbeitet haben, sowjetische Kriegsgefangene »in ein Zivilarbeitsverhältnis« zu entlassen. Was darunter zu verstehen sein soll, ist unklar. Vgl. Chef KGW, S. 28. Diese Publikation ist ohnehin mit äußerster Vorsicht zu behandeln, da auch Herausgeber und Verlag (Askania) einer extremen Apologetik frönen.

- 84 Vgl. dazu Volland, Turm, S. 38 ff. Bassewitz-Behr leugnete später, die Häftlingstransporte nach Sandbostel geschickt zu haben, räumte aber ein, sein Stab könne mit dem Neuengamme-Kommandanten Pauly in dieser Angelegenheit gesprochen haben (Aussage vom 16.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 71).
- 85 Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 4; vgl. auch Eidesst. Erkl. Willi Tessmann vom 2.4.1947, ebd., S. 1.
- 86 Vgl. Hüttenberger, Gauleiter, S. 152 ff.; Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung, S. 132 ff.
- 87 Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 4.
- 88 »Organisationsbefehl für den SS-Fall«, von Bassewitz-Behr im Mai 1944 an die Stapostellen im Gau Weser-Ems ausgegeben, zit. n. Lembeck, Nachkriegssituation, S. 66. Ergänzend kamen für den »U-Fall« später noch Anweisungen zur »Vorbereitung der Bekämpfung innerer Unruhen« hinzu (ebd.).
- 89 Vgl. Vernehmung Hans H. vom 21.6.1948, SLHH 14 Js 259/47, Bd. IX, Bl. 61; Vernehmung Karl T. vom 13.9.1962, Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hannover, 2 Ks 2/63, Bd. III, Bl. 234. Vgl. auch Obenaus, Räumung, S. 496.
- 90 Aussage Bassewitz-Behr vom 12.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 41.
- 91 Fernschreiben Bassewitz-Behrs an RFSS vom 9.3.1944, betr. »vorbereitende masznahmen fuer evtl. feindlichen landungsversuch in der deutschen bucht«, BAL (BDC) SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43321.
- 92 Vgl. Aussagen Werner J. (Stab IdS) vom 8.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 25 f.; Aussage Bassewitz-Behr vom 15.8.1947, ebd., S. 67 und 69.
- 93 Bassewitz-Behr, handschr. Manuskript vom 7.3.1946, PRO WO 309/408, S. 2 f.
- 94 Vgl. Aussage Werner J. (Stab IdS) vom 8.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 25.
- 95 1.) »erhöhte Aufmerksamkeit und Urlaubssperre« für die Lager-SS, 2.) »erhöhte Alarmbereitschaft«, 3.) »Abmarsch an noch zu befehlendes Ziel«, vgl. Eidesst. Erkl. Karl T. vom 30.3.1946, PRO WO 309/408.
- 96 1.) Kasernierung der Wachmannschaften und Überstellung aller Polizeihäftlinge nach Fuhsbüttel, 2.) Beginn des Gefangenen-Abtransports, 3.) Zerstörung der technischen Einrichtungen und Zusammenziehung der Wachmannschaften, vgl. Eidesst. Erkl. Willi Tessmann vom 2.4.1947, PRO WO 235/389.
- 97 Aussagen Bassewitz-Behr vom 14.8. und 15.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 49 f. und 67 f.; Aussage Robert M. vom 19.8.1947, ebd., S. 94; Eidesst. Erkl. Max Pauly vom 30.3.1946 (II), PRO WO 309/408, S. 1; Himmler an Pohl vom 30.3.1944, zit. bei Buchheim, Herrschaftsinstrument, S. 136. Nach Aussage von Paulys Adjutant führen Bassewitz-Behr und Pauly sogar nach Berlin, um ihre Differenzen dort persönlich vorzutragen, vgl. Aussage Karl T. vom 7.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 16 f. Zu Pauly vgl. auch Orth, Konzentrationslager-SS, S. 225 f. Die Zahlen waren für den HSSPF wichtig zur Prüfung der Kapazitäten für mögliche Häftlingsrückführungen.

Anmerkungen

- 98 Aussage Bassewitz-Behr vom 14.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 50; Aussage Max Pauly vom 2.4.1947 (NgC), FZH 13-7-6-1, Bl. 13. Der Streit hinderte Bassewitz-Behr nicht daran, an einer Weihnachtsfeier teilzunehmen, die Pauly mit der Lager-SS in Neuengamme veranstaltete, vgl. Aussage Bassewitz-Behr vom 17.2.1946, PRO WO 309/408, S. 3; Vernehmung Hans G. vom 25.2.1946, PRO WO 309/725, Bl. 79.
- 99 Zit. n. Neander, KZ »Mittelbau«, S. 91.
- 100 Vgl. ausführlich Kolb, Bergen-Belsen, S. 299 ff; außerdem Neander, KZ »Mittelbau«, S. 91.
- 101 Aussage Bassewitz-Behr vom 12.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 43. Es macht Sinn, daß Pohl dies sogleich klarstellen wollte, denn die Himmler-Weisung bedeutete ja einen massiven Eingriff in die Domäne des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes. (Der Amtsgruppe D des WVHA unterstanden seit März 1942 alle KZ der »Inspektion der Konzentrationslager«, vgl. Orth, System, S. 162 ff.)
- 102 Bassewitz-Behr, Aussage vom 17.2.1946, PRO WO 309/408, S. 4.
- 103 Ebd. Vor Gericht fügte Bassewitz-Behr seiner revidierten Version dann konsequenterweise hinzu, daß der »A-Fall« (also im Sinne von nur Luftlandealarm) nicht eingetreten sei, vgl. die Aussagen vom 12.8. und 15.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 43 bzw. 68.
- 104 Eidesst. Erkl. Max Pauly vom 30.3.1946 (II), PRO WO 309/408, S. 1.
- 105 Zit. n. Hitlers Weisungen für die Kriegführung, S. 295-297, hier S. 296. Der Passus zur Rolle der HSSPF fehlt im Abdruck bei Moll, Führer-Erlasse, S. 456-457.
- 106 Karl Kaufmann an Rechtsanwalt Walter G. vom 21.8.1947, PRO WO 235/389, S. 2 f.
- 107 Vgl. Asendorf, Kaufmann, S. 19 ff.; ders., 1945, S. 4 ff.
- 108 Aussagen Bassewitz-Behr vom 12.8. und 15.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 44 und 68.
- 109 Daß Kaufmann sich nach dem 20. Juli 1944 Himmler gegenüber dafür aussprach, Bassewitz-Behr im Amt zu belassen, wurde schon erwähnt. Außerdem schlug er den Grafen vor, als im Juli 1943 eines der zwar bedeutungslosen, aber gerade unter SS-Führern sehr beliebten Reichstagsmandate vakant wurde, vgl. Kaufmann an Himmler vom 14.10.1943, IfZ MA-303, 9578. Der ehemals im Wehrkreis X tätige Ex-Offizier Hans V. sagte als Zeuge vor Gericht, Bassewitz-Behr sei einer der wenigen Vertrauensleute Kaufmanns gewesen (»belonged to the very small circle of trusted people round Kaufmann«), Aussage vom 18.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 87. Am selben Tag sagte Bassewitz-Behrs Frau aus, ihr Mann und Kaufmann seien »on friendly terms of mutual confidence« gewesen (ebd., S. 81).
- 110 Aussage Bassewitz-Behr vom 15.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 68.
- 111 Vgl. Eiber, Kola-Fu, unpaginiert [S. 13 ff.]; Diercks, KZ Fuhlsbüttel, S. 213 ff.
- 112 Eidesst. Erkl. Willi Tessmann vom 4.5.1946, PRO WO 309/451.
- 113 Aussage Werner J. vom 8.8.1947, PFu-1, PRO 235/389, S. 24; Vernehmung Tessmann, SLHH 14 Js 259/47, Bd. 10, Bl. 4.
- 114 Aussage Bassewitz-Behr vom 12.8. und 16.8.1947, PRO WO 235/389, S. 48 f. und 73.
- 115 Hergang nach diversen Dokumenten in SLHH 14 Js 259/47, SLHH 147 Js

- 8/72 (Beiakte 2), PRO WO 309/451, PRO WO 235/ 389; Korte, Erziehung, S. 192 ff.
- 116 Eidesst. Erkl. Max Pauly vom 30.3.1946 (I), PRO WO 309/451.
- 117 Aussage Karl T. vom 7.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 18; ders., Eidesst. Erkl. vom 21.3.1947, PRO WO 309/1154; Eidesst. Erkl. Hermann N. vom 11.4.1946, PRO WO 309/451.
- 118 Wilhelm W., Eidesst. Erkl. vom 25.5.1946, PRO WO 309/451; ders., Aussage vom 8.8. 1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 28 f.; ders., Vernehmung vom 12.8.1947, SLHH 14 Js 259/47, Bd. X, Bl. 1; Eidesst. Erkl. Hans Stange vom 27.3.1947, PRO WO 235/389; ders., Vernehmung vom 24.11.1947, SLHH 14 Js 259/47, Bd. IX, Bl. 20.
- 119 Vgl. Eidesst. Erkl. Werner J. vom 15.4.1947, PRO WO 309/1154; Eidesst. Erkl. Henry Helms vom 28.3.1947, PRO WO 309/1156; Vernehmung Hans H. vom 21.6.1948, SLHH 14 Js 259747, Bd. IX, Bl. 61.
- 120 So aber die Aussage Adolf B. vom 2.8.1948, SLHH 14 Js 259/47, Bd. IX, Bl. 62. Vgl. dagegen Paul, Radikalisierung, S. 127, der davon ausgeht, daß die Gestapo-Chefs seit dem 6. Februar 1945 »Sonderbehandlungen« ausländischer Delinquenten ohne Antrag in Berlin verfügen konnten.
- 121 So besteht z.B. noch die Möglichkeit, daß die Hinrichtung von Himmler in dessen Quartier in Plön befohlen wurde oder daß Pauly eigenmächtig handelte.
- 122 Vgl. Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 5; ders., Aussage vom 14.8.1947, PFu-1, ebd., S. 49 f.
- 123 Zit. n. Eiber, Blohm & Voss, S. 236.
- 124 Zur Geschichte des KZ vgl. Kaienburg, Neuengamme. Zur Räumung neuerdings grundlegend Hertz-Eichenrode, Auflösung (vgl. im selben Sammelband auch umfangreiche Quellenmaterial aus der Ausstellung, S. 87 ff.). Zur KZ-Räumung allgemein vgl. Orth, System, S. 270 ff.; Neander, KZ »Mittelbau«, S. 85 ff. (Ich danke Katja Hertz-Eichenrode für Anregungen und für den Einblick in »ihre« Quellen.)
- 125 Vgl. die Übersicht in Hertz-Eichenrode (Hg.), Ein KZ, S. 82 f.
- 126 Vgl. dazu Blatman, Todesmärsche; Bauer, Death-Marches.
- 127 Aussage Karl T. vom 8.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 21.
- 128 Eidesst. Erkl. Max Pauly vom 30.3.1946 (II), PRO WO 309/408, S. 1.
- 129 Hergang nach diversen Dokumenten in PRO WO 309/408; diverse Aussagen (NgC), AGN 9.2.2.1., Mappe 4. Zur Katastrophe in der Lübecker Bucht, bei der nach dem britischen Bombardement vom 3.5.1945 schätzungsweise 7.000 KZ-Häftlinge umkamen, vgl. Hertz-Eichenrode, Auflösung, S. 52 ff. Zur älteren Literatur vgl. folgenden Überblick: Diercks/Grill, Evakuierung.
- 130 Bassewitz-Behr, handschr. Manuskript vom 16.2.1946, PRO WO 309/408, S. 4 f.
- 131 Vgl. etwa Eidesst. Erkl. Kurt R. vom 14.5.1946, ebd; Eidesst. Erkl. Max Pauly vom 30.3. 1946 (II), ebd.
- 132 Vernehmung Bassewitz-Behr vom 12.2.1946, ebd., S. 3 und 6.
- 133 Vgl. Eidesst. Erkl. Walter Abraham vom 23.5.1946, ebd.
- 134 Aussage Bassewitz-Behr vom 15.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 69; mit falscher Datierung: Aussage vom 17.2.1946, PRO WO 309/408, S. 3.
- 135 Himmler hatte nicht auf einer Räumung Bergen-Belsens bestanden, vermutlich wegen der Fleckfieberepidemie, die dort grassierte. Vgl. Orth, System, S. 310. Zur Endphase des Lagers vgl. Kolb, Bergen-Belsen, S. 126 ff.

Anmerkungen

- 136 Eidesst. Erkl. Bassewitz-Behr vom 14.2.1946, PRO WO 309/408. Vgl. dazu auch die Vernehmungen Bassewitz-Behrs vom 12.2.1946, ebd., S. 2 f. und 5, sowie vom 9.4.1946 (NgC), AGN 9.2.2.1, Mappe 4, S. 34.
- 137 Vgl. Zámečník, Himmler-Befehl. Definitiv unseriös ist der Abdruck des Befehls mit dem Zusatz »An die Lagerkommandanten der Konzentrationslager« in: So ging es zu Ende, S. 46.
- 138 Vgl. Eidesst. Erkl. Walter Abraham und Kurt R. vom 23.5. bzw. 14.5.1946, PRO WO 309/408.
- 139 Vernehmung Bassewitz-Behr vom 12.2.1946, PRO WO 309/408, S. 2 f.; Aussage Bassewitz-Behr vom 14.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 54 f.
- 140 Selbst auf höchster Ebene waren die Erosionserscheinungen in der SS nicht zu übersehen, vgl. Wildt, Götzendämmerung.
- 141 Vgl. Asendorf, Kaufmann, S. 20 f. Das folgende nach: Aussage v.Stolzmann vom 22.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 131 ff.; Aussage Bassewitz-Behr vom 14.8.1947, ebd., S. 54 ff.; Eidesst. Erkl. Bassewitz-Behr vom 20.4.1947, ebd., S. 5 f.; Schwarzwälder, Kriegsende, Bd. 2, S. 119 ff.; ders., Geschichte, Bd. 4, S. 618.
- 142 Bassewitz-Behr, Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 5.
- 143 Zum folgenden vgl. Müller/Ueberschär, Kriegsende, S. 50 ff.; Ueberschär, »Volkssturm« und »Werwolf«, S. 34 f.
- 144 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 12; Eidesst. Erkl. Bassewitz-Behr vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 8.
- 145 Karl Kaufmann, sechsseitige Schrift ohne Titel, FZH 11 K 21, S. 6.
- 146 Rose, Werwolf, S. 238 ff.
- 147 Aussage Carl Heinz Sch. vom 18.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 83 ff.; Aussagen Bassewitz-Behr vom 12.8., 14.8., 15.8. und 16.8.1947, ebd., S. 44, 51, 64 bzw. 69; Lebenslauf Bassewitz-Behr vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 10.
- 148 Lebenslauf Bassewitz-Behr vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 10 f.; Eidesst. Erkl. vom 20.4.1947, PRO WO 235/389, S. 6. Daß Bassewitz-Behr noch am 1.5. an einer Lagebesprechung mit Kaufmann teilnahm (Möller, Kapitel, S. 133), ist unwahrscheinlich. Zu Möllers Buch vgl. Grolle, Schwierigkeiten, S. 4 ff.

4. Kapitel

- 1 Aussage Ilse Gräfin Bassewitz-Behr vom 18.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 81.
- 2 Schreiben Capt. Hoffman (2218 PW Camp) an GS I (z) HQ 21 Army Group vom 22.8.1945, PRO WO 309/725, Dok. 59; Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 11; Aussage Bassewitz-Behr vom 18.8.1947, PFu-1, PRO WO 235/389, S. 80; »SS-Mordsache Graf Bassewitz«, in: Weser-Kurier vom 14.8.1947, S. 1.
- 3 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 11.
- 4 Vgl. PRO WO 309/451, Dok. 228, sowie die Detention Reports Bassewitz-Behr in PRO WO 309/1708 und WO 309/1759 (in denen irrtümlicherweise Hamburg als Ort der Verhaftung angegeben ist).

- 5 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 11 f.
- 6 Vgl. A(PS4) HQ 21 Army Group an GS I (z) HQ 21 Army Group vom 9.7.1945, PRO WO 309/725, Dok. 57; ebd., Dok. 62. Vgl. auch Wember, Umerziehung, S. 35 f.
- 7 Vgl. diverse Schreiben in PRO WO 309/340, WO 309/450 und WO 309/725. Zu den Lagern vgl. Wember, Umerziehung, S. 55 ff., 75 ff., 87 ff.
- 8 Vgl. Detention Report Bassewitz-Behr (Fischbek), PRO WO 309/1708; Eidesst. Erkl. Max Pauly vom 30.3.1946, PRO WO 309/451; Transfer Form for Inter Civilian Internment Camp Transfer, PRO WO 309/725, Dok. 83/83a.
- 9 Zu diesem Prozeß vgl. Kaienburg, Militärgerichtsprozesse.
- 10 Vgl. Vernehmung Bassewitz-Behr vom 9.4.1946 (NgC), AGN 9.2.2.1, Mappe 4, Bl. 32-40 (= Kopien aus PRO WO 235/164).
- 11 Vgl. die Schreiben vom 8.3.1946 und 12.11.1946 in: PRO WO 309/725, Dok. 76 bzw. 85. Auf dem Protokoll eines im Zuge der belgischen Ermittlungen vorgenommenen Zeugenverhörs war Bassewitz-Behr als »Chef des camps de concentration du nord de l'Allemagne« bezeichnet (vgl. Vernehmung Griem/Jauch/Feyerabend vom 8.3.1946, ebd., Dok. 79). Auch die Vernehmung Bassewitz-Behrs vom 17.2. 1946 wurde von belgischen Offizieren durchgeführt.
- 12 Schreiben der French War Crimes Liaison Group (HQ BAOR) vom 22.1.1947, ebd., Dok. 93; Schreiben der Belgian War Crimes Liaison Group (HQ BAOR) vom 27.1.1947, ebd., Dok. 94.
- 13 Vgl. die Akte PRO WO 309/408.
- 14 Zu den einzelnen Anklagepunkten s. oben.
- 15 Vgl. die Hauptakte mit dem Verhandlungsprotokoll (PFu-1) PRO WO 235/389. Diverse Fakten zum Prozeß in PRO WO 309/451, Dok. 195.
- 16 So scheute sich Bassewitz-Behrs Verteidiger nicht, in seinem Schlußplädoyer zu behaupten, das Todesurteil gegen den SS-Mann Breuing beweise, daß Bassewitz-Behr »a heart for and a sense of responsibility towards the unfortunate Concentration Camp prisoners« gehabt habe – wo es dem HSSPF doch lediglich um die Aufrechterhaltung der SS-Moral ging (vgl. SLHH 147 Js 8/72, Beiakte 2, Bl. 137).
- 17 »Bassewitz-Behr-Freispruch ›indiskutabel‹«, in: Die Welt vom 30.8.1947, S. 5; »SS-Mörder Bassewitz freigesprochen«, in: Hamburger Volkszeitung vom 30.8.1947, S. 2. Vgl. auch den Artikel »Bassewitz-Freisprüche sind Deutschlands Tod« in: HVZ vom 17.9.1947, S. 3. Zur Prozeßberichterstattung vgl. Weser-Kurier (14.8. und 28.8.1947); Die Welt (19.7., 7.8. und 28.8.1947); Gestapo-Gefängnis Fuhlsbüttel, S. 59.
- 18 Zum Hergang vgl. diverse Dokumente in PRO WO 309/340. Bassewitz-Behrs Frau versuchte in einem Brief an den britischen Deutschland-Minister Lord Pakenham zu erwirken, daß die Auslieferung rückgängig gemacht würde (vgl. PRO WO 309/451, Dok. 254 b; zu Pakenham vgl. Wember, Umerziehung, S. 237 ff.).
- 19 Zu sowjetischen Kriegsverbrecherprozessen vgl. Maurach, Kriegsverbrecherprozesse; Krupennikov, Gerichtsverfahren; Messerschmidt, Minsker Prozeß.
- 20 FZH NHS 13-7-3-4 (SS-Leute A-C); SLHH 147 Js 11/71 U, Beiakte III-1, Bl. 220. Die Hinweise stützen sich auf Angaben des Sowjetischen Roten Kreuzes und die Auskunft eines Straflager-Heimkehrers. Zu Lebens- und Haftbedingungen vgl. Stettner, »Archipel GULag«, S. 217 ff.; Conquest, Kolyma, S. 125 ff. und 227.

Schluß

- 1 Vgl. etwa die Bemerkung von Bassewitz-Behrs zeitweiligem Vorgesetzten Erich v.d. Bach über den »Herrenstandpunkt« des Grafen.
- 2 Diese Verhältnisse waren nicht unbedingt typisch für einen HSSPF (nur neun der insgesamt 47 Stelleninhaber waren adliger Herkunft, vgl. Birn, HSSPF, S. 353), unterschieden sich aber massiv vom familiären Hintergrund anderer Hamburger NS-Funktionäre wie etwa Kaufmann oder Streckenbach (vgl. Bajohr, Kaufmann, S. 62 f.; Wildt, Streckenbach, S. 96 ff.).
- 3 Hierin liegt eine frappierende Parallele zum späteren »Architekten« des Reichssicherheitshauptamtes Werner Best (vgl. Herbert, Best, S. 46 f.).
- 4 Vgl. dazu ebd., S. 43 ff. Demselben Geburtsjahrgang wie Bassewitz-Behr (1900) entstammten u.a. Himmler, Karl Kaufmann, Hans Frank, Karl Wolff, Martin Bormann, Rudolf Höß, Hans Fritzsche und der Gestapo-Chef Heinrich Müller.
- 5 Zu den Grundlagen des Hasses auf »die Bolschewisten« vgl. auch Hass, Rußlandbild.
- 6 Vgl. etwa folgenden Beschwerdebrief des Grafen ans SS-Personalhauptamt v. 2.12.1942: »Aus der zum 9. November 1942 für den Dienstgebrauch herausgegebenen Dienstaltersliste ersehe ich, daß bei meinem Namen, lfd. Nr. 246, keine Orden und Ehrenzeichen aufgeführt sind. Ich bitte zu meinem Personalakt zu vermerken, daß ich am 20.4.41 das Kriegsverdienstkreuz II. Kl. mit Schwertern und am 20.8.42 die Ostmedaille verliehen bekommen habe.« (BAL BDC SSO Bassewitz-Behr, Bl. 43137)
- 7 Vgl. in diesem Zusammenhang die Bemerkung Ernst O. Ebelings, daß Bassewitz-Behr »seiner ganzen Natur nach [...] kaum Unmenschlichkeiten angeordnet, wohl aber teilnahmslos geduldet haben« dürfte (Schreiben Ebelings an FZH vom 26.5.1951, FZH 11 E 1, S. 5).
- 8 Bassewitz-Behr sagte bei einer späteren Vernehmung allen Ernstes, er habe sich vorstellen können, im KZ Neuengamme Urlaub zu machen. Die fassungslosen belgischen Offiziere ließen Bassewitz-Behr diese Bemerkung vier Mal wiederholen, bevor sie zu Protokoll genommen wurde (Aussage vom 17.2. 1946, PRO WO 309/408, S. 4).
- 9 Hierzu nochmals eine Einschätzung Ernst O. Ebelings über Bassewitz-Behr: »Eine nichtssagende Persönlichkeit, die weder heiss noch kalt war« (Schreiben Ebelings an FZH vom 26.5.1951, FZH 11 E 1, S. 5).
- 10 Marßolek/Ott, Bremen im Dritten Reich, S. 502, Anm. 94.
- 11 Bassewitz-Behr, Lebenslauf vom 27.4.1946, PRO WO 309/408, S. 12.

Abkürzungen

AEL	Arbeitserziehungslager
AHR	American Historical Review
AL	(KZ-)Außenlager
AGN	Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme
BAL	Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde
BAOR	British Army of the Rhine
BDC	ehem. Berlin Document Center
BdO	Befehlshaber der Ordnungspolizei
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei
CCG (BE)	Control Commission for Germany (British Element)
CIC	Civil Internment Camp
CEH	Central European History
DAG	Deutsche Adelsgenossenschaft
FuE-Dienst	Feuerlösch- und Entgiftungsdienst
FZH	Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Geschichte und Gesellschaft
GK	Generalkommissar/-iat
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HGS	Holocaust and Genocide Studies
HQ	Headquarters
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
HZ	Historische Zeitschrift
i/c	in charge
IdO	Inspekteur der Ordnungspolizei
IdS	Inspekteur der Sicherheitspolizei (und des SD)
IfZ	Institut für Zeitgeschichte, München
JAG	Judge Advocate General
JbFG	Jahrbuch für Geschichte
JCH	Journal of Contemporary History
JMH	The Journal of Modern History
KdO	Kommandeur der Ordnungspolizei
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei
KL	Konzentrationslager (amtliche Abkürzung)
KZ	Konzentrationslager
LS-Polizei	Luftschutzpolizei
MGM	Militärgeschichtliche Mitteilungen
NgC	Neuengamme Camp Case (Curiohaus-Hauptprozeß, 1946)
NHS	Nachlaß Hans Schwarz im Archiv der FZH
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSAK	Nationalsozialistisches Automobil-Korps
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahr-Korps
Oa, OA	(SS-)Oberabschnitt
Oflag	Offizierslager (Kriegsgefangenenlager)
OKH	Oberkommando des Heeres

Abkürzungen

OKW	Oberkommando der Wehrmacht
Orpo	Ordnungspolizei
PFu-1	handschriftl. Protokoll der Hauptverhandlung im ersten Fuhlsbüttel-Prozeß (gegen Bassewitz-Behr/Tessmann/Stange, 6.-27.8.1947 in Hamburg)
PRO	Public Record Office, Kew
RAF	Royal Air Force
RFSS	Reichsführer-SS
RK	Reichskommissar/-iat
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RVK	Reichsverteidigungskommissar
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst der SS
Sipo	Sicherheitspolizei
Sowi	Sozialwissenschaftliche Informationen
SS	Schutzstaffel
SSPF	SS- und Polizeiführer
SLHH	Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg
StAHH	Staatsarchiv Hamburg
Stalag	(Kriegsgefangenen-)Mannschaftsstelllager
Stapo	Staatspolizei
TAJB	Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
WCG (NWE)	War Crimes Group (North West Europe)
WCHC	War Criminals Holding Centre
WO	War Office
WVHA	Wirtschafts-Verwaltungshauptamt der SS
WZR	Wissenschaftliche Zeitschrift der (Wilhelm-Pieck-)Universität Rostock, (Sprach- und) Gesellschaftswissenschaftliche Reihe
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZStL	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, Ludwigsburg

Quellen- und Literaturverzeichnis

I. Archivalische Quellen

Archiv der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH)

292-8 Zweiter Weltkrieg/Luftkrieg (Berichte)
NHS 13-... Nachlaß Hans Schwarz
11 E 1 Nachlaß Ernst O. Ebeling
11 K 11 Tagebuch Carl Vincent Krogmann 1943
11 K 12 Tagebuch Carl Vincent Krogmann 1944/45
11 K 21 Karl Kaufmann: Erinnerungen, Denkschriften

Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme (AGN)

Ng 9.2.2.1. Neuengamme Trial (Kopien aus dem PRO [WO 235/164])

Bundesarchiv Außenstelle Berlin-Lichterfelde (BAL),

inkl. Bestand ehemaliges Berlin Document Center (BDC)

BDC A0292 R.u.S-Akte Bassewitz-Behr
BDC A0421 Mappe Orpo unter Jeckeln
BDC Ordner 217 I, 429 I, 430, 464, 808, 916, 950, 980
BDC SSO Personalakten
NS 19 Persönlicher Stab Reichsführer-SS

Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ)

MA 303, 325, 332, 333, 342

Public Record Office, Kew (PRO)

WO 235/389 Fuhsbuettel Case No. 1
WO 235/726 Fuhsbuettel Case No. 1
WO 309/246 St. Georges [sic] Hospital, Hamburg
WO 309/340 General G H Von Bassewitz-Behr
WO 309/408 Evacuation of Neuengamme Concentration Camp
WO 309/450 Fuhsbuettel Prison
WO 309/451 Fuhsbuettel Prison
WO 309/452 Fuhsbuettel Prison
WO 309/725 Fuhsbuettel Prison
WO 309/726 Fuhsbuettel Prison
WO 309/727 Fuhsbuettel Prison
WO 309/1154 Fuhsbuettel Prison
WO 309/1156 Fuhsbuettel Prison
WO 309/1708 WCG (NWE) Detention Reports, Axnix - Bauhofer
WO 309/1759 WCG (NWE) Detention Reports, Abel - Bayer

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg (SLHH)

14 Js 259/47 Strafsache gegen Helms u.a.
147 Js 7/65 Strafsache gegen Wendt
147 Js 11/71U Strafsache gegen unbek. Ang. d. Kampfgruppe v. Gottberg
147 Js 8/72 Strafsache gegen Schweim u.a.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hannover
2 Ks 2/63 Strafsache gegen Wilhelm Genth/Paul Maas

Staatsarchiv Bremen (StAB)
3-G.13, Nr. 924
3-W.11, Nr. 284 (321)

Staatsarchiv Hamburg (StAHH)
113-5 Staatsverwaltung – Allg. Abt.
131-15 Senatskanzlei – Personalakten
311-3 I Finanzbehörde I
331-1 I Polizeibehörde I
376-2 Gewerbepolizei

II. Gedruckte Quellen und zeitgenössische Literatur; Periodika

- Arbeit und Vernichtung. Das Konzentrationslager Neuengamme 1938 – 1945. Katalog zur Ausstellung im Dokumentenhaus der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, hg. von Ulrich Bauche/Heinz Brüdigam/Ludwig Eiber/Wolfgang Wiedey, Hamburg 21991.
- Chef KGW. Das Kriegsgefangenenwesen unter Gottlob Berger. Nachlaß, hg. von Robert Kübler, Lindhorst 1984.
- Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42. Im Auftrag der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg bearbeitet, kommentiert und eingeleitet von Peter Witte u.a., Hamburg 1999.
- Einsatz im »Reichskommissariat Ostland«. Dokumente zum Völkermord im Baltikum und in Weißrußland 1941 – 1944, hg. von Wolfgang Benz/Konrad Kwiet/Jürgen Matthäus, Berlin 1998.
- Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, hg. von Peter Klein, Berlin 1997.
- Die faschistische Okkupationspolitik in den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjetunion (1941 – 1944), hg. von Norbert Müller, Berlin 1991.
- Festschrift anlässlich der 2. SS.-Reichszielfahrt zur Ostsee vom 22. – 25. Juni 1934 im Rahmen der Kieler Woche um den Ehrenpreis des Reichsführers SS und um den Ehrenpreis der Stadt Kiel, hg. von der SS.-Motorstandarte 20, Kiel 1934.
- »Führer-Erlasse« 1939 – 1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung, hg. von Martin Moll, Stuttgart 1997.
- Gestapo-Gefängnis Fuhlsbüttel. Erinnerungen – Dokumente – Totenliste – Initiativen für eine Gedenkstätte, hg. von der VVN/Bund der Antifaschisten Fuhlsbüttel/Langenhorn/Norderstedt, Hamburg 1983.
- Güter-Adressbuch Mecklenburg 1921.

- Hinter donnernden Motoren. Ein Abend der deutschen Fliegerei, hg. von Hans Wagner, Hamburg 1937.
- Hitler, Adolf: Mein Kampf. Zwei Bände in einem Band. Ungekürzte Ausgabe, München 311933.
- Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939 – 1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht, hg. von Walther Hubatsch, Frankfurt a.M. 1962.
- Höß, Rudolf: Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen, hg. von Martin Broszat, München 161998.
- Hühnlein, Adolf: Das Nationalsozialistische Kraftfahr-Korps (= Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates, Bd. I, Gruppe 1, Beitrag 7c), Berlin/Wien o.J. [1938].
- Kosthorst, Erich/Bernd Walter: Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich. Beispiel Emsland. Zusatzteil: Kriegsgefangenenlager. Dokumentation und Analyse zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz, Bd. 3, Düsseldorf 1983.
- Krogmann, Carl Vincent: Es ging um Deutschlands Zukunft 1932 – 39, Leoni ² 1977.
- Die Lebensbeichte des Gestapomannes Albert Schweim. Eine Dokumentation, in: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, S. 170 – 183.
- Mecklenburg in der Zeit des Nationalsozialismus 1933 – 1945. Eine Dokumentation, hg. von Beate Behrens u.a., Rostock 1995.
- Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, Bd. 1, hg. von Ernst Heinrich Kneschke, Leipzig 1929.
- Nossack, Hans Erich: Der Untergang, Frankfurt a.M. ³ 1996.
- Oppermann (Gruppenführer), Unter den Sturmstandern des NSKK. Blätter aus der Geschichte des Nationalsozialistischen Kraftfahr-Korps, München 1936.
- So ging es zu Ende... Neuengamme. Dokumente und Berichte, hg. von der Lagergemeinschaft Neuengamme, Hamburg 1960.
- The Titled Nobility of Europe. An International Peerage or »Who's Who« of the Sovereigns, Princes and Nobles of Europe, hg. von Marquis of Ruvigny, London 1914.

- Hamburger Tageblatt (Jg. 1943)
Hamburger Volkszeitung (Jg. 1947)
Der Spiegel (Jg. 1947)
Die Welt (Jg. 1946 und 1947)
Weser-Kurier (Jg. 1947)

III. Darstellungen

- Ackermann, Josef: Heinrich Himmler als Ideologe, Göttingen 1970.
- The Allgemeine SS (The General SS). Basic Handbook, Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force Evaluation and Dissemination Section, G-2 Counter Intelligence Sub-Division, unveröffentl., hektograph., o.O. o.J. [1945].
- Biedermann und Schreibtischtäter. Materialien zur deutschen Täter-Biographie, hg. von Götz Aly u.a., Berlin 1987.
- Amenda, Lars: Chinesen in Hamburg 1917 bis 1945. Zur Sozial- und Kulturgeschichte einer fremden Minderheit, Magisterarbeit Hamburg 2000.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Anatomie des SS-Staates, von Martin Broszat/Hans Buchheim/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick, München ⁶ 1994.
- Angrick, Andrej: Erich von dem Bach-Zelewski. Himmlers Mann für alle Fälle, in: Smelser/Syring, Elite, S. 28 – 44.
- Angrick, Andrej, u.a.: »Da hätte man schon Tagebuch führen müssen«. Das Polizeibataillon 322 und die Judenmorde im Bereich der Heeresgruppe Mitte während des Sommers und Herbstes 1941, in: Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag, hg. von Helge Grabitz/Klaus Bästlein/Johannes Tuchel, Berlin 1994, S. 325 – 385.
- Armstrong, John A.: The Dnepr Bend Area, in: Soviet Partisans in World War II, Madison 1964, S. 633-648.
- Asendorf, Manfred: 1945 – Hamburg besiegt und befreit, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 1995.
- Asendorf, Manfred: Als Hamburg in Schutt und Asche fiel und wie der NS-Staat die Krise bewältigte, in: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, S. 188 – 197.
- Asendorf, Manfred: Karl Kaufmann und Hamburgs langer Weg zur Kapitulation, in: Kriegsende und Befreiung, S. 12 – 23.
- Bästlein, Klaus: Das »Reichskommissariat Ostland« unter schleswig-holsteinischer Verwaltung und die Vernichtung der europäischen Juden, in: 50 Jahre nach den Judenpogromen. Reden zum 9./10. November 1988 in Schleswig-Holstein, hg. vom Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein/Pressestelle der Landesregierung Schleswig-Holstein, Kiel 1989, S. 65 – 85.
- Bajohr, Frank: »Arisierung« in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933 – 1945, Hamburg ² 1998.
- Bajohr, Frank: Hamburg – Der Zerfall der »Volksgemeinschaft«, in: Kriegsende in Europa. Vom Beginn des deutschen Machtzerfalls bis zur Stabilisierung der Nachkriegsordnung 1944 – 1948, hg. von Ulrich Herbert/Axel Schildt, Essen 1998, S. 318 – 336.
- Bajohr, Frank: Hamburgs »Führer«. Zur Person und Tätigkeit des Hamburger NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann (1900 – 1969), in: Hamburg in der NS-Zeit, S. 59 – 91.
- Banach, Jens: Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936 – 1945, Paderborn/München/Wien/Zürich 1998.
- Bartoleit, Ralf: Die deutsche Agrarpolitik in den besetzten Gebieten der Ukraine vom Sommer 1941 bis zum Sommer 1942 unter besonderer Berücksichtigung der Einführung der »Neuen Agrarordnung«. Eine Studie über die strukturelle Durchsetzung nationalsozialistischer Programmatik, Magisterarbeit Hamburg 1987.
- Bartov, Omer: Hitlers Wehrmacht. Soldaten, Fanatismus und die Brutalisierung des Krieges, Reinbek 1995.
- Bassewitz, Henning Graf von: Die Familie von Bassewitz in Mecklenburg - Gutsherren, Bauherren, Politiker, in: Burgen, Schlösser, Gutshäuser in Mecklenburg-Vorpommern, hg. von Bruno J. Sobotka, Stuttgart 1993, S. 66-71.
- Bauer, Yehuda: The Death-Marches, January – May 1945, in: The Nazi Holo-

- caust. Historical Articles on the Destruction of European Jews, Bd. 9: The End of the Holocaust, Westport/London 1989, hg. von Michael R. Marcus, S. 491 – 511.
- Baureithel, Ulrike: Zivilisatorische Landnahmen. Technikdiskurs und Männeridentität in Publizistik und Literatur der zwanziger Jahre, in: Der Technikdiskurs in der Hitler-Stalin-Ära, hg. von Wolfgang Emmerich/Carl Wege, Stuttgart/Weimar 1995, S. 28 – 46.
- Berghahn, Volker R.: Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918 – 1935, Düsseldorf 1966.
- Bessel, Richard: Political Violence and the Rise of Nazism. The Storm Troopers in Eastern Germany 1925 – 1934, New Haven/London 1984.
- Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, hg. von Hermann Weiß, Frankfurt a.M. 1999.
- Birn, Ruth Bettina: Austrian Higher SS and Police Leaders and their Participation in the Holocaust in the Balkans, in: HGS 6 (1991), S. 351 – 372.
- Birn, Ruth Bettina: Hanns Rauter. Höherer SS- und Polizeiführer in den Niederlanden, in: Smelser/Syring, Elite, S. 408 – 417.
- Birn, Ruth Bettina: Himmlers Statthalter. Die Höheren SS- und Polizeiführer als nationalsozialistische Führungselite, in: Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, hg. von Wolfgang Michalka, München 1989, S. 275 – 285.
- Birn, Ruth Bettina: Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986 (zit. als Birn, HSSPF).
- Black, Peter: Ernst Kaltenbrunner. Vasall Himmlers: Eine SS-Karriere, Paderborn/München/Wien/ Zürich 1991.
- Black, Peter: Ernst Kaltenbrunner. Der Nachfolger Heydrichs, in: Smelser/Syring, Elite, S. 289 – 304.
- Black, Peter: Ernst Kaltenbrunner. Chef des Reichssicherheitshauptamtes, in: Die braune Elite. 22 biographische Skizzen, Darmstadt 1989, hg. von Ronald Smelser/Rainer Zitelmann, S. 159 – 172.
- Black, Peter: Odilo Globocnik. Himmlers Vorposten im Osten, in: Die braune Elite II. 21 weitere biographische Skizzen, Darmstadt 1993, hg. von Ronald Smelser/Enrico Syring/Rainer Zitelmann, S. 103 – 115.
- Blatman, Daniel: Die Todesmärsche – Entscheidungsträger, Mörder und Opfer, in: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 2, S. 1063 – 1092.
- Bonwetsch, Bernd: Sowjetische Partisanen 1941 – 1944. Legende und Wirklichkeit des »allgemeinen Volkskrieges«, in: Partisanen und Volkskrieg. Zur Revolutionierung des Krieges im 20. Jahrhundert, hg. von Gerhard Schulz, Göttingen 1985, S. 92 – 124.
- Borgsen, Werner/Klaus Volland: Stalag X B Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Norddeutschland 1939 – 1945, Bremen 1991.
- Breitman, Richard: Friedrich Jeckeln. Spezialist für die »Endlösung« im Osten, in: Smelser/Syring, Elite, S. 267 – 275.
- Breitman, Richard: Heinrich Himmler. Der Architekt der »Endlösung«, Zürich² 2000.
- Breitman, Richard: Himmler and the »Terrible Secret« among the Executioners, in: Journal of Contemporary History 26 (1991), S. 431 – 451.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Broszat, Martin: Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933 – 1945, in: Anatomie des SS-Staates, S. 321 – 445.
- Browning, Christopher R.: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen, Reinbek 1996.
- Browning, Christopher R.: German Memory, Judicial Interrogation, and Historical Reconstruction: Writing Perpetrator History from Postwar Testimony, in: Probing the Limits of Representation. Nazism and the »Final Solution«, hg. von Saul Friedländer, Cambridge/London 1992, S. 22 – 36.
- Brunswig, Hans: Feuersturm über Hamburg. Die Luftangriffe auf Hamburg im Zweiten Weltkrieg und ihre Folgen, Stuttgart 1978.
- Buchheim, Hans: Befehl und Gehorsam, in: Anatomie des SS-Staates, S. 213 – 318.
- Buchheim, Hans: Die Höheren SS- und Polizeiführer, in: VfZ 11 (1963), S. 362 – 391.
- Buchheim, Hans: Die SS – das Herrschaftsinstrument, in: Anatomie des SS-Staates, S. 13 – 212.
- Buchsteiner, Ilona: Großgrundbesitz in Pommern 1871 – 1914. Ökonomische, soziale und politische Transformation der Großgrundbesitzer, Berlin 1993.
- Buchsteiner, Ilona: Modernisierung und Beharrung in der ländlichen Gesellschaft Mecklenburgs. Einleitende Bemerkungen (II. 19. Jahrhundert), in: Mecklenburg und seine ostelbischen Nachbarn. Historisch-geographische und soziale Strukturen im regionalen Vergleich, Schwerin 1997, S. 21 – 31.
- Büchler, Yehoshua: Kommandostab Reichsführer-SS. Himmler's Personal Murder Brigades in 1941, in: HGS 1 (1986), S. 11 – 25.
- Büttner, Ursula: »Gomorrha«. Hamburg im Bombenkrieg. Die Wirkung der Luftangriffe auf Bevölkerung und Wirtschaft, Hamburg 1993.
- Burkhardt, Jürgen: Bauern gegen Junker und Pastoren. Feudalreste in der mecklenburgischen Landwirtschaft nach 1918, Berlin 1963.
- Carsten, Francis L.: Geschichte der preußischen Junker, Frankfurt a.M. 1988.
- Conquest, Robert: Kolyma. The Arctic Death Camps, New York 1978.
- Conze, Eckart: Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert, Stuttgart/München 2000.
- Croituru, Joseph: Traumadeutung. Eine Tagung über jüdische Historiografie auf Schloss Elmau, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. Juli 2000, S. 54.
- Czollek, Roswitha: Faschismus und Okkupation. Wirtschaftspolitische Zielsetzung und Praxis des faschistischen deutschen Besatzungsregimes in den baltischen Sowjetrepubliken während des zweiten [sic] Weltkrieges, Berlin-Ost 1974.
- Dallin, Alexander: Deutsche Herrschaft in Rußland 1941 – 1945. Eine Studie über Besatzungspolitik, Düsseldorf 1958.
- Danker, Uwe: Hinrich Lohse, in: Steinburger Jahrbuch 2000. Historische Persönlichkeiten, hg. von Peter Fischer/Alexander Ritter, Itzehoe 1999, S. 280 – 290.
- Danker, Uwe: Oberpräsident und NSDAP-Gauleitung in Personalunion: Hinrich Lohse, in: Nationalsozialistische Herrschaftsorganisation in Schleswig-Holstein, hg. von der Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein, Kiel 1996, S. 23 – 44.
- Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE), Bd. 1, hg. von Walther Killy, München/New Providence/London/Paris 1995.
- Diercks, Herbert: Gedenkbuch »Kola-Fu«. Für die Opfer aus dem Konzentrationslager, Gestapogefängnis und KZ-Außenlager Fuhlsbüttel, hg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg 1987.

- Diercks, Herbert: Das Konzentrationslager Fuhlsbüttel im Jahre 1933, Magisterarbeit Hamburg 1992.
- Diercks, Herbert/Michael Grill: Die Evakuierung des KZ Neuengamme und die Katastrophe am 3. Mai 1945 in der Lübecker Bucht. Eine Sammelrezension, in: *Kriegsende und Befreiung*, S. 175 – 183.
- Diroll, Bernd: *Personen-Lexikon der NSDAP*, Bd. 1: SS-Führer A-B, Norderstedt 1998.
- Dornheim, Andreas: *Adel in der bürgerlich-industrialisierten Gesellschaft. Eine sozialwissenschaftlich-historische Fallstudie über die Familie Waldburg-Zeil, Frankfurt a.M./Berlin/Bern/ New York/Paris/Wien* 1993.
- Eckardt, Hans Wilhelm: *Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum*, Göttingen 1976.
- Eiber, Ludwig: »Kola-Fu«. Konzentrationslager und Gestapogefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel 1933 – 1945 (Hamburg-Porträt, Heft 18), Hamburg 1983.
- Eiber, Ludwig: Das KZ-Außenlager Blohm & Voss im Hamburger Hafen, in: *Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939 – 1945*, hg. von Hermann Kaienburg, Opladen 1996, S. 227 – 238.
- Eiber, Ludwig: Unter Führung des NSDAP-Gauleiters. Die Hamburger Staatspolizei (1933 – 1937), in: *Mallmann/Paul, Gestapo*, S. 101 – 117.
- Elling, Hanna/Ursula Krause-Schmitt: »Jedoch verlangte ich stets Zucht und Ordnung«. Flucht und Entlastungslegenden des letzten KZ-Kommandanten von Ravensbrück Fritz Suhren, in: *Sowi* 17 (1992), S. 30 – 37.
- Elsner, Lothar: Zur Funktion und Politik der »Herrengesellschaft Mecklenburg« (»Deutscher Klub Mecklenburg«), in: *WZR* 17 (1968), S. 181 – 185.
- Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, hg. von Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß, Stuttgart 1997.
- Eschebach, Insa: »Ich bin unschuldig.« Vernehmungsprotokolle als historische Quellen, in: *Werkstatt Geschichte* 4 (1995), S. 65 – 70.
- Fangmann, Helmut/Udo Reifner/Norbert Steinborn: »Parteisoldaten«. Die Hamburger Polizei im »3. Reich«, Hamburg 1987.
- Fetscher, Iring: Die Lüge vom »nationalen Sozialismus«, in: *Gegen Barbarei. Essays Robert M. W. Kempner zu Ehren*, hg. von Rainer Eisfeld/Ingo Müller, Frankfurt a.M. 1989, S. 181 – 205.
- Fleming, Gerald: Hitler und die Endlösung. »Es ist des Führers Wunsch...«, Wiesbaden/München 1982.
- Flemming, Jens: Fremdheit und Ausbeutung. Großgrundbesitz, »Leutenot« und Wanderarbeiter im Wilhelminischen Deutschland, in: *Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – Junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien*, hg. von Heinz Reif, Berlin 1994, S. 345 – 360.
- Frei, Norbert: Abschied von den Zeitgenossen. Erbantritt - Nationalsozialismus und Holocaust im Generationenwechsel, in: *Süddeutsche Zeitung*, 9. September 2000, S. 18.
- Funck, Marcus/Stephan Malinowski: Geschichte von oben. Autobiographien als Quelle einer Sozial- und Kulturgeschichte des deutschen Adels in Kaiserreich und Weimarer Republik, in: *Historische Anthropologie* 7 (1999), S. 236 – 270.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Garbe, Detlef: Die Täter. Kommentierende Bemerkungen, in: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 2, S. 822 – 838.
- Genealogisches Handbuch der gräflichen Häuser, A/Bd. 3 (Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 18), Hans Friedrich von Ehrenkrook, Glücksburg 1958.
- Genealogisches Handbuch der gräflichen Häuser, Bd. 14 (Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 105), bearbeitet von Walter von Hueck, Limburg 1993.
- Gerlach, Christian: Failure of Plans for an SS Extermination Camp in Mogilev, Belorussia, in: HGS 11 (1997), S. 60 – 78.
- Gerlach, Christian: Die Einsatzgruppe B 1941/42, in: Klein, Einsatzgruppen, S. 52 – 70.
- Gerlach, Christian: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999.
- Gerlach, Christian: Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1998.
- Die Gestapo – Mythos und Realität, hg. von Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul, Darmstadt 1995.
- Golczewski, Frank: Die Ukraine im Zweiten Weltkrieg, in: Geschichte der Ukraine, Göttingen 1993, hg. von Frank Golczewski, S. 241 – 260.
- Goldhagen, Daniel Jonah: Hitler's Willing Executioners. Ordinary Germans and the Holocaust, London 1997.
- Gossweiler, Kurt/Alfred Schlicht: Junker und NSDAP 1931/32, in: ZfG 15 (1967), S. 644 – 662.
- Gottberg, Bernd: Die Höheren SS- und Polizeiführer im Okkupationsregime des faschistischen deutschen Imperialismus in den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjetunion 1941 bis 1944, Diss. Berlin (Ost) 1984.
- Grieser, Utho: Himmlers Mann in Nürnberg. Der Fall Benno Martin. Eine Studie zur Struktur des Dritten Reiches in der »Stadt der Reichsparteitage«, Nürnberg 1974.
- Grill, Johnpeter H.: Richard Hildebrandt. »Rassenplaner« der SS, in: Smelser/Syring, Elite, S. 220 – 233.
- Groehler, Olaf: Bombenkrieg gegen Deutschland, Berlin 1990.
- Grolle, Joist: Schwierigkeiten mit der Vergangenheit. Anfänge der zeitgeschichtlichen Forschung im Hamburg der Nachkriegszeit, in: ZHG 78 (1992), S. 1 – 65.
- Hachmeister, Lutz: Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six, München 1998.
- Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, hg. von Frank Bajohr/Joachim Szodrzynski, Hamburg 1995.
- Hass, Gerhard: Das Rußlandbild der SS, in: Das Rußlandbild im Dritten Reich, hg. von Hans-Erich Volkmann, Köln/Weimar/Wien² 1994, S. 201 – 224.
- Heike, Irmtraud: Johanna Langefeld – Die Biographie einer KZ-Oberaufseherin, in: WerkstattGeschichte Heft 12, 4. Jg. (1995), S. 7 – 19.
- Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, hg. von Angelika Ebbinghaus/Heidrun Kaupen-Haas/Karl Heinz Roth, Hamburg 1984.
- Henning, Hansjoachim: »Noblesse oblige?« Fragen zum ehrenamtlichen Engagement des deutschen Adels 1870 – 1914, in: VSWG 79 (1992), S. 305 – 340.
- Hentig, Hans Wolfram von: Beiträge zu einer Sozialgeschichte des Dritten Reiches, in: VfZ 16 (1968), S. 48 – 59.

- Herbert, Ulrich: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903 – 1989, Bonn³ 1996.
- Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999 (Neuauflage).
- Herf, Jeffrey: Der nationalsozialistische Technikdiskurs. Die deutschen Eigenheiten des reaktionären Modernismus, in: Der Technikdiskurs in der Hitler-Stalin-Ära, hg. von Wolfgang Emmerich/Carl Wege, Stuttgart/Weimar 1995, S. 72 – 93.
- Herf, Jeffrey: Reactionary modernism. Technology, culture, and politics in Weimar and the Third Reich, Cambridge/New York/Melbourne 1986.
- Hertz-Eichenrode, Katharina: Die Auflösung des KZ Neuengamme im Frühjahr 1945, in: Ein KZ wird geräumt. Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung. Die Auflösung des KZ Neuengamme und seiner Außenlager durch die SS im Frühjahr 1945. Katalog zur Wanderausstellung, Bd. 1: Texte und Dokumente, Bremen 2000, S. 31 – 63.
- Heß, Klaus: Junker und bürgerliche Großgrundbesitzer im Kaiserreich. Landwirtschaftlicher Großbetrieb, Großgrundbesitz und Familienfideikommiß in Preußen (1867/71 – 1914), Stuttgart 1990.
- Heß, Klaus: Zur wirtschaftlichen Lage der Großagrarien im ostelbischen Preußen 1867/71 bis 1914, in: Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, hg. von Heinz Reif, Berlin 1994, S. 157 – 172.
- Heuer, Hans-Joachim: Brutalisierung und Entzivilisierung. Über das staatspolizeiliche Töten, in: Mallmann/Paul, Gestapo, S. 508-526.
- Hickethier, Knut/Manfred Otten: Der Faschismus und der Volkswagen, in: Das deutsche Auto. Volkswagenwerbung und Volkskultur, hg. von Knut Hickethier/Wolf Dieter Lützen/Karin Reiss, Steinbach 1974, S. 35 – 48.
- Himmlers graue Eminenz – Oswald Pohl und das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt der SS, hg. von Peter Ferdinand Koch, Hamburg 1988.
- Hinrichsen, Kurt: »Befehlsnotstand«, in: NS-Prozesse. Nach 25 Jahren Strafverfolgung: Möglichkeiten – Grenzen – Ergebnisse, hg. von Adalbert Rückerl, Karlsruhe 1971, S. 131 – 161.
- Hipp, Hermann: Freie und Hansestadt Hamburg. Geschichte, Kultur und Stadtbaukunst an Elbe und Alster, Köln 31996.
- Hoch, Gerhard: Erweitertes Krankenrevier Heidkaten, in: Verschleppt zur Sklavenarbeit, S. 77 – 99.
- Hoch, Gerhard: Französische Kriegsgefangene in Hamburg 1941-1945, in: ZHG 78 (1992), S. 209 – 233.
- Hoch, Gerhard: Lübeck: Offizierslager XC, in: Verschleppt zur Sklavenarbeit, S. 59 – 68.
- Höhne, Heinz: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, München 1984.
- Hoyningen-Huene, Iris Freifrau von: Adel in der Weimarer Republik. Die rechtlich-soziale Situation des reichsdeutschen Adels 1918 – 1933, Limburg 1992.
- Hüttenberger, Peter: Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969.
- In't Veld, Nanno: Höhere SS- und Polizeiführer und Volkstumspolitik: ein Vergleich zwischen Belgien und den Niederlanden, in: Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa, hg. von

- Wolfgang Benz/Johannes Houwink ten Cate/Gerhard Otto, Berlin 1998, S. 121 – 138.
- Jacobsen, Hans-Adolf: Kommissarbefehl und Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener, in: *Anatomie des SS-Staates*, S. 447 – 544.
- Jäckel, Eberhard: *Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft*, erw. Neuausgabe, Stuttgart 1981.
- Jäger, Herbert: *Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität*, Olten/Freiburg i.Br. 1967.
- Jahnke, Karl Heinz: Die NSDAP in Mecklenburg 1931/1932, in: *WZR* 39 (1990) Nr. 1, S. 57 – 62.
- Jamin, Mathilde: *Zwischen den Klassen. Zur Sozialstruktur der SA-Führerschaft*, Wuppertal 1984.
- Jatzlauk, Manfred: *Landarbeiter, Bauern und Großgrundbesitzer in der Weimarer Republik*, in: *ZfG* 39 (1991), S. 888 – 905.
- Jessen, Ralph: *Polizei und Gesellschaft. Zum Paradigmenwechsel in der Polizeigeschichtsforschung*, in: *Mallmann/Paul, Gestapo*, S. 19 – 43.
- Johe, Werner: *Im Dritten Reich 1933 – 1945*, in: *ders./Helge Grabitz, Die unFreie Stadt. Hamburg 1933 – 1945*, Hamburg 21995, S. 3 – 120.
- Johe, Werner: *Strategisches Kalkül und Wirklichkeit. Das »Unternehmen Gomorrha«. Die Großangriffe der RAF gegen Hamburg im Sommer 1943*, in: *Großbritannien und der deutsche Widerstand 1933 – 1944*, hg. von Klaus-Jürgen Müller/David N. Dilks, Paderborn u.a. 1994, S. 217 – 227.
- Kaienburg, Hermann: *Die britischen Militärgerichtsprozesse zu den Verbrechen im Konzentrationslager Neuengamme*, in: *Die frühen Nachkriegsprozesse (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 3)*, hg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Bremen 1997, S.56 – 64.
- Kaienburg, Hermann: *Das Konzentrationslager Neuengamme 1938 – 1945*, hg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Bonn 1997.
- Kaienburg, Hermann: *»Vernichtung durch Arbeit«. Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen*, Bonn ² 1991.
- Kein abgeschlossenes Kapitel. *Hamburg im »Dritten Reich«*, hg. von Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne, Hamburg 1997
- Keller, Rolf: *»Russenlager«. Sowjetische Kriegsgefangene in Bergen-Belsen, Fallingb.-Oerbke und Wietzendorf*, in: *»Der Mensch gegen den Menschen«. Überlegungen und Forschungen zum deutschen Überfall auf die Sowjetunion 1941*, hg. von Hans-Heinrich Nolte, Hannover 1992, S. 111 – 122.
- Kershaw, Ian: *Hitler 1889 – 1936*, Stuttgart ² 1998.
- Kinder, Elisabeth: *Der Persönliche Stab Reichsführer-SS. Geschichte, Aufgaben und Überlieferung*, in: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte*, hg. von Heinz Boberach/Hans Booms, Boppard 1978, S. 379 – 397.
- Klausch, Hans-Peter: *Antifaschisten in SS-Uniform. Schicksal und Widerstand der deutschen politischen KZ-Häftlinge, Zuchthaus- und Wehrmachtstrafgefangenen in der SS-Sonderformation Dirlwanger*, Bremen 1993.
- Kleine, Georg H.: *Adelsgenossenschaft und Nationalsozialismus*, in: *VfZ* 26 (1978), S. 100 – 143.

- Klotzbücher, Alois: Der politische Weg des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur Geschichte der »Nationalen Opposition« 1918 – 1933, Diss. Erlangen-Nürnberg 1964.
- Koch, Heinz: Landständige Verfassung, Landesverwaltung und Großgrundbesitzer in Mecklenburg-Schwerin vor der Novemberrevolution 1918/19, in: WZR 36 (1987) Nr. 10, S. 54 – 62.
- Koch, Heinz: Die parlamentarische Demokratie in Mecklenburg-Schwerin (1918 bis 1933), in: Studien zur Geschichte Mecklenburgs in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hg. vom Studienkreis für Jugendgeschichte und -forschung. Darstellung und Vermittlung e.V., Rostock o.J. [1992], S. 11 – 28.
- Koehl, Robert Lewis: The Black Corps. The Structure and Power Struggles of the Nazi SS, London/Madison 1983.
- Kolb, Eberhard: Bergen-Belsen. Geschichte des »Aufenthaltslagers« 1943 – 1945, Hannover 1962.
- Kopitzsch, Wolfgang: Hamburger Polizeibataillone im Zweiten Weltkrieg, in: Kein abgeschlossenes Kapitel, S. 293 – 318.
- Korte, Detlef: »Erziehung« ins Massengrab. Die Geschichte des »Arbeitserziehungslagers Nordmark« Kiel-Russee 1944 – 1945, Kiel 1991.
- Krausnick, Helmut/Hans-Heinrich Wilhelm: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938 – 1942, Stuttgart 1981.
- Krawchenko, Bohdan: Soviet Ukraine under Nazi Occupation, 1941 – 4, in: Ukraine during World War II. History and its Aftermath. A Symposium, hg. von Yury Boshyk, Edmonton 1986, S. 15 – 37.
- Kriegsende und Befreiung (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 2), hg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Bremen 1995.
- Krupennikov, Arkadij: Gerichtsverfahren gegen Kriegsverbrecher Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre, in: Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941 – 1956, hg. von Klaus-Dieter Müller/Konstantin Nikischkin/Günther Wagenlehner, Köln/Weimar 1998, S. 197 – 214.
- Lang, Jochen von: Der Adjutant. Karl Wolff: Der Mann zwischen Hitler und Himmler, München/Berlin 1985.
- Lange, Ralf: Architekturführer Hamburg, Stuttgart 1995.
- Lange, Wilhelm: Cap Arcona. Dokumentation. Erstellt im Auftrage des Magistrats der Stadt Neustadt in Holstein, Eutin 1988.
- Lembeck, Andreas: Die Nachkriegssituation befreiter Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener im Emsland 1945 – 1951, in: Kriegsende und Befreiung, S. 65 – 75.
- Lilienthal, Georg: Der »Lebensborn e.V.«. Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik, Frankfurt a.M. 1993 (erw. Ausgabe).
- Linck, Stephan: »Am Werk des Führers mitarbeiten«. Die Leiter der Flensburger Polizeibehörde 1931 – 1945, in: Verführt. Verfolgt. Verschleppt. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft in Flensburg 1933 – 1945, hg. vom Stadtarchiv Flensburg, Flensburg 1996, S. 75 – 100.
- Littmann, Friederike: Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft 1940 bis 1945, in: Hamburg in der NS-Zeit, S. 175 – 202.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Littmann, Friederike: Das »Ausländerreferat« der Hamburger Gestapo. Die Verfolgung der polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter, in: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, S. 164 – 169.
- Lohalm, Uwe: Hamburgs nationalsozialistische Diktatur: Verfassung und Verwaltung 1933 – 1945, Hamburg 1997.
- Longerich, Peter: Die braunen Bataillone. Geschichte der SA, München 1989.
- Lotfi, Gabriele: Der Befehlshaber der Ordnungspolizei in Münster und der Luftschutz im Zweiten Weltkrieg, in: Villa ten Hompel. Sitz der Ordnungspolizei im Dritten Reich. Vom »Tatort Schreibtisch« zur Erinnerungsstätte?, hg. von Alfons Kenkmann, Münster 1996, S. 78 – 98.
- Lotfi, Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitererziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart/München 2000.
- Ludwig, Karl-Heinz: Technik und Ingenieure im Dritten Reich, Düsseldorf 1974.
- Lumans, Valdis O.: Werner Lorenz. Chef der »Volksdeutschen Mittelstelle«, in: Smelser/Syring, Elite, S. 332 – 345.
- Madaus, Christian: Einige geschichtliche Betrachtungen zur Novemberrevolution 1918 in Mecklenburg, in: Mecklenburg 25 (1983) Nr. 1, S. 4 – 5.
- Mallmann, Klaus-Michael: Vom Fußvolk der »Endlösung«. Ordnungspolizei, Ostkrieg und Judenmord, in: TAJB 26 (1997), S. 355 – 391.
- Mallmann, Klaus-Michael/Gerhard Paul: Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors. Eine Zwischenbilanz, in: dies., Gestapo, S. 3 – 18.
- Mallmann, Klaus-Michael/Gerhard Paul: Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich (Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935 – 1945, Bd. 2), Bonn 1991.
- Marßolek, Inge/René Ott: Bremen im Dritten Reich. Anpassung – Widerstand – Verfolgung, Bremen 1986.
- Maurach, Reinhart: Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Gefangene in der Sowjetunion, Hamburg 1950.
- Messerschmidt, Manfred: Der Minsker Prozeß 1946. Gedanken zu einem sowjetischen Kriegsverbrechertribunal, in: Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 – 1944, hg. von Hannes Heer/Klaus Naumann, Frankfurt a.M. 8 1997, S. 531 – 550.
- Meyer, Gertrud: Nacht über Hamburg. Berichte und Dokumente. Ergänzungsband zu Hochmuth/Meyer: Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933 – 1945, Frankfurt a.M. 1971.
- Middlebrook, Martin: Hamburg Juli '43, Alliierte Luftstreitkräfte gegen eine deutsche Stadt, Berlin/Frankfurt a.M. 1983.
- Moczarski, Kazimierz: Gespräche mit dem Henker. Das Leben des SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Polizei Jürgen Stroop. Aufgezeichnet im Mokotów-Gefängnis zu Warschau, Frankfurt am Main 1982.
- Möller, Kurt Detlev: Das letzte Kapitel. Geschichte der Kapitulation Hamburgs, Hamburg 1947.
- Münkel, Daniela: Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, Frankfurt a.M./New York 1996.
- Müller, Rolf-Dieter: Das »Unternehmen Barbarossa« als wirtschaftlicher Raubkrieg, in: Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. »Unternehmen Barbarossa« 1941, hg. von Gerd R. Ueberschär/Wolfram Wette, Frankfurt a.M. 1991, S. 125 – 157.

- Müller, Rolf-Dieter/Gerd R. Ueberschär: Kriegsende 1945. Die Zerstörung des Deutschen Reiches, Frankfurt a.M. 1994.
- Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, 2 Bände, hg. von Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann, Göttingen 1998.
- Neander, Joachim: Das Konzentrationslager »Mittelbau« in der Endphase der nationalsozialistischen Diktatur. Zur Geschichte des letzten im »Dritten Reich« gegründeten selbständigen Konzentrationslagers unter besonderer Berücksichtigung seiner Auflösungsphase, Clausthal-Zellerfeld³ 1999.
- Norddeutschland im Nationalsozialismus, hg. von Frank Bajohr, Hamburg 1993
- NS-Verbrechen anlässlich des Partisanenkampfes in der UdSSR 1941 – 1944, hg. von der Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg 1969.
- Obenaus, Herbert: Die Räumung der hannoverschen Konzentrationslager im April 1945, in: Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkriegs, Teil II, Hildesheim 1985, S. 493 – 544.
- Orth, Karin: Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien, Göttingen 2000.
- Orth, Karin: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte, Hamburg 1999.
- Padfield, Peter: Himmler Reichsführer-SS, London 1990.
- Pätzold, Kurt/Erika Schwarz: »Auschwitz war für mich nur ein Bahnhof«. Franz Novak – der Transportoffizier Adolf Eichmanns, Berlin 1994.
- Pätzold, Kurt/Manfred Weißbecker: Geschichte der NSDAP 1920 – 1945, Köln 1998.
- Paul, Gerhard: Ganz normale Akademiker. Eine Fallstudie zur regionalen staatspolizeilichen Funktionselite, in: Mallmann/Paul, Gestapo, S. 236 – 254.
- Paul, Gerhard: Hans Hermannsen – Flensburgs Gestapo-Chef, in: Verführt. Verfolgt. Verschleppt. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft in Flensburg 1933 – 1945, hg. vom Stadtarchiv Flensburg, Flensburg 1996, S. 101 – 127.
- Paul, Gerhard: Kontinuität und Radikalisierung. Die Staatspolizeileitstelle Würzburg, in: Mallmann/Paul, Gestapo, S. 161 – 177.
- Paul, Gerhard: Radikalisierung und Zerfall. Anmerkungen zum Ende des Dritten Reiches in Schleswig-Holstein, in: ZSHG 121 (1996), S. 121 – 133.
- Paul, Gerhard: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein, Hamburg 1996.
- Pohl, Dieter: Die Einsatzgruppe C 1941/42, in: Klein, Einsatzgruppen, S. 71 – 87.
- Pohl, Dieter: Die großen Zwangsarbeiterlager der SS- und Polizeiführer für Juden im Generalgouvernement 1942 – 1945, in: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 1, S. 415-438.
- Pohl, Dieter: Die Holocaust-Forschung und Goldhagens Thesen, in: VfZ 45 (1997), S. 1 – 48.
- Pohl, Dieter: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941 – 1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1996.
- Pohl, Dieter: Schauplatz Ukraine: Der Massenmord an den Juden im Militärverwaltungsgebiet und im Reichskommissariat 1941 – 43, in: Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit. Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpo-

Quellen- und Literaturverzeichnis

- litik, hg. von Norbert Frei/Sybille Steinbacher/Bernd C. Wagner, München 2000, S. 135 – 173.
- Pohl, Dieter: Von der »Judenpolitik« zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939 – 1944, Frankfurt a.M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1993.
- Pucher, Siegfried J.: »... in der Bewegung führend tätig«. Odilo Globocnik – Kämpfer für den »Anschluß«, Vollstrecker des Holocaust, Klagenfurt 1997.
- Pyta, Wolfram: Besteuerung und steuerpolitische Forderungen des ostelbischen Großgrundbesitzes 1890 – 1933, in: Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, hg. von Heinz Reif, Berlin 1994, S. 361 – 378.
- Rebentisch, Dieter: Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939 – 1945, Stuttgart 1989.
- Reichel, Peter: Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit, München/Wien 1995.
- Reif, Heinz: Adel im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999.
- Rempel, Gerhard: Gottlob Berger and Waffen-SS Recruitment: 1939 – 1945, in: MGM 27 (1980), S. 107 –122.
- Rempel, Gerhard: Gottlob Berger. »Ein Schwabengeneral der Tat«, in: Smelser/Syring, Elite, S. 45 – 59.
- Rogalla von Bieberstein, Johannes: Adel und Revolution 1918/1919, in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, Göttingen 1982, S. 243 – 260.
- Rose, Arno: Werwolf 1944 – 1945, Stuttgart 1980.
- Roth, Karl Heinz: Ein Mustergau gegen die Armen, Leistungsschwachen und »Gemeinschaftsunfähigen«, in: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, S. 7 – 17.
- Roth, Karl Heinz: Ökonomie und politische Macht. Die »Firma Hamburg« 1930 – 1945, in: Kein abgeschlossenes Kapitel, S. 15 – 176.
- Rusinek, Bernd-A.: Gesellschaft in der Katastrophe. Terror, Illegalität, Widerstand – Köln 1944/45, Essen 1989.
- Safrian, Hans: Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt a.M. 1995.
- Sandkühler, Thomas: »Endlösung« in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941 – 1944, Bonn 1996.
- Schäfer, Ingeburg/Susanne Klockmann: Mutter mochte Himmler nie. Die Geschichte einer SS-Familie, Reinbek 1999.
- Scheffler, Wolfgang: Zur Praxis der SS- und Polizeigerichtbarkeit im Dritten Reich, in: Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel zum 75. Geburtstag am 26. Dezember 1973, hg. von Günther Doeker/Winfried Stefani, Hamburg 1973, S. 224 – 236.
- Scheffler, Wolfgang: Zur Rolle der Zivilverwaltung bei der Durchführung der »Endlösung der Judenfrage« im Reichskommissariat Ostland. Wissenschaftliches Gutachten erstattet am 17. Januar 1974 vor dem Schwurgericht Hamburg. Az.: (50) 19/72, in: Helge Grabitz, Täter und Gehilfen des Endlösungswahns. Hamburger Verfahren wegen NS-Gewaltverbrechen 1946 – 1996, hg. von der Justizbehörde Hamburg, Hamburg 1999, S. 242 – 272.
- Schenk, Dieter: Hitlers Mann in Danzig. Gauleiter Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen, Bonn 2000.

- Schissler, Hanna: Die Junker. Zur Sozialgeschichte und historischen Bedeutung der agrarischen Elite in Preußen, in: *Preußen im Rückblick*, hg. von Hans-Jürgen Puhle/Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1980, S. 89 – 122.
- Schmeling, Anke: Josias Erbprinz zu Waldeck und Pyrmont. Der politische Weg eines hohen SS-Führers, Kassel 1993.
- Schmitz-Berning, Cornelia: *Vokabular des Nationalsozialismus*, Berlin/New York 1998.
- Schuldt, Hermann: Kommunisten – Initiatoren des Kampfes der werktätigen Landbevölkerung im Kreis Malchin gegen Junkertum und aufsteigende faschistische Gefahr während der Weltwirtschaftskrise, in: *WZR* 17 (1968), S. 203 – 208.
- Schwarz, Gudrun: Eine Frau an seiner Seite. Ehefrauen in der »SS-Sippengemeinschaft«, Hamburg 1997.
- Schwarz, Rolf: Das Stammlager XA, in: *Verschleppt zur Sklavenarbeit*, S. 29 – 58.
- Schwarzwälder, Herbert: *Bremen und Nordwestdeutschland am Kriegsende 1945*, 3 Bde., Bremen 1972 – 74.
- Schwarzwälder, Herbert: *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*, Bd. 4: Bremen in der NS-Zeit (1933 – 1945), Hamburg 1985.
- Seeger, Andreas: »Gestapo-Müller«. Die Karriere eines Schreibtischtäters, Berlin 1996.
- Seeger, Andreas/Fritz Treichel: »In einer schlagkräftigen Strafrechtspflege müssen Todesurteile unverzüglich vollstreckt werden«. Hinrichtungen in Hamburg und Altona 1933 – 1944, Hamburg 1998.
- Seidler, Franz W.: Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps und die Organisation Todt im Zweiten Weltkrieg, in: *VfZ* 32 (1984), S. 625 – 636.
- Siebenborn-Ramm, Kerstin: Die »Butenhamburger«. Kriegsbedingte Migration und ihre Folgen im und nach dem Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1996.
- Simms, Brendan: Karl Wolff. Der Schlichter, in: *Smelser/Syring, Elite*, S. 441 – 456.
- Smelser, Ronald/Enrico Syring: Annäherungen an die »Elite unter dem Totenkopf«, in: *dies., Elite*, S. 9 – 27.
- Smith, Bradley F.: *Heinrich Himmler 1900 – 1926. Sein Weg in den deutschen Faschismus*, München 1979.
- Die SS: *Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe*, hg. von Ronald Smelser/Enrico Syring, Paderborn 2000 (zitiert als: *Smelser/Syring, Elite*).
- Steinbach, Peter: Zum Aussagewert der nach 1945 entstandenen Quellen zur Geschichte der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, in: *Deutsche – Polen – Juden. Ihre Beziehungen von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Beiträge zu einer Tagung*, hg. von Stefi Jersch-Wenzel, Berlin 1987, S. 283 – 303.
- Sternkiker, Edwin: Zur Fideikommißproblematik in Mecklenburg-Schwerin, in: *WZR* 39 (1990) Nr. 1, S. 47 – 51.
- Stettner, Ralf: »Archipel GULag«: Stalins Zwangslager – Terrorinstrument und Wirtschaftsgigant. Entstehung, Organisation und Funktion des sowjetischen Lagersystems 1928 – 1956, Paderborn/München/Wien/Zürich 1996.
- Stolberg-Wernigerode, Otto Graf zu: Die unentschiedene Generation. Deutschlands konservative Führungsschichten am Vorabend des Ersten Weltkrieges, München/Wien 1968.
- Strasen, Gustav-Adolf: *Zur Zusammenarbeit von Großgrundbesitz und Staatsappa-*

Quellen- und Literaturverzeichnis

- rat in den Jahren der Weimarer Republik, insbesondere in Mecklenburg-Strelitz, in: WZR 17 (1968), S. 157 – 164.
- Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941 – 1945, Bonn 1991.
- Streit, Christian: Ostkrieg, Antibolschewismus und »Endlösung«, in: GG 17 (1991), S. 242 – 255.
- Sywottek, Arnold: Das wissenschaftliche »Stadtgedächtnis«. Forschungen über die Zeit nationalsozialistischer Herrschaft in Hamburg zwischen Tabus und Aufarbeitungserwartungen, in: Das Gedächtnis der Stadt. Hamburg im Umgang mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit, hg. von Peter Reichel, Hamburg 1997, S. 218 – 235.
- Szodrzynski, Joachim: Das Ende der »Volksgemeinschaft«? Die Hamburger Bevölkerung in der »Trümmargesellschaft« ab 1943, in: Hamburg in der NS-Zeit, S. 281 – 305.
- Theweleit, Klaus: Männerphantasien, Bd. 2: Männerkörper – Zur Psychoanalyse des Weißen Terrors, Frankfurt a.M. 1978.
- Thompson, Larry V.: Friedrich-Wilhelm Krüger, Höherer SS- und Polizeiführer Ost, in: Smelser/Syring, Elite, S. 320 – 331.
- Tuchel, Johannes/Reinold Schattenfroh: Zentrale des Terrors. Prinz-Albrecht-Straße 8. Das Hauptquartier der Gestapo, Berlin 1987.
- Ueberschär, Gerd R.: »Volkssturm« und »Werwolf« – Das letzte Aufgebot in Baden, in: Wer zurückweicht wird erschossen! Kriegsalltag und Kriegsende in Südwestdeutschland 1944/45, Freiburg i.Br. 1985, S. 23 – 37.
- Urbschat, Kerstin: Mecklenburg-Schwerin in den letzten Jahren der Weimarer Republik, in: Norddeutschland im Nationalsozialismus, S. 83 – 98.
- Urbschat, Kerstin: Zum Aufstieg des Nationalsozialismus in Mecklenburg (1930 – 1933), in: Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern. Biographie einer norddeutschen Region in Einzeldarstellungen, hg. von Wolf Karge/Peter-Joachim Rakow/Ralf Wendt, Rostock 1995, S. 325 – 330.
- Verschleppt zur Sklavenarbeit. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein, hg. von Gerhard Hoch/Rolf Schwarz, Alveslohe/Nützen² 1988
- Voigt, Günther: Deutschlands Heere bis 1918. Ursprung und Entwicklung der einzelnen Formationen, Bd. 6: Kavallerie – Kürassiere und Dragoner, Osnabrück 1986.
- Volland, Klaus: Sandbostel 1945: »... ein wirklicher Turm von Babel« oder die dreifache Befreiung, in: Kriegsende und Befreiung, S. 35 – 51.
- Wagner, Patrick: Kriminalpolizei und »innere Sicherheit« in Bremen und Nordwestdeutschland zwischen 1942 und 1949, in: Norddeutschland im Nationalsozialismus, S. 239 – 265.
- Wagner, Patrick: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996.
- Walter, Guido: Propaganda und Selbsterfahrung. Alltag im Bombenkrieg: Der Fall Hamburg Sommer 1943, geschichtswiss. Magisterarbeit Hamburg 1994.
- Wegner, Bernd: Hitlers Politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933 – 1945. Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite, erw. Auflage, Paderborn⁵ 1997.
- Wegner, Bernd: Die Sondergerichtsbarkeit von SS und Polizei. Militärjustiz oder

- Grundlegung einer SS-gemäßen Rechtsordnung?, in: Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus, Bd. 1, hg. von Ursula Büttner, Hamburg 1986, S. 243 – 259.
- Wember, Heiner: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, Essen 1991.
- Wendt, Bernd Jürgen: Deutschland 1933 – 1945. Das »Dritte Reich«. Handbuch zur Geschichte, Hannover 1995.
- Wiese, Eberhard von: Hamburg. Menschen – Schicksale, Frankfurt a.M./Berlin 1967.
- Wildt, Michael: Götzendämmerung. Das Reichssicherheitshauptamt im letzten Kriegsjahr, in: Sowi 24 (1995), S. 101 – 108.
- Wildt, Michael: Der Hamburger Gestapo-Chef Bruno Streckenbach. Eine nationalsozialistische Karriere, in: Hamburg in der NS-Zeit, S. 93 – 123.
- Wilhelm, Friedrich: Die Polizei im NS-Staat. Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick, Paderborn/München/Wien/Zürich 1997.
- Wilhelm, Hans-Heinrich: Die Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei und des SD 1941/42, Frankfurt a.M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1996.
- Witt, Horst: Die faschistische Bodenpolitik als Mittel zur Sicherung der ökonomischen Basis des Faschismus auf dem Lande und der Kriegsvorbereitung, erläutert an Beispielen aus Mecklenburg (1933 bis 1939), in: WZR 10 (1961), S. 215 – 252.
- Witte, Peter, u.a.: Einleitung, in: Der Dienstkalender Heinrich Himmlers, S. 13 – 96.
- Wolter, Siegfried: Zur Rolle der Ordnungspolizei und der Landesgendarmerie bei der Festigung der Machtpositionen der Großgrundbesitzer in Mecklenburg-Schwerin während der revolutionären Nachkriegskrise, in: WZR 17 (1968), S. 165 – 171.
- Wulf, Joseph: Das Dritte Reich und seine Vollstrecker. Die Liquidation der Juden im Warschauer Ghetto. Dokumente und Berichte, Wiesbaden 1989.
- Wurlitzer, Bernd: Mecklenburg-Vorpommern. Hansestädte und Backsteingotik an der Ostseeküste bis Rügen und Usedom – Das Hinterland mit seiner Seenplatte, Köln 21993.
- Zámečník, Stanislav: Kein Häftling darf lebend in die Hände des Feindes fallen. Zur Existenz des Himmler-Befehls vom 14./18. April 1945, in: Dachauer Hefte 1 (1985), S. 219 – 231.
- Ziegler, Herbert F.: Elite Recruitment and National Socialism: The SS-Führerkorps, 1925 – 1939, in: Politik und Milieu. Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich, hg. von Heinrich Best, St. Katharinen 1989, S. 223 – 237.
- Ziegler, Herbert F.: Nazi Germany's New Aristocracy: The SS Leadership, 1925 – 1939, Princeton 1989.
- Zimmer, Detlef: Soziale Lebensläufe und individuelle politische Biographien. Das Beispiel der Familie v. Helldorff (Haus St. Ulrich), in: ZfG 40 (1992), S. 834 – 852.
- Zollitsch, Wolfgang: Adel und adlige Machteliten in der Endphase der Weimarer Republik. Standespolitik und agrarische Interessen, in: Die deutsche Staatskrise 1930 – 1933. Handlungsspielräume und Alternativen, hg. von Heinrich August Winkler, München 1992, S. 239 – 256.

Georg Henning Graf von Bassewitz-Behrs SS-Laufbahn

Dienstgrad, Beförderungsdatum	Dienststellungen, Truppenteile, Abkommandierungen usw.
SS-Scharführer 6.4.1932	
SS-(Mot.)-Truppführer ^{b)} / 9.3.1933	beauftragt mit Führung der SS-Motorstaffel 22 8.8.1932 – 9.11.1933
SS-Obertruppführer ^{b)} / 2.9.1933	
SS-Untersturmführer ^{c)} / 9.11.1933	Führer Motorstaffel der 22. SS-Standarte 9.11.1933 – 1.12.1933
SS-Obersturmführer / 25.11.1933	
	Führer 15. SS-Motorstandarte 1.12.1933 – 5.4.1934
SS-Hauptsturmführer / 29.5.1934	SS-Oa-Staffelführer Nord 5.4.1934 – 1.4.1936
SS-Sturmbannführer / 17.6.1934	
SS-Obersturmbannführer / 20.4.1935	SS-Oa-Staffelführer Nordwest 1.4.1936 – 15.8.1936 Stab SS-Hauptamt/ Leiter Hauptabt. I/Mot. und Inspekteur des SS-Kraft- fahrwesens 15.8.1936 – 25.4.1941
SS-Standartenführer / 20.4.1936	
SS-Oberführer / 11.9.1938	Kommandostab RFSS 25.4.1941 – 1.8.1941
als Obersturmbannführer der Waffen-SS in die Waffen-SS übernommen 1.6.1940 ^{b)}	Stab HSSPF Ostland 18.8.1941 ^{g)} – 19.11.1941
	SPPF Dnjepropetrowsk 19.11.1941 – 1.8.1942
SS-Brigadeführer und Generalmajor d. Polizei / 1.1.1942	Stab HSSPF Rußland-Mitte zur besonderen Verwendung 1.8.1942 ^{h)} – 10.2.1943 ⁱ⁾ stellvertr. HSSPF Rußl.-Mitte (spätestens ab 22.11.1942 ^{k)}
	kommiss. HSSPF Nordsee 16.2.1943 – 20.4.1943
SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei / 20.4.1943	HSSPF Nordsee 20.4.1943 – Mai 1945
Generalleutnant der Waffen-SS / 1.7.1944	

im Überblick^{a)}

Anmerkungen

- a) Zusammengestellt nach diversen Dokumenten aus BAL (BDC) SS Bassewitz-Behr; ferner Diroll, Personen-Lexikon, S. 128 f.
- b) Trupp-/Obertruppführer waren SA-Dienstgrade (spätere SS-Äquivalente: Oberschar-/Haupt-scharführer).
- c) Auch als »Sturmführer« (SA-Dienstgrad) aufgeführt.
- d) Militärischer Dienststrang am 29.8.1937: Feldweibel der Reserve.
- e) Dienstgrad am 8.5.1940: Hauptsturmführer der Waffen-SS; am 5.6.1940 zum SS-Hauptamt zurückkommandiert.
- f) Erst am 7.5.1942 durch RFSS aus dem aktiven Dienstverhältnis zur Waffen-SS entlassen.
- g) In manchen Dokumenten auch: 1.9.1941; dies scheint jedoch der Beginn der Verlängerung der Abkommandierung zu sein.
- h) Bassewitz-Behr traf jedoch erst am 11.8.1942 in Mogilew ein.
- i) Nach Birn, HSSPF, S. 75, offiziell bis 24.3.1943.
- k) Faktisch bereits seit August 1942.

Führer 4. SS-Motorstandarte
(hauptamtlich)
1.4.1935 – 15.8.1936

Reserveoffiziersanwärterübung
(Panzerabw.abt. 20) / 1.4. – 30.4.1936

Reserveoffiziersanwärterübung
(Panzerabw.abt. 20)
1.9. – 26.9.1936 und 1.8. – 29.8.1937^{d)}

Panzerabwehr-Kompanie
6. SS-Totenkopfstandarte
8.5. – 4.6.1940 (Übung)^{e)}

Inspekteur des Kraftfahrwesens der Waffen-SS
1.10.1040 – ?

(Stab SS-Gruppenführer Prützmann
1.8.1941 – 1.1.1942)

Zwei Einweisungskurse:
3.11.1941 – ? (Ha. Orpo)
17. – 29.11.1941 (Ha. Sipo)

(Stab SS-Führungshauptamt
1.1.1942 – 1.4.1943)

b.m.F. Oa Nordsee
16.2.1943 – 20.4.1943

Führer SS-Oberabschnitt Nordsee
20.4.1943 – Mai 1945

**Sonderveröffentlichungen der Forschungsstelle
für Zeitgeschichte in Hamburg im Ergebnisse Verlag**

Uwe Lohalm (Hrsg.)

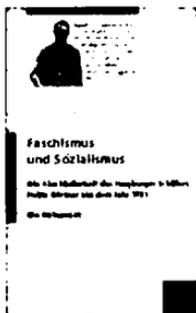
**Arbeiterpartei und
Großstadtpolitik**

Zum Wandel der SPD
in Hamburg im 20. Jahrhundert
99 S., Broschur, vergriffen
ISBN 3-87916-039-2

Uwe Lohalm

Fürsorge und Verfolgung

Öffentliche Wohlfahrtsverwaltung
und nationalsozialistische Juden-
politik in Hamburg 1933 bis 1942
111 S., Broschur, 12,- DM
ISBN 3-87916-045-7



Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
Verein »Gegen Vergessen – Für Demokratie« e.V. (Hrsg.)

Faschismus und Sozialismus

Die Abschußarbeit des Hamburger Schülers
Heinz Gärtner aus dem Jahr 1931
Ein Dokument
120 S., Broschur, 12,- DM
ISBN 3-87916-059-7



Uwe Lohalm

»... anständig und aufopferungsbereit«

Öffentlicher Dienst und Nationalsozialismus
in Hamburg 1933 bis 1945
102 S., Broschur, 12,- DM
ISBN 3-87916-060-0